H. ref. 539 ½

Lutfransson

Der

Christliche Lutheraner

Stellet vor

Die Kirchen-Historien

Vom Jahr 1370. und was von selbiger Zeit darinnen ergangen.

Darbey

Königl. Majest. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Allergnädigste Verordnung / wie das jetzige Kirchen-Jubilæum den 31. Octob. 1717. in Dero Landen soll gefeyret und gehalten werden.

Nebenst denen Abbildungen /

Imperat. Wenceslai, Sigismundi, Maximiliani I. Caroli V. Ferdinandi I. Elector. Saxon. Friedrici I. & Johannis Friderici. Pap. Johannis XXIII. & Leonis. X. Doct. Eccles. Wiclefii, Hussi dessen Verbrennung und Müntze / Hieronymi Prag. Lutheri, sambt dessen Gefangenschafft / und Prophetischen Fürsten-Träume / Amsdorffi, Corvini, Eckii, Poggii, Ziskæ, Rokyzan, Procopii, Rasi, Tezelii, Ottonis von Münsterberg / Stadt Costnitz und Ubergebung der Augspurgischen Confession.

GOttes Wort daraus Lutheri Lehr
Vergehet nun und nimmermehr.

Gedruckt im October Anno 1717.

9777

Hieronimus Pammarolen
Predigen ordens zu Florenz
im Jahr 1498 verbrennt
Diese Bücher sind in Vier
Predigten verdeutscht und begreifen
dieselben Visionen und Offenbarungen
welche Er gehabt und selber schreibt
mit dem Text der Schrift und Exempeln
von Patriarchen und Propheten
Lehren Christi Doctoren und Kirchenvätern
Locken H

Die Predigten sind auch Vormals
Hie den mit dem Jahr 1564
worden. Do dieselbige alt
nun leider die gemeldten Exemplen
Text Schrift und Väter mit gemeldt
auch Hie nicht.

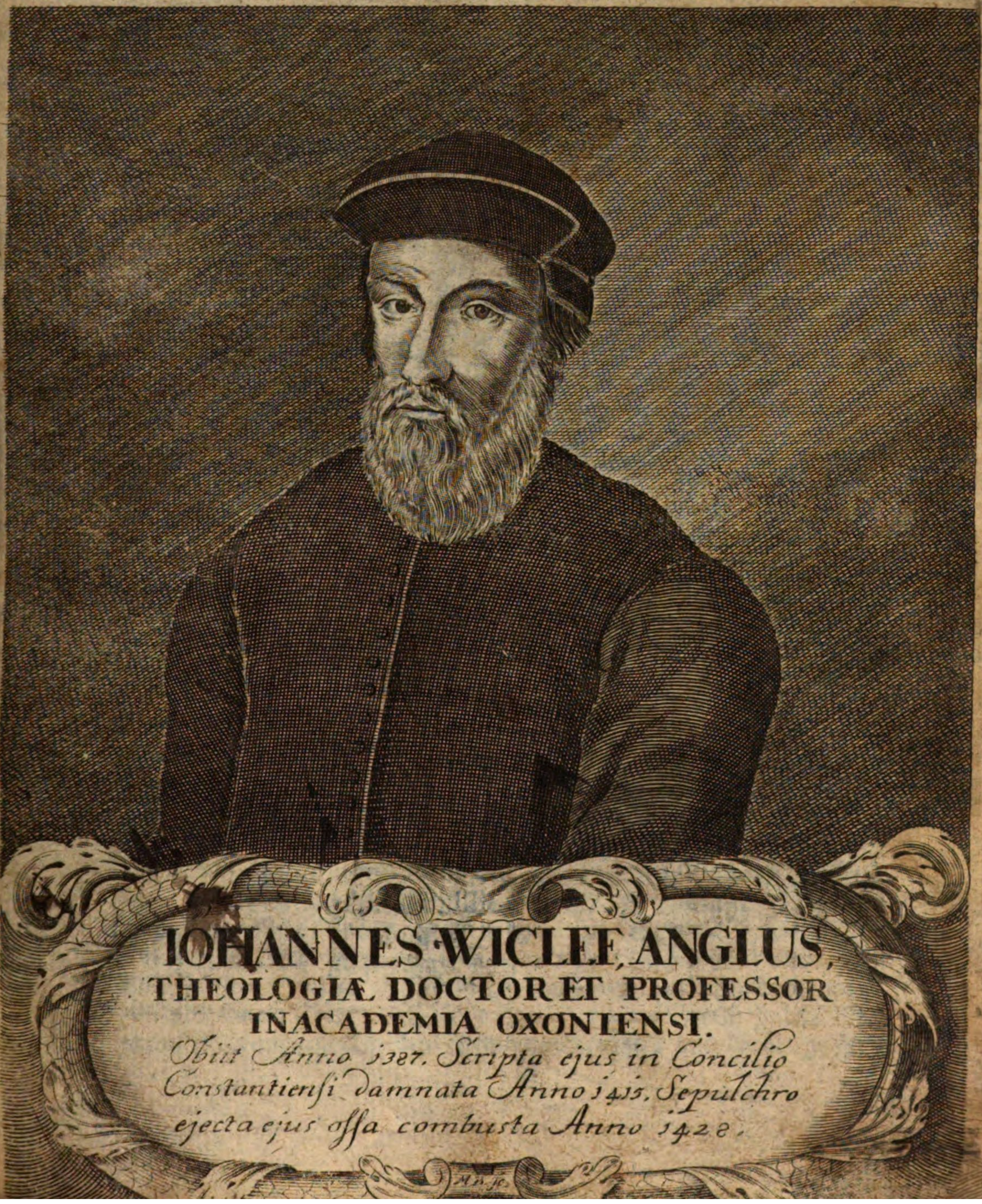

IOHANNES WICLEF, ANGLUS,
THEOLOGIÆ DOCTOR ET PROFESSOR
IN ACADEMIA OXONIENSI.

Obiit Anno 1387. Scripta ejus in Concilio Constantiensi damnata Anno 1415. Sepulchro ejecta ejus ossa combusta Anno 1428.

BIBLIOTECA
PUBBLICA

Das Erste Capitel.

Das Leben Doct. Johann Wickleffs in Engelland/ Predigern der Kirchen zu Lauterwordt/ und Professorn der H. Schrifft zu Ochsfurth/ Im Jahr 1370.

DIeser Doct. Johann Wickleff ist ein gebohrner Engelländer/ mager und schwach von Leib/ aber dannoch starck im Geist/ mächtig in der Lehr/ und in seinem Leben ehrbar und unsträfflich gewesen/ und hat ungefährlich um das Jahr nach der Geburth Christi 1370. angefangen viel zu disputiren und zu schreiben wider die in der Christlichen/ oder vielmehr Päbstischen Kirchen eingerissene/ und dazumahl in schwange gehende Mißbräuche/ Irrthum und schröckliche Finsterniß. Darumb auch seine Bücher verbrennet/ und er für einen Ertz-Ketzer in seinem Leben gehalten/ und sein Leichnam 41. Jahr nach seinem Tod/ nemlich Anno Christi 1428. aus Befelch Pabsts Martini wiederum auffgegraben/ und offentlich verbrennet/ und die übrige Asche

ins Wasser ist geworffen worden. Unter dieses Wickleffi Schluß-Reden seynd die fürnehmsten gewesen:

I. Das in geistlichen Sachen durchaus keine andere Warheit zu suchen oder zu finden wäre / ausserhalb GOttes Wort / in der H. Bibel verfasset: Und das die Canonisten und andere des Pabsts Adhærenten nicht für Zeugen / sondern für Feind und Zerstöhrer der Göttlichen Warheit zu halten wären.

II. Daß die Begabung der Kirchen und Kirchen-Diener von grossen Herren / Fürsten und Königen geschehen / allezeit mit dem Geding und Condition zu verstehen seyen / so fern sie zu GOttes Ehr / und Erbauung der Christlichen Kirchen gereichen. Dann wo solches nicht geschehe / so hätten Herren und Fürsten Macht und Maaß / dieselbigen Güter wieder an sich zu nehmen / und nach der Kirchen / Schulen und der Armen Nothdurfft / oder sonst auch besser und unverweßlich anzuwenden / es möchte dann bannen und donnern wer da wolte. Dann wo des Pabsts Bannen von wegen der gemeldter Kirchen-Güter noch länger wären solte: So würden die vermeinten Geistlichen / wegen ihres unersättigten Geitzes gar in kurtzer Zeit aller Welt Geld und Gut an sich bringen.

III. Wann der Pabst schon ein grosser Herr wäre / so soll er dannoch glauben / und gewiß dafür halten / daß er aller anderer / auch der Allergeringsten / Bruder seye.

Es wird auch von Wickleff geschrieben / ob er wohl in seinem Leben viel und mächtige Feinde gehabt habe / daß ihm doch niemand hefftiger und feindlicher zugesetzt / als die Pfaffen und Mönche / und andere / die dazumahl in der Kirchen zu herrschen sich unternommen hatten. Daraus dann zu mercken / daß die Warheit bey vielen ihren Platz wohl haben würde und könte / wo sie nicht fürnehmlich von diesen und dergleichen Ehr und Geldtgeitzigen Phariseern verhindert / ausgeschlossen und verstossen würde. Und daß solche des Pabsts Diener und Anhang eben die gifftigen Schlangen seynd / die Christum in die Versen zu stechen allezeit fertig und bereit seynd.

Von den Mönchen und Pfaffen / die seine Gebeine haben auffgraben / und verbrennen lassen / wird gesagt / daß wie ihre Väter die Phariseer von Christi wegen / also sie sich auch bey Wickleff besorget haben / er möchte wieder lebendig werden / und von den Todten aufferstehen / da doch der HErr

Chri-

Christus in seinen Gliedern nicht stirbet / sondern lebet / und ewiglich leben wird.

Ob aber schon diese Bluthunde ihre unmenschliche Grausamkeit / nicht allein über die lebendigen / sondern auch über die Todten ergehen lassen: Und obwohl auch mit mercklichem Schaden viel von Wickleffs Büchern seynd verbrennet worden: So seynd doch noch etliche von denselbigen überblieben und erhalten worden. Daraus zu sehen / daß aus wunderliche Schickung GOttes / fromme / rechtgläubige Christen / nicht allein bey ihrem Leben / sondern auch nach ihrem Todt mit ihren Schrifften der Christenheit nutzbarlich dienen müssen.

Ob nun wohl / wie gesagt / obgemeldter Wickleff viel und mächtige Feinde und Verhindernissen gehabt hatte: so seynd doch noch etliche unter denselbigen / sonderlich der Richter zu London / Johann von Northampton / gewesen / welcher nach Anhörung der Lehre Wickleff alsobald angefangen hat alle unzüchtige Hurer und Ehebrecher ernstlich zu straffen. Wie dann auch ein anderer / mit Nahmen Joh. Cobham / freywillig und gut rund bekennet hat / daß er sein Lebenlang zuvorn niemahls die Sünd von Hertzen erkennet und gehasset hätte / biß so lang er durch Wickleffs Lehr aus GOttes Wort gelernet hätte / wie ein greuliches und abscheuliches Ding es um die Sünde wäre. So ist auch ungefähr 60. Jahr nach Wickleffs Todt (da die Päbstler / wie des Teuffels Gewohnheit ist / Wickleffs Nahmen also verfluchet / und bey jederman verhaßt gemacht hatten / daß ihn niemand mochte nennen hören) zu Pragin Böhmen aufgetreten / Johann Huß / welcher offentlich bekennet hat / was er von Wickleffs Büchern hielte / und unter andern mit vielen Worten bekräfftiget / daß in Wickleffs Büchern nichts anders dann die lautere Warheit stünde. Hat sich auch nicht gescheuet ausdrücklich zusagen / daß er von Hertzen begehrte und wünschete / daß seine Seele / wann sie vom Leibe durch den zeitlichen Tod scheiden würde / nirgends anders hinkommen möchte / als an den Ort / da die Seel des lieben Wickleffs in ewiger Freud und Seeligkeit ihre Ruhe und Ergötzung hätte. Darauf dann allgemächlich bey vielen Studenten und andern die Erkantnuß der Göttlichen Warheit Raum gewonnen / und je länger je weiter ist ausgebreitet / und also wahr worden / was Livius schreibet: **Die Warheit könne wohl bedränget / und gedrücket, aber nicht untergedrücket werden.** Dann ob sie wol durch Lügen / Calumnien / und andere unziemliche Mittel eine Zeit lang an-

fochten wird / so kombt sie dennoch durch Krafft ihres Stiffters und Handhabers des lebendigen GOttes wiederum empor / auch also / daß sie aller ihrer Feinde Lügen / List und Gewalt endlich und gewiß überwindet und zu schanden machet. Dafür sich jedermänniglich zu hüten wisse.

Das 2. Capitel.

Von Johann Wilhelm Thorp aus Engelland.

Anno 1407.

DJeser ist Johann Wickleffs Zuhörer und Discipel gewesen / von welchem geschrieben wird / daß ihm der liebe GOtt in seinen Disputationibus wider einen gantzen Hauffen seiner Feinde mehr Verantwortung und Vertheidigung der Warheit verliehen habe / dann alle Doctores und Legisten Einwürff und Gegenrede erdencken können. Ja daß er sich auch endlich so weit gebracht habe / daß sie zur Lästerung / Schelt-Worten und andern dergleichen Injurien ihre äusserste Zuflucht haben nehmen müssen.

Erstlich ist er Anno 1407. im Monath Augusto aus der Gefängniß Saltwood herfür gezogen / und für den Ertz-Bischoff zu Cantabry und Reichs-Cantzler Thomam Arundel gebracht worden / welcher alsbald ein Buch hat herbringen lassen / darauff er die Finger legen / und der Geistlichkeit daselbst zu gehorsamen / und seine Irrthum zu verwerffen schweren solte.

Darauff Thorp gesaget: Ehrwürdiger Herr / dieses Buch ist von vielerley Creaturen zusammen gesetzt / bey welchem zu schweren unrecht / und in GOttes Wort vorboten ist / derohalben ich mit gutem Gewissen also nicht schweren kan / es sey dann / daß ihr mir aus der H. Schrifft beweiset / daß ein solcher Eyd-Schwur zugelassen / oder ja unverboten sey.

Da sie ihm auch aufferlegen wolten / daß er schweren solte / alle so in gleichen Irrthum halsstarrig wären / den Bischoffen und ihren Officialen zu vermelden und anzuzeigen / hat er geantwortet: Mein Herr / wann ich euch hierinn gehorsam seyn solte / so würde ich ja billich für einen schelmischern Verspeher und Verräther gehalten werden / dann Judas selbsten gewesen ist.

Dann

Dann darauff würde erfolgen/ daß die jenigen / so jetzund auff dem Weg der angenommenen Göttlichen Warheit gehen und stehen/ wiederum aus Forcht der Verfolgung austreten und abfallen würden / wie ich dann solche Verfolgung in der That erfahren habe. So finde ich auch in der gantzen heiligen Schrifft nicht / aus was Ursach eine solche Verrätherey einem Christen gebühren könne ; Und wo ich solches thun würde / so würde ich nicht allein diesem Königreich einen grossen Schaden thun/ sondern ich würde auch mein Gewissen beschwehren / und wäre würdig / daß mir nicht allein in diesem Leben ein groß und ungewöhnlich Unglück zur Straff widerführe / sondern daß ich auch in Ewigkeit verdammet würde / dafür mich ja der barmhertzige gütige GOtt gnädiglich behüten wolle.

Da ihm einer mit Nahmen Purnäus/ fürgehalten wurde / der von seiner vorigen Meynung / von wegen etlicher Beneficien / so er unterdessen bekommen / abgefallen wäre / sagte Thorp: Es könte wol seyn / daß solches Beneficium ihm als ein Bein im Rachen hängte / und die vorige Bekantnuß der Warheit also bey ihm verhinderte. Dieweil er aber hiemit gnugsam zu verstehen gabe / daß er weder kalt noch warm wäre / so wäre es zu besorgen/ daß er und seines gleichen / wo sie nicht bey Zeiten Busse thäten / aus dem Buch der Auserwählten würden ausgelöschet werden.

Als er von seinen Præceptorn und Lehrern/wer die wären/ gefragt ward/ nennet er unter andern sonderlich M. Johann Wickleff/ den ich / sagt er/ für einen frommen auffrichtigen Mann / als einer in der Welt sey möchte / gespühret und erkant habe. Hab auch von ihm ein solch Lehr und Weis zu leben geschöpffet / die ich bis an den äussersten Athem und Seufftzen meines Lebens/ ob GOtt will/ nicht zu lassen gedencke.

Als ihm das übel Nachreden und Lästern des gemeinen Mannes fürgeworffen wurde / sagt er: Es wäre kein Wunder/ dieweil sie durch ihrer Geistlichen / Calumnien/ Injurien und übermäßiges Geschrey vorlängst dahin bewogen und verhetzt worden. Und dieweil Christus zu Nazareth und zu Jerusalem selbst aus der Synagog und Stadt wäre verstossen und verfolgt worden. Und wäre beyde aus Christi und der Propheten Lehr zu ersehen /daß alle treue Lehrer also bald des ungläubigen Hauffens Haß / sambt allerley Creutz und Verfolgung auff sich geladen hätten.

Da ihn auch der Ertz-Bischoff fragte / ob er sich dann für einen solchen vollkommenen Nachfolger Christi hielte / der ohne Hülffe und Zuthun eines

obern Prälaten predigen könte? sagte Thorp: Es ist unwidersprechlich wahr / daß nach der Lehr Christi das fürnehmste Amt eines Christlichen Predigers ist / das Evangelium durchaus frey und unverhindert verkündigen. Und hat Christus / der ein Sohn GOttes und Ertz-Hirt seiner Gemein ist / niemand zu diesem Lehr-Amt gestatten wollen / der nicht begierig wäre / mit allem Fleiß das Volck von dem wahren Glauben und Forcht GOttes zu unterrichten. So viel aber mich angehet / rühme ich mich nicht / daß ich ein solcher sey / sondern ich bitte GOtt von gantzem Hertzen / daß ich warhafftig ein solcher Lehrer und Prediger werden möge.

Da ihm auch sein Ungehorsam wider geistl. Prälaten verweißlich fürgeworffen ward / sagte er: Wir wegern uns keines billigen Gehorsams / sonderlich gegen die jenigen / die uns mit gesunder Lehr und guten Exempeln fürstehen und gehen. Hierentgegen aber / was der Tyrannen wider GOttes Wort streitende Befelch angehet / sag ich / daß es besser sey sterben / dann gehorsam zu seyn. Welches er dann mit dem Zeugniß Gregorii hat bekräfftiget / welcher sagt: Daß nicht allein die straffwürdig und verdammlich seynd / die schändliche und unbilliche Sachen ins Werck stellen / sondern die auch / so ihren Consens und Vollwort dazu gegeben haben. Item / aus den Decretis, da gesagt wird: Daß weder ein Sohn seinen Vater / noch ein Knecht seinem Herrn / noch ein Weib ihrem Mann / noch ein Mönch seinem Abt / ohn allein in ehrlichen und billichen Sachen / zu gehorsamen schuldig seye.

Da die Prälaten etlicher massen entschuldiget wurden / daß sie nicht selbst zu predigen schuldig wären: Citirt er einen Spruch Gregorii, darinnen gesagt wird: Es möge ein Mensch thun was er wolle / so werde er doch nichts / das dem H. Geiste gefällig seye / thun können / wo er in seinem befohlenen Ampt faul und nachläßig erfunden werde.

Item / des Bischoffs von Lincolne / der da geschrieben hätte: Ein Priester / der GOttes Wort nicht predigt / wann er auch sonst keinen andern Mangel an sich hätte / so ist er doch ein Antichrist / ein Satan / ein Dieb der Nacht / ein Räuber des Tages / ein Hencker der Seelen / ein Engel des Lichts in die äusserste Finsterniß verkehret. Welch Zeugniß / sagt er / gnugsam erweisen / das alle die Ampts-vergessene Priester / die ihren armen Schäflein das reine Evangelium nicht selbst fürhalten / vermaledeyet und verfluchet seynd. Da er von der Christlichen Kirchen gefragt ward / sagte er: Daß dieselbige zweyerley wäre: Die eine und beste Triumphans: das ist / die nun allbe-

allbereit die Uberwindung ihrer Feinde erhalten hätte / und nunmehr im Himmel mit ihrem Haupt Christo in unaussprechlicher Freude und Herrlichkeit triumphirete. Die andere Militans, das ist / die / welche noch hienieden auff Erden mit dem Schwerdt des Glaubens kriegete und streitete wider die stetige Gewalt des Teufels / des Fleisches und der Welt. Es ist aber / sagt er / keine Gewalt so mächtig / kein Gepräng so stoltz / kein Feuer der Anfechtung so heiß / keine Tyranney so grausam / kein Gezänck und Meynung der Lehr so uneinig und seltzam / dieselbige noch streitende Kirche von dem rechten Weg des Glaubens / und der H. Schrifft abtreiben könne. Dann sie / durch das Wort GOttes / auf Christum / als einen rechten Fels / welcher nimmermehr von seiner Stett kan beweget werden / gegründet ist.

Als er beschuldiget ward / daß er gelehret hätte / daß im Sacrament des Nachtmahls / auch nach der Consecration recht natürlich Brod übrig bliebe / antwortete er also: Da ich von meinem Predigstuhl die Gebot GOttes erkläret / wurde das Glöcklein geleutet / zur Anzeigung der Elevation in der Meß / die in einem Winckel von einem Priester insonderheit gehalten ward. Da nun alsbald / wie gebräuchlich / das Volck mit einem Getümmel zulieff / und die Predigt verließ / hab ich alles gegenwärtige Volck auff solche Weis angeredet: Christliche liebe Brüder / die Tugend und Krafft dieses Sacraments stehet mehr in dem Glauben / als in der äusserlichen Anschauung. Wäre derowegen besser / daß man bey der heylsamen Anhörung Göttliches Worts verharrete / dann das man auff solche ungereimte Weise zu der Anschauung des Sacraments zulieffe. Dann der Glaub durch die Predigt Göttliches Worts grössere Vermehrung erlanget.

Da er auch beschuldiget wurde / als wann er von den Götzen / und sonderlich von der Vorbildung der H. Dreyeinigkeit verächtlich solte geprediget haben / sagte er nach weitläufftiger Erklärung auch diese Worte: Die Menschen seynd von Natur geneigter zu Zeichen und Vorbildern / dann zu GOttes Wort. Darum auch Christus nicht ohne grosse Verhönung zu den Juden sagt: Diese Ehebrecherische Art fordert allezeit Zeichen / da wir doch das Evangelium ohne Zeichen und Bildern mit rechtem Glauben annehmen / und uns an GOttes Wort / ohne Miracul und Wunder-Zeichen solten genügen lassen. Und darzu / dieweil GOtt ein Geist und unsichtbar ist und auch kein Figur noch Gestalt hat / die von uns könte dargethan und für-

gestelle-

gestellet werden: So nimmt mich wunder / was für ein Form und Ebenbild man ihm anthun könte?

Als er von den Wallfahrten und Pilgramschafften gefraget ward: Sagt er / es wären zweyerley Pilgram / unter welchen nur das eine Theil GOtt gefällig wäre / als nemlich die Pilgram / die GOtt im Geist und in der Warheit sucheten / die auch allen Stanck und Schelmerey ihrer eigenen Kräfften und Wercken von sich würffen / und sich die Gebot GOttes zu halten befleißigen. Solche Pilgram / sagt er / haben keinen andern Glauben / dann den / so JEsus Christus im Evangelio selbst gelehret / und den sie aus dem Apostolischen Glaubens-Bekandtnuß geschöpffet haben. Solche Pilgram begeben sich gantz und gar auff die Werck der Liebe / und seynd ihnen untereinander / ein jeder nach seinem Vermögen behülfflich / beten fleißig / verachten die Welt samt ihren und des Fleisches Lüsten / haben Mitleiden mit den Armen / verachten beständig der Tyrannen Grausamkeit und Unterdruckung. In Summa / sie folgen mit einem treuen Hertzen dem Exempel JEsu Christi / und haben also ein Göttlich Zeichen an sich / das GOtt an ihrer Pilgramschafft ein Gefallen habe.

Von eueren Pilgramen aber / wie ichs in der That erfahren habe / kan nichts dergleichen gesagt werden. Dann unter sechshunderten kaum einer zu finden / der seine Zehen Gebot / sein Vater Unser und Christlichen Glauben nach Gebühr auffsagen könne. Darzu seynd die Ursachen / durch welche diese Leute zu den Wallfarthen bewogen werden / gantz eitel und lächerlich / als da sind Leibs-Gesundheit / fleischliche Freundschafft / gut Glück / thörichte Unkost / unmäßigkeit / Verschwendung / Hurerey. Endlich aber / wann sie sichs viel kosten lassen / und ihren gantzen Leib wohl abgemergelt haben / was finden sie für Erstattung / ohne alleine Todten-Bein / und todte Götzen / und ander unnütz Lumpen-Werck. Oder wann ja etwa ein Nutz daraus entstehen solte / so genieſſen desselbigen nur die Geitzigen Pfaffen und lose Weiber. Uber das / so verlassen unterdessen diese Pilgram ihr Hauß-Gesind / um welches sie sich nicht groß bekümmern / da doch ein jeder Christ schuldig ist / seine Hausgenossene mit Nothdurfft zu versorgen: Diese elenden Leute aber mißbrauchen das jenige zu unchristlichen Sachen / daß sie billich und nach der Heil. Ordnung GOttes / ihrem Nächsten zum besten anwenden solten.

Zu dem sind ihr auch viel unter diesen Pilgern / die solche ihre Reisen

thun

thun mit geborgetem oder auch gestohlenem Geld / welches sie doch nimmermehr wiedergeben. Auch tragen sie Geigen und Pfeiffen mit sich / und singen bisweilen unzüchtige Lieder / damit ihr unkeusches Fleisch zu erlustigen. Und wann sie wieder heim kommen / bringen sie ihren Nachbaren nichts mit sich / als unverschämte Lügen und heuchlerische Gottslästerung.

Da sie auch von den Orgeln in der Kirchen zu rede kamen / und Arundel gesagt hatte / das durch eine wohlgestimmte Orgel die Gemüther der Menschen mehr bewogen würden / dann durch tausend predigten / antwortet Thorp: daß solches bey den Liebhabern dieser Welt / die an solchen Melodeyen Gefallen hätten / wohl geschehen könte / aber nicht bey den verachten Jüngern Christi / welche nur allein begehrten mit der Seelen-Speise gesättiget zu werden / und würden dieselbigen durch die Furcht und Liebe GOttes / von den vergänglichen Wollüsten und Begierden des Fleisches und dieser Welt abgewendet / also / daß sie nur nach ewigen und Himmlischen Gütern trachteten / und wäre also war / das Hieronymus sagt: Es wäre unmöglich / daß sich einer mit dieser Welt freuen und belüstigon / und zugleich mit Christo regieren solte.

Als er gefraget wurde / warum er allezeit mehr auf die Priester als auf die Layen schülte / antwortete er: Er hätte in seinen Predigten kein Ansehen der Personen / sondern er vermahnete einen jeglichen seines Ampts / und straffte die Laster / die im gemeinen Leben im Schwange giengen. Nichtsdestoweniger fieng er gemeiniglich an von den Priestern / welche von Chrysostomo der Magen des Volcks genennet wurden / darum daß sonderlich unter ihnen die gröbsten Laster im Schwange giengen / dieweil keine Ordnung und Stand unter dem Volck wäre / der nicht durch ihre Hoffarth / Ehrgeitz / Hurerey / und allerley Wollust / Unfläterey und Stanck verdorben wäre: Ja / das mehr wäre / die Priester wären sonderlich die jenigen / die das gerechte Gericht GOttes über sich und alle andere gehen machten / dieweil sie solches alles unter ihnen / als mit geschlossenen Augen liessen geschehen / und ungestrafft hingehen.

Da er auch gefragt wurde: Aus was Merck-Zeichen er schliessen könte / daß die Priester so hoffärtig wären / sagt er: Das könnte er daraus schliessen / daß sie JEsum Christum und seine Apostel verachteten / sonderlich darum / daß sie für der Welt verächtlich wären / als diejenigen / so alle böse Lust / Wollust und Anreitzung dieser Welt von sich thäten / und in ihrem Geist arm wären; da entgegen diese Priester auffgeblasen / und getrieben

durch Ehrgeitz / immer nach Ehr / Reichthum und Wolluſt trachteten / und dieſelbigen bißweilen auch mit Gewalt an ſich brächten / ja die auch mit Verkauffung Geiſtlicher Sachen ihren Handel und Vortheil ſuchten / und / wie Judas und Simon der Zäuberer / den Tempel und was drinnen iſt / entheiligten.

Als auch des Eid-Schwurs / welcher mit Aufflegung der Finger auff ein ſonderlich Buch geſchicht / gedacht wurde / ſagt er: daß der jenige / ſo die Finger auffs Buch legete / GOtt läſterte / und ſeinen Nächſten ärgerte. Dann ſagt er: Was iſt ſolch Buch / ohn allein ein Creatur / oder ja ein Ding das von vielen Creaturen zuſammen geſetzt iſt? Darum mich deucht / ſagte er: daß ſolch Schweren nichts anderſt ſey / als die vergänglichen Creaturen zum Zeugnuß der ewig-währenden Warheit anruffen / welches unrecht / und von GOtt in ſeinem Geſetz verbotten iſt. Darzu ſtrafft auch Chryſoſtomus beyde denjenigen / der ein ſolch Buch einem andern darreichet / und auch den / der bey demſelbigen ſchweret.

Uber das / da er gefragt wurd / ob er auch vermeynete Vergebung der Sünden / ohn die Ohren-Beicht zu erlangen? hat er geantwortet: Es gehöret GOtt allein zu / Sünde zu vergeben / und wäre dieſe Weiſe zu beichten und zu abſolviren / die dazumahl gebräuchlich / gantzer tauſend Jahr nach Chriſti Geburth der Kirchen Chriſti unbekandt geweſen / und wäre dannoch auch dazumahl das Ampt und Gewalt zu binden und zu löſen / beyde den Gläubigen / und Ungläubigen durch die Predigt des heiligen Evangelii mitgetheilet worden. Sagte auch noch darzu / daß es ſich mit nichten gezieme / daß man zu dieſen und dergleichen Menſchen-Satzungen die Gläubigen mit Gewalt / und endlich auch mit dem Bann zwingen ſolte / welche Gläubigen unſer HErr und Heyland JEſus Chriſtus durch ſein Leyden und Sterben / in eine ſo groſſe und herrliche Freyheit geſetzt hätte.

Da auch Arundel ihm fürwarff / daß er alſo mit ſeiner verfluchten Sect alle Freyheit und Gerechtigkeiten der Kirchen zu nichten machte / antwortet Thorp alſo: Ich kenne in Warheit keine Leute / die ſich mehr umb das Heyl und Wohlfarth der Kirchen bearbeiten / als eben diejenigen / die ihr alſo unbarmhertzig für Ketzer haltet. Dann ſie hüten ſich / ſo viel möglich / für dem Geitz / Unordnung / Hurerey / Ehrſucht / Hoffarth / Simoney / Abgötterey / und andern dergleichen Laſtern / durch welche die Kirche ſehr beſchwehret wird / und verrichten alſo vergebens und umſonſt / in Einfältigkeit und Armuth ihres Geiſtes / das Ampt der Predigt des heiligen

Evan-

Evangelii / wie es Christi Gliedmassen gebühret; und wann sie nur Leibs-Nothdurfft haben so lassen sie sich gutwillig genügen.

Als weiter in ihn gedrungen wurd / er solte sich der Ordnung der Kirchen unterwerffen / sagt er: Ihr wisset / das Christus ein Haupt ist seiner Kirchen; darum protestire ich / daß ich alle demjenigen / was durch ihn selbst / und seine Apostel geordnet und fürgeschrieben / gern gehorsamen will.

Da man ihm auch das Exempel anderer vier hochgelehrten und berühmten Bischöff / fürhielt / die um zeitlicher Wohlfarth und Gunst willen / eben dieselbige zuvor erkante und bekante Warheit verlassen / und dadurch zu grossen Ehren für der Welt widerum kommen waren; sagte Thorp: Wann die vier obgemeldte Personen / die ihr mir als Exempel und Fürbild fürstellet / weltliche Ehr / Reichthum und Pracht dieser Welt verachtet / und sich an der Einfalt Christi und seiner Apostel hätten genügen lassen / so hätten sie billich als Exempel und Fürbild der Christlichen Religion / beyde mir und andern mögen fürgestellet werden. Aber dieweil sie die Warheit GOttes verworffen / und alle obgemeldte zeitliche Güter / mit vielerley Leuth Ärgerniß / angenommen haben / so verwerff ich sie wiederum / als verderbliche Eyter-Geschwär und Schand-Flecken der Kirchen / und habe mir gäntzlich fürgenommen / nicht zu wandern auff solchem Weg des Mörders Cain / noch anzunehmen die Besoldung / durch welche Balaam ist betrogen worden / noch mich theilhafftig zu machen des Fluchs und halsstarrigen Widerstrebung Chore und seines Hauffens / auff daß ich nicht die erschröckliche Rache GOttes beyde mir und andern auff den Hals lade. Erstlich habens ihnen diese vier Bischoff wider die Antichristen gar sauer lassen werden / auf daß sie die Christliche Warheit handhaben möchten. Herentgegen seynd sie jetzund mit einem Eyd-Schwur / eben dieselbige Warheit samt JEsu Christo zu verfolgen / verbunden / und verfolgen ihn auch. Darumb möget ihr von ihrer Lehr halten / so viel ihr wollet; Mich aber soll sie nicht allein nicht bewegen / sondern auch / das noch mehr ist / soll sie mich in dem wahren Glauben noch mehr stärcken und bekräfftigen / dieweil wir deß gewiß und versichert seyn / das alle Menschen-Lehr / ohne den Geist GOttes nirgends anders als für Lumpen-Werck solle geachtet werden.

Da auch Arundel sagte / daß ihn unser HErre GOtt darum wieder in Engelland gebracht hätte / daß er Thorp und seine Sect ausrotten solte / und ihn auch mit solchen Worten angesprochen hat: Glaube mirs nur gewiß zu / daß ich nicht auffhören noch ruhen will / ehe ich gantz Engelland der-

dermassen von dieser Sect werde gereiniget haben / daß auch nicht der geringste Fußstapffe davon im gantzen Königreich übrig bleibe. Darauff antwortet Thorpe: Der treue Prophet Jeremias sagte zu seinen Zeiten zu den falschen Propheten Anania: Wann die Prophecey des Propheten wird erfüllet seyn / alsdann wird man glauben / daß ihn der HErr gesand habe.

Als er auch noch einmahl vermahnet wurde / daß er sich der Geistlichkeit daselbst unterwerffen solte / sagte er: Ich habe heutiges Tags etlichmahl offentlich bezeuget / daß ich mich nicht allein den Göttlichen Satzungen unterwerffen wolle / sondern auch einem jeglichen Glied der Christlichen Kirchen / welches beyde in der Lehr und Leben dem Haupt seiner Gemeine JEsu Christo nicht zuwider wäre. Dann von denen / die also sind / begehre ich nicht allein erinnert / sondern auch gelehret und gestraffet zu werden. Nach welcher Antwort er von allen / die da zugegen / zum äussersten verlacht / verspottet / verhönet und geschmähet / und darauff in ein unflätig Stanck-Loch versperret worden. In welchem er alsbald GOtt gedancket hat / daß er ihn nicht allein von der Gottlosigkeit und ungeistlichem Gestanck seiner Feind erlediget / sondern auch ihn gestärcket und erhalten hätte / daß sie ihn weder mit Schmeichel- noch mit Drau-Worten so weit hätten bringen können / daß er ihnen darinnen Beyfall thäte / das der Ehr und Warheit JEsu Christi zu wider wäre. Hat auch im Gefängniß zum offtermahlen für seine Feinde gebeten / und auch sein Testament daselbst gemacht / und endlich nach etlichen Christlichen Vermahnungen / seine Seele dem HErrn Christo / seinen Leib aber den Henckern vermachet / daß er an demselbigen gepeiniget würde / an welchem Orth / und auf wasserley Weise es GOtt gefällig wäre / gantz inbrünstig bittend / daß die gantze Christliche Kirche der Gläubigen für ihn / als einen elenden / und von aller Welt verlassenen Menschen / die Güte und Barmhertzigkeit GOttes anruffen wolte / zu dem Eyde / daß er Gnad und Weißheit aus der Höhe erlangen möchte / biß an sein Ende bey der Warheit Christi zu verharren / und also dem HErrn ein Opffer eines guten Geruchs werden möchte / seinen heiligen Nahmen zu Ehren / und zu Erbauung der Christgläubigen Kirchen. Hierauff soll er / wie etliche wollen / Anno Christi 1407. im Monath Augusto verbrennet seyn: Aber weil der Oth nicht angezeiget wird / ist es gläublicher / daß er im Gefängniß / entweder mit Hunger / oder sonst durch den Hencker sey getödtet worden. Und das alles aus Befehl des Ertz-Bischoffs

IOHANNES HUSSUS,
BOHEMUS, ACADEMIÆ PRAGENSIS
THEOLOGUS ET IN TEMPLO BETLEHEMITICO
IBIDEM CONCIONATOR.

Natus in Hussenitz d. 6 Julij Anno 1373. Crematus in Concilio Constantiensi D. 6 Julij Anno 1415.

Martyr habitus à Bohemis, vindicatus longo et diro Hussitarum bello.

schoffs Arundel/ welcher dann auch hernach augenscheinlich und von GOtt gestrafft/ und eines ungewöhnlichen schröcklichen Todts gestorben ist/ Anno Christi 1415. Dann ihm die Zung im Mund und Hals also dick und auffgeblasen worden ist/ daß sie ihm auch das gantze Maul erfüllet hat/ also/ daß er etliche Tage vor seinem Todt nichts hat essen oder trincken/ ja auch gantz und gar nichts reden können/ und ist also in grosser Verzweiffelung und Angst/ also zu sagen/ auch Hungers gestorben. Und habens fromme Leuthe in Engelland dafür gehalten/ daß er Arundel darum also von GOtt gestrafft wäre/ dieweil er/ so viel an ihm/ das H. Wort GOttes zu binden/ und mit seiner Tyranney den Lauff des Evangelii zu verhindern/ sich unterstanden hatte/ wie daß in Wilhelm Thorps Historien gnugsam zu ersehen.

Anno 1413. seynd auch viel andere in Engelland zu Märtyrern worden/ unter welchen auch gewesen seynd Johann Oldecastel/ und Rogier Acton/ welche gantz fälschlich und unschuldig von einem Historien-Schreiber Polydoro Virgilio, einer Auffruhr wider den König beschuldigt worden/ wie dann gemeldter Märtyrer Unschuld gnugsam in dem grossen Frantzösischen Martyrologio dargethan und erwiesen wird/ und sagt daselbst der Scribent von Polydoro und anderen Placentinischen Historienschreibern/ daß sie/ dieweil sie mehr auff Menschen-Gunst und Ungunst/ dann auff GOtt und die Warheit sehen/ offtermahls einen jetzt in ihren Schrifften hoch erheben/ und bald eben denselbigen wiederum herunter werffen; jetzt einen canonisiren/ und bald wiederum degradiren/ und das alles grossen Herren zu Lieb und Gefallen/ um welcher Gunst und Beförderung es ihnen sonderlich zu thun ist.

Das 3. Capitel.

Lebens-Lauff/

Deswegen Bekäntniß der theuren Warheit des Heil. Evangelii im Concilio zu Costnitz/ wider gegebenes Käyserliches Geleyt, unschuldig verbrenneten Märtyrers

M. Johannis Hussi, darinnen sein Exemplarisches Leben und Wandel, seine in der H. Schrifft wohlgegründete Lehre, vor aller Welt unrechtmäßige Verurtheilung zum Feuer, nebst andern Merckwürdigkeiten / so sich bey dieses frommen Manns standhafftiger Glaubens-Bekäntniß begeben haben, und wie sein Todt von denen Böhmen gar nachdrücklich gerochen worden: Zu Erläuterung der Kirchen-Historie, in richtiger Ordnung und beliebter Kürtze von Anno 1341. bis Anno 1417. oder bis auff Johann Ziskam.

IM Jahr Christi 1341. den 6. Jul. wurde Johannes Huß / unter der Regierung Johannis Lutzenburgii / des zehenden Böhmischen Königs / in dem Dorff Hußinecz gebohren; von welchem Dorffe er auch seinen Zunahmen bekommen.

Anno 1342. den 25. April / starb Pabst Benedictus II. ihme succedirete

Den 7. May. Clemens VI. dieser verlegte den Päbstlichen Sitz von Rom nach Avignon in Franckreich; allwo die Päbste 70. Jahr / biß auff Gregorium, Anno 1371. geblieben; welches die Italiäner die Babylonische Gefängniß nenneten / dabey groß Unglück mit Morden und Rauben entstanden. Unter der Clerisey war die Simonia, Geitz und Ehrsucht sehr groß / und wurden die Kirchen-Aempter denjenigen / die das meiste Geld gegeben / verkaufft.

Anno 1343. Erlangte König Johannes / daß das Bischofthum Prag von dem Mäntzischen Ertz-Bißthum eximiret / und selbst zu einen Ertz-Stifft erhaben / ihme auch die Bischöffe von Ollmütz und Leutmischecz untergeben wurden.

Anno 1346. nach dem Ludovicus Bavarus, Römischer Käyser in Italien gegangen / Rom eingenommen / und Pabst Johannem XXII. abhingegen Nicolaum V. eingesetzet; ließ er sich keinen Bann erschröcken; erklärete des Pabsts Handel vor unrecht / und ließ alle Pfaffen aus den Städten jagen / die ihme nicht pariren wolten: Wurde aber von denen Fürsten des Käyserthums entsetzet / und Carolus IV. König in Böhmen / an seine Stelle zum Römischen Käyser erwählet. Die wenigsten wolten zwar Carolum IV. anfangs erkennen; dahero auch Eduardus III. König in Engelland

gelland; hernach Marggraff Friedrich in Meissen/ und Graff Günther von Schwartzburg den Churfürsten in Consideration kame/und erwehlet wurde.

Den 26. August wurde König Johannes in der berühmten Schlacht/ im Walde bey Croissy in Franckreich/ nebst vielen andern grossen Herren erschlagen/ und hernach zu Lutzenburg begraben. Jhme succedirete sein Sohn Carolus; dieser wurde

Anno 1347. zum Böhmischen Könige gekrönet; und

Anno 1349. Zum Römischen Käyser erwehlet.

Anno 1350. celebrirte man zu Rom das andere Jubilæum Pontificium, dahin von allen Enden der Welt viel Volcks zulieff/ und Ablaß/ oder Vergebung der Sünden/ umbs Geld zu erlangen vermeynete.

Anno 1352. den 6. Decembr. starb Pabst Clemens VI. Jhme folgete nach

Den 18. Decembr. Innocentius; Unter diesen gieng nichts notables vor/ ausser/ das Carolus IV. von 2. Cardinälen gecrönet und ihme in Rom sich auffzuhalten untersagt worden.

Anno 1356. soll Carolus IV. auff dem Reichs-Tage zu Metz/ die Aurcam Bullam, oder Güldene Bull von der Käyserl. Wahl auffgesetzet haben.

Anno 1358. den 17. Mart. ist die Universität zu Prag von Carolo IV. fundiret worden.

Den 17. Martii wurde Carolo IV. sein ältester Printz Wenceslaus zu Nürnberg gebohren/ der nach ihm in Böhmen sehr übel regieret hat; als man

Den 1. April. In der Sebald-Kirche zu Nürnberg das Wasser zu seiner Tauffe wärmete/ wurde der Pfarr-Hoff von entstandener plötzlicher Feuers-Brunst in die Asche gelegt: In das Tauff-Wasser ließ er salv. ven. den Urin tauffen/ und in dem 2. Jahr seines Alters/ als er zum Böhmischen Könige gecrönet wurde/ seinen salv. ven. Unflath auff den Altar fallen.

Anno 1362. den 12. Sept. starb Innocentius IV. ihm succedirete Urbanus V.

Anno 1368. Dieser Pabst wickelte Carolum IV. und die Italiänischen Fürsten wider Barnabam von Mayland auff.

Den 28. Jun. wurde Carolo IV. sein ander Printz Sigismundus gebohren; welcher hernach Römischer Käyser/ und unter dem Johannes Huß/ wider Käyserl. Geleyt verbrennet worden.

An-

Anno 1370. War berühmt Johannes Wickleff / ein Professor zu Ochsfurth in Engelland / welcher des Pabsts Authorität in Zweifel zog / und ihn den andern Bischöffen gleich hielte; auch der Clerisey ihre Laster / Irrthümer und Aberglauben vor Augen stellete und entdeckete.

Anno 1375. wurde Wickleff abgesetzt / jedoch zum Prediger anderswo angenommen.

Anno 1376. den 12. Jun. wurde Wenceslaus (dem Herrn Vater Carolo IV. zu Liebe) zu Franckfurth zum Römischen Käyser erwählet / und

Den 6. Jul. zu Achen gecrönet.

Anno 1377. Fiel gantz Italien vom Pabst Gregorio XI. ab / zog demnach aus Avignon / in Italien nach Rom / und brachte sie wieder zum Gehorsam.

Anno 1378 den 27. Martii starb König Carl im 66. Jahr seines Alters / und 33. der Regierung / zu Prag / und wurde daselbst zu St. Veit Königlich begraben.

Eodom Starb Pabst Gregorius XI. hierauff gieng das 27. und sehr grausame Schisma an / welches fast 51. Jahr gewähret.

Den 6. April. wurde Urbanus VI. von den Italiänern zum Römischen; diesem aber zu wider

Den 20. Sept. zu Avignon von den Frantzosen Clemens VI. erwehlet.

Anno 1379. den 15 Julii. starb zu Straßburg der berühmte / erleuchtete und treffliche Theologus von Cölln / Johannes Taulerus, dessen schöne Bücher noch bekandt sind.

Anno 1380. Erfand ein Mönch / Berthold Schwartz / das Büchsen-Pulver / zum Verderben unzehlicher Menschen / und zeigete dessen Gebrauch zum ersten den Venetianern wider die Genueser.

Anno 1389 den 8. Octobr. starb Urbanus VI. zu Rom; an seine Stelle kam

Den 2. Nov. Bonifacius IX.

Anno 1394. den 16. Sept. starb der Frantzösische Pabst Clemens VI. ihm folgete nach

Den 28. Dito zu Avignon / Benedictus XIII. wider Bonifacium IX.

NB. Dieser Benedictus wurde hernach im Concilio zu Pissa und Costnitz abgesetzt.

Anno 1400. celebrirte man zu Rom das dritte Jubilæum Pontificium: Da Pabst Bonifacius IX. von der unsäglichen grossen Menge des

zuge-

zugelauffenen Volcks einen grossen Jahrmarckt mit dem Ablaß gehabt. Diese Krämerey gab Johann Hussen die erste Gelegenheit wider den Pabst zu reden / zu lehren und zu schreiben.

Anno 1401. fieng Johannes Huß / der Freyen Künste Magister, und der Heil. Schrifft Baccalaureus, öffentlich an / wider das Pabstthum / in seinen gewöhnlichen Predigten / die er in der Kirchen Bethlehem / in der Alten Stadt Prag / thät / zu lehren und zu predigen; straffte darinnen den Hochmuth / Tyranney / Gotteslästerliches und unzüchtiges Leben der ungeistlichen Pfaffen; verwarff die Mißbräuche / so durch den Aberglauben / unter dem Schein der Gottesfurcht / in die Christliche Kirche eingeführet worden; Insonderheit lehret Johann Huß damahls anfänglich:

Es wäre der Pabst nicht höher / als ein anderer Bischoff oder Kirchen-Diener.

Das Fege-Feuer / samt dem Gebeth vor die Todten verlachete er höchlichen / und sagte: Es wäre eine Kunst den Leuten das Geld aus dem Beutel zu zaubern; welches man sonst denen umschweiffenden Ziegeunern zumisset.

Die unnützen Fasten verwarff er gantz.

Die Fasten ließ er wohl zu / so man sie zu einer Casteyung des Fleisches hielte; daß man aber dadurch den Himmel erwerben oder verliehren solte / wolte er nicht glauben.

Die Firmung / letzte Oelung wolte er nicht unter den Sacramenten dulden noch leiden; wie auch den Chrysam in der H. Tauffe.

Die heimliche Ohren-Beichte wäre vergebens.

Die Meß-Gewandte / Chor-Röcke / Caseln / Kelche / Altäre / neben andern Kirchen-Geräthe / wären nur allein eine Zier der Kirchen; wie dann auch die Bilder / welche vielweniger zu leiden / wenn man sie wolte anbeten.

Die Tod-Sünde mache die Weltlichen fürnemlich aber die Geistlichen zu ihren Diensten untüchtig. Denn es solte sich ein Pfarrer fürchten / den Leib Christi in seine gottlose Hände zu nehmen / der mit Tod-Sünden behafftet; oder die vergangene Nacht wäre bey einer Köchin gelegen.

Die Pfarrer solten keine Herren seyn; sondern es stünde ihm besser an / so sie die unnützen Kosten wendeten zur Unterhaltung der Hauß-Armen.

Den Bettel-Orden der Mönche hätte der Teuffel erdacht; es wäre auch närrisch / daß man sich in die Klöster versperrete; so doch Christus gesagt hat: Gehet hin in alle Welt und lehret ꝛc.

Man solte das Abendmahl des HErrn Christi nicht in einerley Gestalt/ sondern nach der Einsetzung in zweyerley / den armen Layen/ für welche Christus eben sowohl / als für die geistliche Clerisey gestorben wäre / reichen ꝛc. ꝛc.

Anno 1402. Bekam M. Johannes Huß einen gelehrten und verständigen Gehülffen M. Hieronymum von Prag / ein Neu-Städter Kind / welcher neben M. Jacobello von der mißrathen helffen die Sache zu befördern ihnen höchlich angelegen seyn liessen.

Dieses wolten die Geistlichen nicht leiden; und weil sie die Teutschen auf ihrer Seite hatten / brachten sie es dahin / daß ein gantzes Consistorium zusammen gefordert.

Anno 1403. den 18. Maji der 45. Articul des Wickleffs / als ketzerisch / verdammet / und dieselben durch ein Mandat des Rectoris, bey Straffe des Feuers / öffentlich zu lehren verbothen worden.

Anno 1404. Kamen zween Männer aus Engelland gen Prag / einer mit Nahmen Jacobus, ein Baccalaureus der Heil. Schrifft; der ander Conradus von Candelberg: liessen sich in der Universität Matricul einschreiben / opponirten und respondirten fast bey allen Disputationibus; fragten unter andern die Studiosos Theologiæ: Ob der Pabst mehr Macht habe / als ein anderer schlechter Priester? Ob das gesegnete Brod / oder der empfangene Leib des HErrn / bey des Pabsts Messe mehr Krafft habe / als bey eines andern schlechten Priesters-Messe? ꝛc. ꝛc.

M. Leonhardus Duha gebot ihnen zu schweigen / und drohete ihnen mit dem Feuer. Aber sie bekamen heimlich einen Anhang unter den Böhmischen und Teutschen Magistris.

Jetztgemeldte Engeländische Studiosi publicirten eine Intimation, welche die gantze Universität Ochsfurt / zu Rettung Johann Wickleffs Ehre / sub dato d. 5. Octobr. Anno 1403. angeschlagen. Hieronymus von Prag gesellete sich zu diesen zweyen Engeländern. Diese baten ihren Wirth Lucas Welensky / in der Neuen Stadt / er wolte ihnen erlauben / damit sie zum Andencken etwas in den Saal möchten mahlen lassen: welches der Wirth vor bekant annahm und ihnen vergönnete.

Hierauff verordneten sie auf der einen Seiten des Saals zu mahlen Christi Einzug zu Jerusalem / wie er vor ihm ein schlechtes Völcklein / und Kinder mit Oel-Blätlein hat / er aber sitzet demüthig auff einer Eselin / hinter welchem seine Jünger baarfüßig folgeten.

Auff der andern Seiten hiessen sie den Pabst mahlen / welcher vor ihm

Heer

Heer-Paucken / Trommeten / Soldaten mit Spiessen und Hellebarten hatte: Er ritte auff einem hohen / mit Silber / Gold / Edelgesteinen wolgeputzten Hengste; hinter welchem die Herrn Cardinäle auff gleichen Rossen in güldenen Stücken einher prangeten.

Die Pfaffen schalten diese zwey Engelländer / samt denen / so sich zu ihnen schlugen / für Ketzer / Auffrührer / Auffwiegler / der alten Catholischen Kirchen abgesagteste Feinde / ꝛc. brachten solches für den König / vermeineten Johann Hussen alsbald Briefe in ein ander Closter zu geben. Der König aber lachete und sagte: Ey laßt wir ihn gehen / die Gans wird mir noch güldene Eyer legen.

Anno 1405. verhetzeten die Geistlichen neben den Professoribus, das Volck / sonderlich die Studenten Teutscher Nation wider Johann Hussen. Die Böhmen vertrugen solches zwar mit grosser Ungedult / hielten aber allezeit Widerpart. Endlich that der König diesen Ausspruch: Wir können leichtlich zusehen / wenn sich die Böhmen mit den Teutschen rauffen.

Anno 1406. Entstund ein grosser Aufflauff auf dem Nasch-Marckt zu Prag; Neun Personen blieben todt / ihrer viel wurden beschädiget; die Teutschen spotten der Böhmen / daß ihrer mehr als der Teutschen geblieben / und liessen sich endlich verlauten / daß sie alle Böhmen aus Prage hetzen könten.

Den 15. Junii war eine solche Finsterniß der Sonnen / daß die Leute / so nur ein wenig von einander sich schwerlich erkennen kunten.

Anno 1407. lehneten sich die Teutschen Studenten wider Johan Hussen auff; welchen sie mehr fürwitzig als gelehrt hielten.

M. Hieronymus / so sich eine Zeit lang auff Johann Hussens Einrahten zu Paris in Franckreich: Item zu Cölln am Rhein und Heidelberg auffgehalten / kam wiederum gen Prag.

Anno 1408. den 11. Maji nahmen die Böhmen eine neue Manier vor / die Teutschen zu überstimmen / baten demnach von dem König / daß er nach dem Gebrauch der Universität Bononien in Italien / und Paris in Franckreich / als Mutter der Prageriſchen / denen Böhmen drey Stimmen / denen Teutschen hergegen nur eine Stimme geben wolle.

Die Teutschen voll Zorns hierüber / bissen die Zähne über Johann Hussen zusammen; protestirten darwider in puncto, und beruheten auff ihren Privilegiis; Ehe sie von demjenigen / damit sie vom Käyser begabt wären / zu weichen gedächten / wolten sie viel lieber Leib und Leben zusetzen.

Der Streit gelangete an König Wenceslaum; dieser setzte seinen Küchen-Meister zu einem Rector, und verzögerte diese Sache ein gantzes Jahr.

Immittelst verbunden die Teutschen Magistri, Baccalaurei und Studiosi durch einen Eyd / bey Verlust der fördern zween Finger; welche man demjenigen / der bleiben würde / abschlagen solte; wo der König das Urtheil wider die Teutschen fällete.

Anno 1409. die Studenten schämeten sich ihres Küchen-Rectoris, zogen / mit höchstem Unwillen der Bürgerschafft / häuffig aus Prag: theils aber erwarten des Urtheils.

Den 27. Sept. beschloß der König / daß den Böhmen / gleich wie den Frantzosen die 3. Stimmen gebühreten: Solches Urtheil wurde hernach den 13. Octobr. eröffnet und angeschlagen; darüber die Teutschen / laut ihrer Verbündnüß innerhalb 8. Tagen / 5000 / wie Æneas Sylvius will; oder 24000 / wie Dubravius lib. 23. schreibet; Und über 40000 / wie Hagecius meldet / weggezogen.

Den 17. Octobr. wehleten die Böhmen M. Johann Hussen / als damahls der Königin Sophiä Beicht-Vater / zu einem Rector, welcher samt seinen Gehülffen seine Lehre / sonderlich vom Heil. Abendmahl ausbreitete: daß man den Layen auch den Kelch mittheilen solte; und verlachete das närrische Rühmen der Meß-Pfaffen / die da sagten: Sie / als eine Creatur GOttes / könten erschaffen ihren Schöpffer; deßwegen sie höher wären / als die Mutter GOttes / weil sie Christum / welchen die Mutter nur einmahl gebohren / alle Stunden machen könten.

Anno 1410. schaffete Johann Huß mit Ausbreitung seiner Lehre grossen Nutzen / und brachte zu wegen / daß nicht allein die Bürgerschafft / sondern auch der Ritter-Stand / neben etlichen des Herren-Standes / sich zu ihm geselleten / und seiner Lehre Beyfall gaben.

Den 15. Julii. ruffete der Ertz-Bischoff zu Prage / Zbynco von Hasenberg / das Capitel zusammen / beklagte sich höchlich über allerley Unordnung / und ließ Johann Hussen fordern / straffte ihn mit Worten wegen seiner Lehre / und begehrete / daß er von des Wickleffs Articuln abstehen / und den gemeinen Mann / so ohne diß gerne was neues höre / nicht irre machen solte.

M. Johann Huß antwortete: Wofern er etwas aus Vergessenheit

oder

DN. M. IOH. OTTO *de* MÜNSTERBERG,
S. THEOLOG. PROFESSOR, PRIMUS
ACADEMIÆ LIPSIENSIS RECTOR
MAGNIFICUS.
Obiit Anno MCCCCXVI. in Vigilia
Annúnciationis Virg. Mariæ.

FRIDERICUS BELLICOSUS
ELECTOR SAXONIÆ

Cum LIPSIENS ACADEMIAM FUNDASSET Aō. 1409.
AB IMPERATORE SIGISMUNDO AD ELECTORATUM
EVECTUS Aō. 1424. INVESTITUS BUDÆ Aō 1425.
OBIIT D. 4 Junii, Aō. 1428.

oder Miß-Verstand wider die Christliche Religion gelehret / so wolle er sich / als ein Gehorsamer gerne bessern.

Hierauff ließ der Ertz-Bischoff zween Tage Johann Wickleffs Bücher überlesen / einhällig verdammen / und über 200 Volumina, welche auf das schönste geschrieben / (weil damahls die Buchdruckerey noch nicht erfunden war) auch herrlich mit güldenen Buckeln beschlagen / und stattlich eingebunden waren / in seinem Bischofflichen Hofe verbrennen; darunter etliche des M. Johannis Hussi, Johannis Miliczii, M. Hieronymi Pragensis, M. Matthiæ Parisiensis, und vieler andern waren.

Darüber entstund ein gefährlicher Auffruhr; sonderlich erzeigten sich des Königs Hoff-Leute sehr auffrührisch wider den Bischoff und andere / so Rath und That dazu gegeben / und sagten: Er hätte sie allein dem Hussen zum Trotz verbrennen lassen.

Hierauff wurde M. Johann Huß muthig / setzte sich wider den Bischoff den nächsten Sonntag darauff / und sagte:

Es sey ein seltzam Ding / daß man die öffentliche Warheit zu offenbahren verweigern wolte / als nemlich:

1. Das die besonderen Begräbnisse / und grossen Glocken keinen andern Nutzen hätten / als daß sie der geitzigen Pfaffen Seckel fülleten.

2. Es sey auch viel Dings / welches sie eine Ordnung nenneten / die gröffeste Unordnung in der Christenheit.

3. Sie wolten die Einfältigen mit solcher ihrer Unordnung / gleich wie mit Ketten / binden.

Wolten sie nun Männer seyn / so könten sie solches bald zerreissen / und wann dieses geschehen / würden sie ihnen eine solche Freyheit zu wege bringen / die sie itzt nicht gläubeten: ja es würden diejenigen bedencken / die itzt in solchem Zwange gebunden wären / als wenn sie aus einem schweren und langwährendem Gefängnüß kämen.

Den 12. Nov. Anno 1409. Als bey so gestalten Sachen / eine grosse Anzahl gelahrter Männer und junger Studenten in Meissen von Prag kommen / gedachte Hertzog Friedrich der Erste Churfürst zu Sachsen / sonsten der Streitbahre genannt / zeit zu sein eine hohe Schule in seinen Landen anzurichten / darzu er Leipzig vor allen andern Städten erwehlet / auch dieselbe den 12. Nov. 1409. anfieng / sodann zum Ersten Rector Johann Otto Munsterbergius erwehlet ward / dieser war zuvor zu Prage Decanus gewesen.

Immittelst schrieb M. Johannes von Gesenitz nach einem Urtheil an die Universität Bononien in Italien / wegen der Bücher Wickleffs / so vom Ertz-Bischoff verbrennet worden / und bekam

Den 25. Nov. die Antwort darauf: Man hätte sie nicht sollen verbrennen / weil die Universität Ochsfurth in Engeland und die Pragerische in Böhmen in einem Bunde miteinander stünden / damit was anders / so wegen dieser Schmach zu befürchten / vermieden bliebe. Die Sache gelangte an den Pabst / der befahl den gantzen Handel dem Cardinal de Columna, welcher Hussen gen Rom citirete / daß er auff die Anklage antwortete.

Anno 1411. der König Wenceslaus in Böhmen / nahm sich Johann Hussens an / und schickte endlich eine ansehnliche Bottschafft gen Rom / durch welche er begehrete: daß man M. Johann Hussen solt entschuldigen und für einen frommen / Gottseeligen / rechtgläubigen Christen halten / der von seinen Mißgönnern fälschlich angeklaget; auch wegen ihrer vielfältigen List / böser Tück und Practiken persöhnlich zu Rom nicht erscheinen könte.

M. Johann Huß schickte vor dem angesetzten Termin seine Anwälte gen Rom / so ihn / mit Erzehlung vieler Ungelegenheiten / die ihn von der Reise abgehalten / neben Darthuung seiner Unschuld / entschuldigen solten.

Der Cardinal de Columna, so die Sache allein in seinen Händen hatte / wolte keine entschuldigung annehmen / erklärete M. Johann Hussen in den Bann / als einen Halsstarrigen / öffentlichen Ketzer.

Johann Hussens Procuratores wiederfochten dieses / appellireten an den Pabst / der ihnen neue Richter verordnete / Cardinalem Aquilejanum und Cardinalem Venetum, neben etlichen andern; so die Sache biß ins andere Jahr aufzogen / da sich Johann Huß wider des Pabsts Bullam setzete / und den gantzen Handel verderbete.

Der Ertz-Bischoff von Prag zog in Hungarn zu Käyser Sigismundo, begehrete von ihm Hülffe / mit vermelden / daß man sonsten den Ketzereyen nicht wehren könte; wo er nicht aus sonderbahrer Liebe gegen der Christenheit selbsten persöhnlich in Böhmen käme / und das glimmende Feuer auslöschete.

König Wenceslaus in Böhmen ließ alle Käyserliche Heiligthümer / so wohl aus der Schloß-Kirche / als in der Capellen Corporis Christi aus den Gewölbern unter der Erden nehmen / auf das Schloß Carlstein / wider der Prager Willen führen / verschliessen und verpitschieren.

Die Prager sollicitireten: daß der König ihnen den Nutzen nehme; be-

WENCESLAUS,
PRIUS
ROMANORUM IMPERATOR,
DEIN
REX BOHEMIÆ,
HUSSITARUM PATRONUS.

Natus 29 Sept. 1361. *Denatus 16 Aug. 1419.*

WENCESLAUS
PIUS
ROMANORUM IMPERATOR
SEMPER
REX BOHEMIAE
HUIUS NOMINIS

bekamen aber zur Antworr: Gehet hin zu euren Böhmischen Magistris in die Collegia, und fraget sie / wer ihnen eingegeben / daß sie dreyer Stimmen begierig worden sind / dargegen die Teutschen nur eine haben solten: dadurch sie alle Studenten aus Prag vertrieben; derer ihr besser / als dieser Heiligthümer genossen habt. Dieweil sie euch dann eine Unordnung gestifftet / warum wolt ich euch nicht die andere anrichten? Haben euch eure Magistri das fürnehmste Einkommen genommen / so könnet ihr der andern auch entrathen.

Käyser Sigismundus nahm sich der Sache zwar an / und war sehr bekümmert; hätte auch gerne Rath geschafft / wo er nicht durch den Türcken-Krieg davon wäre abgehalten worden. Ließ immittelst seinen Bruder / König Wenceslaum in Böhmen ermahnen / die Unruhe zu stillen; welches aber vergeblich abgelauffen; darüber der Ertz-Bischoff Zbinco hefftig bekümmert / sich in Hungarn auffhielte / wo er kunte / biß er endlich im Herbst wegen beygebrachten Gifftes / zu Presburg gestorben / den 29. Junii. Dieser verstorbene Ertz-Bischoff ist zu Presburg / gantzer 25. Jahr verblieben / wegen des gefährlichen Krieges / und Anno 1436. erst gen Prag geführet / und im Julio in die Schloß-Kirche daselbst begraben worden.

Anno 1412. War zwischen Pabst Johanne XXIII. und Ladislao Neapolitanischen Könige grosse Uneinigkeit. Denn König Ladislaus beschuldigte Pabst Johannem, (sonst Balthasar de Cosa genannt/) er habe sich des Päbstlichen Stuhles unordentlicher Weise angemasset / weil vorhin ein erwehleter Pabst lebete.

König Ladislaus belagerte Rom / wurde aber weggeschlagen. Dieses schmertzete ihn sehr / darum schwur er / den Pabst samt der Stadt Rom zu vertilgen.

Der Pabst ließ die Trummel rühren / nahm Knechte an / und gab deswegen das Creutz aus in allen Christlichen Landen / mit Verheissung / welcher ihm Hülffe leisten würde / solchen wolte er also annehmen / als wenn er dem Apostolischen Stuhl persöhnlich Beystand gethan hätte. Ermahnete demnach auch die Böhmen / und sandte eine bleyerne Bullam in Böhmen. Wider diese setzte sich Johannes Huß / und predigte

Den 6. Junii In der Kirchen Bethlehem weitläufftig darwider / nahm das Volck in Prag also ein / daß sich alle Aemter eines Aufflauffs besorgeten.

Den 7. Junii. Schrieb Johannes Huß eine Intimation, und schlug dieselbi-

selbige allenthalben / an die Kirchen und Kloster-Thüren / desgleichen auch an die Schloß-Kirche auf dem Wischerad zu S. Peter, und auf der Prager Brücken; forderte alle Doctores, Magistros, Licentiaten, Baccalaureos, Studenten / Priester und Mönche / welche Lust mit ihm zu disputirenhatten / die solten sich in das Collegium Caroli verfügen / öffentliche Einwürffe bringen / und richtiger Antwort gewärtig seyn. Der Inhalt der Disputation war: Utrum secundum legem Jesu Christi licet & expedit, pro honore Dei, & salute populi Christiani & commodo regni, Bullas Papæ de erectione Crucis, contra Ladislaum Regem Neapolis, & suos complices, Christi fidelibus approbare.

Das ist: Ob nach des Herren Christi Gesetz / wegen der Ehre GOttes / Christen Seeligkeit und des Königreichs Nutzens billig sey / daß die Christen den Päbstlichen Bullen über den aufgerichteten Bann wider König Ladislaum zu Neapolis, und seine Beystände / Beyfall geben solten?

Die Bürger lieffen neben den Studenten Hauffenweiß ins Collegium zuzuhören.

Der Rector Universitatis M. Marcus erschrack über die grosse Menge des gemeinen Volcks / besorgete sich eines Auffruhrs; endlich gieng die Disputation an: D. Wolff / ein Jurist, opponirte hart / und vertrat den Pabst mit den Geistlichen Rechten.

D. Gibell vertrat ihn mit den Käyserlichen Rechten.

Letztlich redete D. Lewo mit Johann Hussen sehr hart / verwarff ihn / als einen jungen Mann; darwider murrete das Volck / welches Johannes Huß doch stillete. Endlich hielt M. Hieronymus von Prag eine lange schöne Oration, darinnen er in allen Puncten dem Hussen beygefallen / und als er aufgehöret / sprach er:

Welche es mit uns halten / die folgen uns auch nach; Ich und M. Johann Huß wollen auf dem Rath-Hause auch vorm Rath ohne Scheu reden / daß dieser Ablaß unordentlich sey. Der gantze Hauffe schrye: Es ist wahr / er redet recht.

Der Rector Universitatis M. Marcus verbot ihnen auffs Rath-Hauß zu gehen / damit nicht was ärgers sich eräugete.

Den 8. Junii. an einem Dienstage / verbunden sich etliche / bey Walek dem Weinschencken im Schmeer-Hofe / daß sie sich allenthalben in die Kirchen austheilen / und wo sich ein Pfaff mit dem Ablaß hören liesse / öffentlich widersprechen wolten.

Den

Den 12. Junii an einem Sonnabend / ließ der Rector bey früher Tag-Zeit M. Johann Hussen und M. Hieronymum in das Collegium Carolinum fordern / bat sie in Gegenwart vieler Magistrorum, daß sie solche Dinge / so zum Auffruhr gereicheten / unterwegen lassen möchten.

Huß sagte zwar: Er wolte sich nach ihrer Vermahnung verhalten; dessen sie auch sehr froh waren.

Den 13. Junii. Sontags früh / predigte Jaroslaus, Prediger in der Schloß-Kirche S. Viti dem Hussen zuwider / diesen hieß Stasseck Polack, ein Schumacher / in Hals lügen. Der Schloß-Hauptmann Maresch Kopansky, ließ ihn den Alt-Städtern gefangen überantworten.

In der Kirchen zum Thein vertrat der Pfarrer die Päbstliche Bullam; aber einer mit Nahmen Martinus Kirschidelco trat herfür und sagte: Jetzt siehet man / daß der Pabst der rechte Antichrist sey / weil er wider das Christliche Blut das Creutz ausgiebt. Dieser ist gleichfals gefangen worden. Bey S. Jacob / im Closter / fieng ein anderer Joannes Wschestetzka, sonsten Hudez, von Schlan gebürtig / den Mönch an greulich auszumachen. Ward ebenfals erhascht / und mit Gefängniß verhafftet.

Den 28. Junii. nahm Johannes Huß eine grosse Anzahl Studenten zu sich / gieng auf das Alt-Stäter-Rath-Hauß / begehrte einen Vortritt; welcher ihm vergünstiget wurde: hielte beym Burgermeister und Rath an / daß man diesen gefangenen jungen Gesellen / wegen des Ablasses am Leben nichts thäte. M. Johannes Huß bekam den Bescheid: Er möchte neben den Studenten friedlich heimgehen; sie solten heut oder morgen dieser seiner Vorbitte geniessen. M. Johann Huß bedanckte sich / gieng vom Rath-Hause / fand auf dem Marckte über 2000. Mann des gemeinen Volcks; sagte zu ihnen: Gehet nur friedlich nach Hauß / die Gefangenen haben Gnade erlanget.

Der Rath ließ unterdessen den Nachrichter holen / und den Gefangenen auf dem Alt-Stäter Rath-Hause die Köpfte heimlich abschlagen. Durch das Blut aber wurde es verrathen. Darauff geschahe ein Aufflauff. Der enthaupteten Leichname wurden mit Gewalt genommen / mit grossem trauren von dem gemeinen Volcke / (so offentlich sagte: Sie wären theure Märtyrer JEsu Christi) in schön Gewand eingewickelt / und in der Kirchen Bethlehem begraben.

Den nechsten Sontag darauf / schwieg Johann Huß gar still von ihnen; den andern Sontag aber hat er sich hoch gelobt und über die Mär-

tyrer hoch erhoben; welches den Rath verdrossen / der zu ihm geschicket mit ernstem Gebot / daß er stille schweigen / und GOttes Wort predigen solle.

Anno 1413. machete der im Geitze gantz ersoffene Ertz-Bischoff Albicus mit einem Westphalen / Cunrado, Decano auf dem Wischerad, und Unter-Cämmerer im Königreich Böhmen / wegen des Ertz-Bißthums einen Vertrag / und verkauffte es ihme um eine ziemliche Summam Geldes den 17. Januar.

Immittels ließ der Pabst / auf der Teutschen Anstifften M. Johannem Huls gen Rom laden / und gebot ihm allda zu antworten.

Huß aber ließ es bleiben / predigte in allen seinen Predigten wider den Pabst; und sagte:

1. Er hätte nicht Macht ihn zu laden / weil er eben ein schlechter Priester / als er wäre.

2. Lobete er des Wickleffs Bücher / die der Ertz-Bischoff Zbinco unbillig verbrennen lassen / sprechend: Wickleff hätte vom Pabst / daß er andern gleich sey / recht geschrieben.

3. Von den Bildern / daß sie unnöthig.

4. Die Priester solten arm seyn.

5. Die Ohren-Beicht sey unnöthig.

6. Es sey nicht nöthig die Horas zu beten / zu fasten ꝛc. sie hätten keinen Grund in Heil. Schrifft.

Die Pfaffen lästerten Johann Hussen auf ihren Predigt-Stühlen über die massen sehr. Der König wuste es wohl / sagte doch nichts darzu; sondern ließ es gehen / wie es wolte: Enthielt sich auf dem Schloß Tocznick, Ziebrak und Conraditze: wolte nicht gen Prag / damit er im Auffruhr nicht gefangen würde.

Den 27. Maji. vermahnete Johannes Gerson, Decanus Facultatis Theologicæ zu Paris / den Ertz-Bischoff zu Prag / er solte die weltliche Gewalt / neben dem Könige zu hülffe nehmen / und M Johann Hussen ausrotten. Er richtete aber nichts aus / weil die Sache schon zu weit kommen war.

Den 6. Junii. verbot endlich der Pabst allen Priestern in Prag / Meß zu halten oder sonsten was geistliches / als mit Begräbniß der Todten / Kindtauffen / und dergleichen Sachen zu verrichten / so lange M. Johannes Huß zu Prag wäre. Nach dieses Mandats Publicirung hielten die Pfaffen still; Allein auf dem Wischerad nicht.

M. Johannes Huß zog willig aus Prag / begab sich zu seinem Erb-Herrn Nicolao, von und auf Hussinecz, schrieb allda viel Bücher / lehrete das Volck / machete ihm einen mächtigen Anhang / und appellirete von dem Pabst zu dem gerechten Richter-Stuhl JEsu Christi / und zog von seiner Heymat auf das Schloß Krakowez, so bey Kralowiz lieget / predigte allenthalben herum in den Städtlein / Dörffern und Flecken / zog viel Volcks an sich / so ihm hauffenweise nachfolgete / und seine Lehre ausbündig rühmete.

Den 10. Junii, war in Prag die Empörung noch gröſſer. Der Pabst schrieb König Wenceslao, drohete ihm ernstlich / wo er die Lehre Wickleffs nicht unterdrückete. Aber alles vergebens. Denn König Wenceslaus nahm sich nichts an / biß daß M. Johannes Huß und M. Hieronymus von Prag verbrennet / der Krieg entstanden / und alles untereinander gieng.

In diesem Jahr waren drey Päbste auf einmahl / da immer einer den andern in den Bann that.

1. Johannes XXIII. sonst Baltzer Cosa, war zu Rom.
2. Gregorius XII. sonst Angelus Corario, wohnete zu Avignon in Italien.
3. Benedictus XIII. sonst Petrus de Lunâ, in Hispanien.

Käyser Sigismundus begehrte offt vom Pabst Johanne ein Concilium. Darzu wurde endlich Costnitz / eine Teutsche Stadt am Boden-See / erwehlet; Hierzu wurden alle Christliche Potentaten in Teutschland / Franckreich / Hispanien / Engeland / Italien ersuchet / sich dem Concilio zu unterwerffen. Insonderheit wurden die Böhmen / darunter nahmentlich M. Johannes Huß / beruffen.

Anno 1414. kam M. Johannes Huß gen Prag / führete sich allda eine Zeitlang als eine Privat-Persohn auff / und schlug an die Dom-Kirche / und an alle Kirchen / Collegia, Clöster und Brücken eine Intimation an / daß er sich auffs Concilium stellen / und daselbst seiner Lehre Rechenschafft geben wolte. Begehrete von dem Könige und der Königin ein Attestatum wider die Clerisey zu Prag / weil er keine Audientz beym Ertz-Bischoff zu Prag erhalten können. Sollicitirte auch durch seine Procuratores von Nicolao, Bischoff von Nazareth / Ketzer-Meister in Böhmen / er wolle andeuten: Wo / und Wie er irre; Wann er aber keinen falschen Irrthum von ihm wüste / solte er ihm schrifftlich Zeugniß geben. Dieser Nicolaus wuste an M. Johann Hussen nichts zu tadeln: Er wäre ein gelehrter / verständi-

ger / frommer / rechtgläubiger Mann ; allein / daß er in des Pabsts Bann wäre. Dessen gab dieser Bischoff von Nazareth M. Johann Hussen ein schrifftlich Zeugniß / unter seinem Sigill.

M. Johannes Huß verlangte nochmahls auf dem Land-Tage im Closter Jacob zu Prage / an die Herren / Ritter und Stände : Sie wolten den Ertz-Bischoff besprechen lassen : Ob dann der Huß ketzerisch lehrete ? Diese bekamen vom Ertz-Bischoffe diese Antwort : Er könne Johannem Huß keiner Ketzerey beschuldigen ; allein / er wäre in des Pabsts Bann / daraus müsse er sich loß machen.

Hierauf schrieben die Böhmischen Herren um ein frey / sicher Geleite an den Römischen Käyser / Sigismundum ; König Wenceslaus in Böhmen ertheilete Hussen zu besserer Verwahrung / Geleits-Leute zu / Herrn Wenceslaum von Lesten / und Herrn Johannem von Chlum, daß sie ihn gen Costnitz führen / und wieder in Böhmen begleiten solten.

Den 11. Octobr. machte sich M. Johannes Huß zu Krackowitz, nebst seinen zugeordneten Gefährten auf / und zog frey offentlich / niemahls vermummet / auff Costnitz zu / allwo Pabst Johannes seiner mit Verlangen wartete / kamen auff Bernau / allwo der Pfarrer / neben dem Schösser auf ihn warteten / und seine Lehre freundlich annahmen ; zur Neustadt sahen ihn alle Teutschen gerne ; zu Weiden betrachteten ihn ihrer viel mit grosser Verwunderung. Zu Sultzbach sagte er : Sehet / ich bin M. Johannes Huß / von welchen ihr ohne Zweiffel viel böses gehöret habt / derhalben könnt ihr itzt / obs wahr sey / erfahren. Von dannen zogen sie durch Hersbrück / blieben über Nacht zu Lauff / und kamen

Den 22. Oct. gen Nürnberg : alle Gassen waren voll Volcks / allda hielte er eine offentliche Conferentz und Disputation in Beyseyn der Burgermeister und Raths-Herren / biß gegen Abend / mit denen Magistris, Geistlichen und Doctoribus, welche alle wohl mit ihme zu frieden waren.

Zu Nürnberg erhielt M. Johannes Huß das freye Käyserliche Geleit / Teutsch und Lateinisch / des Innhalts : Es habe Käyser Sigismundus, Herrn M. Johann Hussen / der H. Schrifft Baccalaurum, und freyer Künste Magistrum, der auf das allgemeine Concilium zu Costnitz ziehe / in des heiligen Römischen Reichs Schutz und Schirm genommen ; mit Befehl an alle und jede / ihn zu vertheidigen / freundlich anzunehmen / ehrlich zu halten / beförderlich zu seyn / und in allem ihme geneigten Willen zu erweisen / ihn mit allem / was er bey sich habe / friedlich ohne Beschwerung durch-

zuziehen / da zu bleiben und wieder zurück ziehen lassen. ꝛc. ꝛc. Sub Dato Speyer Anno 1414. den 18. Octobris.

Nach Erhaltung dieses Käyserlichen Geleits / eilete M. Johannes Huß geschwinde nach Costnitz / und kam daselbst an; kehrete den 3. Nov. bey einer ehrlichen Wittfrauen Fida ein / und schickte

Den 4. Nov. zwey Böhmische Herren/Herrn Johannem von Chlum, und Herrn Heinrich Lazenbog zum Pabst Johanne / mit vermelden / daß sie M. Johann Hussen unter dem freyen Geleite des Römischen Käysers auff das allgemeine Concilium gebracht; begehreten derohalben von ihrer Päbstlichen Heiligkeit zu verschaffen / daß M. Johannes Huß ohne alle Gefahr und Hinderniß zu Costnitz seyn möchte.

Der Pabst bedanckte sich erstlich gegen die Böhmische Herren / wegen des Gehorsams / versprach auch / daß M. Johannes Huß sicher seyn solte / ob er gleich seinen (des Pabsts) leiblichen Bruder ermordet hätte.

M. Stephanus Paletz des Hussens abgesagter Feind / welchem doch Johannes Huß von Jugend auff viel gutes gethan hatte / kam gleichfals nach Costnitz.

Zu diesem gesellete sich M. Michael de Causis, (oder Causen-Mühel) des Hussens todt feind: diese zwey schrieben aus des Hussens Büchern etliche Articul, erdachten derselben auch nicht wenig / und waren gäntzlich dahin bedacht / wie sie Johann Hussen möchten vom Leben zum Tode bringen.

Den 16. Nov. wurde das Concilium zu Costnitz angefangen durch Pabst Johannem XXIII. mit der Vermahnung an die Herren Patres: (aus dem 8. Cap. v. 16. Zachariä.) Habet die Warheit und Gerechtigkeit lieb / und schaffet Friede in euren Thoren.

Den 24. Nov. versammleten sich die Patres des Concilii, und schickten zu Mittage den Bischoff von Augspurg / und den Bischoff von Trident, neben dem Bürgermeister von Costnitz / und einem von Adel in Herrn M. Johannis Huslii Behausung / mit vermelden / er solte unverzüglich auf Befehl des Pabsts und der Cardinäle zu ihnen kommen / und seine Lehre vertheidigen / denn sie wären bereit ihn zu hören.

Immittels hatten die Bischöffe in das Hauß / und zu den Nachbarn / wohlgerüstete Soldaten geleget. Welches aber Johann Hussen noch seinem Geleits-Herrn / Herrn Johann von Chlum bewust war.

Herr M. Johannes Huß machte sich bald fertig / kam samt den Bi-

schöffen und Herrn von Chlum zu denen Cardinälen/ und grüssete sie freundlich und demüthig.

Hierauff fiengen sie an: Sie höreten das gemeine Geschrey/ daß er grobe/ augenscheinliche und handgreiffliche Irrthümer wider die rechtgläubige Kirche gelehret/ und in das Land Böhmen ausgestreuet habe.

M. Johannes Huß antwortete: Sein Gemüth sey viel zu frey/ viel lieber zu sterben/ als einer einigen Ketzerey/ geschweige vieler groben/ wie sie sagten/ Irrthümer/ schuldig seyn wollen.

Die Cardinäle sagten: Du redest recht von der Sache: Giengen hinweg/ liessen M. Johann Hussen/ samt seinem zugegebenen Geleits-Mann/ Herrn Johann von Chlum/ durch die Trabanten verwahren.

M. Stephan Paletz und Michael de Causis spotteten M. Johann Hussens: Jetzt/ sagten sie/ haben wir dich einmahl/ und du solst nicht von dannen heraus kommen/ biß du auch den letzten Heller bezahlest.

Da es fast Nacht war/ wurde dem Herrn Johann von Chlum angezeigt; Er möchte sich nach Hause machen/ denn mit Hussen habe es eine andere Gelegenheit.

Herr Johann von Chlum entrüstete sich hierüber/ lieff schnell zum Pabst/ und begehrete: Er solle das freye/ sichere/ Käyserliche Geleit ansehen/ und seiner Worte ingedenck seyn. Der Pabst antwortete: Es geschehe nicht aus seinem Befehl: Warum wolte man ihm die Schuld geben/ er sehe ja/ daß er (der Pabst) selber in ihrer (der Bischöffe und Cardinäle) Gewalt sey?

In der Nacht führeten sie M. Johann Hussen in des Cantoris der Kirchen zu Costnitz Hauß/ und liessen ihn starck bewachen.

Den 24. Dec. kam Käyser Sigismundus von Aach nach Costnitz/ da M. Johannes Huß schon vor 4. Wochen/ aus Neid der Päbstlichen Clerisey/ und nicht aus Anstifftunge des Käysers/ (wie ihn Hagecus beschuldiget) war gefangen genommen worden.

Den 25. Dec. am Heil. Christ-Tage/ in der Früh-Metten/ hielt der Pabst das Ampt. Der Käyser selbst war dabey/ legte seinen Käyserlichen Ornat ab/ zog einen Chor-Rock an/ und sang das Evangelium: Es begab sich aber zu der Zeit/ daß ein Gebot vom Käyser Augusto ausgieng.

Der arme M. Johann Huß muste unterdessen verhafftet seyn; dieses verdroß die Böhmen sehr/ schrieben an den Käyser und baten: Ihro Käyserl. Majest. wolten gedachten Hussen Gnade ertheilen/ daß er der Gefängniß erlediget/ frey öffentlich verhöret/ und nicht unverhört durch falsche Zeu-

gen

IOHANNES XXIII. PAPA.
NEAPOLITANUS.
ALIAS BALTHASAR DE COSSA
dictus, Sede motus in Concilio Constantiensi.
Anno 1415.

M.B. sc.

gen und Läſterung ſeiner Wider-Part/ denen Böhmen zu Hohn und Spott/ möge überwältiget werden.

Allein durch dieſes Schreiben wurde die Sache noch ärger. Man gab vor: Die Böhmen wolten M. Johann Huſſen mit Gewalt entführen; darum nahm man

Anno 1415. den 3. Jan. Johann Huſſen aus des Cantoris Hauſe/ führete ihn in der Prediger-Mönche Cloſter/ wurff ihn in ein ſtinckend/ naben dem Rhein und einem Cloac/ abſcheuliches Gefängniß. Hierinnen fiel er in ein tödtliches Fieber; man zweiffelte an ſeinen Leben; Hierauff wurde er in ein ſauberes Gemach getragen/ und damit er nicht ſo ſchlecht ſtürbe/ wurden ihm Aertzte zugeordnet/ die ihn curireten.

Den 16. Febr. Sontag vor Faſtnacht intercudirten die Böhmen bey dem Käyſer zum 2. mahl vor M. Johann Huſſen/ führeten an: daß er von Käyſerl. Majeſtät ein frey ſicheres Geleit empfangen; wie nicht allein denen Böhmen/ ſondern auch in Mähren jederman bekandt; darauff ſich M. Johannes Huß verlaſſen/ nach Coſtnitz gezogen/ und daſelbſt in abſcheuliche Gefängnüß unverhört/ vielweniger überwunden/ wider alle Geſetze/ und Ihrer Käyſerl. Majeſt. freyes Geleyte geworffen worden; Erſucheten Ihro Käyſerl. Majeſt. ſie wolle ſolches wohl bedencken und anordnen/ das M. Johannes Huß wieder ledig auff freyen Fuß geſtellet würde/ auff daß er frey/ in öffentlicher Verhörung/ vor dem gantzen Concilio, ſeine gerechte Sache verfechten/ und die Göttliche Warheit vertreten möge. ꝛc. Allein dieſes Suchen und Begehren gieng fruchtloß ab. Denn der Käyſer war zu ſehr von der Cleriſey eingenommen/ welche es endlich auch ſo weit brachte/ das Johannes Huß den Barfüſſer Mönchen überantwortet worden. Die ihn gefangen hielten bis auff den 21. Martii Donnerſtag vor Palmarum, da hielten die Patres etliche Seſſiones, in der

1. Entſetzten ſie Pabſt Johannem XXIII. und in der

2. Verlaſen ſie: Wie/ und auff was weiſe Pabſt Johannes vom Stuhl Petri geſtoſſen ſey.

Als nun Pabſt Johnnes merckete/ daß ſein Pabſtthum gar aus ſey/ und allbereit ein anderer Martinus V. erwehlet; verkleidete er ſich in einen Poſtilion, hieng ein Arm-Bruſt an den Hals/ entritte bey der Nacht und und kam durch Hülffe etlicher Schwäbiſcher Edelleute davon.

Allein/ er wurde wiederum gefangen gen Coſtnitz geführet; Hertzog Lud-

Ludwig von Bäyern befohlen / welcher ihn lange Zeit gefangen hielte / doch zu letzt um eine grosse Summa Gelds loß liesse.

Den 25. Martii Montag in der Marter-Wochen / oder am Tage der Verkündigung Mariä / schlug M. Jacobellus von der Mieß eine Intimation zu Prag an / setzte darinnen: daß man das H. Abendmehl sub utraque, oder unter beyderley Gestalt den armen Leyen reichen solte. Forderte zu dieser Disputation alle Magistros, Baccalaureos, Studiosos, und in Summa jedermann / der nur Belieben hätte zu opponiren.

Den 28. Martii folgenden grünen Donnerstag lehrete er bey St. Michael solches offentlich von der Cantzel und sagte: Alle Evangelisten haben also geschrieben: Christus hats also eingesetzet; darum ist davon nicht zu weichen / weder zur Rechten / noch zur Lincken.

Den 29. Martii thät desgleichen auff folgenden Char-Freytag Priester Sigismundus Rsepansky zu St. Martin. Das Volck kam hauffenweis hin zu diesen zweyen Priestern in Prag / und empfiengen das heilige Abendmahl nach der Ordnung und Einsetzung Christi / sub Utraque. Da wurde dasjenige ins Werck gerichtet / was schon längst vorher auffs Tapet war gebracht worden.

M. Johann Huß wurde nach des Pabsts Flucht dem Bischoff von Costnitz überantwortet / der ihn bey Nacht in ein wohl verwahrtes Gefängnüß nach Gottleben gesendet / darinnen M. Johannes Huß seine Oesterliche Feyertäge halten müssen / und des Tags in einem Gewölbe / des Nachts aber in einer Fuß-Ketten / so in der Wand eingeklammert / eingeschlossen.

Den 4. April. am Tage S. Ambrosii kam M. Hieronymus von Prag gen Costnitz / dieweil er M. Johann Hussen versprochen / ihn auff keinerley Weise zu verlassen.

Den 12. April. Freytag nach Quasimodogeniti machte sich Hieronymus Pragensis von Costnitz in Eyl auff / reisete nach Uberlingen / nicht weit von Costnitz / schrieb hierauff an dem Käyser / und an das gantze Concilium, begehrete / daß ihm ein frey sicher Geleit / so wol davon / als dahin zu gehen gegeben würde / mit dem Erbieten / vor dem gantzen Concilio offentlich zu antworten.

Der Käyser schlug ihm dieses schlecht und kurtz ab. Endlich wolten sie ihm zwar ein frey Geleit geben zu kommen / aber nicht wieder davon zu gehen.

M. Hieronymus Pragensis ließ an die Stadt-Thore / Kirchen / Clö-

PONTIFICIS MAXIMI IOHANNIS XXIII·FI

ster / und vor der fürnehmsten Cardinäle Häuser eine Schrifft anschlagen; notificirete darinnen: Er sey ungezwungen gen Costnitz kommen / die reine / rechtglaubige Lehre / nebst seiner Unschuld / nicht im Winckel / sondern offentlich vor dem gantzen Concilio zu vertheidigen. Bat Ihro Käyserl. Majestät / auch das gantze Concilium, durch GOtt / ein frey sicher Geleit zu kommen / und wegzuziehen ihme mitzutheilen. ꝛc.

Allein er richtete mit seinen Anschlägen nichts aus. Dahero gaben ihme die Böhmische Herren ein Attestatum, unter ihren Insiegeln / über dasjenige / was bishero passiret; mit dieser Kundschafft zog Hieronymus Pragensis nach Böhmen zurück.

M. Stephan Paletz und Causen-Michel samt andern Feinden M. Johann Hussens hielten beym Concilio an / daß man M. Hieronymum von Prag auff solch sein Anschlagen citiren solte.

Worauff die Citation, in der 6. Session, den 17. April. Mittwochs nach Misericordias Domini unter der 4. Nationen Sigill folgendes Inhalts geschahe: Es solte M. Hieronymus von Prag / auff den 15. Tag / nach dessen Publicirung / nemlich den 2. Maji, derer ihm 5. vor den ersten / nemlich bis 22. April. und 5. vor den andern / das ist bis 27. April. und 5. vor den 3. und letzten Termin gesetzet / und peremptoriè benennet seyn / ohne einigen Anwalt erscheinen. Zu welchem Ende ihme / wider Gewalt / frey / sicher Geleit genugsam gegeben sey / ꝛc.

In gemeldter Session wurde auch die Lehre Wickleffs verdammet.

In der 7. Session gaben sie Wickleffen gar dem Teufel / nenneten ihn einen Ertz-Ketzer / befahlen seinen Leib auszugraben und zu verbrennen.

In der 8. Session wurden 4. Commissarien erwehlet / die des M. Johann Hussens Lehre zusammen ziehen solten.

M. Hieronymus zog unterdessen mit seinem Attestate traurig auff Prage zu; Als er aber gen Hirschau kommen / wurde er durch Anstifften seiner Widerwätigen von dem Schösser des Pfaltz-Grafens Johannis / so zu Sultzbach Hoff hielte / gefangen genommen / und

Den 24. Abril. Mittwochs nach Jubilate nach Sultzbach geführet. Das Concilium hielt beym Pfaltz-Grafen um M. Hieronymum an / worauff Hieronymus in geschwinder Eyl auff einen Wagen geschmiedet / und nach Costnitz geführet wurde.

M. Hieronymus hatte eine lange Kette an dem Arm / die sehr klingelte / wurde auch von den Trabanten zu seinem grössern Spott gehalten / und

nachdem die Päbstliche Clerisey sich mit M. Hieronymo / im Convent der Minoriten zur Gnüge abgekämpffet / überantworteten sie ihn den Stadt-Bütteln / und gaben ihnen Befehl / Hieronymum des Nachts ins Gefängnüß zu werffen: Sie aber giengen in ihre Herbergen.

Den 25. April. folgenden Donnerstag gegen Abend ließ der Bischoff von Riga durch seine Diener M. Hieronymum härter binden / Ketten um den Hals legen / und etliche Stunden also halten bis in die Nacht; Alsdann bunden sie ihn mit allen vieren an ein Klotz / liessen ihn also auffgericht in einem Thurm auff S. Pauli Kirch-Hofe hangen. Es war aber dieser Stock wie ein Säu-Trog gemacht / in das Hole stiessen sie M. Hieronymum mit Ketten gebunden / daß er sich weder regen noch wenden kunte. In diesem Thurn hat er 11. Tage und Nächte stehende zugebracht; zwey Tage hat niemand von ihm nichts gewust / den dritten zeigets eine Wacht den Böhmischen Herren an; daß allda M. Hieronymus gefangen läge / würde auch nur mit Wasser und Brod gespeiset; Endlich wurde er tödtlich kranck / begehrete einen Beicht-Vater / welchen er durch vieles Bitten kaum erhalten können. Seinen Bekandten und Freunden wurde endlich zu ihm zukommen vergönnet / das gantze Jahr über / so lange er in diesem Thurm gefangen gehalten worden.

Als nun Huß von Costnitz war weggeführet worden / schrieben die Böhmischen Herren nach Hause: Sie könten gantz nichts beym Concilio erhalten / weil es beschlossen / M. Johann Hussen im Rauch gen Himmel zu schicken. Derohalben schrieben die Böhmen zum drittenmahl / am Christi Himmelfahrts-Tage den 9. Maji an den Käyser:

Es gelange Ihro Käyserl. Majestät zu Schmach und grössesten Nachtheil / daß allbereit allerley Völcker und Nationen frey offentlich sagten: Man habe das unverletzliche / freye / sichere Geleite / Treu und Zusage gebrochen ꝛc.

Immittels schrieb M. Johannes Huß an Herrn Johann von Chlum / seinen gewesenen Geleits-Mann gen Costnitz / und wünschete in dem Briefe / daß er lieber wolte zum Feuer gehen / als also im Gefängnüß erstecket werden. Dieses Schreiben sendete Herr Johann von Chlum in Böhmen / und meldete: die Böhmen wären so verachtet auff dem Concilio, daß auch die allerschlechtesten sie offentlich verhöneten und verspotteten.

Den 11. Maji Sonnabend vor Exaudi, vermahnete M. Johann Huß in einem Schreiben einen Pfarrer zu Prag / nahmens Gallus, er solte sich

die

die alte Gewonheit / so das Concilium fürwendete / daß den Layen der Kelch entzogen würde / nicht lassen abwendig machen. ꝛc.

Den 14. Maji, Dienstag vor Pfingsten / vereinigte sich der Böhmische und Polnische Adel / so auff dem Concilio war / und schrieben an die Patres:

Das H. Concilium wolte doch wegen des freyen Geleits / und Ehre des Königreichs Böhmen / auch zu Vermehrung ihres selbst eigenen guten Nahmens / M. Johann Hussens Sache desto schleuniger vornehmen / und vermittels Göttlicher Hülffe glücklich endigen. Sie solten den Lästerern keinen Glauben geben / weil etliche Schand-Buben vorgeben: Wie etliche Böhmen das H. Sacrament des Bluts Christi in entheiligten Gefässen trugen. Item, daß die Schuster solten Beicht hören / und das Heil. Abendmahl austheilen / ꝛc.

Als dieses im Concilio verlesen wurde / rührete und fühlete sich der Bischoff Lytomistius getroffen / begehrete sich wegen des letzten Puncts zu verantworten. Hierzu wurde der

17. Maji, Freytag vor Pfingsten bestimmet / da das Concilium denen Böhmischen Herren auch zugleich Antwort ertheilen wolte. Als der Termin erschienen / wiederholte Bischoff Lytomistius schrifftlich: Er habe mit Schmertzen gesehen / daß des Wickleffs Lehr in Böhmen sey ausgebreitet worden; daß auch Mann und Weib das Abendmahl sub Utraque empfiengen / darum er nicht allein schliessen könte / daß man den gesegneten Wein in Gefässen / gleichwie den Leib Christi / auch zu den Krancken trüge. Er hätte es von andern gehöret / daß ein Weib einem Pfarr-Herrn die Hostie aus den Händen genommen / und sie empfangen. ꝛc.

Denen Böhmen ertheilete das H. Concilium, durch einen andern Bischoff diese mündliche Antwort: Sie wolten M. Johann Hussen durchaus nicht auf freyen Fuß stellen; das freye Geleit sey keines weges gebrochen. Huß hätte solches damahls noch nicht gehabt / sondern den 15. Tag / nachdem er gefänglich angenommen worden / bekommen. ꝛc. (NB. Dieses lieff wider die Warheit / wie hernach der Käyser Sigismundus selber das Contrarium bestättiget) Damit sie aber sehen möchten / daß der Huß ihrer Intercession geniessen solle / wolten sie die Sache auffs ehiste vor die Hand nehmen. Auff dieses Vorbringen verlangten die Böhmischen und Polnischen Herren zwey Tage Frist / nach welcher Verfliessung brachten sie ihre Gegen-Antwort vor.

Den 19. Maji, an denen Pfingst-Ferien. M. Johannes Huß habe gar zeitlich/ ehe er gen Costnitz kommen/ das freye Geleit empfangen / solches könne Herr Johann von Chulm/ so zugegen/ erweisen; er hätte dessen ein Vidimus auffzuweisen. Sie berieffen sich auch auff etliche Chur-Fürsten / Fürsten/ Bischöffe und Notarien/ die bey Ihrer Käyserl. Majest. gewesen / als der Käyser sonderlich befohlen/ ihm ein frey/ sicher Geleit zu ertheilen.

Ferner würde von M. Johann Hussen mit Unwarheit ausgebreitet/ er habe in Costnitz geprediget / sie wären erböthig eine jede Straffe/ es sey gleich an Leib oder Guth/auszustehen/ so es könte erwiesen werden.

Allein/ auch hier sahen die Böhmen / nach Versprechen des Concilii, keinen Ausgang der Sache. Giengen demnach nochmahlen an das Concilium, legten ein Zeugniß des Bischoffs von Nazareth bey/ (darinnen er bekennet: Er könte keine Ketzerey an dem Hussen finden oder spühren.) Ersuchten das Concilium, wohl zu erwegen und zu bedencken / daß man dem Hussen alles aus Neyd zugeleget. Er habe in seinen Büchern / Tractätlein/ Lehren/ öffentlichen Predigten ꝛc. nichts geschrieben / gesagt oder geschlossen / daraus er wissentlich irrig / ärgerlich / auffrührisch / Gottsfürchtigen Hertzen zuwider / oder gar ketzerisch sey / obs ihme wohl seine Feinde beymessen; sondern seine Meynung sey / alle Puncta auff die Grundfeste Evangelische Warheit zu bauen; neben dieser Protestation, wann irgend ein Artickul nicht völlig erfunden / oder von andern nicht recht verstanden werden könte / wolle er denselben erklähren / ausführlicher an Tag geben/ auch keinen Artickul wider die Heil. Römische Catholische Kirche und den Catholischen Glauben halsstarrig beschützen und behalten. Suppliciretен demnach nochmahlen an das Concilium, die Patres wolten ihr Ampt wohl bedencken / Johann Hussen wider seine geschworne Todt-Feinde verhören/ und des Herrn Nicolai Episcopi Nazarethensis, Ketzer-Meisters des Pragerischen Cräyses / Zeugniß betrachten/ Johann Hussen des Gefängnüsses entledigen / damit er sich seiner Kräffte erholen / und desto besser von denen Commissariis examiniret werden möge.

Hierzu wurde der Tag Bonifacii, Mittwochs den 5. Junii 1415. determiniret/ an welchem M. Johannes Huß gen Costnitz wieder gebracht / und öffentlich verhöret werden solte.

Als nun dieser Tag heran kommen/ versammleten sich fast alle Cardinäle / Bischöffe / Prælaten / neben der gantzen Clerisey / im Convent der Barfüsser Mönche/ und befahlen / man solte die Artickul und Zeugnüsse / (ehe

(ehe Johann Huß vorgeführet wurde) verlesen / und da solches geschehen/ M. Johann Hussen (da er doch noch nicht zur Stelle war / oder ein Wort zu seiner Verantwortung geredet/) verdammen.

M. Petrus de Mladonowitz, Herr Wentzel von Duben, und Herr Johann von Chlum giengen eilends zum Käyser / beklageten sich höchlich darüber / und brachtens dahin / daß der Käyser Hertzog Ludwig aus Bayern/ und Marggraff Friederich / Burg-Graff zu Nürnberg/ zum Concilio schickete / und gebieten ließ:

(1) Mit M. Johann Hussen stille zu halten/biß er gegenwärtig/und freundlich verhöret wurde.

(2) Alle Articul, die sie irrig zu seyn vermeineten / ihme den Käyser zu übersenden/der sie auch andern gelehrten Männern geben/und ihr Judicium davon hören wolte.

Das Concilium muste mit dem (1) zu frieden seyn / das (2) aber schlugen sie dem Käyser rund ab.

Mittler Zeit übergaben die Böhmischen Herren dem Concilio die Bücher M. Johann Hussens / daraus die Articul genommen worden/ mit dem Beding / daß sie dieselben / wenn sie wolten/ wieder abfordern möchten.

Hierauff wurde M. Johannes Huß vorgebracht / und befraget: Ob die Bücher sein wären / und ob er sich darzu bekenne? Huß verlangte / man solte sie ihm zuvor sehen lassen. Da es geschehen/ sagte er dazu: Ja/ sie wären sein / und er wäre bereit / wenn man einen einigen Irrthum aus denselben erweisen würde / daß er es verbessern wolte.

Man fieng bald an die Articul wider ihn zu verlesen / allein das Concilium gieng sehr unbillig mit ihm um; denn wenn man einen Articul verlas/ und wenig Zeugen darauff nahmhafft machete / auch Johann Huß antworten wolte/ so wurde ein solch Geschrey / daß keiner sein eigen Wort hören kunte / sondern man vermeinet hätte / es wären lauter wilde Thier/ so mit einander kämpffeten / geschweige gelehrte Männer/ die von solchen wichtigen Sachen urtheilen solten. Wann M. Johann Huß die Heil. Schrifft/ oder die Patres anführete / so schryen sie alle: Es dienet nicht zur Sache; Etliche lästerten ihn / etliche spotteten ihn hönisch aus; also/ daß er gantz still schweigen muste. Darum meineten sie/ sie hätten schon gewonnen/ und schryen alle: Gelt/Gelt/ er kan itzt schweigen / da siehet man / daß er diesen und diesen ketzerischen Articul gelehret hat.

Allein M. Johannes Huß antwortet ihnen: Ich habe vermeinet man sol-

te mich hören reden / weil ich aber nichts erlangen kan / wegen des grossen Geschreyes / muß ich schweigen / das ich sonsten nicht thun will / wenn man mich richtig hören wird.

Dieses gefiel etlichen / so etwas verständiger als die andern seyn wolten / und hiessen die Sache auf den folgenden Tag auffschieben / da solte sie wiederum von Anfang fürgenommen werden.

Den Böhmischen Herren mißfiel dieses unordentliche Verhör / kamen und erzehleten dem Käyser den gantzen Proceß / baten / daß er selbst darbey seyn wolle / und daß es ordentlich ohn ein solch Geschrey zugienge / verschaffen wolle. Welche Mühe Käyser Sigismundus auff sich nahm / und sich in das Convent der Barfüsser Mönche verfügte.

Den 7. Junii als der gantze Hauffe der Geistlichen versammlet war / liessen sie Johann Hussen durch viel wohlgerüstete Trabanten holen und vorstellen / darauf verlaß man:

Dieser Johann Huß hat zu Prag in der Kirchen Bethlehem und andern Orten / viel Irrthümer / beyde aus des Wickleffs Büchern und seine eigene Ketzerey / welche er halsstarrig vertheidiget hat / gelehret. In Specie aber lauten die Articul des Concilii, und M. Johann Hussens Antwort darauff / wie folget:

Concilium Artic. 1. Nach der Consecration bleibet im Abendmahl des Herren ein natürlich Brod. ꝛc. ꝛc.

M. Johann Huß: Ich ruffe GOtt zum Zeugen an / daß ichs niemahls geglaubet / vielweniger gelehret habe. ꝛc.

Concil. Artic. 2. Johannes Huß hat auch die Ketzerischen Articul des Wickleffs in gantz Böhmen gelehret.

Hussens Antwort: Er habe keinen Irrthum weder des Wickleffs oder eines andern gelehret. Er habe keinen Articul des Wickleffs verdammen wollen / weil noch keiner aus GOttes Wort wäre falsch erwiesen worden / welches nicht allein Er (Huß) sondern auch die andern der Universität Prag Magistri gethan haben.

Concil. Artic. 3. Johannes Huß hat gelehret: Es hätten in Engeland etliche Geistlichen wider den Wickleff in einer Kirchen disputiret / GOtt aber habe dieses nicht leiden wollen / sondern mit Donner in die Kirche geschlagen / daß seine Feinde kaum entrinnen können. It. Huß hat gewünschet / daß seine Seele möchte kommen an den Ort / da des Wickleffs wäre.

Hus-

Hussens Antwort: Das erste Stück ist eine erdichtete Fabel / Huß habe niemahls solches gedacht/ hörete es auch zum erstenmahl diesen Tag. Auff das andere Stücke: Nachdem etliche Philosophische Bücher des Wickleffs vor 12. Jahren wären in Böhmen gebracht worden/ und sie ihm über die masse wohl gefallen / habe er gesaget: Er höre Wickleff sey ein ehrlicher Mann / und eines aufrichtigen Wandels gewesen/ darum mache er ihm gute Hoffnung / er sey ein Kind der Seeligkeit / und wünsche / daß seine Seele zu ihm kommen möge.

Concil. Artic. 4. Johann Huß habe auch dem gemeinen Mann den Rath gegeben / daß sie nach dem Exempel Mosis / allen/ so ihrer Religion zuwider wären / mit dem Schwerd einen billigen Widerstand thäten. Darauff ein jeglicher bald sein Schwerd angürten/ und weder seines Bruders / Freundes / oder Nachbahrs schonen solte.

Hussens Antwort: Ihm geschehe Gewalt und Unrecht von seinen Feinden. Er habe allezeit von dem Helm des Glaubens / vom Schwerd der Gerechtigkeit; nicht aber vom materialischen / leiblichen Schwerdte gelehret. Von dem Schwerdte und Exempel Mosis wüste er gar kein Wort.

Concil. Artic. 5. Johann Huß habe mit seiner Lehre viel Aergerniß gegeben / und den Geist- und Weltlichen Stand zusammen gehetzet/ daraus eine Verfolgung und Beraubung der Geistlichen und Bischöffe entstanden/ und die Pragerische berühmte Universität untergegangen.

Hussens Antwort: Er sey daran nicht schuldig; die Uneinigkeit der Geist- und Weltlichen käme wegen der 2. Päbste / Benedicti und Gregorii her. Wegen der Zerstöhrung der Universität geschehe ihme Unrecht. ꝛc.

Der Tag war verflossen; als es fast Nacht war/ übergab man Johann Hussen dem Bischoff von Riga / welcher auch M. Hieronymum von Prag gefangen hielte. Ehe er weggeführet wurde/ fieng der Käyser an Johann Hussen zu vermahnen: Ob wohl etliche sagen / du solltest den 15. Tag allererst nach deinem Gefängniß von uns das freye Geleit empfangen haben/ so können wir doch mit Fürsten und vielen vortrefflichen Leuten darthun / daß du es bekommen/ ehe als du von Prag weggezogen bist/ und wir haben dir auch frey Verhör zugesagt / welches die Ehrwürdigen Herrn Cardinäle/ Bischöffe/ ꝛc. gethan haben. Ob wohl ihrer viel auch dafür halten/ daß man sich keines annehmen solle/ der Ketzerisch ist/ und für einen Ketzer gehalten wird; so geben wir dir doch den Rath / und wollen/ daß du dich dem Concilio

cilio unterwerffest / ꝛc. ꝛc. und eine leidliche Busse und Absolution erlangest/ und friedlich von uns gelassen werdest; Wo nicht/ werden die Väter wissen mit dir zu verfahren. Wir wollen warlich/ weder dich noch deine Irrthümer beschützen/ sondern viel eher mit diesen Händen ein Feuer anschüren/ dich zu verbrennen / als sehen / daß du halsstarrig seyest; Derhalben ist unser und des Concilii Rath / daß du annehmest/ was das Concilium schliessen wird.

M. Johannes Huß bedanckete sich des freyen Geleits / rieff GOtt zum Zeugen an / daß er niemahls in seinen Sinn beschlossen habe / etwas irriges halsstarrig zu vertheidigen / sondern sey hieher kommen / daß er sich bessern wolle / wenn mans ihm besser weisen würde.

Als er dieses geredet / ließ man ihn in Ketten wegführen. Herr Johann von Chlum gab ihm die Hand und sagte: Herr Magister, seyd getrost / laßt euch lieber das Leben als die Warheit nehmen.

Den 8. Junii kamen sie alle wieder zusammen / der Käyser/ die Cardinäle/ Bischöffe/ ꝛc. Da man aber M. Johann Hussen hergeführet / verlas man erstlich wider ihn 39. Articul, so in seinen Büchern stehen solten: zu welchen er sich zum Theil / so sie sein wären/ bekennet; zum Theil/ weil sie falsch citiret worden / derer eine grosse Anzahl war / verwarff; zum Theil / weil sie ihm nicht kunten erwiesen werden / gar nicht annahm.

1. Articul. Huß habe gelehret: Es sey nur eine heilige/ Christliche/ allgemeine Kirche / welche ist eine Versammlung aller/ so zum ewigen Leben versehen sind.

Huß sagte: Das gestehe ich/ weil es auch der H. Augustinus gelehret hat.

2. Artic. Paulus ist niemahls ein Glied des Teuffels gewesen / ob er wohl gesündiget hat. Desgleichen / ob wohl Petrus durch einen schweren Fall gesündiget hat/ ist er doch ein Glied der Kirchen gewesen / und ist solcher Fall von GOtt zugelassen worden/ daß er desto kecklicher möchte aufstehen.

Huß antwortete: Dieser Articul ist gnugsam in den Büchern aus dem Augustino erwiesen worden.

3. Artic. Kein Gliedmaß der rechten Kirchen ist von mir abgewichen / weil das Liebes-Band der Prædestination, so sie bindet/ nicht weichet.

Huß antwortete: Das gestehe ich / und beweise es aus der 1. Corinth. 13. und Rom. 8.

4. Artic. Wer von GOtt ist erwehlet worden / der ist ein Glied der Heil. Kir-

Kirchen/ ob er wol damahls nicht in der Gnade GOttes/ wegen seiner grossen Sünde ist.

Huß antwortete: Das verstehe ich nicht von allen die erwehlet sind/ sondern von denen die noch nicht seyn zu dem Schaaff-Stall Christi kommen.

5. Artic. Keine Ehre/ Würde/ Dignitæt, Menschliche Wahl/ oder ein ander sichtbarlich Zeichen macht einen zu einem Glied der Kirchen.

Huß antwortete: Das ist wahr.

6. Artic. Kein Ungläubiger ist ein recht Gliedmaß der Christlichen Kirchen.

Huß antwortete: Es ist wahr.

7. Artic. Judas ist kein rechter Jünger Christi gewesen.

Huß sagete: Ich gestehe es.

8. Artic. Die Versammlung derer/ so zum ewigen Leben versehen/ sie seyen gleich in der Gnade oder nicht/ ist die Christliche Kirche/ und das ist ein Articul des Glaubens. Denn sie ist/ welche keinen Mackel oder Runtzel/ oder deß etwas hat/ und welche der HErr Christus heisset seine Braut.

Huß antwortete: Das gestehe ich/ doch so man wohl Achtung giebt auf das Wörtlein Christliche Kirche/ welches in der Heiligen Schrifft viele Bedeutung hat.

9. Artic. Petrus ist nicht das Haupt der Christenheit.

Huß sagte: So es Christus ist/ darff es St. Peter nicht seyn.

10. Artic. Wann Christi Vicarius oder Stadthalter Christo in der Lehre und Leben nachfolget/ so ist er Christi Stadthalter. Wo er aber anders lehret und lebet/ so ist er des Antichrists Vorbote/ Christo und Petro zuwider/ ja Judæ Stadthalter.

Huß antwortete: Das lehre ich. Da sahen die Cardinäle einander an/ schüttelten die Köpffe und lacheten.

11. Artic. Alle Geitzhälse und lästerliche Pfaffen halten nichts von den 7. Sacramenten.

Huß antwortete: Dieser Articul ist gestümmelt. Und als man das Buch aufschlug/ befand sichs also.

12. Artic. Die Päbstliche Würde kommt von dem Käyser her.

Huß antwortete: Ja. Denn Constantinus hat die Lehen ihme gegeben Weltlicher Weise/ sonst kommt sie von Christo her.

13. Artic. Es kan keiner ohne sonderbahre Offenbahrung wissen/ ob er ein Glied der Kirchen sey.

Huß antwortete: Es ist wahr / denn Christus sagt: Lucä 17. Wenn ihr alles gethan habt / was euch befohlen ist / so sprecht: Ihr seyd unnütze Knechte gewesen.

14. Artic. Es kan keiner wissen / ob der Pabst sey zum Haupte der Christenheit von GOtt erwehlet.

Huß antwortete: Daß das wahr sey / ist klar aus dem Exempel Agnetis, die als eine Weibs-Persohn Pabst worden.

15. Artic. Des Pabsts Gewalt ist nichtig / wo er nicht Christo und Petro gleich ist.

Huß sagte: Das gestehe ich. Und als er das erklährete / fragten die Patres: Wo stehet diese Glossa in deinem Buch? Huß antwortete: In dem Tractätlein wider Stephanum Paletz. Da sahen sie wieder einander an / und lacheten.

16. Artic. Der Pabst ist nicht der Allerheiligste / weil er auf Petri Stuhl sitzet; sondern weil er grosse Gaben hat.

Huß antwortete: Das ist falsch citiret / denn es heist: Darum ist der Pabst der Heiligste / weil er Christo nachfolget in der Demuth.

17. Artic. Wenn die Cardinäle nicht treten in die Fußstapffen der Apostel / so sind sie nicht rechte Nachkömmlinge der Apostel.

Huß antwortete: Ich gestehe es / daß ichs also gemeinet habe / ob ichs wohl in meinem Buche nicht mit solchen Worten gesetzt.

18. Artic. Man soll keinen Ketzer der Weltlichen Obrigkeit ehe überantworten / am Leben zu straffen / ehe denn die Christliche Kirche von ihm noch nicht hat geurtheilet / und ihn irrig befunden.

Huß antwortete: Das ist gnugsam in meinem Buche erwiesen worden.

19. Artic. Die Weltlichen sollen die Geistlichen dahin halten / daß sie ihr Amt recht ausrichten.

Huß sagete: Das ist billig.

20. Artic. Die Pfaffen haben den Kirchen-Gehorsam / ohn einigen Befehl oder Buchstaben der Heiligen Schrifft erfunden.

Huß antwortete: Man hat meine Worte gestümmelt: Denn ich dreyerley Gehorsam gemacht / den Geistlichen / der in GOttes Wort gegründet; den Weltlichen / den wir leisten sollen; den Kirchen-Gehorsam / welchen die Pfaffen erdacht.

21. Artic. Wann einer vom Pabst wird in Bann gethan / so mag er wohl

an Christum appelliren / damit er sein Amt verrichten / und ihm der Bann nicht schaden kan.

Huß sagte: Das gestehe ich nicht / sondern ich habe mich in allen meinen Schrifften beklagt / daß ich kein Gehör zu Rom bekommen können / und weil ich an ein Concilium, als ein ungewisses Ding / zu der Zeit nicht kunte appelliren / habe ich an Christum / der noch höher ist / meine Sache gelangen lassen.

22. Artic. Ein Sünder thut lauter Sünde / und ein Christ Christliche Wercke.

Huß antwortete: Was ist das für eine Ketzerey.

23. Artic. Wenn ein Priester sein Amt recht verrichtet / soll er sich durch des Pabstes Bann von seinem Amte nicht stossen lassen; sondern dasselbige Amt treulich verrichten.

Huß antwortete: Das ist recht / und ein solcher Bann ist eines getreuen Lehrers Seegen.

24. Artic. Ein jeglicher Priester / wann er geweihet wird / bekommt den Befehl / daß er sein Amt verrichten soll / und keinen Bann nicht fürchten.

Huß antwortete: Ich habe von einem unrechten Bann geredet.

25. Artic. Der Römische Kirchen-Zwang ist Antichristisch / und von den Pfaffen erdacht / damit sie alle / die ihre Schalckheit entdecken / unterdrücken und ausrotten.

Huß sagte: Es stehet also von Wort zu Wort in meinem Buche.

26. Artic. Man soll wegen eines Ketzers / nicht einem gantzen Lande den Gottesdienst verbieten.

Huß antwortete: Ist denn das auch eine Ketzerey? Hat denn Christus seinen Jüngern wegen Johannis des Täuffers Gefängniß und seiner Enthauptung auch den Gottesdienst verboten.

27. Artic. Wenn ein Pabst / Bischoff oder Prälat in Todt-Sünden ist / so ist er weder Pabst / Bischoff noch Prälat.

Huß sagte: Das lehre ich nicht allein; sondern es habens auch gethan Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius, Cyprianus, Bernhardus, &c.

28. Artic. Die Gnade der ewigen Versehung zum ewigen Leben / ist das Band / so die Christliche Kirche eignet.

Huß sagete: Das ist recht.

29. Artic. Der Pabst/ so gottlos/ ist ein Dieb und Mörder wie Judas/ und nicht ein Haupt der Kirchen. Item.

30. Artic. Gottlose Cardinäle und Bischöffe sind reissende Wölffe.

Huß antwortete: Ich habs nicht so schlecht geschrieben.

31. Artic. Der Pabst soll nicht genennet werden der Allerheiligste/ auch nicht wegen seines Amts; anderst müste man die Könige/ ja Hencker und Teufel heilig heissen.

Huß sagte: Das wird man anders (wie dann hernach geschahe) finden.

32. Artic. So der Pabst Christo zuwider lebet/ wenn er schon richtig ist erwehlet worden/ so steiget er doch wo anderswo in den Schaaf-Stall Christi/ und kömmt nicht zur rechten Thür hinnein.

Huß sagte: Das habe ich gelehret.

33. Artic. Man hat die 45. Artic. Wickleffs unrecht verdammt; Es haben auch die Doctores falsch geurtheilet/ daß sie alle ketzerisch/ irrig und ärgerlich wären.

Huß sagte: Darauff hab ich mich zuvor gnugsam erkläret.

34. Artic. Es ist einer nicht ein Pabst/ wenn er von den Cardinälen erwehlet wird/ sondern wann an ihm erfunden wird/ was man an einem Pabste suchet.

Huß antwortete: Daß es wahr sey/ siehet man an der Agnes/ die zum Pabstthum erhöhet/ und Johannes geheissen worden.

35. Artic. Ein erwehlter Pabst ist nicht ein Haupt der Kirchen. Item.

36. Artic. Es ist nicht vonnöthen/ das man ein Haupt der Christenheit in Geistlichen Sachen habe.

Huß antwortete: Das ist wahr. Denn was solte dieses für ein Gleichniß seyn; Gleich wie der Böhmische König ist ein Haupt der Böhmen/ also der Pabst der Christenheit/ weil Christus das Haupt ist.

37. Artic. Christus konte wohl durch seine rechte Jünger/ ohne solche ungeheure Köpffe seine Kirche regieren.

Huß approbirete es.

38. Artic. Petrus ist nicht gewesen ein Haupt der Christenheit/ viel weniger soll es der Römische Pabst seyn.

Huß sagete: Ob es wol wahr ist/ so stehet doch der letzte Punct nicht in meinen Schrifften.

39. Artic. Die Apostel und ihre Jünger haben die Kirche regieret/ ehe

ein

ein Pabst auff der Welt gewesen / das würden sie auch thun / wenn gleich keiner wäre. Da sagten die Cardinäle: Siehe / der Huß ist ein Prophet.

Huß sagte: Daß es war sey / erweiset ihr mit eurem Exempel / denn ihr habt jetzt keinen Pabst / dennoch saget ihr: daß ihr die Kirche regieret.

Nach Verlesung diesen 39. Articul (von welcher wegen M. Johannes Huß als ein Ertz-Ketzer ist verbrennet worden) fieng der Cardinal von Cammerich also an zu reden: Du hast / Johannes Huß / gehöret / wie schwehr und sehr / auch wie offt du geirret: Nun stehet dir zu / dich zu bedencken / was du thun wollest. Zwey Wege werden dir von dem Concilio gewiesen / auff denen must du bleiben:

(1) Solt du dich dem Concilio unterwerffen / und was durch einhellige Stimmen beschlossen wird / das solt du geduldig tragen.

(2) Wirst du das thun / so wollen wir wegen des Allergnädigsten Römischen Käysers / und Ihrer Königl. Majest. in Böhmen mit gebührender Freundlichkeit und Willen gegen dir verfahren.

Dieses sag ich dir nicht als ein Richter / sondern als ein guter Freund / der dich warnet. Dieses haben auch alle Cardinäle gegen Hussen gethan.

Johannes Huß antwortete ihnen / und bat: Sie möchten ihn noch weiter hören / sein Gemüth zu entdecken. Dann / wann er nicht seine Sache würde gnugsam erweisen / wolte er gerne folgen / und ihre Unterweisung annehmen.

Der Cardinal von Cammerich hielte weiter an: M. Johann Huß solte sich nur dem Concilio mit demüthigem Hertzen unterwerffen / und bekennen / daß er geirret / auch verschweren / solches wiederum zu lehren / oder zu glauben / in Summa / er solte alles widerruffen / so solte er Gnade erlangen.

M. Johannes Huß antwortete: Ich sage noch einmahl: ich wil mich unterweisen lassen / aber ich bitte daneben um GOttes willen / daß ihr mich nicht zu einem Dinge zwinget / daß ich nicht thun kan / beydes wegen meines Gewissens / und auch der ewigen Straffe / die ich mir auff den Halß lüde / wo ich alle diese Articul verdammete. Vieler Irrthümer bin ich beschuldiget worden / die ich niemahls gelehret / wie kan ich sie verschweren? Die Articul aber die meine sind / kan ich nicht verlassen / es sey denn / daß ihr mich eines bessern unterweiset.

Nachdem nun jedes Theil auff seiner Meinung blieb / schwieg jederman still. Endlich als M. Stephan Paletz und Causen-Michel sahen /

wo es hinnaus wolte / entschuldigten sie sich / daß sie solches aus keiner Feindschafft / sondern wegen ihres Eydes / den sie geschworen / als sie Geistlich worden / gethan hätten.

M. Johannes Huß sagte: Ich befehle es GOtt!

Darauff wurde er weggeführet / und der Käyser selbst fällete das Urtheil.

" Würde M Johann Huß nicht abschweren / solten sie ihn verbren-
" nen. Verschweret er sie aber / solten sie ihn auff keine Cantzel nimmer-
" mehr / auch nicht in das Land Böhmen kommen lassen. Letzlich müsse
" man seine Anhänger / und sonderlich M. Hieronymum von Prag ernst-
" lich straffen.

Der Cardinalis Hostiensis, (als ein heimlicher Anhänger und Nicodemus) bemühete sich zwar sehr / ob er Hussen in der Güte möchte zur Revocation bringen / und stellete ein Formular; Allein Huß schlug es ab / und sagte: Er könte sich nicht so sehr wider GOtt versündigen / (1) daß er die Warheit verläugnen / (2) daß er meyneidig werden / und (3) seinen Nächsten ärgern solte / es wäre ihm der Todt viel besser / als wenn er die Kürtze der leiblichen und zeitlichen Straffe vermiede / und hernach die ewige Schmach und in das Höllische Feuer fiele.

Den 15. Junii sind alsobald nach dem Urtheil die Böhmen und Mähren alle für Ketzer verdammt worden. Da gieng nun in Böhmen und Mähren ein erschrecklicher Auffruhr an; denn ein Theil wolte das Urtheil exequiren / der andere Theil wolte es kurtz um nicht annehmen.

Sonnabends / den 6. Julii wurde der letzte Processs mit M. Johann Hussen vorgenommen / auff folgende Weise: Des Morgens frühe / zwey Stunden vor Tage kam der Bischoff von Riga mit vielen Gerüsteten / mit Spiessen / Schwerdter und Stangen in das Minoriten-Closter / ließ den unbewehrten M. Johann Hussen aus dem Gefängniß holen / führete ihn zu der Dom-Kirche / allwo die Cardinäle / Bischöffe / Prälaten / Pfaffen / Münche / und viel des gemeinen Volckes / so zusehen wolte / sich versamleten.

Unter der Messe muste M. Johannes Huß im Vorhofe bleiben / daß er mit seiner Gegenwart die H. Väter und die Messe nicht entheiligte.

Den 8. Julii nach der Messe muste er hinnein unter den Schwarm / so sich wie Bienen in der Kirche herum auff hohe Stühle gekleibet und gesetzet hatte. Der Käyser Sigismundus selbst saß unter seiner güldenen Krone /

auff einem prächtigen Königlichen Thron. Neben ihn stund Hertzog Ludwig aus Bäyern / so den Apfel mit dem Creutz hielt. Auff der andern Seiten der Burggraff von Nürnberg mit einem blancken Schwerdte. Mitten in der Kirchen war ein Theatrum ziemlich hoch gebauet / darauff ein Meß-Gewand lag / mit welchen sie M. Johann Hussen entweiheten. Auff solches Theatrum stelleten sie Hussen / der da niederkniete und lang betete; Unterdessen stieg der Bischoff Landinus, sonst der Mönch genannt / auff den Predigt-Stuhl / von welchem sie sonst ihre Decreta pflegten zu lesen / machte eine lange Sermon her / aus Rom. 6. Cap. Was wollen wir hier sagen? Sollen wir in der Sünde beharren? Als dieser ausgeredet / stieg ein anderer mit Nahmen Henricus, des Concilii Orator hinnauff / vermahnete die gantze Versammlung / sie solte die Sache wohl bedencken / nicht ruhen oder nachlassen / biß sie den verstockten Ketzer verbrennet hätten.

Nach diesem gieng ein Bischoff zum Pult / erzehlete / was Johannes Huß mit dem Ertz-Bischoff zu Prage und denen Capitularen vorgehabt.

Hierauff wurden die Articul nacheinander flüchtig verlesen: Wenn Huß sich verantworten wolte / sagte der Cardinal von Cammerich: Halt das Maul / wenns gelesen ist / alsdenn verantworte dich.

Der Bischoff von Florentz sagte: Schweig du Ketzer! befohl denen Scherganten / daß sie ihn darzu zwingen solten.

Da hub M. Johannes Huß seine Hände gen Himmel / und schrey mit lauter Stimme: Ich bitte euch um GOttes willen / höret mich nur / wegen derer / so herum stehen / auff daß ich mich entschuldige / und den Argwohn möge aus ihren Hertzen nehmen. Wenn dieses geschehen / so verfahret mit mir wie ihr könnet.

Da er noch nicht konte Verhör erlangen / fiel er auff die Knie / hub die Augen und Hände gen Himmel / und befahl GOtt die Sache.

Dieses hat Johannes Huß sehr offt gethan / als die Articul gelesen worden. Als man die Aussage der Zeugen verlas / giengen sie damit um / daß es GOtt erbarmen mögen / weil kein Mensch wissen konte wer es gezeuget; so setzten sie auch hinzu / was ihnen beliebete. Zum Exempel: Solches haben gehöret zwey Canonici zu Prag / zwey Pfarrern / ein Capellan und ein Doctor &c. Wenn Johann Huß solche falsche und erdichtete Zeugen zu nennen verlangete / antworteten sie ihme: Es ist jetzt nicht vonnöthen. Letztlich verdammeten sie ihn / daß er des Pabst Bann verachtet.

Huß antwortete; Ich habe ihn nicht verachtet / sondern offentlich für

einen

einen höhern Richter appelliret. Ich habe dreymahl an den Pabst geschickt; wegen großwichtiger Ursachen habe ich nicht erscheinen können / derohalben ich bey Zeiten auff dieses Concilium kommen / mit einem freyen/ sichern Geleit des Römischen Käysers/ welcher hier zugegen ist / der gäntzlichen Hoffnung/ es solte mir kein Gewalt geschehen / sondern daß ich allein meine Unschuld erwiese. Als er dieses sagte/ sahe er den Römischen Käyser starck an / welcher Blutroth wurde.

Hierauff stund der Päbstliche Richter/ ein alter Mann mit einer Glatzen/ auff/ publicirte das Urtheil wider M. Joh. Hussen zum Feuer. Welche Urtheils-Puncta M. Johann Huß widerlegen wolte; allein die Scherganten hinderten ihn daran. Da man ihn nun gantz nicht hören wolte / sondern mit dem Urtheil fortfuhr / kniete er nieder / sahe gen Himmel / und betete laut:

Ach HErr GOtt, ich bitte dich hertzlich, durch deine grundlose Barmhertzigkeit, du wollest solches meinen Feinden verzeihen: dann du wohl weissest, daß ich falsch angeklaget, durch falsche Zeugen mit erdichtetem Irrthum, auch unbillig verurtheilet bin. Darum bitte ich durch deine unaussprechliche Barmhertzigkeit, du wollest es ihnen nicht zumessen! ꝛc.

Da er dieses laut sagete / sahen ihn die Pfaffen/ sonderlich die Bischöffe schlimm an/ und lacheten. Darnach zog er auff Befehl der sieben Bischöffe / die ihn entweihen solten/ das Meß-Gewand an / gleich als solte er Messe halten: da er aber die Alben anzog/ sprach er: Mein HErr Christus / als er zu Pilato vom Herode geschicket / ist auch in einem weissen Kleide verspottet worden.

Nachdem er nun den gantzen Plunder angeleget/ vermahneten ihn die Bischöffe/ daß er die Irrthümer bey Zeit erkenne / verwürffe und verschwüre. ꝛc.

M. Johannes Huß kehrete sich gegen das Volck/ und sagte mit Weinen: Sehet/ die Bischöffe vermahnen mich / daß ich Irrthümer soll verschweren; Aber ich fürchte mich solches zu thun / damit ich nicht ein Lügner vor dem Göttlichen Angesichte erfunden werde / wenn ich mich solcher Irrthümer wolte schuldig geben. Mein Gewissen neben der Göttlichen Warheit zu verletzen kan ich nicht / weil ich niemahls solche Articul, die mir durch falsche Zeugen fälschlich werden zugelegt/ gelehret habe. Uber das darff ichs nicht thun/

thun/ damit ich nicht die frommen Hertzen meiner Zuhörer/ die ich gelehret/ versehre/ und von der Warheit/ neben andern getreuen Dienern des Worts abführe.

Da er dieses ausgeredet/ fiengen die Bischöffe und gantze Päbstische Clerisey an zu schreyen: Jetzt sehen wir/ wie halsstarrig er in der Boßheit und Ketzerey ist.

Steig harab von Theatro/ steig herab! Als er herab gestiegen/ fiengen die Bischöffe an ihn zu entweihen/ auff folgende Weise:

(1) Nahmen sie ihm den Kelch/ und sagten: O du verfluchter Juda! welcher verlassen den Rath des Friedens/ und Rath gehalten mit den Jüden! schau wir nehmen von dir den Kelch/ darinnen das Blut Christi behalten wird/ zur Vergebung der Sünden.

M. Johannes Huß aber sagte: Ich habe die Hoffnung/ neben dem Vertrauen zu meinem GOtt und Heyland/ daß er den Kelch des Heyls nicht von mir nimmet/ beharre darauff/ daß ich ihn durch seine Hülffe/ heut in seinem Reiche trincken werde.

(2) Haben sie ihn das andere Geräthel und Geschirr nacheinander abgenommen/ und jeglichem die gemeldten Worte des Fluchs gesprochen.

Darauff Huß antwortete: Ich leide dieses alles von Hertzen gerne/ wegen der Warheit/ und des Namens des HErrn JEsu Christi.

(3) Endlich als er aller Meß-Kleider beraubt war/ wolten sie auch die Platten auff seinem Haupte schänden/ da sie aber darüber wolten/ fieng sich ein Zanck unter den Pfaffen und Bischoffen an/ etliche wolten es mit einem Scheermesser thun/ die andern sagten/ es wäre genug/ wenn sie es mit einer Scheer verrichteten. Unterdessen/ als sie sich so sehr untereinander zancketen/ wendete sich Huß zum Käyser/ und sagte: Ey! die Bischöffe können nicht eins werden/ mich genugsam zu verspotten. Da sie nun eins waren/ machten sie mit einer Scheer ein Creutz in die Platten/ und sagten darauff: Das H. Concilium zu Costnitz wirfft Joh. Hussen aus dem heiligen und herrlichen Stande der Priester/ darinnen er gewesen ist/ und zeiget damit an/ daß er sich von der Christlichen Kirchen abgesondert habe/ unter welcher Gewalt er forthin nicht ist/ sondern unter der Weltlichen.

Ehe sie ihm aber die Papirne Crone auffsetzeten/ sagten sie: Wir befehlen deine Seele den Teuffeln. Huß schlug seine Hände zusammen/ sahe gen Himmel und sagte: Ey! so befehle ich sie meinem HErrn JEsu Chri-

sto. Da er die Crone sahe / sagte er: Mein HErr JEsus Christus hat für mich armen sündlichen Menschen viel eine schwehrere dörnerne Crone / biß an den schmähligen Tod des Creutzes getragen. Darum ich armer Sünder diese / welche viel leichter ist / desto williger trage / ob man sie wohl zu meinem Spott gemacht.

Diese Crone war ohngefähr eine halbe Ehle hoch / wie ein Zucker-Huth; daran drey grosse abscheuliche Teufel gemahlet / mit dieser Uberschrifft:

Dieser ist ein Ertz-Ketzer.

Bald nach diesen fieng der Käyser an zu Hertzog Ludwig: Gehe hin / und überantworte ihn den Büttel. Der Hertzog gieng bey Seit / legte seinen Fürstlichen Ornat, darinnen er dem Käyser auffwartete / ab / und überantwortete ihn / begleitete ihn auch / biß zur Wahl-Statt / da er verbrennet wurde.

Graff Caspar Schlick / des Käysers Cantzler / ein gelehrter / verständiger und witziger Mann / als er das Urtheil gehöret / gieng aus der Kirchen / und protestirte offentlich / daß er bey einem solchen geschwinden Urtheil mit gutem Gewissen nicht seyn könne.

Nachdem nun M. Johann Huß mit der Papirnen Crone aus der Kirchen zu dem Scheiter-Hauffen gienge / geführet vom Hencker / war er frölichen Muths. Als er aber seine Bücher sahe auff dem Kirchhofe verbrennen / stund er stille und lachete.

Unter dem gehen vermahnete er das Volck / daß sie nicht glauben solten / daß er Irrthümer wegen verbrennet würde / denn etliche wenige Articul wären durch falsche Zeugen seiner Todt-Feinde auff ihn gebracht / die er doch nicht gelehret; die andern wären noch nicht erwiesen / daß sie falsch wären; ob ers wol hefftig begehret hätte. Das Volck so ihn hinnaus führete / war alles wohl gerüstet / insonderheit die Bürgerschafft / so darzu auffgeboten war.

Als sie an den Ort kamen / wo M. Joh. Huß solte verbrennet werden / da fiel Joh. Huß auff seine Knie / faltete seine Hände / so nicht gebunden waren / zusammen / sahe gen Himmel / und betete den 30. und 50. Psalm Davids / sonderlich wiederholete er offt den Versicul: In deine Hände befehle ich meinen Geist / du hast mich erlöset / du getreuer GOtt.

Da dieses etliche des gemeinen Manns höreten / sagten sie: Was dieser Mann zuvor gelehret oder geprediget / können wir nicht wissen; jetzt hören

ren wir lauter heilige Worte von ihm. Die andern sagten / man solte ihn einen Beicht-Vater geben.

Aber ein fetter Pfaffe saß auff einem grossen Hengst / bekleidet mit einem grünen Rocke / darunter ein rothes Unterfutter war / (ein schöner Geistlicher Jäger-Habit!) sagte: man soll den Ketzer nicht hören / man ist auch nicht schuldig ihm einen Beicht-Vater zu geben.

Aber M. Johann Huß hat 7. Tage vor seinem Tode einem Mönche / so ihm vom Concilio zugegeben / gebeichtet / und die Absolution empfangen. Die Krone war ihn unter den Beten abgefallen / diese setzten sie ihm wieder auff / darüber Huß höchlich lachete / nachdem etliche befohlen: man solte die Teufel neben dem Teufels-Diener verbrennen.

Als er auff Befehl des Henckers auffgerichtet stunde / fieng er überlaut an zu beten: **HErr JEsu, diesen greulichen / schmählichen Todt wil ich wegen deines heiligen Evangelii und deines Göttlichen Worts willig ausstehen, du aber vergieb meinen Feinden diese ihre Missethat.**

Darauff führete ihn der Hencker herum / die Leute zu gesegnen / die er sehr bath / sie solten nicht glauben / daß er einige Irrthümer / die GOttes Worte zu wider wären / gelehret hätte. Letztlich bath er seine Wächter / die in seinem Gefängnüß bey ihm geblieben / noch einmahl anzusprechen; als er zu ihnen kam / sprach er: Lieben Brüder / ich sage euch grossen Danck / wegen der Wolthaten / so ihr mir in meiner langwierigen Gefängnüß erzeiget habet. Ihr seyd nicht meine Hüter / sondern Brüder gewesen / auch solt ihr wissen / daß ich noch beständiglich glaube / mit meinem seligmachenden Heilande / dessen Nahmens wegen ich diesen Todt ausstehe / heute zu herrschen.

Als er den Pfahl gegen Mitternacht sahe / prophezeyete er und sagte: Heut bratet ihr eine Ganß / über hundert Jahr wird ein weisser Schwan kommen / den werdet ihr nicht tödten können.

Darauff gieng er frölich / ohn einiges Zagen oder Zittern zu dem Block / so in die Erde war gegraben / daran ihn die Hencker mit den Händen hinterwerts mit sechs Stricken bunden. Solches aber hatten sie nicht recht ausgerichtet / weil sie sein Antlitz gegen den Morgen oder Auffgang gestellet / darum sie ihn gegen Abend wenden müsten. Um den Hals legten sie ihm eine alte rostige Kette / gleichsam als sey er keiner neuen werth gewesen / welche /

als er sie gesehen/ mit lächelendem Munde darauff gesagt: Mein HErr Christus ist mit einer viel härtern Ketten meinetwegen gebunden worden: Warum wolte ich mich dann schämen/ mit einer solchen alten rostigen Ketten gebunden zu werden? Unter seine Füsse/ daran noch die Stiefeln/ neben seinen Fuß-Fässeln waren/ legten sie zwey Büschlein Reisig/ um ihn her viel Holtz/ Stroh und Reisig/ bis an den Hals.

Ehe aber die Hencker ansteckten/ ritten hin zu ihm Hertzog Ludwig aus Bäyern/ neben einer Reichs-Stadt Marschalck/ vermahneten ihn nochmahlen von dem Irrthum/ (wie sie es nenneten) abzustehen/ seine Lehre und Predigten zu verschwehren. ꝛc.

Da fieng M. Johannes Huß in dem Holtz-Hauffen an mit heller Stimme: Ich ruffe GOtt zum Zeugen an/ daß ich dasjenige/ so sie mir durch falsche Zeugen haben auff den Hals geladen/ nicht gelehret oder geschrieben habe; sondern ich habe alle meine Predigten/ Lehr und Schrifften dahin gerichtet/ daß ich die Leute möchte von Sünden abwenden/ und GOtt in sein Reich führen. Diese Warheit so ich gelehret/ geprediget/ geschrieben und ausgebreitet habe/ als die mit GOttes Worte übereinstimmet/ wil ich halten/ auch mit meinem Tode versiegeln.

Als sie dieses höreten/ schlugen sie die Hände zusammen/ und ritten davon.

Bald zündeten die Hencker das Feuer an/ welches geschwinde angieng/ weil sehr viel Stroh zwischen das Holtz gelegt. Darum M. Joh. Huß/ da er den Rauch sahe/ deutlich sang:

Christe, du Sohn GOttes erbarme dich mein! Als er aber wolte zum drittenmahl sagen: Christe, du Sohn GOttes, von einer reinen Jungfrauen gebohren; schlug ihm die Lohe unter das Gesichte/ benahm ihn die Sprache/ daß er nicht sagen kunte: Erbarme dich mein; sondern er betete/ und knappete mit dem Haupte so lange/ als man ein Vater Unser ausgebetet/ darnach starb er. Da er vor zwey Tagen das 74. Jahr seines Alters zu Ende gebracht.

Als nun das Holtz verbrennet/ und der Todte/ kaum halb verbrennete Leichnam noch am Pfahl hieng/ stiessen ihm die Hencker mit der Stangen über einen Hauffen/ wurffen mehr Holtz zu/ zerschlugen die Gebeine mit Stangen/ damit sie desto eher verbrennen sollten; insonderheit zerschmiessen sie den Kopff/ das Hertz aber/ so unter dem Eingeweide gefunden ward/

Die Bestä
Johann Hußens und H

NUMMUS ARGENTEUS,

Anno 1618 in memoriam HUSSI *a Bohemis excusus.*

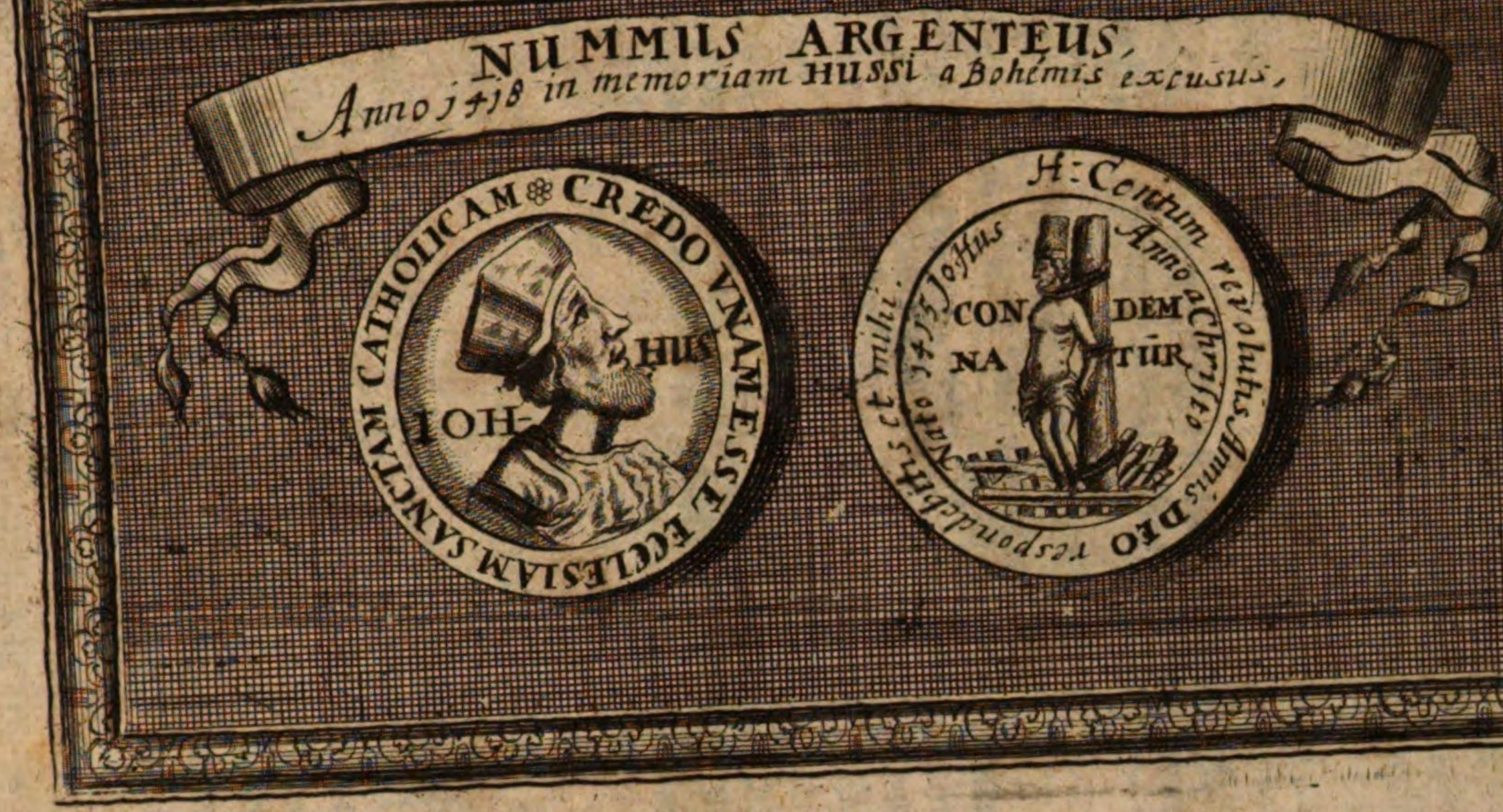

steckten sie an eine spitzige Stange und brateten es. Da man Hertzog Ludwig aus Bäyern auch anzeigete/ daß ein Henckers-Knecht M. Joh. Hussens Mantel/ Gürtel und andere Kleider mehr hätte/ gebot er/ solches alles zu verbrennen/ sonsten (wie gewißlich auch geschehen wäre) möchten die Böhmen dieses für ein Heiligthum halten. Der Hencker wegerte sich dessen erstlich/ doch da man ihm eine genandte Summa Geldes versprach/ warff ers ins Feuer.

Letztlich/ da alles verbrennet/ luden sie die Asche/ nebenst der Erde/ die sie etliche Schuch tieff ausgruben/ auff Karren/ und wurffen es in den Rhein.

Der Orth/ da solches geschehen/ ist zwischen den Gärten der Vorstadt/ neben dem Wege/ da man nach Gottleben gehen wil.

Nachdem nun M. Johannes Huß im Rauch und Feuer sein Leben beschlossen/ schrieb das Concilium an die Böhmen und Mähren: Sie hatten Wickleffs eines Engeländers/ und Johann Hussens eines Böhmen Lehre/ rechtmäßiger Weise verdammet/ und vermahneten die Böhmen von Hussens Irrthum abzustehen: Allein/ da der Brief ins Land kam/ fieng der gemeine Mann allen Unwillen/ Auffruhr und Mord an.

Der König Wenceslaus wolte nicht zu Prag bleiben. Die Landsherren versammleten sich den 1. Sept. neben den Mährischen Herrn zu Prag/ conferireten erstlich wegen der Verurtheilung Hussens/ und Hieronymi/ (welchen letztern sie verbrennet zu seyn vermeineten) und beschlossen letztlich den 2. Sept. dem Concilio eine Antwort zugeben/ darinnen sie antworteten:

Daß das Concilium diese zween gelehrte/ verständige/ unschuldige Männer/ wider GOtt/ Ehr und Recht/ ungereimter Weise/ allein zu Schmach und Hohn den Böhmen und Mähren verbrennet hätte.

Nachdem man den Brief im Concilio, in offentlicher Session verlesen/ machete er den heiligen Patribus seltzame Gedancken. Sie wusten nicht/ wie sie es mit M. Hieronymum von Prag/ so noch in dem Thurm bey dem Kirchhoff bey St. Pauli gefangen lag/ anfahen solten.

Das Schreiben verdroß sie hefftig; M. Hieronymo hätten sie gern M. Johann Hussen nachgesendet/ besorgeten sich aber/ die Böhmen möchten seinen Todt nicht ungerochen lassen. Endlich liessen sie ihn den 17. Sept. aus dem Thurm hohlen/ allwo seine Füsse allbereit zu faulen angefangen hatten/ droheten ihn mit dem Tode/ und hielten allewege damit an/ seine

Lehre zu verschweren/ und den Todt Johann Hussens zu billigen. Darauff er endlich/ aus Menschlicher Schwachheit/ fürnehmlich aber/ daß er desto eher möchte davon kommen/ nach ihrem Willen/ in der Dom-Kirchen/ revocirete.

Immittels gieng in Böhmen allmählich der Handel an/ mit täglichem Blutvergiessen/ Rauben und Morden. Der gemeine Mann hatte wegen Johann Hussens eine grosse Klage.

Jan Hertzmahowa, Miesteczky plünderte das reiche Closter Opatowitz, marterte den Abt Petrum Lazur, nahm die gemeine Baarschafft 8000. und die Kleinodien der Kirchen 20000. Gülden werth/ hielt nebst seiner Pursch ein Pancket 16. Tage lang/ kauffte von dem Rest des Raubs das Schloß Opoczno. Der König citirte ihn zwar; allein Miesteczky blieb aussen/ und kam nicht.

Anno 1416. Die Mönche zu Prag zogen gen Costnitz/ schlugen sich zu M. Stephan Paletz und Causen-Micheln/ brachten neue und falsche Klagen wider M. Hieronymum auff die Bahn/ vermahneten die heiligsten Väter/ daß sie M. Hieronymum nicht loß liessen; denn sie sahen schon voran/ daß das Wetter in Böhmen über ihre Hälse hinaus gehen würde.

Der Cardinal von Cammerach/ woite M. Hieronymum loß haben; die meisten aber schryen und beschuldigten die Ehrwürdigen Väter: Sie hätten vom Böhmischen Könige oder sonst von den Ketzern Geld genommen/ und ihn zu erledigen versprochen.

Die Richter baten das gantze Concilium, daß man das auffgetragene Richter-Ampt von ihnen nehmen solte. Hierauff wurde die Commission des Hieronymi Ertz-Feinden übergeben. Diese giengen zu ihm ins Gefängniß/ und wolten allda mit ihm handeln.

M. Hieronymus besann sich in Puncto eines andern/ antwortete ihnen kein Wort/ begehrte seine Gedancken in einer offentlichen Zusammenkunfft des gantzen Concilii zu eröffnen. Hierzu wurde angesetzet der 25. Maji, daran M. Hieronymus aus dem Gefängnüß zur öffentlichen Verhör in die Dom-Kirche geführet wurde.

Man verlas 107. Articul wider ihn/ welche seine abgesagte Feinde/ als Zeugen/ bekräfftigen. M. Hieronymus solte darauff antworten: Er schlugs erstlich ab/ wolte vorher von seiner eigenen Persohn etwas reden; die Patres befohlen ihm ohne Verzug zu antworten. Hieronymus klagte über die schwehre Gefängnüß/ so 340. Tage gewäret/ und über die Unbillig-

keit

keit des Concilii: Sie nöthigten ihn aber/ daß er müste schweigen/ verlasen einen Artickul nach dem andern/ fragten auch bey einem jeglichen/ ob er sich darzu bekenne: oder was er darauff sagen wolle. Er ertheilte ihnen aber auff alle fürgelegte Artickul eine solche verschmitzte Antwort/ daß sich jederman darüber höchlich verwundern muste

Als sich die Sache auff diesen Tag also verzog/ daß nur allein 40. Artickul verantwortet worden; schuben die heiligen Väter die Handlung auff den 29 Maji auff/ an welchem Tage M. Hieronymus die hinterstelligen Artickul beantwortete. Als dieses geschehen/ wartete jederman/ wenn M. Hieronymus Pragensis seine Jrrthümer verschweren würde.

Aber Hieronymus wolte nicht wieder revociren/ sondern lobete M. Johann Hussen/ und beklagete sich höchlich: Es nage und plage ihn keine Sünde/ die er von Jugend auff gethan/ so hart/ als die er auff diesen pestilentzischen Stuhl begangen/ da er das unbillige Urtheil gelobet/ so wider M. Johann Hussen gegangen/ und seinen getreuen Lehrer aus Zagheit und Furcht des Todes verflucht. Doch tröstete er sich mit dem tröstlichen Spruche: Jch wil nicht den Todt des Sünders/ sondern daß er sich bekehre und lebe.

Die Ehrwürdigen Patres des heiligen Concilii biessen die Zähne über M. Hieronymum zusammen; Er aber machte sie alle zu schanden/ und stopffete ihnen das Maul zur Gnüge. Letztlich muste er in das Gefängnüß kriechen/ und sich härter als zuvor an den Pfahl lassen binden.

In dieses Gefängnüß kamen viele Cardinäle und Bischöffe/ vermahneten ihn/ seines Lebens zu schonen/ die Lehre zu verschweren/ und Hussens Todt zu billigen: Allein ihre Mühe war nur vergebens und umsonst: M. Hieronymus blieb einig und allein bey der heiligen Schrifft/ und wolte durchaus nicht revociren.

Den 1. Junii bot man die gantze Stadt Costnitz auff/ daß sie in der Rüstung wäre/ wann man M. Hieronymum verbrennen würde. Der Bischoff von Riga führete ihn/ eben wie M. Johann Hussen in die Dom-Kirche/ da wurde er von neuen vermahnet zu revociren; da redete er unerschrocken und sagte:

Jch ruffe GOtt zum Zeugen an/ ich bezeuge auch euch/ daß ich alle Artickul des Glaubens mit der rechtgläubigen Kirchen halte; aber darum soll ich verbrennet werden/ daß ich nicht wil approbiren den Todt des theuren Mannes/ der deswegen unschuldig verdammet und verbrennet worden/

weil

weil er euer ruchloses Leben gestrafft. Darauff recitirte er den Christlichen Glauben / das Symbolum Athanasii, und der Versammlung zu Nicæa ꝛc.

Endlich stund der Bischoff von Lugdum auff / hielt eine Sermon aus dem letzten Capitel Marci / da stehet: Zuletzt da die Eilffe zu Tische sassen / offenbahrte er sich / und schalt ihr Unglauben / und ihres Hertzens Härtigkeit / daß sie nicht geläubet hatten / denen / ꝛc. Verdammete hierauff M. Hieronymum / auff Befehl des Concilii, zum Feuer.

M. Hieronymus verantwortete sich wiederum / und warff ihnen unter andern vor: Sie vermeineten vielleicht / daß es eine Todt-Sünde sey / daß er lobe die gelehrten Männer / welche die stoltzen / hoffärtigen / geitzigen / gottlosen und ungelehrten Pfaffen gestrafft. Das Concilium gebe gnugsam zu verstehen / daß sie falsche Richter seyen / waren auch nicht werth / daß man ihnen glauben solte / weil sie alle ihre Proceß wider ihn und M. Johann Hussen unbillig angestellet.

Als er endlich sahe / daß er sterben müste / fieng er an:

Ihr habt beschlossen / ehe ihr noch an mir was thätliches erfunden / mich falsch und unbillig zu tödten.

Wohlan / ich wil nach meinem Todt einen Stachel in euren Hertzen / und nagenden Wurm in euren Gewissen lassen; Ich appellire auch für den gerechten Richter-Stuhl JEsu Christi / daß ihr nach hundert Jahren mir darauff antwortet.

Letztlich verlas man das Urtheil wider ihn:

Das heilige Concilium zu Costnitz verdammt Hieronymum von Prag / der freyen Künste Magistrum, wegen seines Irrthums / falscher Lehr / auch weil er vorhin widerruffen / und zu des Concilii Unehren seinen Gifft wieder eingeschlucket. Schliessen darneben / daß er / als ein dürrer Ast / solle abgehauen werden / damit man ihm / als einen vermaledeyten und verfluchten Ketzer handeln kan. Es übergiebet ihn der Weltlichen Obrigkeit / welche ihn nach Gebühr straffen soll. Bittet darneben / das die Straffe / doch daß er mit dem Leben nicht davon komme / gemildert werde.

Hierauff wurde ihm eine Crone / wie M. Johann Hussen / gebracht. Er aber / M. Hieronymus nahm seinen Mantel / warff ihn mitten unter die Pfaffen / weil sie sich sonst für ihm so gescheuet / daß sie mit ihme nicht reden wollen / setzete die Crone selbsten auff; Auch als er hinnaus geführet wurde / sang er mit heller Stimme und frölichem Geiste den Glauben / und

andere

HIERONŸMUS PRAGENSIS,

BOHEMUS,

THEOLOGUS IN ACADEMIA PRAGENSI
IN VARIIS GALLIÆ ET GERMANIÆ ACADEMIIS
VERSATUS, INGENIO, DOCTRINA ET ELOQUENTIA
CLARUS, CREMATUS IN CONCILIO CONSTANTIENSI,

D. 30. Maÿ. Anno 1416

andere Christliche Gesänge / bis er an den Orth kommen / darauff M. Johannes Huß vorm Jahr verbrennet worden / da wurde er vor den Pfahl gestellet / daran er solte gebunden werden. Er betete lange kniend davor heimlich / bis ihn der Hencker auffrichtete / da zog er sich aus / stellete sich selbst an die Seule / und ließ sich anbinden.

Da er sahe einen einfältigen Bauers-Mann Holtz zutragen / lachete er und sagte:

O du heilige Einfalt / wer dich betreugt / der hat es tausendfältige Sünde.

Letztlich / als er mit Holtz bis an den Hals besetzet / auch der Hencker das Holtz von hinten wolte anzünden / damit er desto weniger erschrecke / sprach Hieronymus:

Was machest du da? Gehe her und zünde an / wenn ich mich vor dem Feuer hätte gescheuet / wäre ich an die Stelle nicht gebunden.

Als es aber anfieng zu brennen / schrye er Böhmisch:

Mein HErr GOtt, erbarme dich mein, und vergieb mir meine Sünde, du weist, daß ich deine Gebote allezeit geliebet habe. Und darauff: **HErr, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist.**

Da aber das Feuer überhand genommen / betete er bey sich bey einer guten halben viertel Stunde / und starb.

Als dieses geschehen / verbrenneten die Hencker was er bey sich im Gefängnüß gehabt / als Bette / Stroh und dergleichen / ludens auff Karren / und schütteten es in den Rhein. Wie fast vor einem Jahr ebener Gestalt mit M. Johann Hussen geschehen / damit nicht dieses die Böhmen für Heiligthum hielten; welche gleichwohl hernach die Erde / darauff solches geschehen / in Böhmen getragen und auffgehoben haben.

(***)

Anhang zu den 3. Capitel.

PROTESTATIO BOHEMORUM,

Oder

Der aus voller Tragischer Reichs-Versammlung/ im Jahr Christi 1415. den 2. Sept. an das Concilium nacher Costnitz, abgefertigte Hußiten-Brief/ worinne 99. Hohe und Vornehme Personen wider die Grausamkeit an M. Joh. Hussen/ der schon würcklich verbrennet gewesen, und M. Hieronymum, welcher nur verbrennet gehalten worden, eiferigst protestiret. Eigenhändig, nach der Copey des Edenburgischen Msc. auf der Bibliothec zu Oxfort, abcopiret, aus den Lateinischen ins Teutsche übersetzet.

ES wurde dieser Brief/ wie aus der Englischen Auffschrifft zu ersehen/ vor wenig Jahren 1695. den 2. Septembr. von Herrn Anderson/ Bibliothecario der öffentlichen Bibliothec, zu Edenburg/ an die Oxfortische verehret/ und/ wie ich/ zu meinen guten Glück/ in Engelland mich noch auffhielt/ in folgenden 1696. Jahre/ mir zu Oxfort abzuschreiben geneigt vergönnet/ und die Nachricht ertheilet/ ob wäre derselbige im dreyßig-jährigen Schwedischen Kriege/ aus Teutschland nach Schweden/ und von dar nach Edenburg gekommen.

Der Inhalt war gleichfals in Englischer Sprache: Eine warhafftige Copey der Böhmischen Protestation, wider das Concilium zu Costnitz, wegen des zum Feuer verdammten M. Joh. Huß/ und M. Hieronymi von Prage/ allen Versprechen und sichern Geleite/ so man dazumahl gegeben, entgegen. Wie wohl nun dieselbe/ was die Sache an sich selbst betrifft/ in dem Werck des Costnitzischen Concilii, so vor wenig Jahren durch Vorsorge des höchst-seligsten Fürsten und Herrn/ Herrn Rudolph Augusti, Hertzogs zu Braunschweig und Lüne-

Lüneburg / nach dem Msc. auff der Helmstädtischen Bibliothec heraus gegeben/ nicht vergessen ist/ ich auch niemahls Willens gewesen bin / zum wenigsten auff diese Art / gedachten Brief absonderlich zubefördern / sondern nur zu meinem Zweck/ im versprochenen Theologischen Systemate, in Teutscher Sprache, von wahren Unterscheid der Evangelischen und Päbstischen Kirchen/ aus denen Conciliis und Patribus, an gehörigen Orte, mit anzuhängen: Dennoch weil von denen 99. Personen/ die an beyden Seiten / und auch unten am Briefe mit ausgeschrieben waren/ bey dem Nachdruck / ich keine eintzige finden können / auch in dem Context ein und andere Veränderung vorgekommen/ wie aus den Anmerckungen zu Ende der Leser finden wird / am meisten aber mich mein Herr Verleger auff die Gedancken gebracht / ihme gemeldeten Brief und Protestation, wie sie aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet / nebst dem lateinischen Contexte zu überlassen / habe ich dessen Ersuchen nicht gerne zu wider seyn wollen. Damit aber auch dieselbige allhier ihren Zweck erreiche/ will ich/ zu unwidersprechlicher Uberzeugung / daß die wahre Evangelische Kirche mitten im Pabstthum jederzeit durch wahre gläubige und Protestanten sey fortgepflantzet worden / denen/ sonderlich in meinem geliebten Vaterlande / mit Unverstande eyfferenden Papisten/ ob hätten die Evangelischen eine neue Kirche und Religion, welche mit dem verloffenen Münche Luthero ihren Anfang genommen, diese 99. Protestanten/ mitten aus dem Pabstthum entgegen gesetzet haben/ und die gantze erbare Welt urtheilen lassen/ ob die Evangelische Religion erstlich zu Lutheri Zeiten ihren Anfang genommen habe / indem schon hundert Jahre vor Luthero/ so viele Protestanten/ wie aus diesem Briefe zu ersehen ist / wider das Pabstthum und die Päbstischen Decreta, Menschen-Satzungen und Decretalien/ wie sie alle Nahmen haben mögen / sich gesetzet. Ich will gleichfalls denen unvorsichtigen/ welche durch Conversation allbereits den Gifft gleichsam schon eingesogen hatten/ ob hätten sie eine neue Religion und wären von ihrer alten Mutter der Römischen Kirchen schändlich abgewichen, nochmahls, bey Gelegenheit dieses Briefes / auff ihre Frage / wie alt eigentlich die Lutherische Religion sey, schrifftlich / wie vormahls mündlich gedienet haben: Sie ist so alt / als das erste Evangelium im Paradiese / Der Weibes Saame soll der höllischen

Schlangen den Kopff zu treten, und NB. alle Unwarheiten derer jenigen zu nichte machen/ die wider das 8. Geboth/ **Du solst nicht falsche Zeugnuß reden, wider deinen Nächsten**/ Menschen zu einer älteren Religion/ als diese ist/ bekehren wollen. An Protestanten hat es gleichfalls/ von Anfang der Welt/ so bald der Satan in der ersten Kirchen/ sein Unkraut ausgestreuet/nicht gefehlet. Abel selbsten protestirte wider seinen ungerechten Bruder Cain; Seth wider die gottlosen Cainithen; Noah wider die gantze erste Welt; Araham wider seine Abgöttischen Väter; Jacob wider den Abgöttischen Laban; Moses wider den Abgöttischen Kälber-Dienst; Alle Propheten/ nach Mose/ Esaias/ Jeremias/ von grossen an biß zum kleinen/ wider die Abgöttischen Israeliten; Christus und die Apostel wider die Juden/ Pharisäer und andere Secten; Die reinen Väter/ in den folgenden 500. Jahren/ wider die Ketzer/ und also folgende/ diese 99. wider die Ungerechtigkeit des Costnitzischen Concilii.

Wolten die Herren Widersacher diesen wichtigen Zeugen/ nach Römischer Gewohnheit/ ihre Kirch disputirlich machen/ so sollen sie wissen/ daß in der wahren Christlichen Kirchen nicht Häupter/ nicht Cardinäle/ nicht Väter noch Päbste/ sondern eintzig und allein Christus zum Haupte der Gemeine von GOtt gesetzet sey. Ihr eigener Glaubens-Genosse/ Franciscus de Roye streitet in diesem Stücke gerade wider sie/ und erweiset in seinem Jure Canonico am 81. Blade/ nach der Schrifft/ aus dem Tertulliano, **daß auch NB. drey Layen eine Kirche machen.** Wer wolte denn nicht glauben/ daß 99. welche in einer gerechten Sache/ um die Ehre GOttes und des Nechsten guten Nahmen zu erretten/ versammlet gewesen/ eine wahre Kirche gemacht hätten? Das Evangelium lehret/ man solle einem jeden thun/ wie man ihm selber wolle gethan haben: Keinen andern Richter in Glaubens-Sachen/ als die Reguln CHristi erkennen: Keinen andern Bischoff und Hirten hören/ als der nach dem Worte GOttes in ordentlicher Kirche lehre/ und NB. bey dem Evangelio JEsu CHristi sein Leben lassen. Diß waren die Puncte der Böhmisch- und Mährischen Protestanten/ vor nunmehro fast dreyhundert Jahren/ da der fromme und heilige Märtyrer M. Joh. Huß/ wider alle Göttliche und Menschliche Rechte/ unschuldig/ wie unten bey seiner Historie gemercket/ **weil er die Austheilung des Nachtmahls in beyderley Gestalten/ bey dem Volcke, und andere schrifftmäßige Artickul, so den Römischen Gesetzen**

tzen zu wider waren, nicht widerruffen wolte/ ist verdammet worden. Hätten die Herren Patres jetzt erwehnte Lehr-Sätze/ unverantwortlich nicht hindan gesetzet/ wäre keiner Protestation von Nöthen gewesen/ oder in folgenden Zeiten/ hundert Jahr darnach/ keines Lutheri/ wie etwan der löbliche Käyser Carolus der V. sich einsmahls gegen die Clerisey vernehmen liesse. Wir lassen indes einen jeden unpartheyisch urtheilen/ ob CHristus dazumahl mitten unter der Versammlung zu Prage/ da man nach dem Worte GOttes/ oder auff dem Concilio, zu Costnitz/ da man im heiligen Nachtmahl/ wider das Wort GOttes/ NB. mit dem Hoc non obstante, ob es schon in der Schrifft stunde/ protestiret/ mit seiner Gnade so zu gegen gewesen?

Mehr wollen wir bey dieser Gelegenheit jetzo nicht erinnern. Der geneigte Leser lebe wohl/ und lasse sich das Andecken beyder vortrefflichen Männer und Märtyrer M. Johann Huß/ und M. Hieronymi von Prage/ ingleichen die Erzehlung derer 99. Protestanten/ dero Tugend und Beständigkeit in ihrer Religion von Hertzen angenehm und lieb seyn.

Der Reichs-Stände in Böhmen Protestation.

Denen in Christo Ehrwürdigen Vätern und Herren/ Herren Cardinälen/ Patriarchen/ Primaten/ Ertz-Bischöffen, Bischöffen, Ambassadeuren, Doctoren und Magistern, dem gantzen Costnitzischen Concilio, wir gesammte Ritter, Soldaten, Waffen- und übrige Cron-Schild-Träger/ des Allerchristlichsten Reichs Böhmen, wie nebst angehefften Pitschafften, unsere Nahmen um und um unterschrieben, alle Liebe zum Guten und Gehorsam, in Christo/ dem HErrn, der allein zu gebiethen Macht hat ꝛc.

WEil so wohl nach den natürlichen, als Göttlichen Gesetze, eines jeden Pflicht und Schuldigkeit gemäß/ anbefohlen, seinem Nächsten zu thun/ wie er ihm selber wolle gethan haben,

und wiederum ernstlich verbothen / keinem zuthun, was man ihm selber nicht wolle gethan haben, wie der klare Ausspruch unseres Heylandes lautet: Alles was ihr wollet, daß euch die Leuthe thun, daß thut ihr ihnen auch, daß ist das Gesetz und die Propheten; Ja auch Paulus / das auserwehlte Rüstzeug GOttes in gleichem Verstande, lehret: Die Liebe ist deß Gesetzes Erfüllung: Und abermahl: Alles Gesetze wird in einem Gebothe begriffen, du solst deinen Nächsten lieben, als dich selbst; Als haben wir in Erwegung vor angeführter Göttlicher Regel/ wie auch gebührender Beobachtung der Liebe zum Nächsten/ durch Göttlichen Antrieb/ so viel möglich / wegen unseres sehr werthen Freundes und Nächsten / den Ehrwürdigen Johann Huß, der heil. Theologie Baccalaureum, und Evangelischen Prediger, löblichen Andenckens/ den ihr neulich auff dem Costnitzischen Concilio, durch welches Geistes Antrieb/ ist uns unbewust / ehe und zuvor er das geringste gestanden / in geringsten/ wie sichs bebühret/ überwiesen / ehe ihm Irthümer und Ketzereyen gezeiget worden/ bloß auf verkehrte/ falsche/ ungestüme und gewaltsame / so wohl seiner eigenen / als unseres Reichs und der Marggrafschafft Mähren, Hauptfeinde und Verräther Anklage/ Angeben und Anstifften/ als einen halßstarrigen Ketzer verdammet / und wie er verdammet gewesen / mit einem grausamen schmähligen und schändlichen Tode / zu unsers Allerchristlichen Reichs Böhmen und berühmten Marggrafschafft Mähren, und unser aller ewigen Schimpff und Schande/ beleget / gleich wie wir an den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Sigismundum, Römischen und Ungerischen König/ unsern Erben und gnädigsten Herrn/ unsere Briefe nacher Costnitz geschicket / welche auch in euer Versammlung gelesen und publicirt worden sind / die wir auch hier/ als eine Beylage, wiederum mit beygefüget wissen wolen / indem ihr voriges / wie man saget / zu unsern Schimpff und Verachtung / ins Feuer geworffen und verbrennet; Also auch jetzo an euch / als gesamte Väter, vor Herr M. Joh. Huß unsere offene Briefe abzufer-

tigen

tigen vor gut befunden: und bezeugen / Krafft dieses / mit Hertz und Mund öffentlich / und protestiren / daß M. Johann Huß ein ehrlicher / gerechter, wahrer und rechtgläubiger Theologus gewesen / der von vielen Jahren her in unsern Reiche / seines geführten Wandels / Leben und Nahmen nach / rühmlich bey uns gelebet / und von jedermänniglich höchlich geliebet und gelobet worden. Das Evangelische Gesetze / und die heiligen Propheten in den Büchern Altes und Neuen Testaments / nach der Erklährung der heiligen Lehrer, so die Kirche rein befunden, uns und unsere Unterthanen Christlich und ohne falsch gelehret, geprediget / und viele in seinen Schrifften zur Erbauung hinterlassen / alle Irrthümer und Ketzereyen beständig verworffen, und so wohl uns / als alle Christgläubige Hertzen gleichfals solche zu verwerffen jederzeit treulich angehalten / zum Frieden und der Liebe / so viel es möglich gewesen / ohne Auffhören / beydes mit Worten / Schrifften / als auch mit Wercken / fleißig angemahnet. Dannenhero wir niemahls weder hören noch vernehmen können, wie sehr wir uns auch bemühet / daß gemeldter Herr M. Johann Huß, jemahls einigen Irrthum oder Ketzereyen in seinen Predigten gelehret / vorgebracht / oder auf einige Art behauptet / oder uns und unsere Unterthanen mit Worten und Wercken geärgert hätte. Ja vielmehr ist dieses ihm zum wahren Zeugniß nachzusagen / daß er bey seinen gottseligen und gelassenen Christen-Wandel einem jeden das Evangelische Gesetze, und der Väter Lehre / zur Erbauung der heiligen Mutter unserer Kirchen, und zu Beförderung des Nächsten Heyl, so viel mit Worten und Wercken auszurichten gewesen, zu halten treulich angemahnet. Ferner ist es auch bey diesen, was vorhin schon erwehnet / und nur zu unserer Unruhe und des Reichs und Marggraffschafft Verderben / von euch hat können vollzogen werden / noch nicht geblieben; Sondern habt noch darzu unsern geehrtesten M. Hieronymum von Prage, gewiß einen vortrefflichen Redner, einen Meister der sieben Künste, und herrlichen Philosophum, ehe und zuvor er von euch weder gesehen

noch

noch gehöret / ehe er auch das geringste bekennet, noch von jemand hat können überwiesen werden / bloß so wohl auf seiner eigenen / als auch unserer Verräther gottloses und verkehrtes Angeben / da er ohne alle Barmhertzigkeit gefangen und gebunden worden / ins Gefängniß geworffen / ihn auch vielleicht allbereits schon hingerichtet / und eben / wie Herrn M. Johann Huß, mit einem grausamen / schmählichen Tode beleget. Uber dem / wie wir ohne sonderbahren grossen Schmertz nicht berichten / ist uns auch zu Ohren gekommen / haben es auch theils aus euren eigenen Schreiben klärlich schliessen können, wie das etliche Gottlose Verläumder / welche bey GOtt und Menschen verhaßt sind / vor euch und euren Concilio als unsers Königreichs und der Marggraffschafft Mähren Feinde und Verräther, uns und unser Königreich, samt gemeldter Marggraffschafft hart und boßhafftig angegeben / und, wiewohl lügenhaffrig / falsch und verrätherisch ausgesaget / daß in vorerwehnten Königreich Böhmen, und der Marggraffschafft Mähren unterschiedliche Irrthümer sich herfürgethan / welche unsere und anderer gläubigen Einwohner Hertzen vielfältig und gröblich eingenommen / auch so gar / daß / woferne nicht bey Zeiten eine scharffe Feile / den Ansatz wegzunehmen und abzureiben / geschwind angesetzet würde / alsdenn vorgesagtes Reich und Marggraffschafft mit seinen Gläubigen einen unersetzlichen Seelen-Schaden leiden möchte.

Nun könten wir zwar diese grausamen und schändlichen Injurien / so uns und unserm Königreich und Marggraffschafft, wiewohl ohne unsere Schuld und Verdienst / lügenhafftig und fälschlich aufgelegt werden / auf gewisse Maasse ertragen. Indem ja durch GOttes Gnade bekandt ist, daß so offt andere Reiche fast alle durch ihre Secten / und gemachte Gegen-Päbste gewancket / dennoch unser Christliches Reich Böhmen und berühmte Marggraffschafft Mähren, von der Zeit an / da sie allebeyde den Christlichen Glauben angenommen / gleichsam viereckt / in der allervollkommnesten Figur / gebauet / ohne Tadel der heiligen Römischen Kirchen / beständig und unver-

unveränderlich angehangen, und allen Gehorsam derselben auffrichtig erwiesen; Ja mit was Unkosten / Mühe / heiligen Dienst und schuldiger Ehrerbietigkeit / wir über den die heilige Mutter unsere Kirche / und ihre Hirten / so wohl durch unsere Fürsten, als andere Gläubige verehret / ist bey der gantzen Welt Sonnen-klar / und ihr selbsten, wo man sonst die Warheit nicht verschweigen will / möget hiervon am besten zeugen.

Damit wir aber / nach dem Ausspruch des Apostels / nicht allein daß, was für GOtt, sondern auch was den Menschen gut ist, befördern mögen / auch wegen Nachläßigkeit / Verachtung und Verabsäumung des herrlichen und rühmlichen Nahmens / so wohl des Reichs, als der Marggraffschafft gegen unsern Nächsten nicht grausam erfunden werden, als die wir zu GOtt in Christo JEsu unsern HErrn eine feste Hoffnung / ein rein und auffrichtiges Gewissen / ein gutes Absehen und wahren Christlichen Glauben haben und bekennen / so thun wir / Krafft dieses / euch, als gesamten Vätern und allen gläubigen Christen kund und insinuiren öffentlich mit Hertz und Munde bekennende / daß derjenige / er sey wer er wolle, wes Standes / Ansehen / Würde / Condition, Ehre und Religion / so da gesagt und bekräfftiget hat, oder noch saget und bekennet, daß in gesagten Reich Böhmen, und der Marggraffschafft Mähren / Irrthümer und Ketzereyen sich herfür gethan, auch so wol uns / als andere gläubige Christen angestecket, derselbige und ein jeder / der solches saget / nur die Person unsers Durchl. Fürstens und Herrn, Herrn Sigismundi / Römischen und Ungerischen Königs, unsers Erb-Herrn und gnädigen Herrn, ausgenommen / welchen wir in allen dem / was gesaget / unschuldig glauben und hoffen / lüget solches in seinen Hals, als ein Ertz-Böswicht, Verleumder und Verräther des gesagten Reichs und der Marggraffschafft, und wir halten ihn vor einen abgewichenen und gewiß für einen / der unter allen Ketzern der allerärgeste Ketzer ist, voller

Boßheit und Büberey/ ja für ein rechtes Teuffels-Kind, der ein Lügner und ein Vater der Lügen ist.

Nichts destoweniger aber wollen wir die vorhin erwehnten Injurien/ dem HErrn, dem die Rache allein zukömmt, und welcher überflüßig wegen ausgeübten Hochmuths ihnen vergelten wird/ heimstellen und beyden künfftigen Apostolischen eintzigen und ungezweiffelten Hirten, welchen NB. der HErr seiner Kirchen vorstellen wird, mit mehren/ und weitläufftiger/ dieselben ausführen. Welchem wir auch/ so GOtt will/ als treue Söhne in denen Stücken/ so viel NB. als zuläßig, ehrlich, der Vernunfft und denen Göttlichen Gesetzen gemäß, alle Ehren-Bezeugungen, und allen schuldigen Gehorsam erweisen wollen/ auch bitten und verlangen/ daß derselbe in und über den/ was bißher vorgegangen, NB. nach dem Gesetze unsers HErrn JEsu Christi und der heiligen Väter Lehre, uns und unsern Reiche/ wie auch der Marggraffschafft/ wegen eines bequemen Mittels versehen wolle. Dem aber/ was jetzo gesagt/ ungehindert wollen wir NB. das Gesetz unsers HErrn JEsu CHristi, wie auch dessen fromme, sanfftmüthige und beständige Prediger biß auffs Blut mit Hindansetzung aller Furcht, und NB. allen Menschen-Satzungen, die wider uns streiten/ vertheidigen und beschützen.

Gegeben Prage/ im Jahr Christi 1415. im andern Tage des Monaths Septembris, bey voller Versammlung der Magnaten, Baronen, derer Ansehnlichsten des Reichs und von Adel unsers Königreichs Böhmen und Marggraffschafft Mähren, mit unsern angehefften Siegeln. ꝛc.

Zur rechten Hand haben ihre Nahmen geschrieben/ und ihre Pitschaffte angehänget.

Nicolaus Senior de Ledes.
Nicolaus Junior de Ledes.
Zigismundus de Miloszonz.
Wenceslaus de Ostrovv.

Bous-

Bouslaus de Kozle.
Johannes de Onſon.
Theodoricus de Studeny.
Johannes de Studeny.
Mſico de Martimez.
Mladota de Debrairoda.
Milota de Bohance.
Mikſileo (h. e.) Nikolay Huorka.
Willers (h. e. Victorinus) de Tamſocreinz.
Weneeslavvs de Sulislariez.
Eraſmus de Otrokziez.
Leonardus Kmeyeyoriez.
Bohuncko de Boroiriez.
Belech de Dalroyriez.
Et Johannes Dalroyriez.
Wicho de Zhorz.
Wilneile de Sedmipame.
Wilhelmus de Suliez.
Odolemus de Slupna.

Summa 24. &c.

Zur lincken Hand haben ihre Nahmen geſchrieben/ und ihre Pitſchafft angehänget.

Barckzo, (h. e.) Radislaus de Wrdire.
Lidherus de Heorek.
Wikl de Semytioſe.
Johannes de Suthotloik.
Prockzo de Chorzoir.
Albertus de Sebeſtianiez.
Johannes de Zeznaezo.
Ulricus de Dolroirikaiz.
Zizka de Lhota
Matthias de Chayſtoirien.
Wilhelmus de Oſtroir.
Johannes de Buzdirſy.
Johannes de Urblea.
Joſt de Zhoczie.
Bruno de Biela.
Bartholome de Dobrairoda.
Zdeuro de Przyondyloirien.
Mardinus de Ldeslairien.
Zavvſius de Zdeslavvis.
Petrus de Porloh.
Zidislaus de Dobrairoda.
Chyka de Parlovv.
Przedbor de Lhotio.
Neri de Kunes. } de Barloir.
Henricus de Dobroirud.

Summa 25. &c.

Unter den Brieff haben sich nach der Reyhe unterschrieben.

Jurefius de Proſzeiz.
Diſcius (h. e.) Dionyſius de Pertolizioz.
Laurentius de Bohdanere.
Johannes de Proſsdiz.
Perkner de Oſtkoir.
Boitrech (h. e.) Addelbertus vel Woſtick de Oſtroir.
Johannes de Zbraslairien.
Smile de Sirabmoir.
Johannes de Timotod.
Pet. de Kſzell.
Albertus de Nelerzion.
Theodoretus de Lhotiez.
Prizeidbor de Sperziez.
Onſzo de Ramemi.
Hen. de Leſryna.
Marquardus de Lhotier.
Wenceslaus de Dabroiritoir.
Mileska (h. e.) Nicolaus de Petröizien.
Marſibo de Scala.
Henricus de Räboiziez.
Roprecht de Okruhlien.
Wotko de Zohuzien.
Johannes de Zyrnan.
Dohmiko de Broſſien.
Leira (h. e.) Leo de Luby.
Preisho de Zyrvian.
Marquardus Koiſoihen.
Wenceslaus de Zmerzien.
Nic. de Potilzio.
Pol. de Potilzio.
Wenceslaus de Polna.
Joa. de Leſtoiziez.
Wenceslaus de Walierz.
Mabſibo de Alberroirien.
Chma de Cobotier.
Pol. de Millotin.
Slairbo de Comomoirien.
Nis. de Girziez.
Joh. de Beſtroy.
Nis. de Trzebelien.
Joh. de Polna.
Beneſſius de Wlaiziez.
Nicol. de Wlaiziez.
Pol. de Wyrzai.
Stephanus de Wyſare.
Hanasleo de Bieſtirma.
Joa. de Oſtrozma.
Hertiribo de Oparzeiz.
Martinus de Daſrez.
Chairebo de Hoſtoiriez.

Summa 51.

Ergo Summa totalis 99. Sigilla appenſa, &c.

Folgen zur Erläuterung des Briefes die Historischen und Philologischen Anmerckungen/ sonderlich die Erzehlung/ wie es denen beyden Märtyren M. Joh. Huß, und M. Hieronymum von Prage, wegen ihrer Beständigkeit, und bekanten Warheit, zu Costnitz auf dem Concilio, da sie beyde verbrennet worden, ergangen, alles aus denen besten und glaubwürdigsten Auctoribus kürtzlich zusammen getragen.

Hussens Prophezeyung/

Im Jahr Christi 1415. den 6. Julii/ da er zu Costnitz verbrennet worden:

Hodie anserem ustulatis, post annos centum veniet cygnus, quem assare non poteritis.

Heute bratet ihr eine Ganß/ über hundert Jahr wird ein weisser Schwan kommen/ den werdet ihr wohl müssen ungebraten lassen:

Juxta sequens Distich.

IgnIs CorpoRa saCra saCrI ConsVMpserat HVssI. 1415.
Post HVssVM CœCo CICnVs *In orbe* CanIt. 1518.

Vid. Paul Freherus, Theatr. part. I. sect. 3. p. 84. Noriberg. 1688.
It. Theobaldus in Hußiten-Kriege. Nürnberg 1624. p. 126.

Hieronymi Prophezeyung/

fast ein Jahr nach Hussens Tode/ da er 1416. den 30. Maji, gleichfalls zu Costnitz verbrennet worden.

Wohlan/ ich will nach meinem Tode einen Stachel in

euren Hertzen und nagenden Wurm in euren Gewissen lassen. Ich appellire auch für den gerechten Richter-Stuhl JEsu CHristi / daß ihr nach 100. Jahren mir drauf antwortet. Theobaldus cit. loc.

Englische Auffschrifft.

I. *A true* COPY *of the* BOHEMIEN PROTESTATION, *against The* COUNCIL *of* CONSTANCE *for burning* of JOHAN. HUSS, & HIERONYMUS PRAGE, *Contrare to There safe conduct, They had given.*

Giver to the University library of OXFORT *Dec. 2. 1695. by* Mr. ANDERSON, Keeper of the publick librari. At EDINBURGK.

Das ist:

Eine warhafftige Copy der Böhmischen PROTESTATION wider das zu Costnitz / wegen der beyden zum Feuer verdammten Männer Johann Huß / und Hieronymi von Prage, gehaltene Concilium, allen sicheren Geleite / so man dazumahl gegeben / entgegen; verehrt an die Universitäts Bibliothec zu Oxfort den 2. Decembr. 1695. von Herrn Anderson, Bibliothecario der öffentlichen Bibliothec zu Edenburg.

Von Käyser SIGISMUNDO.

2. Es wurde dieses Concilium zu Zeiten Käysers Sigismundi, im Jahr Christi 1414. biß 1418. fast vier Jahr zu Costnitz / einer lustigen Stadt an Boden-See und Rhein in Schwaben, gehalten. Sigismund, gebohren 1363. den 28. Junii, ein Sohn Caroli IV. Römischen Käysers / und Johannä / zum Käyser erwehlet 1411. kam selbst in eigener Person auffs Concilium. Gab M. Johann Hussen ein sichers Geleite / sich zu Costnitz zu verantworten: ermahnete ihn auf

dem Concilio, daß er sich desselben Auctorität unterwerffen und widerruffen solte. Muste mit dem Decrete der Hrn. Väter / was das sichere Geleite betraff / zu frieden seyn / daß zwar der Käyser / nicht aber das Concilium, welches über den Käyser wäre, solches gegeben. Erlangte erstlich die Böhmische Cron 1419. als sein Bruder Wenceslaus, sonst der Faule genannt / am Schlage gestorben. Welches darum wohl zu mercken / weil die Böhmischen und Mährischen Stände den Käyser Sigismundum, in dem Helmstädtischen Msc. Successurum ihren zukünfftigen Nachfolger im Reich nennen / indem Wenceslaus, ihr König dazumahl / als Johann Huß zu Costnitz verbrennet worden / noch am Leben gewesen; Das Englische Msc. aber hat diß Wort nicht / sondern lieset an statt dessen: Domino nostro Gratioso, unsern Gnädigen Herrn. Starb den 9. Decembr. 1433. seines Alters 70. Jahr. Vid. Thesaurus Antiquitat. h. e. Rom. Imper. Or. & Occ. Iconum Jacobi Stradæ Lugdun. 1553. p. m. 329. Chronolog. Colon. p. m. 84. Imper. Occ. Micrelius Syntagm. p. m. 854. Concilium œcumenicum Constantiense Auspiciis Rudolphi Augusti, Tom. 4. passim.

Von M. Johann Huß.

3. Huß ist gebohren zu Hussenitz / einem Dorffe in Böhmen / den 6. Julii 1373. Ein Discipel Johann Wickleffs in Engelland. Wird 1395. Magister zu Prage, und Anno 1400. in der Betlehemitischen Kirche zum Priester und Prediger erwehlet. Lehret / man solle die Heerde Christi mit dem Himmels-Brode, nicht NB. nach den Päbstlichen Decreten weiden. Wird 1409. auf der Pragerischen Universität zum Rector erwehlet: Schläget 1412. ein Programma wider des Pabstes Johannis XXIII. Ablaß an. Gehet von Prage weg, weil der Pabst Messe zu halten verboten / so lange Huß da wäre: hält sich in einem Böhmischen Dorffe auf. Viele treten auf seine Seite / unter welchen die vornehmsten Hieronymus Pragensis, Jacobus Misnensis, Professor und Prediger zu Prage / Johannes Jesni-

Jesnitius, Steph. Paletius und Petr. Dresdens. Wird 1414. auf das Concilium zu Costnitz gefordert/ erscheint daselbst/ auf sicheres Geleite Sigismundi, wird wider Versprechen daselbst in hartes Gefängniß geworffen/ bekomt wegen des Gestanckes/ worinnen er den gantzen Winter hat zugebracht, das Fieber. Komt An. 1415. als der Pabst Johannes vor Ostern von Costnitz sich mit der Flucht salvirt/ in des Bischoffs zu Costnitz Verwahrung: Wird den 5. Junii vors Concilium geführet/ und ihm der erste Artickul vorgehalten: daß er dem Volcke das Nachtmahl in zweyerley Gestalt auszutheilen gelehret: Kan vor dem Geschrey des Volcks/ so ihn verhindert/ nicht zur Verantwortung kommen. Den 7. werden ihm alle Artickul/ worüber er angeklaget worden/ vorgelesen; Vermahnen ihn zur Revocation, welches auch der Käyser selbst/ wie vorhin erwehnet/ versuchet. Weigert solches zu thun/ es sey denn, NB. daß er aus dem Worte GOttes könne überwiesen werden. Will vom Nachtmahl nicht anders reden/ als er NB. im Evangelio/ beym Paluo/ und NB. in der ersten Kirchen finde: Schreibt sehr nachdencklich beym Theobaldo am 100. und 101. Blate/ in seinem dritten Send-Briefe an die Herrn Böhmen: Diesen Brief habe ich geschrieben im Gefängniß an den Ketten/ und harre morgendes Tages des Urtheils vom Concilio, daß man mich verbrennen soll &c. wie freundlich aber GOtt mit mir handele/ und in wunderlichen Anfechtungen bey mir stehe/ werde ich denn erfahren, wann wir in der Freude des künfftigen Lebens/ durch Hülffe CHristi/ einander wieder sehen werden. Ich höre von meinen lieben Gesellen M. Hieronymo nichts/ denn daß er schwehrlich gefangen liege/ und des Todes gewarte/ gleich wie ich/ um des Glaubens willen/ den er gegen die Böhmen redlich bewiesen hat. Wird mit samt seinen Büchern/ in Gegenwart des Käysers Sigismundi, nach gehaltener Predigt zum Feuer verdammt: Von vier Bischöffen/ vier Nationen/ den 6. Julii, so bald er nach Gewohnheit mit einem Priesterlichen Kleid angethan/ und solches wiederum herunter gerissen worden/ degradiret/ wird der weltlichen

chen Obrigkeit übergeben. Bekommt eine Crone mit Teuffeln bemahlet / wird ihm auffgesetzet / mit diesen grausamen Worten: Wir verbannen deine Seele bey die Teufel in der Höllen; Hebet die Hände gen Himmel mit dieser Antwort: Ich aber befehle sie dem gütigen Heyland in seine Hände. Ermahnete das Volck / da er hinnaus geführet wird / daß sie doch ja nicht glauben möchten / als ob er mit recht verdammet würde / seine Widersacher lehreten unrecht / er aber hätte nichts anders gesuchet / als daß man sich NB. nach der Schrifft reguliren solte. Betete auf dem Richt-Platze: O JEsu, diese Marter leide ich gerne NB. wegen des Evangelii / vergieb allen meinen Feinden. Prophecezet / wie oben gedacht / da er näher zum Scheiter-Hauffen kommt: Heut bratet ihr eine Gantz (weil Huß auf Böhmisch eine Gantz heisset) nach hundert Jahren wird ein Schwan kommen, welchen ihr werdet ungebraten lassen. Siehet einen einfältigen Bauern aus Eyffer Holtz zum Feuer tragen / seuffzet darüber: O sancte simplicitas! O du heilige Einfalt. Wiewohl Theobaldus diese Begebenheit am 127. Blade des Hußiten-Krieges / im ersten Theile des 25. Capitels / von Hieronymo erzehlet. Welcher auch die Worte noch soll hinzu gethan haben: Wer dich betrieget, der hat es tausendfältige Sünde. Ruffet / als der Scheiter-Hauffe angezündet worden: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. O Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarme dich meiner; Singet den Nicänischen Glauben / und verscheidet darauf plötzlich / den 6. Julii 1415. seines Alters 42. Jahr.

Reichenthal berichtet in seiner Costnitzischen Historie / welcher selbst Hussen hat verbrennen sehen / daß es an dem Orte / wo er verbrennet worden / einen abscheuligen Gestanck gegeben / vergisset aber darbey nicht ehrlich zu melden / daß dieses die Ursache gewesen: Weil des Cardinals Pancratii Maul-Esel / der ihm vor Alter gestorben / eben an der Stelle begraben gelegen, wo sie den heiligen Märtyrer verbrennet gehabt; habe also vor der Hitze des Feuers das Erdreich

sich auffgethan, und solchen übeln Gestanck verursachet; die nun solches nicht gewust / haben nicht anders gedacht / als daß der Ketzer / nach ihren Gedancken / also gestuncken.

Wiewohl aber Hussens Asche, und nachmahls Hieronymi von Prage in den Costnitzer-See geworffen worden / so sind doch / nach Silvii Bericht / ihre Discipel so eifferig gewesen / daß sie die Erde / wo das Feuer gewesen / als etwas heiliges mit sich in ihr Vaterland genommen / und beyde vor Märtyrer gehalten. Besiehe hiervon Freheri Theatrum Virorum Er. Cl. & Tom. IV. Rerum Magni Concilii Constantiensis, Auspiciis Rudolphi Augusti, An. Christi 1700. p. 448. de Hussi Rogo, p. 287. 291. 325. 329. 330. 331. 308. 389. 450. & passim. Silvium de Bohem. Orig. & Gestis p. m. 72.

Von Hieronymo.

4. Hieronymus wurde nur verbrennet gehalten / als die Böhmen diesen Brief schrieben. vid. Theobaldus in Hußiten-Kriege / p. 114. Wie dieses die Herren höreten / schreibt er / kam es ihnen wunderlich vor, versammleten sich nebst den Mährischen Herren zu Prage im Septembr. 1415. rathschlagten erstlich wegen der Verurtheilung Hussens und Hieronymi, den sie verbrennet vermeyneten. Schlossen letztlich dem Concilio eine Antwort zu geben / wie den 2. Sept. geschahe.

Von dessen sichern Geleite Seylerus p. 75. in Roma Titub. berichtete / daß beyde Hieronymus und Huß unter sicheren Geleite Käysers Sigismundi aufs Costnitzische Concilium gekommen / Freherus aber berichtet in seinem Theatro / daß Hieronymus solches vom Käyser nicht erhalten.

Leben und Todt.

Das Jahr und den Tag / wenn Hieronymus gebohren / finde keine Nachricht / wie viel mich auch bemühet. Theobaldus, der den Hußiten-Krieg beschrieben / setzt auf dem Kupffer-Blade Hieronymi: nascitur Pragæ Anno, wird gebohren zu Prage im Jahr;

allein

allein er setzt nicht hinzu in welchem. So hat auch Freherus in seinem Theatro Clarorum und andere mehr / das Jahr nicht benennet. Wie solches zugegangen / stellen wir dahin. Wurde Magister zu Pariß. Ein Mann von schöner Leibes-Gestalt und Tugend. Strafft die verderblichen Sitten der Geistlichen. Eröffnet Magister Johann Hussen seinen Collegen zu Prage etliche Lehr-Sätze Herrn Wicklefs, seines Præceptoris und Professoris, den er in Engelland zu Oxfort gehöret. Huß suchte diese anfänglich zu unterdrücken. Verspricht demselben, als er zu Costnitz gefänglich saß / und die Böhmen ihm übel deuteten, daß er seinen Freunden daselbst in der Gefahr stecken liesse / treuen Beystand. Kommt den 4. April. 1415. nach Costnitz / machet sich acht Tage darnach / wie er siehet / daß Hussen kein Verhör gegeben wird / von dar wieder auf. Reiset in Eyle nach Uberlingen / einer Reichs-Stadt / nicht weit von Costnitz: schreibt so wohl an den Käyser / als an Concilium: Bittet um sicher Geleite. Wird abgeschlagen / doch endlich gar artig und nachdencklich von den deputirten des Concilii mit dieser Bedingung bewilliget: Wir wollen ihm wohl ein frey sicher Geleite geben zukommen, aber nicht davon zu ziehen. Hieronymus / als ein kluger Mann / siehet wohl was dieses zu bedeuten habe: Lässet zu Costnitz öffentlich an die Stadt-Thore / Kirchen und Closter anschlagen, wie er bereit sey, sich zu verantworten / dafern er ein frey sicher Geleite erhalten könne. Die gantze Ritterschafft, Edelleuthe, Soldaten, insonderheit aber von der Böhmischen Nation, wie sie sehen / daß sein sicher Geleite ausbleibet / geben sie ihm selbst unter ihren angebohrnen Insiegeln ein Patent. Ziehet nach Böhmen. Die Väter zu Costnitz citiren ihn: Wird auf der Reise zu Hirschau, auf Anstifften seiner Feinde / von den Schösser daselbsten gefangen genommen / und den 24. April. nach Sultzbach geführet. Die frölische Post kommt vors Concilium nach Costnitz: Wird auf einen Wagen geschmiedet / und dahin geführet. Kommt mit einer langen Kette / so er am Arme truge / für die Herren Geistlichen. Diese sind

froh, und erzehlen ihm / wie das Concilium, sonderlich mit grosser Mühe des Käysers / wäre angefangen die Ketzer auszurotten: Wie solches einen treuen Hirten vorgesetzt / welcher ohne Einreden eines andern NB. durch seine Weißheit die Christenheit regiere / welches vorhin nicht geschehen können / weil drey Päbste gewesen.

Wird von einem Bischoffe gefraget / warum er von dannen weggezogen? warum er sich nicht eingestellet / als er citiret worden? giebt zur Antwort: Weil er weder vom Concilio, noch vom Käyser ein frey Geleite habe bekommen können / weswegen er sich in keine Gefahr habe geben wollen / noch sollen. Wird insonderheit von Gerson der Universität zu Pariß Cantzler hart angeklaget / als habe er die Universität daselbst turbiret. Antwortet / er habe zu Pariß öffentlich disputiret / als ein Philosophus und Magister, so es nicht recht gewesen / bäte er ihm anders zu unterrichten. Die Väter übergeben ihn den Stadt-Bütteln / wird in ein unflätig Gefängniß geworffen / gegen Abend mit Ketten um den Hals beleget / zur Nacht mit Händen und Füssen an einen Klotz gebunden / woran sie ihn 11. Tage und Nacht unbarmhertzig hängen, und noch darzu mit Wasser und Brod nur speisen und träncken lassen. Die Böhmen schicken ihn nach zweyen Tagen / da sie erst erfahren / wo er gelegen / Speise: wird tödtlich kranck. Nach dem Tode Huß / als die in Böhmen den 2. Sept. einen scharffen Brieff / wie er hie lautet / an das Concilium geschrieben / ziehen sie ihn den 17. hujus aus dem Thurm / da allbereits seine Füsse hatten angefangen zu faulen / drohen ihn mit dem Tode / dafern er seine Lehre nicht abschweren / und den Todt Joh. Huß billigen wolle. Revociret aus Furcht vor den Feuer mit einen Eydschwur. Die Prediger-Münche zu Prage sind übel damit zufrieden / und befürchten bey seiner Zurückkunfft nacher Prage der Böhmen / welche sich Hieronymi angenommen, Rache. Ziehen gen Costnitz / bringen neue Klagen vor / schreyen / Hieronymus habe nur revocirt / daß er wieder entwischen könne. Empfindet grosse Reue wegen seiner Revocation, die ihm am meisten sein eigen Gewissen /

theils auch das langwierige Gefängniß / worin er dennoch hat verbleiben müssen / verursachet. Wird im Jahr Christi 1416. den 25. Maji aus dem Gefängniß aufs neue zum Verhör geführt / beschwehret sich daß er 340. Tage in dem erschrecklichsten und schwehresten Gefängnisse im Unflat / Gestanck und Koth / gefesselt habe liegen müssen. Beklaget sich, daß er nicht gehöret worden: bittet GOtt, daß er ihm ein solch Gemüthe gebe / so zum Heyl und Wohlfarth seiner armen Seelen diene. Erzehlet / daß es ein uhralter schändlicher Gebrauch sey / fürtreffliche Männer / durch falsche Zeugen / zu überwinden und zu tödten. Erweiset solches mit dem Tode Socratis, dem Gefängniß Platonis, der Flucht Aristotelis, der Pein Zenonis, dem Elende Rupilii, und anderer mehr / derer Boetius gedencket. Fället auf die Biblischen Geschichte / auf Josephum, Mosen, Eliam, Esaiam, Johannem, Christum selbst und den Märtyrer Stephanum / welcher von Consistorio der Geistlichen zu Jerusalem / nicht wegen falscher Lehre / sondern durch ein falsches Urtheil verdammet worden. Bekennet öffentlich / daß ihm keine Sünde / so er von Jugend an gethan / mehr betrübe / als daß er revociret / und die Lehre Huß / seines getreuen Lehrers / aus Furcht vor dem Tode verschworen habe: will solche bereuen biß an seinen Marter-Todt, bittet GOTT, weil er nicht den Todt des Sünders wolle, solches aus Gnaden ihm zu verzeihen und zu vergeben. Die Herren Patres beissen die Zähne zusammen / sagen: Er fälle sich jetzo sein eigen Urtheil. Hieronymus klagt uber ihre Unbarmhertzigkeit / daß er ein gantz Jahr in einen abscheulichen Gefängniß angeschmiedet gelegen / und sein Fleisch angefangen zu faulen. Muß ins vorige Gefängniß kriechen / und härter sich an einen Pfahl binden lassen / denn zuvor. Viele Cardinäle und Bischöffe kommen zu ihm ins Gefängniß / vermahnen / daß er die falsche Lehre verschweren und Hussens Todt billigen solle. Verspricht es zu thun / dafern sie ihn einer falschen Lehre / aus der Schrifft, überweisen können. Der Cardinal von Florentz rühmet seine grosse Gaben, und versichert / das Concilium bedaure seinen

Todt / und daß er zum Feuer solle verdammet werden. Hieronymus betheuret nochmahls: Er wolle nicht ein Schritt von der Schrifft weichen, sein Leib, der bißher das schwehre Gefängniß ausgestanden / könne auch das Feuer / wegen der Warheit und Christi Bekänntniß, erleiden. Der Cardinal flucht ihm: Wird den ersten Tag des Brachmonaths vom Bischoff von Riga in die Thum-Kirche geführet, und vermahnet seine Ketzerey abzuschweren: Hieronymus ruffet GOtt zum Zeugen an / daß er alle Artickul des Glaubens mit der rechtgläubigen Kirchen halte. Der Bischoff von Lugdun verdammet ihn öffentlich: schilt / daß er seine vorige Revocation, gleich einem Hunde wiederum hinnein geschluckt. Antwortet: Es wüste weder er noch sie einen eintzigen Punct, darinnen er ketzerisch gewesen, oder anders gelehret als die Christliche Kirche gesinnet sey. Prophezeyet, wie schon oben gedacht / er wolle nach seinem Tode ein Stachel in ihren Hertzen und nagenden Wurm in ihren Gewissen lassen. Appelliret vor dem gerechten Richter-Stuhl JEsu Christi / daß sie nach hundert Jahren drauff antworten sollen: Der Bischoff lieset ihm sein Urtheil vor. Bekömmt eine Crone / wie Huß, mit Teuffeln bemahlet / nimmt solche / und setzet sie auff sein Haupt / mit diesen Worten: Christus hat für mich eine Dorne Crone getragen, ich will ihm zu Ehren gerne diese tragen, singt mit heller Stimme, und frölichem Geiste den Glauben, und andere Christliche Gesänge, biß er zum Orte kommt, wo sie gleichfalls Hussen verbrennet. Wird vor den Pfahl gestellet: Betet kniend, läßt sich binden / das Holtz wird bis an den Halß um ihn herum gelegt. Der Hencker will das Holtz, damit er nicht erschrecke / hinter ihm anzünden; Hieronymus redet ihm an: Er solle es vor ihm anzünden, zumahl er sich vor den Feuer gar nicht scheue. Betet / als das Feuer angehet: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist, ruffet / wie das Feuer überhand nimmt, und ihn hart angreiffet: HErr GOtt mein Vater erbarme dich und vergib mir meine Sünde / du weist daß ich deine

Gebote allezeit geliebet habe. Wie der Rauch und Feuer ihm die Stimme benimmt / beweget er noch / fast auf eine halbe Viertelstunde / seine Lefftzen / betet innerlich / stirbt als ein Märtyrer selig. Nachdem nun sein Leib zu Asche verbrennet / wurde dieselbe fast wie vor einem Jahre Johann Hussens / damit die Böhmen solche nicht als ein Heiligthum möchten wegtragen / in den Rhein geschüttet / dem aber ungeachtet / sind gleichwohl hernach die Böhmen gekommen / die Erde, darauff er verbrennet worden / mit sich in Böhmen genommen und aufgehoben. Dieses ist geschehen im Jahr Christi 1416. den 30. May. Besiehe hiervon Freheri Theatrum virorum eruditione clarorum, Theobaldum in Hußiten-Kriege / Nürnberg / 1624. Concilium Constantiense magnum Auspiciis RUDOLPHI AUGUSTI, Tom IV. p. 215. 216. 218. item 533. 674. 686. 751. 763. 764. 765. usque 770. ÆNEAM SILVIUM de Bohemorum Origine ac Gestis. Edit. Wolffenb. c. 36. p. m. 72.

Das Werck so vom gantzen Concilio handelt.

5. Magnum Oecumoenicum Constantiense Concilium, de universali Ecclesiæ Reformatione, unione & fide, IV. Tomis comprehensum, Auspiciis Serenissimi Principis RUDOLPHI AUGUSTI, Brunsvic. & Luneb. Ducis Francof. & Lips. In Officina Christiani Genschii. Helmstadi Typis Salomonis Schnorrii 1700. & 1699.

Von Abraham / wie er wunderlich aus der Abgötterey geführt.

6. Josuä am 24. Cap. v. 2. 3. Eure Väter wohneten vor Zeiten jenseit dem Wasser / Thara, Abrahams und Nabors Vater und dienten andern Göttern. Da nahm ich euren Vater Abraham jenseit des Wassers / und ließ ihn wandern / in gantzen Lande Canaan.

FRAN-

FRANCISCI de ROYE
Eines Päbstischen Scribentens Zeugniß in seinem Jure Canonico cum notis Caspari Ziegleri, Lipsiæ MDCIC. Instit. Libr. I. Tit. 8. p. 81. §. 4. Daß auch drey Layen eine Kirche machen.

7. Cum autem ubi tres sunt, etiam Laici, Ecclesia ibi sit, ait Tertullianus, nec ejus Leges solis Clericis, sed omnibus fidelibus scripte sint, unicuique in eodem ordine, in quo Deus eum instituit. Lib. 2. Can. 7. Paris. Concil. sub Ludovic. & Lothar. in multis Conciliis speciales quidam Canones, pro Laicis editi sunt. &c.

Daß Huß ein wahrer Märtyrer gewesen.

8. Samuel Benedict. Carpz. Churfürstl. Sächs. Hof-Prediger/ in seiner Vorrede über des S. Herrn D. Martin. Geiers Todes-Gedancken 1681. Der Heil. Märtyrer Johann Huß hat im Jahr Christi 1414. (1415.) auf dem Concilio zu Costnitz den theuren Martin, der hundert Jahr hernach zu Predigen angefangen/ seiner holdseligen und trostreichen Lehre wegen/ ein Schwan bekennet.

LUTH. in der Kirchen-Postille.
Berlin, 1700. p. 87. & 88. über das Evangelium am 3 Sonntage des Advent.

Hie sagen die Papisten / Christus spricht Matth. 23. v. 23. Die Schrifftgelehrten und Phariseer sitzen auf dem Stuhl Mosis/ was sie euch sagen zu halten, das haltet und thuts, aber nach ihren Wercken thut nicht/ denn sie sagens und thun es aber nicht ꝛc. Hie hat Christus geboten / man solle die Lehre / nicht das Leben ansehen. Antwort: Was höre ich? Seyd ihr nun Phariseer und Gleißner worden / und bekennet dasselbe? wenn wirs von euch sagten / solt ihr wohl zürnen. Wohlan / so ihr denn die Gleißner seyd / und nehmet euch diese Worte an / so müsset ihr auch leiden alle andere

Worte/

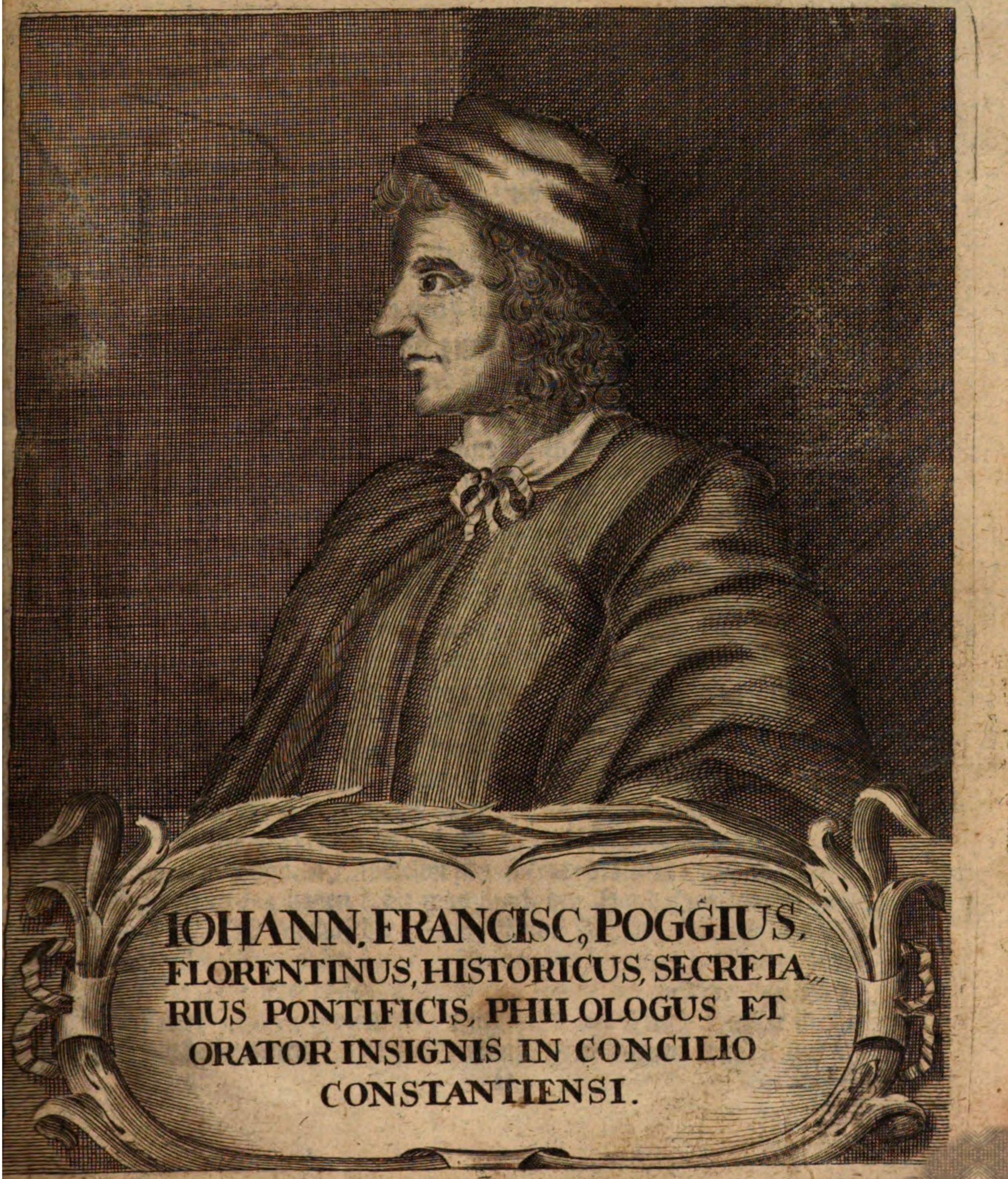

IOHANN. FRANCISC. POGGIUS.
FLORENTINUS, HISTORICUS, SECRETA-
RIUS PONTIFICIS, PHILOLOGUS ET
ORATOR INSIGNIS IN CONCILIO
CONSTANTIENSI.

Worte, die Chriſtus wider die Phariſeer ſagt. Doch dieweil ſie ſich mit dieſem Spruch Chriſti ſchützen, und den Einfältigen das Maul ſtopffen/wollen wir ihn baß anſehen: Denn auch die Chriſt-Mörder in Coſtnitzer Concilio Johann Huß damit antaſteten, und meynen gleich, ſie haben darinnen Freyheit ihrer Tyranney, daß niemand ſoll ihre Lehre widerſtreben. ꝛc.

Aus Friderici Seyleri Roma Titubante.

Oder ſinckenden / und zum gäntzlichen Untergang ſich neigenden Rom / und heutigen Römiſchen Kirchen.

Baſel 1684. p. 75. 77.

Aus Wickleff ſind neben andern entſprungen / Johann Huß / und Hieronymus von Prage / welche beyde auf dem Coſtnitzer Concilo, dahin ſie kommen waren / unter verſprochenen ſichern Geleite Käyſers Sigismundi, ihre Lehre daſelbſten darzuthun und zu beweiſen, von den ſämtlichen Aſſeſſoribus, Caſparo Schlickio allein/ des damahligen Käyſers Cantzlern / ausgenommen / verdammt und an einem Pfahl ſind verbrannd worden. Diß geſchahe Anno 1415. mit Huſſen / und 1416. mit Hieronymo / hundert Jahr ohngefehr vor Luthero, von welchen beſagter Johann Huß / an dem Pfahl ſtehend / folgende Geſtalten geweiſſaget hat: Nach hunder Jahren wird ein Schwan kommen, deutend auf Lutherum, den ihr, nemlich Papiſten / nicht werdet dürffen verbrennen, ꝛc. Dieſer Johannes Huß / zuvor Rector, und Hieronymus von Prag heben / Æneas Sylvius ſelber bezeuget / als fromme Leute gelebet und gelehret in Böhmen / woſelbſt ſie viel Leute bekehret / und den Pabſtthum entzogen haben / die man nach der Hand Hußiten genennet hat / ꝛc. Wie verhaſt der fromme Mann Johann Huß bey dem Gegentheil müſſe geweſen ſeyn / erſcheinet aus dem was D. Luther in ſeiner Vorrede über deſſen Bücher von ſich ſelber meldet / daß als er auf eine Zeit zu Erffurth, ohngefehr ein Buch Huſſen in die Hand bekommen / und darbey wahr genommen, daß es Huſſen

wäre, habe ers von Stund an wiederum beyseit geleget. Wie getrost aber diese Männer diesen Todt erlitten / zeugt nicht nur obgemeldter Æneas Sylvius, der erstlich ein Schreiber auf dem Concilio 1431. zu Basel war / hernach ein Geheimer Secretarius Käysers Friderici, darauf ein Bischoff / Cardinal / und endlich Pabst selber / unter dem Namen Pii II., sondern auch Poggius von Florentz / in einem seiner Sendschreiben an Leonardum Aretinum, so man in dem grossen Marter-Buche findet. Welches denn wohl zu mercken ist / wider das / so von gedachten Männern / der Auctor des Frantzösischen Tractats: Historie de l'heresie de Viclef, Jean Hus & Jerome de Prague, fälschlich und ohne Grund der Warheit schreiben darff. Ob wohl aber der Pabst wider Hussen gewütet / und selbigen öffentlich und heimlich zu lehren / mit allem Ernste verboten / so hat er doch nicht hindern können / daß seine Lehre nicht aller Orten ausgebreitet wurde. ꝛc.

Der unschuldige Tod aber diesen beyden Märtyrer hat grosses Blut-Bad in Böhmen und anderwo erwecket / so auch daselbst eine lange Zeit gewähret / ja gar bis auf D. Lutherum, von dessen Zukunfft Huß hundert Jahr zuvor geweissaget hatte.

Von CAROLI V. Verweiß an die Päbstische Clerisey / FRIDERICUS SEYLERUS

Roma Titub. Basel. 1684.

An den Leser.

9. Bekandt ist / was Käyser Carolus V. selber zu den Geistlichen der Römischen Kirchen zu sagen pflegte: Wäret ihr Pfaffen fromm gewesen / hätte es keines Lutheri bedurfft.

ENDE.

Das 4. Capitel.

Lebens-Lauff des berühmten und sieghafften Hußitischen Kriegs-Heldens Johannis Ziskæ, darinnen dieses genereusen Capitains geführte Kriege und notable Victorien von Anno 1417. bis auff seinen Successorem Procopium Rasum Magnum, Anno 1424. beschrieben sind.

NAch M. Johannis Hussens und M. Hieronymi von Prage Execution zu Costnitz am Boden-See / war in Böhmen nichts denn Auffruhr / Mord und Todtschlag.

Die Herren / Ritter- und Bürger-Stands verdroß es hefftig / daß man ihnen ihre Magistros verbrennet / und das gantze Land in Bann gethan hatte. Dannenhero wurde

Anno 1417. in der Fasten ein Land-Tag zu Prag gehalten; da man sich berathschlagete / was nunmehr zu thun sey:

1. Weil das Concilium verboten / das Abendmahl sub utraque, oder unter beyderley Gestalt zu empfangen.

2. Weil das Land mit Rauberey erfüllet / daß es nicht ärger seyn könte.

Den ersten Punct, weil er geistlich war / und die Seele belangete / stelleten sie denen Gelehrten anheim; was diese würden schliessen / dabey solt es bleiben.

Den 10. Martii schlug hierauff M. Johannes Cardinalis / Rector der Universität / mit Consens der andern Herren Professoren eine Intimation an / von dem hochwürdigen Abendmahl / daß man es unter beyderley Gestalt empfangen solte.

Den andern Punct liessen sie vor dem König gelangen / zogen starck auff das Schloß Tocznick / zu Wenceslao Ignavo, und fragten: Warum Ihro Königl. Majest. sich des gemeinen Nutzens nicht annehme / sondern den Räubern allen Muthwillen gestatte? Sie wären jetzt sämmtlich zugegen / mit dem Erbieten / wofern Ihro Königl. Majest. solchen Unrath

abzuschaffen gesinnet / so wolten sie Jhro Königl. Majest. mit Leib / Gut / Ehr und Blut / ohne Vortheil getreulich assistiren: baten endlich / er wolte mit ihnen nacher Prag ziehen / mit theurer Versicherung / sich gegen ihn treulich und recht zu verhalten. König Wenceslaus reisete hierauff mit den Gesandten gen Prag auf das Schloß Wischerad / und war mit ihnen frölich.

Die Gesandten der Stadt Prag begehrten nebst etlichen Herren und Edelleuten vom Könige / mit grossen Bitten / daß er ihnen etliche Kirchen vergünstigen wolle / in welchen sie beydes das Volck nach ihrem Willen lehren / und die H. Sacramenta nach Christi Einsetzung austheilen möchten; solches erlangeten sie von dem Könige.

Darauff wurde beschlossen / Jährlich das Gedächtniß M. Johannis Hußi und M. Hieronymi den 6. Julii feyerlich zu begehen / und dem Concilio nicht zu gehorchen.

Den 18. April schenckte Käyser Sigismundus die Marck Brandenburg / so Jodoco, Marggrafen in der Lausnitz / versetzet war / Friderico, dieses Nahmens dem Ersten / mit dem Beding / daß er ihm wider die Böhmen / so er sie durchs Schwerds-Zwang zum Römischen Glauben zwingen muste / treue / beständige Hülffe leistete.

Die Böhmen entrüsteten sich / daß der Käyser die Neuemarck / wie auch die Lausnitz / so der Kron Böhmen incorporiret war / einem Frembden zu dem Ende geschencket / daß sie solten untergedrücket werden.

Herr Czinieck und Ulrich von Rosenberg stelleten nunmehro eine Reformation in Böhmen an / befahlen allen ihren Pfarrern / daß sie auff ihrem Territorio das Hochwürdige Sacrament unter beyderley Gestalt solten austheilen / und die Artickul / die M. Johann Huß wider den Pabst gelehret / annehmen und halten; wo nicht / solten sie ihrer Dienste innerhalb 6. Wochen verlustig seyn.

Den 11. Julii sandten die Heiligen Väter auf dem Concilio zu Costnitz / denen Böhmen ein frey Geleit aufs Concilium zu kommen: Die Böhmen aber respectireten es nicht / wendeten deß unschuldig verbrenneten M. Johann Hussens Exempel vor / und schlugen es rund ab.

Anno 1418. den 16. April. giengen die Böhmen gerüst auffs Schloß / und schickten zum Könige / Nicolaum von Hussinecz, (welcher einer von Adel / und M. Johann Hussens gewesener Erb-Herr war) der bey m Könige um noch mehr Kirchen sollicitirte / weil sich das Volck mehrete. ꝛc.

Der König erschrack hierüber / gab gute Worte / sagte: sie solten in

acht

acht Tagen wieder kommen. Schickte unterdessen zu Nicolao Hussinecz und ließ ihm sagen: Er habe einen Rocken angeleget / daraus wolte er einen Strick spinnen / und ihn zum Gratial damit hencken lassen.

Nicolaus von Hussinecz erzürnete sich über dieser unvermutheten Zeitung so sehr / daß er das Volck wider den König anhetzete / machete sich bald aus Prag / nahm so viel Volcks an als er nur vermöchte / insonderheit aber solche / die denen Papisten Spinenfeind waren.

Das Volck hielt unterdessen beym Könige täglich an um Antwort / welche sie auch nach Wunsche erhalten hätten / wenn sie nicht mit gewehrter Hand solches gleichsam abpochen wollen. Darum verlangte der König nun auch / daß sie ihre Wehren / alle Harnische / Pantzer / Armbrüste / Spiesse / Schwerdter / Sudlitzen und Flegel auf das Schloß tragen / und vor ihm niederlegen solten.

Der Rath erschrack hertzlich / besorgte des Königs Tyranney / so sie nicht gehorcheten; Gehorcheten sie aber / so schwebe ihnen ein Auffruhr der Gemeine vor Augen.

Darum hielten sie Rath / wie sie so wohl die Gemeine in Frieden erhalten / und des Königs Befehl auch ausgerichtet würde.

Eben zu dieser Zeit / als die Bürger solten ihre Wehren auffs Schloß zum Könige tragen / war einer von Adel Johannes von Trosnowa oder Trautenau / bey einem Bürger mit Nahmen Barthel Fleischern zu Gast. Dieser Johannes von Trosnowa / wurde wegen des einen Auges so er im Streit verlohren hatte / gemeiniglich Ziska genennet / dessen nunmehr in dieser Materie sehr offt wird gedacht werden.

Als nun der König die Stadt Wehrloß machen wolte / und jederman sehr traurig darüber war / sprach dieser Johann Ziska seinem Wirthe getrost zu / und sagte unter andern:

Seyd ihr Kinder / ich / der ich etliche Zeit zu Hofe um den König gewesen / kenne ihn wohl / weiß auch gewiß / so ihr euch gerüstet præsentiret / und die Wehren an eurem Leibe traget / daß er sie euch eher schencken / als abfordern wird.

Den 25. April. Auff dem Tag Marci erschienen die Altstädter so wohl als die Neustädter vor dem König im Schloß Wischerad / denen Ziska auf Bitte eines Raths in einem schönen Harnisch vorgieng / biß sie in des Königs Angesicht kamen; Da sprachen die Bürger Joh. Ziskam an / daß er an statt ihrer den König anredete / welches er auch also thät:

Berühmter König. Gnädiger Herr! Wir deine geharsame / getreue Unterthanen stellen uns allhier in unser Rüstung / nach Ew. Königl. Majest. Befehl / und warten wider welchen Feind uns Ew. Königl. Majestät zu schicken gesinnet / wider den wir wegen Ew. Majestät Leib und Ehr / so lange wir uns regen können / männlich zu streiten zu sagen.

Der König antwortete: Guter Bruder / du redest recht / kehre nur mit dem Volck zurück. Das Volck war darzu willig und bereit.

Bruder Ziska bekam einen grossen Anhang / und hierdurch Anlaß und Gelegenheit die Schmach zu urgiren / die ihn von einem Pfaffen / (welcher seine Schwester geschwängert hatte) zugefüget worden.

Der König / so seine simulirte Einfalt / wahre Armuth / geringe Freundschafft und schlechten Respect ansahe / willigte mit einem Gespötte in sein Begehren / und bekräfftigte ihm solches noch zum Uberfluß mit einem Königl. besiegelten Diplomate. Welches Bruder Ziska mit Freuden angenommen / und ihme einen heimlichen Anhang gemacht.

Den 15. Maji am Heil. Pfingst-Tage bekam das Concilium zu Costnitz (welches M. Johann Hussen und M. Hieronymum von Prag verbrandt / Wickleffen verdammet / den Layen den Kelch verboten / und andere Dinge mehr gestifftet) unter dem Pabst Martino V. ein Loch / und hörete auf.

Den 4. Junii. schickte dieser Pabst einen neuen Legaten in Böhmen. Dieser fieng eine neue Reformation nach dem Schluß des Concilii, durch Vorschub Conradi des Ertz-Bischoffs in Böhmen an; und ließ einen Pfarrer / neben einer andern Privat-Persohn verbrennen.

Dieses allamirte die Böhmen zu folgenden erschrecklichen Auffruhr. Ziska nahm unterdessen viel Volck an / und bauete ihm eine Stadt an einem von Natur festen Orthe so von den Böhmen Hradistiez genennet / und titulirte diese neue Stadt Thabor, das ist auf teutsch eine Schantze / und gebot / daß ein jeglicher / wie sein Quartier abgestochen war / solte aufbauen.

König Wenceslaus reterirte sich aus Weibischer Furcht vom Schloß Wischerad gen Kunradicze und rieff seinen Bruder / Käyser Sigismundum, um Hülffe und Beystand an; Vor seiner Flucht erlangete er durch Bitte vom Rath der Neustadt in Prag / daß sie scharff verboten / den wahren Leichnam / wie sonst im Brauche gewesen / herum zu tragen.

Ziska kam auff Anstifften Nicolai von Hussinecz in Prag an / vermahnete die Seinigen / sie solten mit Gewalt verrichten / was ihnen verboten, worden: Giengen derohalben gewaffnet mit der Monstrantz in der

Neu-

Neustadt aus der Carmeliten-Kirche zu St. Stephan / und stürmeten einen Pfaffen das Pfarr-Hauß / erschlugen den Pfaffen / hingen ihn zum Fenster hinaus; besucheten die Raths-Herren / und wurffen ihrer 13. neben dem Stadt-Richter zum Theil todt / zum Theil lebendig vom Rath-Hause in die Knebel-Spiesse / Heugabeln und dergleichen Gewehr herab / und schlugen sie hernach gantz todt.

Den 31. Julii. fiel dieses zusammenrottirte Gesindel ins Closter Zderad, hielten darinnen bey der Münche alten Biere und guten Weine gleichsam Kirchweihe; überfielen hernach das Cartheuser-Closter über dem Augesd, zur L. Frauen genandt; nahmen die Mönche gefangen / zerschmiereten und zerbläueten sie tapffer / setzten ihnen Dorn-Krantze auff / und führeten sie mit grossem Spott zuletzt in die Alt-Stadt.

Man schrieb dieses dem König Wenceslao, der vor Zorn und Schrecken fast unsinnig ward. Der Kellner sagte nur allein diese Worte: Ich habe mir längst träumen lassen / daß es so zugehen würde; der König erwischte ihn bey den Haaren / warff ihn zu Boden / und hätte ihn bald im Grimm erstochen.

Den 16. Aug. darauff traff ihn der Schlag / daß er mit grossem Brüllen auff dem Schloß Cunradicze im 58. Jahr seines Alters gestorben.

Nach seinem Tode war gantzer 18. Jahr ein solcher Lerm in Böhmen / daß es geheissen: Wer böses kan der thue böses; Wer den andern vermag / der stecke ihn in Sack; und gieng alles ohne Ordnung durcheinander.

Den 17. Aug. lieff der unsinnige Pöbel in alle Kirchen / Pfarrhäuser und Clöster / macheten alles Preiß was sie nur antraffen / und solches alles auf Befehl Bruder Ziskens. Die Kaseln und Stolen brauchten sie zu Hembdern / Bluder-Hosen / oder schönen Fahnen. Den Closter-Schatz / als silberne und güldene Götzen / Crucifixe / Monstrantzen / Kelche / Pontificialn, &c. verschleppeten sie / daß niemand wuste / wo es hinkommen / mit dem Chrysam schmiereten sie die Schuh / und trieben den grössesten Unfug damit.

Den 20. Aug. überfielen die in der Stadt Pifeck ihre Mönche Dominicaner-Ordens / nöthigten sie zu einer Messe / und unter beyderley Gestalt das H. Abendmahl auszutheilen.

Die Mönche recusireten es / darum wurden sie alle ermordet / verbrennet / und das Closter geschleiffet.

Den 29. Sept. versammleten sich die Böhmen nicht weit von Ladwey,

wey, zwischen Prag und Benischau / auf einen schönen weiten Platz Kritzky genandt / hielten daselbst in Beyseyn etlicher Priester und Präger Magister, sonderlich M. Wenceslai Cunradæ, Pfarrers zu Pilsen: M. Jacobelli; M. Cardinalis. und Matthiæ Toczenitze ein allgemeines Gebet / liessen das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilen / und erwehleten den Ziskam zu ihrem Hauptmanne / welcher sich hernach Johann Ziska vom Kelch / Hauptmann in der Hoffnung GOttes der Thaboriten / nennete.

Den 29. Sept. am Tage Michaelis bot Ziska seine Thaboriten auff / und kam gen Abend mit 4000. Mann nach Prag. Sie setzten eine Hostiam in eine höltzerne Monstrantz / marchireten mit Fackeln / brennenden Strohwischen / Kühn-Fackeln und dergleichen in das Closter St. Ambrosii und logireten sich darein.

Den 30. Sept. handelten die Präger mit den Thaboriten / daß man die Schlösser Wischerad / und das Schloß Wenceslai zerstören / und zu ewigen Zeiten keinen König annehmen solte. Sie lagerten sich davor / vermeineten solche zu gewinnen / und zu verwüsten.

Endlich machte man einen Stillstand biß auff Georgii 1419. Da verliessen die Thaboriten diese 2. Schlösser / und wolten das Closter St. Hieronymi zu Slowan visitiren. Der Abt gieng mit den Fratribus ihnen mit einer herrlichen Procession entgegen / fiel ihnen zu Füssen / bat des Closters zu verschonen / und erbot sich das Sacrament des Altars unter beyderley Gestalt zu reichen. Dieses muste er in momento Werckstellig machen. Da reichete er 20. Thaboriten / die mit ihren Armbrüsten / Spiessen und Keulen hinzu traten / das Sacrament sub utraque. Dahero diß Closter der Slovacken von ihnen unzerstöhret blieben / und hernach des Administrationis sub Utrâque Wohnung gewesen / biß es ihme die sub Unâ wieder abgezwacket.

Anno 1419. hielte sich Ziska im Monath Januar. eine Zeitlang in Pilsen auf / zu ihm kamen etliche Herren / als Brezenieck von Schwiehoff / Jan Walkaun von Adler ꝛc. schlugen sich zu ihm / vertrieben etliche Bürger / die des Hussens Lehre zuwider waren / verjagten die Münche / nahmen die Closter Kleinodien / und machten sich davon.

Herr Bohuslaus von Schwanenberg und die Königin Sophia brachten zwar Krieges-Volck zusammen / zogen Zisken unter Augen / darüber auch Ziska mit seinem Häufflein in grosse Gefahr gerieth / allein die Weiber

(so

(so stets bey ihren Männern waren) wurffen auff Ziskens Befehl die Schleyer von den Köpffen in den Weg/ darein sich die Feinde/ so von den Pferden abgestiegen/ mit den Sporen verwirreten/ den Platz verlassen müsten/ und schändlich geschlagen wurden.

Nicolaus von Hussinecz fiel mit seinen Hußiten in Ober-Lausitz/ belagerte die Stadt Bantzen/ brennete die Mühle nebst den Vorstädten weg/ stürmete zum öfftern die Stadt/ wurde aber allemahl abgeschlagen/ und muste endlich unverrichteter Sache wiederum nach Prage zurücke kehren.

Als der obengemeldte Stillstand im Monath April. 1419. nach Georgii zu Ende gieng/ belagerten die Thaboriten von neuem das Schloß Wischerad zu Prag an der Neustadt. Die Königin ließ Volck werben: Die Hußiten forderten ihre Glaubens-Genossen zusammen/ und rücketen einander in die Augen.

Den 4. Novembr. griffen die Hußiten oder Thaboriten bey des Hertzogs von Sachsen-Hause/ die kleine Seite an; die Romanisten wehreten sich zwar ritterlich/ allein die Thaboriten wurden den 5. Nov. der kleinen Seiten mächtig/ stürmeten und plünderten das Closter zur L. Frauen und das Closter St Thomas/ &c.

Den 5. Nov. nach dieser Victorie zogen die Thaboriten auch in die Nachbarschafft/ die Mönche und Herrn Schwäger zu besuchen/ und verbrenneten:

1. Das Cistercienser reiche Mönchs-Closter Platz.
2. Mariæ Magdalenæ, Mönchs-Closter auff dem Augezd.
3. Dominicaner Mönchs-Closter zu Prag/ St. Clemens.
4. St. Francisci, Fratrum Minorum.
5. St. Ambrosii Francisci Barfüsser Mönche.
6. St. Benedicti, der Creutz-Herren/ Preußisches Ordens.
7. St. Barbaræ, Fratrum Minorum.
8. St. Catharinæ, Augustiner Einsiedelers-Ordens.
9. St. Ambrosii unterm Wischerad, übern Bach Boliczsch.
10. St. Caroli, auff Carls-Hofe zu Prage.

Dannenhero resolvireten sich alle Romanisten/ oder sub Unâ, und zogen mit Weib und Kindern/ Haab und Gütern aus Prag davon.

Den 15. Dec. schrieb Käyser Sigismundus einen Land-Tag zu Brynn in Mähren aus/ begehrete/ daß alle Ritter/ Räthe/ Amts-Verwaltere aus Böhmen sich dabey einstellen solten.

Den 27. Dec. fertigten die Prager ihre Legaten ab; Diese hielten einen stattlichen Einzug.

Den 28. Dec. haben die Prager Priester in der Stuben Messe gehalten / und das Sacrament sub Utraque jederman / der es nur begehret / ausgetheilet.

Den 29. Dec. erlangeten die Prager Gesandten öffentlich vorn Käyser Audientz / ersucheten Jh. Käyserl. Majest. als ihren König / in sein Königreich zukommen / dasselbe einzunehmen / und ihr gnädiger Herr und König zu seyn.

Der Käyser legte den Böhmen / neben Verzeihung / etliche Puncten auff / und daß das Land in Maaß und Gestalt es sein Herr Vater Carolus IV. geregiret und auff keine andere Manier / Weise oder Form guberniret werden solle. Die Prager gehorcheten dem Käyser / tractireten auch mit Ziskn um Pilsen und Piseck / welche 2. Orthe er besetzt hatte.

Anno 1420. geschahen hierauff zwischen den Hussiten und Romanisten etliche Treffen. Die Papisten tyrannisirten mit denen Hußiten grausam / gaben vor 1. Läyen. 1. fl. vor einen Hußitischen Geistlichen 5. fl. marterten sie hernach auffs greulichste und jämmerlichste.

Den 9. Jan. wurden die Hußiten von den Papistischen in Kuttenberg überfallen. Ihrer viel wurden erschlagen / viel aber in die Schlachte oder Berg-Gruben geworffen.

Die Thaboriten machten sich in der Fastnacht an die Stadt Aussig, erstiegen sie in der Nacht / die Bürgerschafft war lustig / toll und voll / tantzten / sungen und sprungen. Die Hussiten und Thaboriten schlugen den 1. April. alles todt; die Geistlichen nahmen sie gefangen / hielten Nach-Fastnacht biß auf den Palm-Sonntag / verbrenneten und schleiffeten die gantze Stadt.

Den 6. Febr. kam Käyser Sigismundus mit vielem Volck zu Breßlau an / und ließ den 6. Mart. 12. Bürger auff öffentlichem Marckt enthaupten.

Pabst Martinus V. gab das Creutz aus wider die Böhmen / als Ertz-Ketzer / am Sonntage Lætare zu Breßlau. Der König brachte eine erschreckliche Macht wider die Böhmen zusammen. Die Böhmen wolten den Käyser nicht trauen. Die Priester / sonderlich Johannes Præmonstratensis preiseten Johann Wickleffs und Johann Hussens Lehre / sagten: Der Käyser Sigismundus sey eben das rothbärtige Thier / davon St. Johannes in der Offenbahrung schriebe. Er sey des Kelchs abgesagtester

Feind /

Feind/ der sie von neuem in den Bann thun liesse; Er werde mit den Böhmen nicht anders/ als mit den Breßlauern hausen. Er habe vor diesen schon seine Zusage nicht gehalten. ꝛc. ꝛc.

Den 3. April. verbunden sich die Prager neben andern Städten wider den Käyser auff Anstifften Johannis Præmonstratensis und anderer Priester/ liessen ein Schreiben abgehen/ in welchem sie Käyser Sigismundum, als den höchsten Feind des Böhmischen Landes und derselben Sprache verwarffen.

Den 5. April. überfiel Bruder Ziska mit seinem Volck die Käyserlichen in dem Städtlein Wozicze, sengete und brennete darinnen.

Den 6. April. um 5. Uhr nach Mittage/ wurde gebohren Herr Georgius von Podiebrad und Kunstadt/ welcher hernach Böhmischer König worden.

Die Hussiten und Thaboriten sahen nun was der Käyser im Sinne hatte: Erwehleten ihnen demnach vier Haupt-Leute/ als Nicolaum von Hussinecz; Johann Ziskam; Zbinconem von Buschau und Chwal von Rzepicze, zogen vor den festen Ort Sedlitz, gewonnen ihn mit Sturm/ wurffen den 13. April. den Erb-Herrn desselben zur Erden/ droscheten ihn mit eisernen Flegeln zu todt/ wie eine Garbe/ hieben ihn Hände und Füsse ab/ und wurffen ihn auffs Feuer.

Von dannen zogen sie nach der Stadt Milwsko, belägerten das Præmonstratenser Closter; die im Schlosse zogen in der Nacht heimlich davon. Folgenden Tag stürmeten/ plünderten und verbrenneten sie es/ und zogen davon.

Den 7. Maji. stürmeten etliche Waghälse von der Gemeine zu Prag das Schloß Wenceslai, wurden aber mit Schaden abgetrieben. Allein sie recolligireten sich wieder/ und stürmeten von neuem das Schloß. Bruder Ziska kam mit 30. Pferden dazu/ encouragirte durch seine Gegenwart die Thaboriten welche ihn fragten: Bruder Ziska/ wie gefällt dirs/ daß wir die Gotts-Kretschmar und Narren also züchtigen? Die Thaboriten rissen die Clöster darnieder/ und erstiegen das Schloß Wenceslai. Die Mültzer verjagten die Thaboriten aus dem Schloß; hingegen rufften diese Johann Ziskam um Hülffe an wider den Käyser/ stürmeten immittelst das Closter Hradischt, verbrenneten es samt dem Städtlein biß auf den Grund. Gleiche Fata müste das Städtlein Beneschow und das überaus schöne Mönchs-Closter daselbst ausstehen.

Den 20. Maji kamen die Thaboriten wieder nach Prag / und wurden von der Bürgerschafft/Priesterschafft und dem Rathe freundlich auffgenommen: hierauff schnitten die Thaboriten denen Papistischen Bürgern/wann ihnen bald da / bald dort / einer in die Hände gerieth / die Knebel-Bärthe ab/ und verübeten grossen Excels und Muthwillen.

Den 22. Maji wolte Hans von Michels bey dem Schlosse Wischerad zu Hülffe kommen/ er wurde aber von den Thaboriten geschlagen/ daß er kaum selbst 4te davon entwischete.

Den 23. Maji schlugen sich von neuem etliche Städte zusammen/ kamen gen Prag und verschwuren sich die wahre Lehre/ welche der Käyser vertilgen wolte / vertheidigen zu helffen.

Den 25. Maji. giengen die Thaboriten-Weiber in das Catharinen-Closter in der Neustadt / wurffen das Dach ein / rissen die Mauren nieder. Der Kirch-Giebel fiel ein / und erschlug 27. Thaboriten-Weiber.

Eben diesen Tag lagerten sich die Thaboriten vor den Ratschin/ schlugen ihre Gezelte auf bey Strahow, und liessen keinen Proviant in das Schloß.

Im Junio. zog der Käyser von Breßlau aus mit einer grossen Armee/ nach Böhmen zu. Die Präger warteten dem Käyser auf dem Dienst. Die Käyserl. lockten durch ausgebreitete Feuer die Thaboriten an den Ort; da sie dahin kamen / war niemand verhanden / sondern die Käyserlichen waren durch dieses Stratagema in das Prager Schloß kommen.

Hierauff schleiffeten die Pragerischen Hußiten vor Zorn fast die gantze kleine Seite. Der Käyser schrieb an die Prager / erinnerte sie ihrer Zusage/ und gebot ihnen alle ihre Rüstungen / Harnische/ ꝛc. auff das Schloß zubringen / die Säulen auff den Gassen auszugraben und die grossen Ketten von den Eck-Häusern wegzuthun.

Aber die Prager verstunden es unrecht / liessen an statt einer Ketten zwo / an statt einer steinern Säule zwey auff den Gassen machen.

Von Grätz zog der Käyser auff Kuttenberg / Leitmeritz/ Alten Buntzlau ꝛc. und wartete auf die versprochene Reichs-Hülffe / und auf die teutschen Völcker.

Den 4. Junii. ließ er 24. Hußiten bey Leitmeritz in die Elbe werffen. Vom Alten Buntzel zog er nach Melnick, Schlan, Burglos, Ziebrack, Totznick, Carlstein, Neu-Schloß (das sonsten Conradiecze genennet worden) König-Saal bey Beraun ꝛc. und verschantzte sich daselbst.

Ul-

Ulrich von Rosenberg / welcher die Reformation zum ersten angefangen / und dessen oben gedacht worden / verließ nun die Thaboriten / nahm seine Priester gefangen und erlangte vom Päbstlichen Legaten Absolution.

Hingegen versammleten die andern Böhmischen Herren eine grosse Anzahl Bauern / rückten darnach nach König-Grätz / da denn jedermann das Hochwürdige Sacrament unter beyderley Gestalt empfangen.

Den 25. Junii kam der teutschen Fürsten Hülffe zum Käyser / darunter waren Persöhnlich der Churfürst von Sachsen / Hertzog Fridericus Bellicosus, der Marggraff von Brandenburg / Albertus, Hertzog von Oesterreich / Käyser Sigismundi Eydam / ꝛc.

Den 30. Junii kam die gantze Käyserl. Armee 165000. Man starck vor Prag. Bruder Ziska machte sich auf / reterirte sich auf einen Berg / umschloß solchen Berg mit geschrotenen höltzernen Brustwehren und dergleichen.

Ulrich von Rosenberg berennete und belägerte unterdessen des Ziskens neu erbauete Stadt Thabor / Nicol. von Hussinecz / der von Zisken neben den besten Soldaten allda war gelassen worden / fiel heraus / schlug die Käyserlichen in die Flucht / biß aufs Haupt / und jagte sie weg.

Den 11. Julii. stürmete der Käyser die 2. Präger Städte / wurde aber von den Thaboriten abgetrieben.

Den 13. Julii. setzten die Käyserl. welches alle Meißner / Sachsen / Märcker ꝛc. waren / wiederum an / avancireten sehr weit / und kamen fast biß an die Spitz; Hätten auch den Ziskam schier zu Boden gestossen / wo seine Bauren mit ihren Drischeln und eisernen Flegeln sie nicht zurück getrieben hätten. Die Thaboriten kamen Bruder Zisken zu Hülffe. Dieses währete einen gantzen Tag.

Den 19. Julii. brandte das Käyserl. Lager bey Letna der meiste Theil weg.

Den 26. Julii. zerstöhreten die Thaboriten 2. Clöster in Prag St. Johannis beym Schwein-Thor und St. Clemens. Hier erschlug die Mauer etliche 20. Mann.

Den 30. Julii. Sonntag nach Jacobi ließ sich Käyser Sigismundus von Ertz-Bischoff Conrado zum Böhmischen Könige krönen / und als er sahe / daß er nichts richten kunte; verließ er die Stadt Prag / hub die vier wochentliche Belagerung auff / und danckete in Kuttenberg seine Völcker ab.

Den 2. Aug. als die Clöster in Prage allesamt ruiniret waren / wolten die Thaboriten über die Kirchen her. Allein die Prager wolten nicht zugeben / daß Ziska die Kirchen zerbreche. Dieses verdroß Zisken / zog den 10. Aug. aus Prag / kam gen König-Saal / 2. Meilen von Prag bey Beraun gelegen / stürmeten / plünderten / verbrenneten und schleiffeten es.

Die Thaboriten wolten Wischerad in Prag überfallen / wurden aber übel empfangen: Wolten derohalben von Prag ziehen. Den Pragern war dieses nicht recht. Viel Thaboriten zogen aus mit ihren Fahnen / darauff Kelche gemahlet waren / und kamen zu Bruder Zisken vor Dubecz.

Den 23. Aug. gewann er mit diesem neuen Volcke Rziskan, ließ 7. Pfaffen in einer Stuben sperren / anzünden und verbrennen. Den Bischoff von Nicopoli ließ er neben 2. andern Pfaffen in einen grossen Teich nach Fischen schicken.

Den 5. Sept. eroberte Bruder Ziska die Stadt Prachaticz; Die Romanisten in der Stadt spotteten Anfangs seiner / als eines kahlen Edelmans; hierüber erzürnete sich Ziska / stürmete und eroberte die Stadt / und ließ über 900. Menschen tod schlagen.

Die andern Thaboriten hatten sich auch in 2. Theil getheilet / zogen / aus Prag. Der eine Hauffe raubete / sengete / brennete und mordete in des Hn. von Rosenberg seinen Herrschafften. Der andere Part fiel in Ober-Lausitz / belagerten das schöne Cistercienser Berg-Schloß Oywin, 1. Meile von Zittau gelegen / kunten es aber nicht erobern. Darum verheereten sie alles herum / und zogen mit der Beute wiederum zurück in Böhmen.

Den 15. Sept. belagerten die Pragerischen Hußiten das Käyserl. Schloß Wischerad / Käyser Sigismundus ward zu Alten Buntzel darüber sehr melancholisch. Seine belagerte Romanisten auf dem Wischerad verlangten innerhalb 5. Wochen Proviant und Succurs: er versprach ihnen solchen / auffs längst in 3. Wochen zu verschaffen. Die Hußiten aber übersogen das Wasser mit Ketten. Nicolaus Hussinecz kam ihnen mit 40. Pferden zu hülffe.

Den 20. Octobr. endlich accordireten die Romanisten auf 14. Tage; im Fall sie der Käyser nicht entsetzete.

Den 31. Oct. kam Käyser Sigismundus gen Kunradiczè eine Meilweges von Prag / und rückete.

Den 1. Nov. vor Prag / wolte sein Heyl wider seiner Kriegs-Räthe

Willen

Willen noch einmahl versuchen; Allein er wurde abermahl geschlagen / und muste die Flucht nehmen.

Den 2. Nov. traten die Käyserlichen oder Romanisten denen Pragerischen Hußiten den Wischerad ab.

Den 3. Nov. hielten die Prager Hußiten eine Procession vom Schloß Wischerad bis auffs Feld / wo sie vor 2. Tagen die Schlacht gewonnen. Da sie aber wieder nach Prag kamen / fiel jederman ins Schloß Wischerad / raubeten was sie konten antreffen / verbrenneten 13. schöne köstliche Kirchen und das gantze Schloß Wischerad.

Um diese Zeit versammleten sich sehr viel Bauren auff einen Berge: den nenneten sie Horeb / davon man sie hernach Horebiten geheissen.

Diese Horebiten plagten die Münche und Pfaffen sehr übel / etliche verbrenneten sie / etliche setzeten sie mit gebundenen Händen und Füssen auff das Eiß. Sie trugen eine Monstrantz an statt einer Fahnen vorher / und schlugen sich auch zu Bruder Zisken / welcher sie wohl im Zaum zu halten wuste.

Den 24. Nov. Wolten die Präger Uladislaum Jagellonitem, den König in Pohlen zu ihrem Könige haben. Hierüber erzörnete sich Nicolaus von Hussinecz und sagte: Wir haben auf diesesmahl kaum einen fremden König vertrieben / jetzt wolt ihr schon einen andern haben. Zog derohalben mit seinen Thaboriten aus Prag / und rückete vor das Schloß Popowicz, und hernach vor Lestna.

Nicolaus Hussinecz und Johann Ziska kamen kurtz hernach wieder nach Prag / und wurden den 9. Dec. mit etlichen des Raths auff dem Alt-Städter Rathhause ehrlich und herrlich tractiret.

Den 24. Dec. ist Nicol. von Hussinecz von dem Pferde gefallen / ein Bein zerbrochen und gestorben. An seine Stelle wurde nun Johann Ziska völlig erwehlet.

Den 25. Dec. schickten die Prager eine Legation in Pohlen / und trugen dem Könige in Pohlen die Böhmische Krone an.

Den 29. Dec. belägerten die Prager das Schloß Cunradicze, (sonst Neu-Schloß genandt) die Romanisten wehreten sich 4. Wochen / accordireten endlich und wolten mit ihren Wehren abziehen. Allein die Prager hielten ihnen den Accord nicht / und plünderten beym Auszuge die Wagen.

Anno 1421. flohen die Romanisten zurück ins Schloß und wehreten sich desperat, das 557. auf der Prager Seiten tod blieben.

Den

Den 2. Febr. übergaben sie endlich dieses Schloß und zogen aus. Darauff wurde das Schloß geplündert und verwüstet.

Ziska zog aus Prage / seine liebe Freunde und Herrn Schwäger) so nennete er die Pfaffen und Mönche) im Pilßner Cräysse zu besuchen. Zerstöhreten und verbrennete

1. Das Closter Cholischaw / bey Stab gelegen.
2. Die stattliche Probstey Alten-Sattel unterm Neu-Stättlein.
3. Das Closter Kladra.
4. Die Königs-Stadt Miels, da ward er freundlich angenommen / dieser verschonete er.
5. Das Schloß Schwanenberg / da er den Herrn Bohuslaum von Schwanenberg in ein abscheulich Gefängniß werffen lassen.

Etliche Thaboriten und Horebiter nahmen Przeslavetz ein Käyser Sigismundus, damahls zu Kuttenberg / commandirete seine Leute dahin; diese überfielen das Städtlein / schlugen ihrer viel zu todt. 125. fiengen sie / und wurffen sie in die Schlächte auff dem Kuttenberg.

Von Schwanenberg zog Ziska auff das Closter Tölpel zu / verbrennete es in Grund / kam vor die Stadt Tachaw / belagerte sie / der Käyser entsetzte sie / Ziska muste aber

Den 3. Febr. abziehen: kam unversehens vor die Stadt Heyd / Böhmisch Bor genandt / darinnen zerstörete er die Probstey. Der Ziska bekam 200. Wagen von den Pragern / und viel Volcks zu Hülffe. Der Käyser wiche dem Ziska / nach Pilsen / gen Leutmeritz &c. Bey Wildstein gieng die Schlacht an / da der Teutschen bey 3000. erschlagen worden.

Von dannen kam Ziska vor Rockyzan, allda wurden sie eingelassen: Sie waren aber kaum hinein / da lieffen die Thaboriten ins Closter / beraubeten und verbrenneten es nebst einem alten Pfaffen / den sie in ein Faß spündeten.

Den 18. Febr. belagerte Ziska nebst denen Prägern den 7. Mart. die Stadt Pilsen vergebens / muste abziehen und die Belagerung auffheben / und seines Volckes schonen. Die Prager zogen nach Hauß / Ziska aber eroberte am Palm-Sonntage Kadan und den 16. Mart. die Stadt Chometau, die Bürger spotteten seiner / die Weiber stiegen auf die Mauren / recketen denen Thaboriten s. v. den blossen Hintern vor einen Spiegel hinaus.

Ziska erzörnete sich hierüber hefftig / ließ so lange Sturm lauffen / biß er sie eroberte; da ward niemandes / weder Frauen noch Jungfrauen auch

der

der Kinder in der Wiegen nicht verschonet. Sonderlich bekam er 70. Weiber; denen er hernach die Kurtzweil und Hummeln mit Feuer vertrieben.

Nach diesem kam er vor das Schloß Raby, so hinter Glattau auff einem hohen Felsen liegt / ließ den 29. Mart. sturm lauffen. Er selbst stellete sich unter einen wilden Birn-Baum / daß er sehen möchte / wie sich sein Volck verhielte. Aber es schoß einer aus einer Feld-Schlange vom Schloß unversehens in den Holtz-Birn-Baum / daß ihm ein Splitter in das ander gesunde Auge sprang / und er hernach gäntzlich blind ward. Darauff eilete er nach Prag / daß er sich heilen liesse.

Die Bürger zu Grudim versammleten sich auch / um diese Zeit macheten einen / Jan Prostowlas, zu einem Hauptmann / zogen über das Closter St. Jacob gegen dem Strahow über / stürmeten es 4. Tage hernach.

In Mähren entstunden neue Thaboriten / diese stürmeten das Closter Welebrod / stürmeten und verbrenneten es vier Tage hernach. Der Bischoff von Olmütz / neben andern Herrn und Edelleuten bekamen zwar Succurs wider diese Thaboriten / allein sie musten sie doch mit Frieden lassen.

In der Marter-Woche schrieben der Thaboriten Priester gen Prag / und meldeten / daß einer wäre aus Franckreich mit Nahmen Pickardus kommen / der viel irrige ketzerische Lehre ausbreite / ihme einen grossen Anhang mache / darunter der vornehmste Pfaff Martin Marowetz diese abscheuliche Articul lehrete:

1. Es solte ein Mann dem Weibe / und das Weib dem Manne zu jederzeit die ehliche Pflicht auch wohl in der Kirchen leisten / möchte darauff auch wohl hingehen und das Heil. Abendmahl empfangen.

2. Man solte in der Kirche nicht niederknien.

3. Wann der Mann fruchtbar; das Weib nicht: oder das Weib / und der Mann durch allerhand Zufälle nicht; so möchten sie sich von einander scheiden / und mit andern sich verehligen.

4. Es wäre keine Sünde / wenn der Vater mit der Tochter und der Sohn mit der Mutter eine Thorheit begienge: Vielweniger eine Schande.

5. Es wäre keines Kleides vonnöthen / man könte auch wohl / so es die Kälte zuliesse / nackend einhergehen.

6. Item: Wenn einem Mann ein Weibesbild gefiele / nahm er sie bey den Händen / gieng hin mit ihr zu seinem GOtt / (also nenneten sie ihren

Pfaffen) und sagete: In hanc spiritus meus concaluit. Mein Fleisch begehret deines Fleisches; darauff der Pfaffe geantwortet: Ite, crescite & multiplicamini, & replete terram. Gehet hin / wachset und mehret euch / und erfüllet die Erde. Dieses verbrachten sie hernach willig und lebeten untereinander / wie das wilde unvernünfftige Vieh.

Solch Sodomitisch Leben reitzete jederman zu billigem Zorn wider sie / und wurde auff allen Predigt-Stühlen verboten / daß sie kein Mensch weder hausen noch herbergen solte / bey Vermeydung des Feuers; Wie denn ein Bürger / des Handwercks ein Schuster / zu Waczlaw verbrennet worden / weil ers nicht angezeiget hatte / daß etliche in seinem Hause wären / und er es mit dieser Gesellschafft gehalten.

Der blinde Ziska ließ alle Pickarder, die er nur auskundschafften könte verbrennen.

Die Augen-Cur war Ziska in Prag zu lang / derhalben nahm er die Aertzte zu sich / und rückete mit seinen Thaboriten vor Beraun / ließ den dritten Tag Sturm lauffen; allein die Bürger schlugen ihm 250. Mann todt.

Den 12. April. Eroberte er die Stadt / alles was männlich wurde ermordet / ihr Hauptmann wurde vom Kirch-Thurm herab gestürtzet / und mit Flegeln zu tode gedroschen. Der Pfarrer neben andern 37. Priestern und Mönchen wurden in eine Stube gebunden / versperret und verbrennet. Die Bürger zu Melnick gaben sich unter Ziskens Schutz / nahmen die 4. Artickul an / und empfingen den Kelch.

Den 16. April. eroberte Ziska den Alten Buntzel / verbrennete in der Kirchen über 200. neben dem Pfarrer / und 18. andere Pfaffen. Den Stadt-Richter steckten sie in ein gepichtes Faß / und schickten ihn im Rauch ad Patres.

Den 23. April. ergab sich Kolin. Ziska schleiffete mit den Seinen auch allda das Closter / stecketen 6. Mönche neben dem Decano in gepichte Fässer / fütterten sie fein mit Stroh aus / zündeten sie alsdenn an / sprungen um das Feuer und sungen ein Böhmisch Lied darzu. In Kaurzim machten sie es mit 5. Mönchen eben also. Zaslau und Nymburg ergaben sich auch. Von Böhmischen Brod kam Ziska in seine neue Stadt Thabor, ordnete allda unterschiedliche Sachen; inquirirte scharff wider die Pickarder, vermahnete sie von ihrem Irrthum abzustehen; sie wolten aber nicht / sagten / sie müsten mit GOtt einen guten Muth haben; Hierauff

sagte Ziska: So gesegne es euch unser HErre GOtt; und ließ ihrer 75. je einer nach dem andern ins Feuer werffen.

Ziska wendete sich mit seinen Thaboriten vor Kuttenberg; die Kuttenberger ergaben sich den 25. April. Desgleichen bequemete sich Chrudim, mit dem Bedinge / daß kein Prager oder Thaborit in die Stadt käme / dargegen empfiengen sie von Stund an den Kelch; nahmen die 4. Artickul an / zerstöreten ein schönes Closter in der Stadt / liessen 8. Mönche auff dem Marckte verbrennen.

Nach diesem suchte Ziska alle seine Herrn Schwägere in den Clöstern noch ferner heim / die in diesem Creisse waren; Im Closter Gesenicze ließ Ziska 13. Nönnlein zusammen bringen / binden / und wolte sie ersäuffen lassen. Die Pragerischen Hauptleute erbarmeten sich ihrer / und liessen sie mit Weinen und Klagen gen Glatz ziehen.

Den 13. Maji belagerte Ziska die Stadt Jaromir. Der Sturm wehrete vom Morgen an bis auff den Mittag; Derer in der Stadt blieben 700. der Thaboriten aber heraussen 916. Endlich accordireten sie miteinander.

Den 15. Maji führeten die Thaboriten 21. Pfaffen zum Feuer. Ihrer drey traten zu den Thaboriten / 18. liessen sich verbrennen.

Den 29. Maji eilete Ziska vor Leutmeritz, stürmete die Stadt: endlich ergab sie sich. Von dar zog er durch Rauditz, die Thaboriten sahen das Closter darinnen an / wie der Fuchs die Hüner; endlich kunten sie es nicht unterlassen / zündeten es samt der Probstey an / und verbrenneten es.

Den 8. Junii ergab sich das itzige Prager Schloß an die Stadt.

Den 29. Junii befahl der Rath der Aebtißin in Prage / daß sie mit ihren Schwestern hinzöge / wohin sie wolten und könten. Den armen Nönnelein derer 30. an der Zahl waren / wurde von dem gemeinen Mann all ihr Schatz / den sie mitgenommen / und über 350. Schock austrug / genommen; auch ihrer sonsten sehr übel gewartet.

Den 6. Jul. schrieben die Prager einen Land-Tag aus gen Cziaslaw, citirten die Mährer darzu / derer Gesandten auch erschienen. Allein die Mährer wolten in den fünfften Artickul nicht willigen. Der Ertz-Bischoff zu Prag nahm selbst die 4. Artickul an. Die Städte / sonderlich die Prager / hielten an / daß Coributus, Vitoldi des Groß-Fürsten in Lithauen Sohn / solte Böhmischer König werden. Die Ritter und Herren bewil-

ligten es/ und fertigten 12. Persohnen dahin ab. Der Inhalt der 4. Präger Artickul war:

1. Vom freyen und ungehinderten Predig-Ampt.
2. Von Austheilung des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt.
3. Von Cassirung der Mönche/ und Armuth der Priester.
4. Von Bestraffung der öffentlichen und Todt-Sünden.

Der fünffte Artickul war von/ und wider den Käyser Sigismunden. ꝛc.

Der Käyser sandte zwar 2. Gesandten auff diesen Land-Tag; es ereigneten sich aber sehr viel Difficultäten ehe sie vorgelassen wurden. Endlich wurden etliche sehr scharffe Schreiben von beyden Theilen gewechselt/ und nichts ausgerichtet.

Unter diesem Land-Tage fielen die Schlesier 20000. starck in Böhmen/ bey Nachod, Trautenau und Pola: Als ihnen aber Ziska näher kam/ zogen sie wiederum durch einen andern Weg in ihr Land.

Ziska suchete noch allenthalben die Pickarder auff/ verbrennete sie ohne Unterscheid. Die Prager hatten sich dieser Secť auch theilhafftig gemacht: derohalben kamen sie zu Johanne Præmonstratensi, der sich auch zu dieser Secť geschlagen/ erzehleten Ziskä Grausamkeit wider ihre nackende und wehrlose Brüder. Dieser Mönch Johannes Præmonstratensis gieng mit dem Pöbel auffs Rathhauß/ entsetzeten den Rath/ so aus Pickardern bestund/ und richtete dadurch grosses und neues Unheil in Prage an.

Im Augusto belagerten die Prager die Stadt Brüx. Der Churfürst von Sachsen Fridericus Bellicosus entsetzete mit seinem teutschen Volcke die Stadt/ und jagte die Böhmen von Brüx hinweg.

Der Mönch Johannes Præmonstratensis brachte einen starcken Succurs aus Böhmen: Allein die Teutschen erwarteten diesen nicht/ sondern zogen den 29. Sept. nach Kadan und Chometau, und machten sich in Meissen/ nach Hause. Joh. Præmonstratensis hatte sich der Weltlichen Gewalt gar zuviel angenommen. Welchem er übel wolte/ den brachte er entweder um sein Leben/ oder verjagte ihn aus der Stadt; sonderlich ließ er den 19. Octobr. einen wackern Ritter Jan Sadlo von Kostelecz, in der Nacht um 2. Uhr auff dem Rathhause köpffen.

Die Pickarder hatten eine Insul auff der Elbe eingenommen/ darin sie nackend giengen/ und ihnen einen Gott (also nenneten sie ihren Pfaffen) der zuvor in dem Dorff Wesel ein Schmidt gewesen/ und Rohan geheis-

sen / erwehlet. Dieser führete sie bey der Nacht vor das Städtlein Przicze; dieses Städtlein nahmen diese Pickarder ein / und erschlugen 400. Menschen darinnen. Ziska rückete mit seinen Thaboriten vor die Insul / drang endlich in sie hinnein / und schlug sie alle todt. Ihren Pfaffen / den Rohan, weil er Stahl- Eisenfest und kein Pfeil noch Geschoß an ihm hafftete / schlugen sie mit eisernen Flegeln zu todte.

Den 25. Octobr. füllete Ziska mit solchen gefangenen Pickardern das Pfarr-Hauß zu Klockot aus / und ließ sie darinnen verbrennen.

Den 29. Octobr. kam Hertzog Albrecht aus Oesterreich / wie auch der Käyser Sigismundus, wider die Böhmen mit einer sehr grossen Armee an. Etliche Herren nahmen Sigismundum zu ihrem Könige an.

Die Stadt Prag bat Johann Ziskam um Hülffe; dieser kam den 1. Dec. willig mit allen seinen Brüdern und Schwestern / reisigem Zeug und viele Wagen. Die Prager liessen ihm zu Ehren alle grosse Glocken leuten / damit er es hörete / weil er nicht sehen kunte: führeten ihn als einen vornehmen Fürsten in die Stadt / verschafften seinem Volcke genug zu essen und zu trincken. Er blieb acht Tage darinnen / darnach brach er auff / besetzte die Stadt Czaslaw, lagerte sich auff einen Berg bey Kuttenberg / und schlug eine Wagenburg umher.

Den 20. Dec. nahm Käyser Sigismundus Kuttenberg ein / belagerte Ziskam auff seinem verschantzten Berge / der Trauer-Gang genandt.

Den 23. Dec. schlug sich Ziska durch die Käyserliche Armee ritterlich hindurch / und kam mit allen seinen Wagen gen Kolin.

Anno 1422. den 7. Jan. rückete die gantze Käyserl. Armee von Habro biß gen Teutschen Brodt. Aber Bruder Ziska schlug die Käyserl. Armee / und bekam einen vortrefflichen Raub.

Den 9. Jan. Stürmete er Teutschen Brodt den gantzen Tag. Den 10. Jan. erstiegen sie die Stadt / erschlugen die Bürgerschafft / zündeten sie an / und verwüsteten sie dergestalt / daß sie 14. Jahr kein Mensch bewohnen können.

Den 11. Jan. setzte sich Ziska unter die eroberten Käyserl. Fahnen / und schlug etliche Thaboriten zu Rittern. Der Käyser flohe in Hungarn. Die Thaboriten nahmen Sobieslaw ein / verbrenneten allda ihrem Gebrauche nach / etliche Pfaffen. Ziska fiel auch in Oesterreich / raubete / sengete und brennete darinnen.

Die Prager waren mit seinen Victorien wohl zu frieden: Unterdes-

sen aber wurde der Mönch Johannis Præmonstratensis als ein Pickarder, bey etlichen Verständigen verklaget:

Daß er aus seinem Ampte geschritten / sich weltlicher Händel angemasset; daß er die Stadt allein regiere; fromme / gelehrte und verständige Männer erwürge und vertriebe. ꝛc.

Die Raths-Persohnen betrachteten den Handel. Der Mönch kam den 9. Mart. samt andern 10. Pickardern auffs Rath-Haus / gieng unangesagt vor einem / von ihme zuvor erwehleten Rath / redete ihnen hart und scharff zu / und beschloß seine Rede:

Er wolte gehen / die Gemeine zusammen ruffen / und die Raths-Freunde / samt ihrem Hauptmann durch die Fenster herunter werffen.

Der Rath stund neben ihrem Hauptmann auff / nahmen den Mönch mit den Seinen gefangen / schickten nach dem Hencker / und liessen allen Eilffen die Köpffe auff dem Rath-Hause herunter schmeissen. Aber die Büttel giengen mit Abwaschung des Bluts unvorsichtig um / liessen ein Theil Bluts samt dem Wasser aus der Rinne auff die Gasse lauffen.

Der gemeine Mann sahe es / lieff dem Rath-Hauß zu / schlugen die Thür auff / funden den enthaupteten Mönch auff den Platz liegen / lieffen in die Rath-Stube / ermordeten die Schöppen samt den Hauptmanne.

Gaudentius ein Pickard, und M. Jacobellus, nahmen des Mönches Kopff / legten ihn in eine Schüssel / trugens vor das Rath-Hauß / weiseten es dem Volcke / baten / daß sie es nicht ungerochen liessen.

Hierauff plünderte der Pöbel aller Raths-Herren Häuser / überfielen die Juden / schlugen ihrer viel todt / beraubten ihre Läden / stürmeten das Collegium Caroli IV. neben den andern Collegiis.

Den 12. Mart. liessen sie 5. vornehme Männer der Alt-Stadt Prage und zwey der Neu-Stadt köpffen / weil sie dem Mönch wegen seiner Boßheit feind gewesen. M. Jacobellus nahm des Mönches und seiner Gesellen Häupter / legten sie auff eine Baar / trugen diese vierzehen Tage herum / und sungen mit den andern: Isti sunt sancti &c. Die Weiber folgeten der Baar nach / und führeten ein grosses Heulen / Weinen und bitteres Klagen.

Den 6. April fielen die Thaboriten in die Marck-Brandenburg / raubeten / mordeten und belagerten Franckfurth an der Oder / legten das Carthäuser-Closter / neben denen Vorstäten in die Aschen. Die Bürger fielen aus / und schlugen die Thaboriten in die Flucht.

Den

Den 19. April. kamen sie wieder vor Franckfurth / nachdem sie sich vorher auff dem Schloß Lands-Cron mit Volck und Munition gestärcket / wurden aber zum andernmahl männlich abgetrieben / und gezwungen das Land zu räumen.

Den 7. Maji kam Sigismundus Coributus ein Fürst aus der Litthau mit 5000. Pferden gen Prag / den sie herrlich empfiengen. Die Landes-Herren hiengen sich an den Adel / wolten kurtz um nicht zugeben / daß er solte gekrönet werden.

1. Weil sie einen König und Herrn an Sigismundo hätten.

2. Weil er mit der Böhmischen Krone gekrönet worden; darum dörfften sie keinen andern erwehlen / weil dieser noch lebete.

3. Ob wohl die erste Legation an Hertzog Vitoldum mit der Herren Bewilligung geschehen / doch / weil die Prager die andere und dritte Botschafft / ohne ihr Wissen abgefertiget / wolten sie ihn nicht annehmen.

4. Wäre er nicht im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit getaufft / sondern ein Reusse / das ist / ein Feind des Christlichen Nahmens.

Die Prager antworteten darauff: Sie wolten oder wolten nicht / so müsten sie ihn zu einem Könige und Herren haben und behalten. Die Herren forderten bald die Böhmische Krone und den andern Ornat, der zur Krönung gehöret / führeten alles heimlich auf das Schloß Carlstein: Als sie aber höreten / daß es die Prager belagern wolten / sandten sie die Krone gen Welhradiez.

Die Präger zogen mit ihrem Volcke und Coributo, des Hertzogs in Litthauen Brüder / vor das Schloß Carlstein / und belagerten es mit 24000. Mann / thäten 1931. Schüsse nach dem Schlosse / noch vermochten sie nicht die Mauren oder Thurm zu fällen.

Sie hatten 41. grosse Metallene Stücke und 5. grosse Schleuder zu den grossen Steinen. Endlich liessen die Prager 2000. Fässer mit Menschen-Koth / Schinder-Viehes und Rabenässern durch die Schleuder in den Graben und in das Schloß werffen / erregten dadurch einen solchen unaussprechlichen heßlichen Gestanck / der die ehrlichen Soldaten in dem Schloß also peinigte / daß sie nicht allein fast vor Gestanck vergiengen / sondern ihrer viele die Zähne davon ausfielen / und den andern wanckelende würden.

Im Junii um Johannis machten die Belägerten mit den Prägern einen Stillstand auff 14. Tage / binnen welcher Zeit sie ihnen zu Prage eine

Artz-

Artzney machen liessen / damit sie ihre Zähne befestigen möchten. Als die Zeit verflossen / stürmeten die Prager noch hefftiger auff das Schloß. Underdessen kam ein mächtiger Succurs zusammen. Der Ertz-Bischoff von Mäyntz / Cölln / Trier / Pfaltz-Graf am Rhein / Churfürst von Sachsen / Churfürst von Brandenburg / Fürst von Braunschweig / Hertzog von Meissen / Fürst von Plauen und andere mehr / fielen in Böhmen.

Den 1. Octobr. lagerten sich die Teutschen vor Satz / und belägerten es.

Den 8. Octobr. fielen die Bürger aus / erwürgeten die Wachten des Hertzogs von Plauen / erschlugen 50. Mann / und nahmen ihrer noch mehr gefangen. Der Hertzog erzürnete sich / ließ 70. Kugeln einen Tag in die Stadt schiessen / es ward aber nur ein alt Weib auff einen Backofen erschossen.

Den 19. Octobr. bunden etliche den Sperlingen Schwefel-Kertzlein an die Schwäntze / und wolten sie in die Stadt schicken; die diebischen Sperlinge spieleten das Widerspiel / setzten sich auff die Stroh-Zelten; das gantze Lager fieng an zu brennen / als solches die in der Stadt sahen / fielen sie unerschrocken aus / schlugen den furchtsamen Feind in die Flucht / und jagten ihn zum Lande hinnaus.

Als die Teutschen in Böhmen also hauß hielten belagerte Hertzog Albertus aus Oesterreich die Stadt Judenburg in Mähren: die Belägerten ruffeten Ziskam um Hülffe an; Ziska sendete ihnen seinen Vetter Procopium Rasum, neben gnugsamen Proviant, Munition und einer auserlesenen Armee zu Hülffe.

Procopius lagerte sich nechst an die Feinde / eroberte mit Gewalt den Paß / und jagete Hertzog Albertum mit seinem Volck von der Stadt hinweg.

Die Prager verliessen bey angehenden Winter den Carlstein. Coributus war mit diesen Abzug übel zu frieden / und muste sich endlich darein finden.

Ehe die Prager Carlstein verliessen / schliechen die Thaboriten in Prag ein / besetzten drey Häuser / und wolten Prag in der Nacht plündern. Die Bürgerschafft gerieth im Schrecken / und schlugen diese unangenehme Gäste hinaus. Der meiste Theil ersoff in der Moldau. Dieses ist die rechte Ursache gewesen / und das Feuer / welches den Pragern hernach so grossen

IOHANNES ZISKA,
BOHEMUS.
DUX BOHEMORUM,
SUPPLICII HUSSITICI VINDEX,

sen Schaden gethan hat / weil von dieser Zeit an immer Groll und Widerwillen zwischen den Pragern und Thaboriten gewesen.

Ziska schrieb an die Prager / entschuldigte sich wegen des Aufflauffs / ermahnete sie beyneben / daß sie Corributum nicht zum Könige annehmen. Sie antworteten wiederum: Sie wären hertzlich froh / daß er an diesem gefährlichen Auffruhr keinen Gefallen gehabt / vielweniger dessen Anfänger gewesen. Es wundere sie aber / warum er Coributum nicht zum Könige haben wolle / und ihnen solches widerriethe? Man müste ja ein Haupt in einem Regiment haben / so man es erhalten wolte.

Anno 1423. hub hierauff Ziska seinen Regiments-Stab auff / und sagete: die Prager / die ich zweymahl aus des Käysers Händen errettet habe / wil ich auch verderben / und beweisen / daß ich mein Vaterland erhalten / und auch unterdrücken kan.

Darauff bekriegte Ziska diejenigen Herren / so Sigismundo anhängig waren / hielt den 23. April. mit Herrn Czinieck von Wartenberg ein Treffen drey Stunde lang / erhielt den Sieg / und viel Munition, Geschütze / Pulver / ꝛc.

Im Ausgang des Junii rückete er vor Grätz / bekam dasselbige mit Güte? die Prager kamen und wolten diese Stadt besetzen / allein Ziska trieb sie in die Flucht / und erschlug mit eigner Hand einen Prager Pfaffen / der die Monstrantz voran getragen.

Den 5. Sept. nahm Ziska die Stadt Czaslauw ein. Die Prager kamen abermahl vor die Stadt / und wolten mit Zisken charmutzieren / musten aber auch in Eyl davon marchieren.

Da Ziska die Herren und die Prager gedemüthiget / und tapffer geklopffet / zog er mit den Seinigen in Mähren / terminirte allenthalben im Lande herum / und that mit den Seinigen grossen Schaden: endlich wurde er zurücke getrieben / als er Krembsier belagern wolte.

Anno 1424. den 3. Januar. kam Ziska mit seinen Thaboriten wiederumb in Böhmen / wolte nach Königs-Grätz; etliche Herren aber laureten auff ihn / überfielen und schlugen die Seinigen den 9. Jan. bey Jaronier völlig in die Flucht.

Von dannen zog Ziska überall im Lande herum / verbrennete was er antraff / wolte irgends ein Herr im Lande vor ihm Friede haben / muste er sagen / daß er keinen König haben oder annehmen wolte / auch mit Gelde sich abkauffen.

Den 26. Mart. zogen die Prager wider Ziskam / sie wurden aber verkundschafftet / und 3000. Prager durch die Thaboriten erschlagen.

Ziska verbrennete hierauff Kuttenberg / daß kein Mensch in einen gantzen Viertel Jahr darinnen hat wohnen können.

Den 7. Aug. zogen die Prager nochmahls wider Johann Ziskam / allein auch diesesmahl ist ihnen dieser Zug mißlungen.

Den 11. Sept. kam hierauff Ziska mit seiner gantzen Macht vor Prag / und jagte den Bürgern einen grossen Schrecken ein.

Den 14. Sept. begehreten endlich die Prager von dem Ziska Friede / welchen sie auch erlangeten. Zu einem ewigen Zeichen wurde ein grosser Hauffen Steine auf das Spital-Feld zusammen getragen / mit dieser Bedingung / daß wer den Frieden brechen würde / den solte man mit diesen Steinen zu Tode werffen.

Den 15. Sept. zog Ziska in Prage ein / wurde ehrlich empfangen / und stattlich tractiret. Zu dieser Zeit grassirete die Pest in Prage hefftig / darum wolte Ziska nicht lange in Prag verziehen / eilete gegen Mähren zu / in Meinung Käysers Sigismundi Unterthanen und Vasallen zu besuchen.

Sigismundus hielt heimlich bey Joh. Ziska an / daß er ihn doch vor einen König erkennen / und die Städte dergleichen zu thun zwingen wolte / so wolte er ihm nicht allein das Commando des gantzen Landes befehlen / sondern auch Jährlich eine grosse Summa Geldes reichen.

Den 6. Oct. kam Ziska vor das Schloß Przibslau, den 9. Oct. forderte es auf und eroberte es.

Den 11. Oct. starb Johannes Ziska an der Pestilentz / die unter seiner Armee grassirete.

Man hat ihn erstlich gen König-Grätz geführet / und in die Capelle zu den eilfftausend Jungfern legen wollen. Allein die Czaslauer wolten es nicht zugeben / und verlangten ihn bey sich zu haben; dahero wurde er dahin geführet / und ehrlich allda begraben.

(* * *)

Sein Epitaphium lautet, wie hernach folget:

JOHANNES ZISKA.

NUlli Imperatorum, Ducumve militari peritia inferior, superbiæ & avaritiæ Clericorum strenuus ultor, patriæque acerrimus propugnator hic jacet. Quod Appius Claudius cœcus benè consulendo, & M. Furius Camillus strenuè agendo, suis Romanis præstitere; hoc ipsum Bohemis ego meis præstiti. Fortunæ belli nunquam defui, nec illa mihi: Omnem opportunitatem rerum gerendarum, etiam cœcus prævidi: Signis collatis undecies semper victor depugnavi. Visus sum mihi miserorum & esurientium justissimam causam adversus delicatos, pingues & saginatos Sacerdotes egregiè egisse, & ob hoc Dei auxilium sensisse. Nisi illorum invidia obstaret, inter illustres Viros numerari procul dubio meruissem. Tamen ossa mea hoc sacrato loco cubant, etiam insalutatô Papa invitóque.

Diis manibus sacrum
JOHANNI ZISKÆ Gregorius
avunculus.

Nicht weit von dem Grabe stehet ein Altar, darauff ist M. JOHANNES HUSSIUS, und neben ihm ZISKA angemahlet. Unter den HUSSEN stehen diese Verslein:

Husse, tuus vindex jacet hîc Dux Ziska Johannes,
Supplex Sigmundus cui quoque Cæsar erat.
Et quoniam bustis clarent loca multa, sepulchrum
Ziskæ Czaslavii fama perennis erit.

Ein wenig darunter:

Jam venit è superis Huss: quod si fortè redibit
Ziska suus vindex, impia Romana cave.

Unter dem ZISKA ſtehet:

Strenuus in bello hoc dormit Ziska ſepulchro,
Ziska ſuæ gentis gloria, Martis honos.
Ille luem ſcelerum, Monachos, peſtémque nefandam
Ad ſtygias juſto fulmine truſit aquas.
Surget adhuc rurſus, quadratæ cornua criſtæ
Supplicii ut pœnas, quas meruêre luant.

Hinter dem Altar hängt ein viereckigter Stein / anderthalb Spannen lang und breit, darbey dieſes Diſtichon:

Menſa fuit Ziskæ lapis hic, dum corpore Chriſti
Veſcitur, & potum ſanguinis ore cibit.

Es hat auch nicht weit davon eine groſſe eiſerne Keule gehangen, welche aber nicht mehr verhanden / ſondern in Ungarn mit genommen worden; von dieſer Keule hat einer dieſes geſchrieben:

Raſa Papiſtarum timuit quem turba Johannes
Conditus hoc celebri marmore Ziska jacet.
Ille tuæ vindex, Huſſi ſanctiſſime, mortis.
Hoſtes dum calicis perſequeretur erat.
Fit via vi, rumpítque aditus, Monachósque trucidat:
Quando vivum Chriſti pro grege Zelus agit.
Teſtis erit pendens, ſparſóque infecta cerebro
Clava hæc, quæ Monachis terror & horror erat.

Das 5. Capitel.

Continuation des Huſſitiſchen Kriegs von Johan-

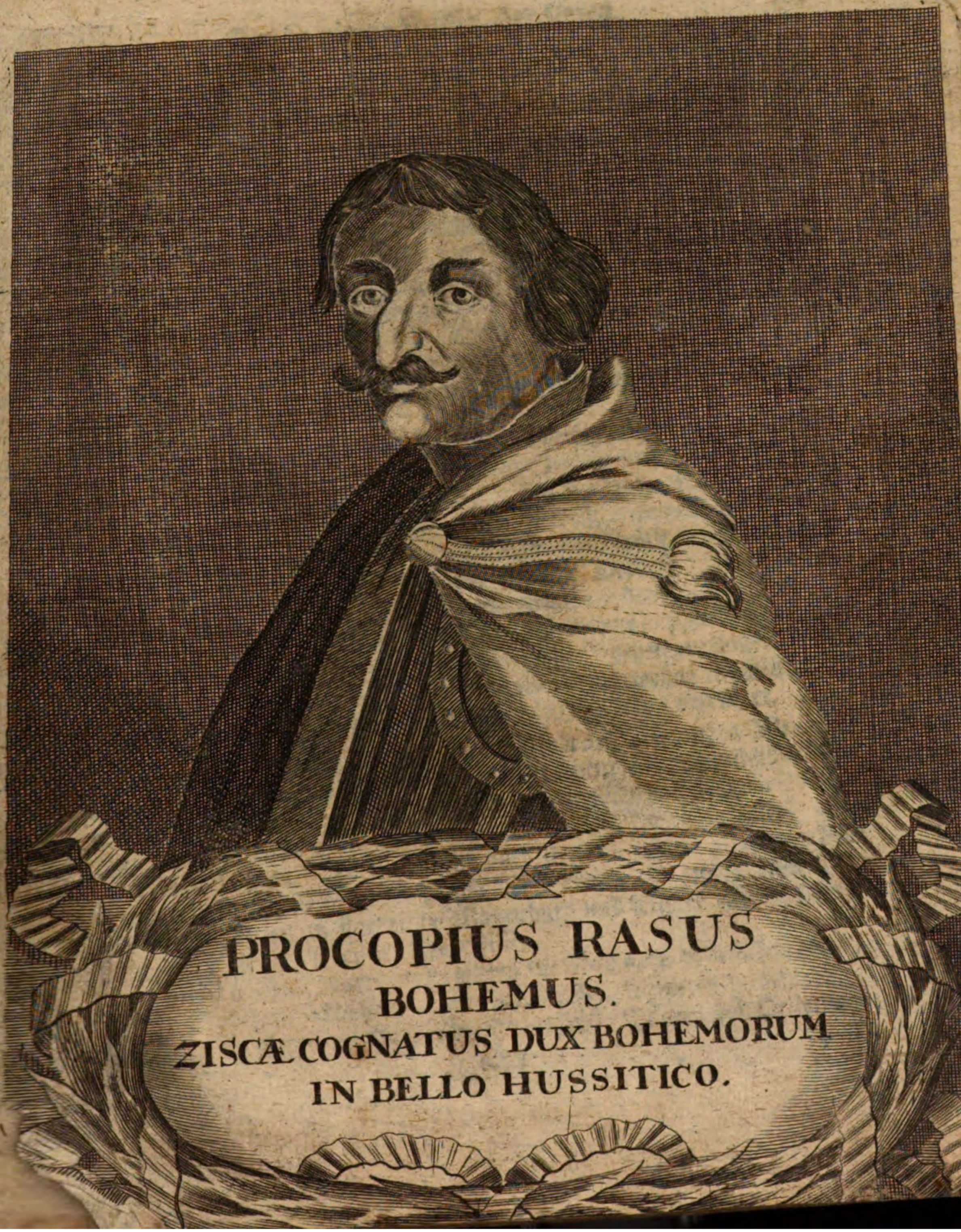

PROCOPIUS RASUS
BOHEMUS.
ZISCÆ COGNATUS DUX BOHEMORUM
IN BELLO HUSSITICO.

hannis Ziskæ Abſterben Anno 1424. biß zum Anfang der groſſen Reformation durch den Seeligen Herrn D. Martin Luthern Anno 1512.

ALs Anno 1424. Johannes Ziska dieſes Zeitliche geſegnet / und zu Czaßlau ehrlich begraben / nicht aber geſchunden / und ſeine Haut über eine Trummel gezogen worden (wie Buleholtzer und Cochlæus von ihme mit Unwarheit geſchrieben / auch das Jahr 1427. anſtatt 1424. falſch alegiren) gerieth das gantze Hußitiſche Heer / in groſſe Traurigkeit / zertheilete ſich demnach in 2. Theil / deren einer Procopium Raſum, alias Magnum, zu einem Hauptmann erwehlete / welchen Ziska als ſeinen Bruder zum höchſten geliebet / ihn auch kurtz vor ſeinem Ende zu erwehlen befohlen hatte.

Dieſer Procopius war in ſeiner Jugend fleißig zum Studiren gehalten worden / und hatte Franckreich / Hiſpanien / Italien und das gelobte Land durchreiſet. Als er nach Hauſe kommen / hat ihn ſeiner Mutter Bruder / einer von Adel / wider ſeinen Willen zu einem Pfaffen weihen laſſen / daher er hernach Raſus, der Geſchorne / und wegen der Gröſſe ſeiner herrlichen / löblichen / ritterlichen Thaten / Magnus genennet worden. Allein Procopius warff bald im Anfang des Hußiten-Krieges / den Pfaffen-Rock von ſich / hieng die Schenckel über ein Pferd / und dienete den Ziskä ſo treulich / daß er ihn den einigen Helden ſeines Vaterlandes geheiſſen / daher er nach Ziskä Tode zu einem Heerführer der Thaboriten erwehlet worden / und viel herrliche Thaten / als der Ziskä nimmermehr gethan / verrichtet.

Der ander Hauffe ſagte: Es wäre keiner auff der gantzen Welt würdig / der Ziſken ſolte nachfolgen / als welcher ſehend unausſprechliche / blind aber ungläubliche Dinge verrichtet / darum nenneten ſie ſich Wäyſen; verrichteten alles durch etliche Haupt-Leute / darunter der vornehmſte Procopius Minor war. Dieſer Hauffe blieb ſtets im Lager / giengen in keine Stadt / es drang ſie denn die höchſte Noth etwas zu kauffen: Ihre Wagen dieneten ihnen an ſtatt einer Wagenburg und Mauer um ſich herum / darzwiſchen ſie allezeit bey den Feuer ſaſſen.

Dieſe 2. Heer waren nun willens die Nachbarn zu beſuchen / welche ſie die Philiſter, Moabiter, Ammoniter &c. nenneten; theileten ſich demnach in 2. Hauffen / die Thaboriten zogen in Bäyern und Oeſterreich;

die Wäysen und Horebiter fielen in Schlesien / thäten den gantzen Herbst mit Rauben und Brennen in Schlesien und Laußnitz grossen Schaden: doch geschahe keine denckwürdige That.

Im Novemb. belagerten die Thaboriten Rhetz in Oesterreich / und eroberten sie mit stürmender Hand / erwürgeten alles was männlich war / und

Verbrenneten den 10. Dec. die Stadt; raubeten / mordeten und brenneten überall im Lande herum / und kamen Anno 1425. in die Stadt Nimburg; darinnen war ein gelehrter Mann Girzig Rohowlad, der reichete zwar das hochwürdige Sacrament unter beyderley Gestalt / doch lehrete er / es müste ein jeglicher Christ vor seinem Ende beichten / die Absolution empfahen / und mit dem H. Oele / wie St. Jacob in seiner Epistel schreibet / sich salben lassen.

Als diesen der Thaboriten Hauptmann Bzdincka hörete / sprach er: Schweig Pfaff! und predige uns nicht viel vom Oel. Aber er blieb darbey beständig / sagte: Der heilige Apostel hat es geboten. Da sie das höreten / nahmen sie ihn samt seinem Diacono Clemens, gefangen / setzten sie beyde auf Karren / führeten sie mit grossem Geschrey durch die Stadt und sagten: Jetzt bringen wir Oel geführt. Da sie vor das Elb-Thor kamen / setzten sie jeglichen in ein gepichtes Faß / fülleten es mit Stroh aus / legtens auf einen Holtz-Hauffen / zündeten das Holtz darunter an / und verbrenneten diese Männer.

Albertus Austriacus rüstete sich wider die Thaboriten / schrieb dem Pabst / was vor Schaden diese Leute in Bäyern / Oesterreich / Mähren / Schlesien und Lausitz gestifftet: Vermahnete den Pabst / daß er sich der Kirchen und ihrer heiligen Patronen solte annehmen ꝛc.

Den 7. Januar. gab der Pabst hierauff zum andernmahl wider die Böhmen das Creutz aus. Insonderheit befahl er Sigismundo Novogradensi in Pohlen / daß er mit aller Macht wider die Böhmen auff wäre.

Den 29. Julii. notificirte dieser Sigismundus solches denen Böhmen. Die Prager defendireten sich durch eine Schutz-Schrifft wider des Pabsts Wüten / und resolvireten sich / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Die Prager hatten mittler Zeit etliche Magistros auff das Rath-Hauß gefangen gesetzt / weil sie sich mit M. Petro Anglico nicht vergleichen kunten. M. Johannes Rokyzanus brachte sie auf seine Intercession loß. Diese zogen alsbald zu den Wäysen / klagten über die Prager. Den Wäysen gefiel

gefiel es wohl / daß sie Ursache an die Prager bekamen / sammleten 4000. Mann / rücketen vor Leytomisl, stürmeten und schleiffeten sie der Erden gleich. Von dannen verbrenneten sie den 5. Nov. die Stadt Swietla. Albertus wolte sie entsetzen ; Allein die Thaboriten gewonnen ihm eine Schlacht ab.

Nach dieser Victorie rückten sie 6. Dec. vor Meyto / brenneten die Stadt aus zogen in Eyl vor Prag / erstiegen bey der Nacht die Stadt / waren schon ziemlich starck auf den Mauren / die Bürger machten Lermen / und trieben sie von der Mauren. Hierauff schickten die Prager etliche Gesandten an Procopium Rasum, und wurde Friede mit den Pragern gemacht. Darauff zogen sie nach der Stadt Glattaw, und stelleten ihre gewöhnliche Wirthschafft den Winter über allda an: auff den frölichen Frühling wolten sie die Bäyern besuchen.

Anno 1426. hieß Sigismundus Coributus im Januar. alle Herren / Edelleute / Stadt-Hauptleuthe und Befehlshaber gen Prag auff einen Land-Tag beruffen: Man handelte lange von allerhand Sachen / weil aber die Catholischen mit den Thaboriten / Bäysen und Pragern den 21. Januar. sich nicht vergleichen kunten / zogen sie auseinander / und ward nur zwischen dem Ertz-Bischoff Conrado und den Geistlichen in Prag ein Vergleich getroffen / darinnen er die 4. Articul der Prager vertheidigen zu helffen versprochen.

Die Teutschen Fürsten verbunden sich de novo wider die Böhmen / solche gar auszurotten. Churfürst Friedrich von Sachsen besetzte im Jun. Aussig und Brux, die Thaboriten rüsteten sich wider sie mit allem Ernst. Die Teutschen musterten ihre grosse Macht / kamen in Böhmen mit 100000. Mann / und zogen den Thaboriten unter Augen.

Den 16. Junii, am heiligen Sonntage gieng die berühmte / erbärmliche und blutige Schlacht vor Aussig an / vom Morgen an biß in die finstre Nacht / mit solchem Ernst / daß kein Mensch wuste / wer Herr seyn würde. Endlich wurde das Teutsche Heer zertrennet und in die Flucht geschlagen. Viel vornehme Grafen und Herren / und fast unglaublich viel Edelleute blieben todt; liegen alle beysammen unter einem Birnbaum an dem Wege / da man nach Döplitz reiset / begraben.

Die Nacht darauff gewonnen die Thaboriten die Stadt Aussig, ermordeten alles / auch die Kinder in der Wiegen / und brenneten endlich die Stadt von Grund aus.

Zu dieser Zeit hat man erst angefangen Erffurth / Jena / Magdeburg / Braunschweig / Lüneburg und andere zu befestigen.

Ein vornehmer Teutscher Fürst hatte einen Narren / welcher eben den Tag / da dieses Blut-Bad geschehen / gesagt: Wir haben eine Gantz gebraten / jetzt kommen die Böhmen und bringen uns eine Salsen darzu.

Den 6. Aug. überzogen die Thaboriten den Herrn Boczko von Poddiebrad auff seinem Schloß Poddiebrad, stürmeten den 7. Aug. wurden aber mit Verlust 800. Mann erschlagen / und kunten nichts ausrichten; zogen endlich davon / und huben die Belagerung auff: zogen auff Nimburg / Herr Boczko eilete ihnen nach / und überfiel Nimburg: Er wurde aber gefangen und von den Bier-Brauern mit ihren Dremeln unter dem Thor erschlagen. Die Stadt Nieß fiel zu den Thaboriten.

Anno 1427. den 1. Jan. starb Herr Victorinus von Poddiebrad, dessen Herr Sohn Georgius von Poddiebrad hernach Gubernator, und 1458. den 2. Mart. gar Böhmischer König worden.

Die Prager und Thaboriten geriethen in einen neuen Zwiespalt / wegen Inhafftirung etlicher Thaboritischen Prediger / und Ausschaffung der Thaboriten aus den Prager Städten.

Den 24. Mart. lagerten die Thaboriten deswegen sich vor die Stadt Prag / und begehrten hinnein / es wurde ihnen aber abgeschlagen; ausser Procopius Rasus, Jan Rohaczlan Walkaun vom schwartzen Adler / und Procopius Minor wurden eingelassen / daß sie vom Frieden handeln möchten. Die Handlung aber wurde zu nichte. Jan Rohacz suchte heimlich Gelegenheit die Stadt zu überrumpeln. Die Sache wurde verrathen / und allen Thaboriten in continenti aus Prag zu ziehen anbefohlen.

Am Grünen Donnerstage nahmen die Prager Sigismundum Coributum gefangen / der so lange Zeit vergebens auff die Cron gewartet.

Die Wäysen und Thaboriten / die um Jaromir, Nahod, Königgrätz / Trautenau / Poletz und Latisch den Winter über gelegen / recolligirten und rottirten sich zusammen / wurffen einen Hauptmann auff / Welek Haudelnick, fielen in Schlesien / verwüsteten alles wo sie hinkamen / und rückten mit grosser Macht für die Stadt Lauban im Marggrafthum Ober-Lausitz. Wiewohl nun die Einwohner sich auff den Obersten Befehlhaber und Burgermeister / Herrn Conrad Zeidlern verlassen / welcher nicht allein sein Volck in den Städten liegend / in Eyl zusammen gefordert / sondern auch mit den Benachbahrten vom Lande darüber Rath

gehalten / wie man dem Feind begegnen solte; so hat doch eine und andere Stadt / in dem man ungewiß gewesen / welcher Stadt es gelten würde / und aber wohl gewiß / daß sich die Hußiten in den Städten und Lande Ober-Lausitz / deswegen / daß sie Volck und Geld geschickt / rächen würden / ihr Volck abzuschicken / Bedencken getragen / und ist also die Stadt Lauban / als eine Grentz-Stadt ohne Succurs gelassen worden. Nichts destoweniger / weil ein Geschrey gegangen / daß sich die Feinde getheilet / haben die umliegende Nachbarn und der Rath für gut angesehen / die Bürger und das Fähnlein Volck gegen das anziehende Thaboriten-Volck zu führen / und einen Versuch mit ihnen zu thun. Die Ritters-Leute auff dem Lande hatten sich auch erboten / nicht allein sie alsobald zu secundiren / sondern auch ihre Unterthanen / so in dem nahgelegenen Nonnen-Walde / in die 500. Mann starck / ziehen / und den Nachdruck halten solten / unter dem Commando Diedrichs von Klupp, Hauptmanns und Erbherrn zur Sehochan, zu Hülffe zu schicken.

Die Thaboriten hatten sich in 2. Hauffen getheilet / und zogen gegen den Capelberg an: die Bürger rückten ihnen unverzagt unter die Augen / und erlegten im ersten Treffen / welchess mit grossen Geschrey geschahe / so viel 100. Thaboriten / daß sie mit grossem Verlust hinter den Capelberg sich retirireten / und ein Ansehen machten / als wann sie zerstreuet / und es ferner keine Noth haben würde. Allein aus dem Thaboritischen Lager / welches sie im Schleiff-Grunde auffgeschlagen / kam bald mehr Volck herzu / und weil die Bürger und Knechte abgemattet / auch das Land-Volck / welches unterdessen Zeitung bekommen / daß ihr Angriff nur vergebens seyn würde gegen eine solche Menge zu streiten / zurück blieben / sind die Bürger in die Flucht gerathen / sonderlich da ihr Haupt der Obriste Zeidler unversehns mit einem Pfeil geschossen / und sammt dem Pferde niedergehauen worden.

Und als sie der Stadt zugeeilet / sind die Thaboriten mit Gewalt unter ihnen eingedrungen / und Freytags vor Cantate den 16. Maji sich der Stadt bemächtiget / darinnen jämmerlich und grausam hauß gehalten; im ersten Grimm und Einlauff / alles was ihnen vorkommen / ohne Unterscheid des Alters / Persohn und Standes erwürget und todt geschlagen; das gemeine Volck / sammt den Priester / Schul-Bedienten und Schüler / so wohl das weibliche Geschlechte als Kinder / haben in ihren Wohn-Häusern nicht getrauet / sondern in dem hertzlichen Erschrecken ihre Zuflucht in die Kirche

genommen. Der Pfarrer Jeremias Gall hat von dem Kirch-Thurm das Volck zur Beständigkeit / männlicher Wehr und Wiederstand / weil die bewährten Bürger noch immer unter die Thaboriten von sich geschlagen / und bald da ein Thaborit oder Hussite, bald da ein Bürger umgefallen / mit allem Fleiß ermahnet / auch ihnen den Himmel darum verheissen.

Hierauff nahmen sie jetzt genennten Pfarrer mit Gewalt vom Thurm herab / bunden ihn mit Händen und Füssen an 4. starcke Rosse / trieben dieselben auff dem Marckte an der Kirch-Gasse voneinander / und rissen ihn also bey dem Eckhause in 4. Stücken. Zum Andencken ist eine dergleichen verstümmelte Persohn noch heutiges Tages / von Steinen ausgehauen / an dieser Ecke eingemauret zu sehen.

Die andern Schul-Diener und Schüler / und das gemeine Volck / so in der Kirchen sich befunden / und das Salve Regina Misericordiæ &c. gesungen / hat man auch alsobald überfallen; den Præceptoribus, Schülern und Priestern haben die Hußiten die Köpffe vor dem Hohen Altare / in grossen Heulen und Weinen abgehauen / daß alles im Blut geschwummen / davon noch 2. grosse Töpffe voll Bluts hinter diesem Altar auffbehalten und denen Reisenden gezeiget werden.

Nach dieser verübten grausamen bösen Tyranney und Schlacht in der Kirchen / da immittels des Plünderns und Raubens keine Maaß gewesen / haben sie gegen Abend die Closter-Jungfrauen / Weiber und Jungfrauen geschändet und niedergehauen. Imgleichen Mönche / Pfaffen / Bürger / Bürgers-Kinder und Gesinde / so sich nicht etwa fürsichtiglich in Kellern / oder sonsterhalten mögen / daß also die Kirche / Marckt und Gassen voller todter Leichnam gelegen. Den Eltern haben sie die Kinder von denen Armen / aus den Schooß und von den Brüsten genommen / und in Stücken gehauen / daß solche grausame Tyranney keine Zunge hat aussprechen können.

Ein Schul-Knabe Johannes Kracker verbarg sich unter seines Præceptoris Mantel / fiel mit nieder / und wurde erhalten. Endlich zündeten sie das Rath-Hauß / Closter / Kirche und Bürger-Häuser an / und verliessen die Stadt.

Die obbemeldten Bauern im Nonnen-Walde hatten sich zwar wohl verschantzet / allein sie kunten sich nicht wider die Tdaboriten erwehren / und wurden alle niedergehauen und erwürget. Die Stadt ist 4. Jahr lang öde und wüste gelegen.

Sie streiffeten durch Schlesien / und hauseten in Goldberg und Brieg eben also wie zu Lauban; zogen nach erlangtem grossen Raub in Böhmen zurück / brachten sehr viel Viehes mit sich / daß sie 15. Ochsen oder Kühe um 2. Böhmische Schock oder 4. Thaler verkaufften.

Die andern Thaboriten so vor Prag gelegen / verliessen Prag / rückten vor Schlan / so mit den Pragern im Bunde war / funden zwar grossen Widerstand / überwältigten doch die Stadt / und schlugen den 7. April. alles todt. Die Raths-Herren / Richter und etliche von Adel bunden sie an Händen und Füssen / hänckten sie an eine Stange / und trugen sie wie die Kälber / in die Fleischbanck / und zündeten dieselbe an.

Von Schlan wendeten sie sich vor Leutmeritz / und nahmen die Stadt mit Accord ein / und rücketen so dann wiederum vor Prag.

Immittels mahnete Käyser Sigismundus das gantze Römische Reich wider die Böhmen auff / als sie solches vermercketen / vertrugen sie sich in Güte miteinander. Darauff liessen die Prager alle ihre Pfarrern zusammen fordern / und erwehleten zu einem General-Inspectorn M. Johannem Rokyzanum. Dieser veränderte alsbald alle Pfarrern / setzte einen in diese / den andern in jene Kirche. Dem gemeinen Volcke wurde verboten in eine Kirche zu kommen / darinnen er nicht eingepfarret. Denn durch dieses Mittel wolte man verhindern / daß kein Aufflauff mehr in der Stadt würde / ob wohl die Pfarrern in allen Articuln nicht miteinander übereinstimmeten.

Käyser Sigismundus und der Pabst erregten fast gantz Teutschland wider die Böhmen. Der Pabst schickte Cardinalem Vintonienſem einen Engelländer in Teutsch-Land. Dieser brachte drey Heer zusammen.

1. Der Sachsen / neben der Han-See Städte Volck.
2. Der Francken / Thüringer und Märcker.
3. Der Bäyern / Rheinströhmer / Würtenberger / neben den Schwäbischen Reichs-Städten / als Augspurg. Item Nördlingen / Hall am Kocher / Heilbrunn / ꝛc.

Das erste Heer kam durch den Böhmer Wald bey Chometau.
Das anderte bey Eger.
Das dritte Heer bey Tauß.

Als sie sich den 23. Junii conjungiret / belagerten sie die Stadt Mieß vergeblich / die Prager rieffen die Thaboriten um Hülffe an / baten sie / Daß sie ja das Vaterland in dieser Gefahr nicht wolten stecken lassen.

Die Thaboriten und Wäysen lencketen sich gegen Prag / verlangeten Vergunstigung durch Prag zu ziehen; Doch mit dem Beding / daß sie gar nicht stille halten / noch die Bürgerschafft belästigen wolten; Welches sie den 12. Julii mit fliegenden Fahnen / neben 300. Wagen still und sittsam durch die Stadt verrichteten / und auff dem Weissen-Berge ihr Lager geschlagen.

Den 13. Julii kamen noch mehr Wäysen / wurden durch die Stadt gelassen / und folgten ihren Brüdern mit 200. Wagen nach.

Den 15. Julii kam Procopius Rasus mit 10000. Mann und 200. Wagen / wurde auch eingelassen / sein Volck aber in die Neu-Stadt / Alt-Stadt und kleine Seite verlegt.

Dieser vertrug sich diesesmahl den 17. Julii völlig mit den Pragern / und schied von Prag.

Den 18. Julii zogen die Prager neben den Mährischen und Böhmischen Herren zu Felde.

Den 21. Julii Lagerten sie sich den Feinden unter die Augen / daß also nur das Wasser Myza darzwischen war. Als die Teutschen die grosse Macht der Böhmen sahen / verliessen sie die Stadt Mieß / und eileten auff Tachau dem Walde zu. Die Böhmen waren hinter ihnen her / schlugen todt was sie erreichen kunten. Die Anzahl der Erschlagenen hält man auff die 1000. Mann / welche alle ohne einigen Verlust der Böhmen geblieben sind.

Den 29. Julii hielten die Prager Gemeinen eine herrliche Procession wegen dieser Victorie, und sungen das Te Deum laudamus.

Im Rückwege lagerten sich den 11. August. die Thaboriten vor die Stadt Tachau bey den Galgen / eroberten sie mit Sturm / erschlugen den 27. August. alles was Männlich war / und verbrenneten sie nicht / sondern besetzeten die Stadt mit Thaboriten.

Die übrigen kehreten gen Prag zu nach Hause / wolten ihr Heil vor Pilsen versuchen / die Burger aber wehreten sich stattlich / daher musten sie abziehen / und marschireten davon.

Die Schlesier wolten sich zu dieser Zeit / da die Böhmen mit den Teutschen zu streiten hatten / auch ihres Schadens erholen / und sich an ihnen rächen; belagerten demnach Nachod in Böhmen mit grosser Macht. Die Grätzer kamen der Stadt Nachod zu Hülffe; die Schlesier eileten davon; die von Nachod und Grätz eileten ihnen nach / hielten miteinander

ein blutiges Treffen / darinnen sehr viel der Böhmen geblieben / und die Schlesier auffs neu belägerten; die Prager schickten ihre Krieges-Macht / neben 2. viertel Bürgern wider die Schlesier / diese brenneten diese Vorstädte weg / verliessen Böhmen und zogen davon.

Als Prag vom Volck erlöset war / überfiel den 6. Septembr. Herr Hinieck von Waldstein die Stadt Prag mit 600. Mann / schlugen todt und nahmen gefangen was ihnen vorkam. Die Bürger zogen die Ketten in den Gassen vor: die Weiber und Mägde wurffen mit Steinen von den Häusern unter die Feinde / daß sie nirgends sicher waren / sondern auffs Wasser zueilen / und viel ersauffen musten.

Herr Hinieck von Waldstein kroch in einem Wirths-Haus in einen Hauffen Haber: weil aber die Sporen hervor rageten / fand ihn ein loser Bube / welchen dieser Herr Hinieck zu Prag unlängst vom Galgen erbeten hatte: dieser erstach ihn / warff den todten Leichnam zum Fenster hinnab auff die Gassen / lieff und schleppete ihn unter den Prager Pranger.

Smirsitzky versteckte sich in eine finstere Kammer. Hinieck von Rohatecz verbarg sich in die Sacristey.

Die Prager Gemeinen wolten diese Auffrührer todt haben / endlich berathschlagete man sich / was mit Sigismundo Coributo anzufangen / weil dieser erschreckliche Auffruhr seinetwegen geschehen / schlossen endlich daß sie ihn wieder in Litthauen schicken wolten. Sigismundus muste sich verschwehren von der Böhmischen Crone abzustehen / und wurde aus Prag bis an die Schlesischen Gräntzen begleitet.

Den 8. Septembr. begehrten die Bürger noch einmahl ernstlich vom Rathe / die gefangene Auffrührer zu justificiren: Endlich liessen sie ihrer zweyen die Köpffe abschlagen / darnach gaben sich die Böhmen zu frieden.

Den 9. Septembr. Giengen sie den Thaboriten mit den Monstranzen entgegen biß zu dem zerstöhreten Closter Strahow / führeten sie mit Freuden in die Stadt mit aller ihrer erworbenen Beute.

Den 10. Septembr. Zogen die Thaboriten wieder aus Prag. Procopius Rasus blieb daselbst / Friede zwischen der Bürgerschafft zu machen / und es dahin zu bringen / daß keiner dem andern überfiele / sondern es mit Recht suchete.

Den 12. Septembr. Wurde Jan Smirsitzky, einer von den Auffrührern dem Rath überantwortet.

Procopius Rasus rückete mit seinen Thaboriten und Wäysen vor

Kolin / belagerten diese Stadt an dreyen Orten; diese schossen hefftig auf die Stadt; die Belagerten defendirten sich wohl / fielen aus in der Prager Quartier und fügten den Thaboriten sehr grossen Schaden zu. Die Thaboriten erhielten einen Succurs; hierauff stürmeten die Wäysen die Stadt Kolin den 27. Nov. und büsseten 300. Mann im Sturm ein.

Den 25. Nov. lieffen die Thaboriten/ Prager und Wäysen mit einem General-Sturm an / welcher 10. Stunden lang wehrete. Viel Volcks wurde erschlagen / viel ersoffen in der Elbe/ weil das Eyß brach.

Procopius ward in einen Schenckel geschossen. 30. Wagen voll Bleßirte führete man nach Kuttenberg.

Endlich wurde Kolin den 3. Decembr. ausgehungert / und den Thaboriten eingeräumet.

Anno 1428. den 1. Jan. kamen die Thaboriten / Wäysen und Prager zusammen / und handelten von der Religion.

Procopius und die Thaboriten sagten: man könte wohl die Messe halten / und den Gottesdienst ohne dieselbe Kutten verrichten.

Man solte die Elevation nicht gebrauchen / viel weniger das gesegnete Brod anbeten/ oder Göttliche Ehre beweisen.

Die 7. Sacramenta wolten sie gar nicht annehmen; vom freyen Willen / von der Rechtfertigung / von der ewigen Gnadenwahl zum ewigen Leben / wolten sie der Prager Lehre nicht annehmen; sondern waren auf und zogen davon; als sie aber nach Prage kamen / wolte man sie nicht einlassen.

Procopius Rasus brach im Zorn auff gen Raudnitz / die Prager und Wäysen kehreten zu Prag ein.

Joannes Smirsitzky, der im Auffruhr war gefangen worden / bestach die Hüter mit Gelde / entwischete/ und kam gen Raudnitz zu den Thaboriten.

Smirsitzky spottete der Prager in einem Schreiben / wegen der gelinden Züchtigung / und bedanckete sich für die gute Herberge. Die Prager erzürneten sich über diesem Schreiben / und beschlossen ihn in der Stadt Raudnitz zu belagern.

Die Wäysen zogen indessen in Schlesien mit ihrem Heerführer Blasio Kralup, und erfülleten um Jauer / Parchwitz / Neumarck / Lissa / ꝛc. alles mit Raub / Mord und Brand. Als ihnen die Breßlauer entgegen giengen / wendeten sie sich gegen die Stadt Neisse / kunten aber nichts da-

vor ausrichten. Stiffteten dennoch den 17. Maji zu Brünn eine Verrätherey an; Ihr Anschlag aber wurde verrathen / und wurden ihrer viel im Stadt-Graben zu todte geworffen.

Procopius Rasus kam ihnen zu Hülffe; da gieng das Blutvergiessen erst an / über 300. Mann blieben auff dem Platz. Die Bürger erschracken über dem neuen Succurs, und eileten zurück in die Stadt. Als die Böhmen der Bürger Widerstand sahen / zogen die Wäysen des Nachts gen Böhmen / die Thaboriten aber in Oesterreich auff Wien zu. Procopius Rasus lagerte sich bey Kornewburg / zu sehen / was Hertzog Albrecht im Sinn habe; Endlich zog er nach Hause / nach dem er mit seinen Thaboriten das Land / seinem Gebrauche nach / allenthalben verheeret hatte.

Käyser Sigismundus schickte im Monath Septembr. eine Legation in Böhmen / an die Prager / Wäysen und Thaboriten. Die Abgesandten wurden zu Kuttenberg verhöret; vermeldeten demnach den rechtlichen Anspruch des Käysers Sigismundi zu der Cron / und erklähreten darneben sein wohlmeinend Gemüthe zu der Cron Böhmen.

Die Prager und Wäysen antworteten kürtzlich darauff: Er / Sigismundus, hätte sich selbst der Cron beraubet / es wäre auch von demjenigen nichts freundlichs zu erwarten / der so viel Feindliche Armeen in das Land geschicket hätte. ꝛc.

Da die Legaten und Prager voneinander zogen / und Procopius alles durch seine Kundschaffter erfahren / gedachte er daran / was Sigismundus, weiland Joh. Ziskä vor eine Zusage gethan / bekam eine Hoffnung dergleichen Ehre und Hoheit zu überkommen / schickete von Stund an zu den Legaten / und invitirte sie in seine Stadt Thabor / allda vergliechen sie sich etlicher massen mit Procopio Raso, also / daß er mit wenig Pferden in Gesellschafft der Legaten in Oesterreich zog / und mit Sigismundo eine Vereinigung anrichtete; Als er aber hörete / daß man ihm nicht so viel als Johanni Ziskä einräumen wolte / sagte er allein zu / die Sache zu einem Frieden zu befördern / und kehrete wieder zurücke zu seinen Thaboriten in das Lager vor das Schloß Bechin.

Den 4. Octobr. vertrugen sich die Prager mit Smirsitzky, und wurde den 24. Octobr. das Schloß Bechin dem Procopio Raso durch Accord übergeben.

Den 1. Nov. zogen die Wäysen wiederum in Schlesien und Lausitz / raube-

raubeten um Zittau / was sie bekommen möchten / und wolten also ohne Sorge nach Hause ziehen.

Die Schlesier jagten ihnen nach / biß gen Reichenberg / und erschlugen im Decembr. über 600. Wäysen. Als die Wäysen nach Hause kamen / klagten sie Procopio Raso den Spott / sammleten so dann eine Anzahl Volcks / rückten wiederum in Schlesien / griffen den Kreiß um Glatz an / raubeten folgends an der Neisse hinnab / was sie erlangen kunten. Die Schlesier sammleten sich auch zu Hauff / warteten den Wäysen auff den Dienst bey ihrer Zurückkunfft / hielten ein scharffes Treffen / kein Theil wolte weichen; endlich begaben sich die Schlesier über das Wasser / musten alle ihre Wagen verlassen / welche die Böhmen genommen haben / und in ihr Land geführet.

Gedachten die Thaboriten und Wäysen die zwey Prager Städte zu vereinigen / welche aus geringen Ursachen so hefftig aneinander gerathen / allein die Handlung vergieng ohne Nutzen.

Sontag vor Fastnacht kamen alle Stände der Cron Böhmen im grossen Collegio zusammen / und wurde gehandelt / wie man Friede machen möchte / und Sigismundum den Römischen Käyser zum König in Böhmen annehmen.

Procopius Rasus ließ eine Frage herum gehen: Ob sie Sigismundum, so er sich zu ihrem Glauben bekennete / annehmen solten? Hierauff antworteten sie alle: Ja. Die Neustädter und Wäysen nahmens in Bedencken / und gaben zur Antwort:

Sie wolten ihn vor einen Herrn und König erkennen / wenn er neben denen Ungern das Göttliche Gesätz annehme; das Abendmahl in zweyerley Gestalt empfienge / und ihnen in allem zu Willen wäre.

Allein es wurde nichts ausgerichtet / weil der Käyser von der Papistischen Religion zu weichen eine unchristliche Sache zu seyn / vermeinete.

Die Böhmen wurden endlich schlüßig / die Meißner auff den Herbst zu besuchen / und sich an ihnen wegen der vielfältigen Einfälle in Böhmen zu rächen.

Den 9. Aug. starb M. Jacobellus von der Mieß / (welcher von Hageeio, Æneâ Sylvio, Dubravio, G. Fabricio &c. falsch Misnensis, oder ein Meißner genennet wird) ein Discipul, und Successor M. Johannis Huß. in der Kirchen Bethlehem zu Prag SS. Theologiæ Baccalaureus formatus, profundus interpres Scripturarum, & dignæ Communio-

nis

nis præcipuus promotor. Wie die Inscription seines ausgegrabenen Leichen-Steins ausgewiesen.

Am Tage Lamperti, als sich die Böhmen zum Meißnischen Einfall rüsteten / machten sie miteinander Frieden / und verbürgeten einander mit 4000. Schock Groschen / Böhmisch.

Procopius Rasus wurde auffs neue zu einem Capitain erwehlet / zog demnach mit seinen Thaboriten / Prägern und Wäysen fort / und kam in Meissen / plünderte die Gegend um Dippolds Walde; Um Pirn ꝛc. und versuchte mit den Seinen / ob sie die Stadt Pirn gewinnen möchten. Allein das Schloß Sonnen-Stein / welches sehr wohl besetzt war / lag ihnen zu nahe auff dem Halß; dahero unterliessen sie die Belagerung / und zogen die Elbe hinnunter / nahmen Alt-Dreßden ein / und verbrenneten das Closter der Eremiten.

Fridericus II. alias Pacificus, eilete nach Dreßden / machte Anstalt zur Gegenwehr / trieb die Feinde bey Nacht in die Flucht / und ließ die Gefangenen allesammt in die Elbe werffen und ersäuffen. Als die Böhmen die Stadt Dreßden verlassen müssen / verbrenneten sie zu Ketschwar die Wein-Pressen / verwüsteten die Weinberge / und beraubten alle Dörffer / biß an die Stadt Meissen.

Da fielen sie die Stadt an / nahmen Bischoff Johannem IV. gefangen / welcher auff dem Concilio zu Costnitz M. Joh. Hussen unschuldiger weise verdammen helffen / warteten derohalben seiner sehr unfreundlich / beraubten die Kirchen / und hätten die Stadt Meissen belagert / wenn sie sich nicht vor dem Adel und Burgerschafft gefürchtet hätten.

Darnach versuchten sie ihr Heyl an Scharffenberg / fülleten die Schachte mit Erden / verstopffeten die Gänge / Ein- und Ausgänge. Von hier rückten sie vor die Stadt Grossen-Hayn / nicht weit von der Elbe. Allein die Stadt war wohl besetzt / darum musten sie es bleiben lassen / verheereten also das Land weit und breit / zündeten Rieß an der Elbe / Strehlen / Belgern und die Vorstädte zu Torgau an / und raubeten biß an das Stifft Merßburg. Niemand wolte sich gegen sie aufflehnen. Sie durchstreifften die Marck-Brandenburg und Lausitz. Doch machten sie sich an keine feste Oerter / sondern verbrenneten und zerstöhreten nur die unbewehrten Plätze.

Die schöne Stadt Guben eroberten sie sambt dem Closter / erschlugen

alles / und machtens zu einen Steinhauffen / also das etliche schreiben: Guben sey zu einem gemeinen Grabe aller ihrer Einwohner worden.

Nach solchem eroberten sie das Closter / die Neue Celle / hieben den Mönchen Arme und Beine ab / und liessen sie also liegen. Von diesem Ort kamen sie nacher Görlitz / schickten an die Stadt / mit Begehren / sie solten sich loß kauffen / oder ihrer Macht erwarten.

Die von Görlitz erzürneten sich über dieses Anfordern / und liessen die Gesandten in der Neisse ersäuffen. Solches verdroß zwar die Thaboriten / sie hatten sich aber mit keiner Rüstung zu einer Belagerung versehen / liessen es also bleiben und zogen auff Bautzen zu. Allda hatten sie einen heimlichen Verstand mit dem Stadt-Schreiber Peter Preusnitz. Dieser hatte von ihnen Geld genommen / und die Stadt Bautzen denen Thaboriten mit einem Pfeil daran ein Brieff gehenckt / verrathen wollen / auch Wasser in das Pulver gegossen und solches unbrauchbar gemacht. Solches hat einer von Adel Cotbus des Geschlechts erfahren / der es in der Stadt offenbahret. Der Stadt-Schreiber wurde gefänglich eingezogen / und weilen er es bekennet / ist er durch alle Gassen geschleifft / geviertheilt / und an jedes Thor ein Viertheil gehefftet worden. Damit aber die Thaboriten die Vorstädte nicht anzündeten / gaben sie ihnen eine gewisse Summe Geldes.

Die Böhmen kamen also mit grossem Raube umb Weynachten heim / und præparirten sich auffs folgende Jahr / Meissen mit noch einer grössern Macht zu besuchen.

Anno 1430. im Januar. sammleten und lägerten sich die Böhmen alle auff die Ebene des Weissen Berges / jeder Rotte hatte ihren besondern Nahmen:

Die Grätzer nenneten sich die Kneiffler.
Die Grudimer / die Einsamler.
Die Bechiner / die Hüttlein.
Die Glattauischen / die Bätterlein.
Die Kaurzimer / die Wolffs-Rotte.
Die Leutmeritzer / die Hosen-Männlein / und so fort an.

Zu diesen kamen die Mährer unter ihrem Hauptmann Havel Draskil vom Kogetina.

Gantzer 8. Tage lang deliberirten sie / was sie thun solten. Etliche wolten in Schlesien / darnach in Pohlen. Etliche in Oesterreich; etliche in

Bäyern:

Bäyern: Nachdem eine jede Rotte vorher in diesen benachbarten reichen Ländern gute Beute geholet hatte / also wolten sie anjetzo wieder hinziehen/ und noch mehr holen. Endlich aber wurde nach langer Unterhandlung das gute Meißner-Land erwehlet.

Procopius Rasus und Jan Zmirzlyck, als Haupt-Leute / nahmen ihren Weg nach Alt Dreßden und der Stadt Meissen ꝛc. raubeten / erschlugen alle Bauren / verbrenneten die Kirchen / schleiffeten die Schlösser / verwüsteten die Dörffer und hauseten auffs allergrausamste.

Zogen hernach dem Churfürsten zu Sachsen Friderico II. entgegen / ihm eine Schlacht zu liefern / plünderten unterwegens Kolditz / Mögeln / Döbeln / Dalen ꝛc. erschlugen alle Leute / und verbrenneten die Städte.

Der Marggraff von Brandenburg wolte dem Churfürsten zu Sachsen zu Hülffe kommen / lagerte sich gegen Oschatz / bey Kolberg / 5. Meilen von Leiptzig. Die Böhmen zogen ihnen frisch unter die Augen; der Marggraff gab die Flucht; die Böhmen eroberten darauff die Stadt Oschatz / und brenneten sie gantz aus.

Joh. Polentz wolte den Böhmen den Furt über die Mulda mit 800. Mann bey Wurtzen verlegen. Die Böhmen zogen ihm entgegen / bis gen Grimm / da lagerten sie sich gegeneinander. Die Böhmen griffen sie an / schlugen Joh. Polentzen mit aller seiner Cavallerie in die Flucht; 400. blieben auff dem Platz / darunter viel vornehme von Adel als von Witzleben / von Mangenheim / von Vitzdum / von Schleunitz ꝛc. gewesen / 150. wurden gefangen.

Der Churfürst sahe neben Günthero / Ertz-Bischoff zu Magdeburg / und Marggraff Friederichen von Brandenburg / so Oschatz verlassen hatte / in Leiptzig alle Augenblick / daß sie die Böhmen allda belagern würden. Die Böhmen aber hatten kein Geschütz darzu / blieben 2. Tage auff der Wahl-Stadt / darnach verheereten sie alle Oerter um Grimmo und Lommitzsch / kamen gen Altenburg / welche eine aus den ältesten Städten im Reiche ist / nahmen sie ein / funden einen grossen Uberfluß an Speiß und Tranck / waren dahero gutes Muthes / brachen die Kirchen / Rath-Haus und der andern Bürger-Häuser auff / und raubeten alles / was sie antreffen kunten.

Der Land-Adel hatte sich auffs Schloß retiriret / dieses grieffen sie an / spotteten ihrer zum hefftigsten / baueten Galgen / machten Holtzstösse vor ihren Augen / an welchen sie sterben und verbrennen solten.

Die schöne Haupt-Kirche / drey Clöster und der Johanniter Sitz verbrenneten sie sammt der gantzen Stadt elendig / und sagten: Sie müsten M. Johann Hussen allenthalben solche Grab-Steine auffrichten.

Das Städtlein Schmolen und Chrimitschaw muste auch herhalten.

Im Vogtlande steckten sie Werda / Reichenbach / Auerbach und Oelßnitz an / rückten vor Plauen / belagerten dieselbe Stadt / erstiegen sie sammt dem Schloß / zündeten alles an / und liessen sie also in der Aschen liegen.

Aus dem Vogtlande marschireten sie in Francken-Land / plünderten und verwüsteten die Revier um Coburg / steckten Culmbach und Bareyth mit Feuer an / übeten grosse Tyranney / sonderlich aber an ihren Herrn Schwägern den Pfaffen und Mönchen; der armen / wehrlosen Nönnlein verschoneten sie ebenfalls nicht / sondern handelten mit ihnen gar erbärmlich.

Von dannen visitirten sie den Bambergischen Boden / aber der Bischoff kauffte sie mit Gelde ab. Die Nürnberger folgeten dieses Bischoffs Exempel / und zahlet den Thaboriten 10000. Gülden zu Tauß in Böhmen aus. Desgleichen thät der Marggraff zu Anspach / und der Bischoff zu Saltzburg / wie auch Hertzog Hanß in Bäyern / und Fridericus, Bischoff zu Eichstädt; denn weil sie so unversehens mit Gewalt überfallen wurden / kunten sie anderer Gestalt der Gefahr nicht entgehen.

Käyser Sigismundus erschrack von Hertzen über des Procopii Rasii, und seiner Cameraden Progressen / schrieb einen allgemeinen Reichs-Tag gen Nürnberg aus / kam auch persöhnlich allda an.

Anno 1431. den 5. Januar. schrieben die Böhmen auch eine Versammlung der Geistlichen / gegen den Frühling aus / in welcher sie sich vereinigen und also denen Romanisten destobessern Widerstand thun solten.

Pabst Martinus gab zum dritten mahl das Creutz wider die Böhmen aus / schickte seinen Legaten in Teutschland / Julianum, den Cardinal / welcher hernach diesem Kriege selbst beygewohnet / aber wenig ausgerichtet hat.

Procopius Rasus machte sich mit seinen Thaboriten auff / zog ins Voigtland / rückte in das Egerländlein / die Egerer gaben ihm eine grosse Summa Geldes; dieses nahm er an / kehrete hernach in der Pilßner-Creyß / von dannen nach Slan / Leitmeritz / fiel endlich in Schlesien / und hätte bey nahe Lignitz erobert.

Die

Die Breßlauer schickten in Eyl ihr Volck wider ihn/ trafen bey Nymptsch mit den Böhmen/ schlugen sie in die Flucht und belagerten sie in Nymptsch. Wegen der Kälte zogen die Breßlauer ab.

Procopius wendete sich in Lausitz und belägerte hinter Görlitz einen Flecken Reichenbach genannt/ dahin das Land-Volck das ihrige geflüchtet hatte: Sie hatten zuvor den Ort mit Graben/ auffgeworffenen Schantzen und einer hohen Landwehr versehen/ und hatten die Kirche zu einer Vorwehr. Procopius wolte diesen Ort belagern/ der Churfürst von Sachsen schickte seine Armee denen Reichenbachern zu Hülffe; hierzu kamen die Lausitzer/ und griffen die Thaboriten also an/ daß sie ihr Lager verlassen und sich weiter wenden musten.

Donnerstag den 16. Martii nach Reminiscere kamen die Thaboriten in die Stadt Lauban/ und weil das Mönch-Closter nicht eingebrannt war/ hatte sich das Land-Volck hinnein salviret.

Die Hußiten belagerten alsbald das Closter/ und klopffeten mit Schiessen und Stürmen so hart an/ daß sie es zu erobern vermeineten.

Die Inwohner und die Besatzung wehreten zwar mit Spiessen/ Keulen und eisernen Flegeln die Hußiten abe; Unter den Bürgern und Soldaten aber entstund ein Mißverstand/ denn der Commendant Bernhard von Uchtritz und Stein-Kirche nicht stillen kunte.

Die Hußiten fälleten unterdessen die Mauern umbs Closter mit drey grossen Stücken nieder. Des Nachts brach der Feind hinnein/ und machte alles in der ersten Furie nieder.

Der Commendant reterirte sich neben seinem Capellan/ Johann Reicheln/ und vielen Bürgern auff den dicken/ festen und runden Brüder-Thurm/ defendirte sich davon nach Möglichkeit; die sich aber auff die Kirche/ ins Chor und Gewölbe salviret hatten/ musten sich bald ergeben.

Da stiegen die Thaboriten häuffig hinauff/ befahlen denen armen krafftlosen Leuten hinabzusteigen/ und sich zusammen zusetzen.

Als sich das arme Volck nichts böses versahe/ fielen die Hußiten mit aller Macht in sie/ hieben und stachen sie alle darnieder/ die andern so noch oben auff der Kirche waren/ wurffen sie durch ein Loch durchs Dach in der Feinde Spiesse/ trugen Bette/ Stroh/ Holtz ꝛc. auff die todten Cörper/ zündeten es an/ und liessen es brennen. Dieser armen Leute sind über 300. gewesen.

Den Guardian, Johann Krone, enthaupteten sie vor dem hohen Al-

tar / wie auch viel andere vornehme / fromme und gelehrte Leute / und verbrenneten alles mit Feuer.

Den festen / dicken Brüder-Thurm beschossen sie gewaltig / machten endlich ein Sturm-Dach / und hacketen darunter mit Spitz-Hauen ein kleines Loch hinein / wurffen so dann Pulver / Pech / Stroh / Holtz / alte Fässer. hinein / zündeten es an / und machten einen solchen Dampff / daß sich der Commendante, den 19. Martii am Tage Oculi, ergeben muste. Da haben die Thaboriten einen trefflichen Schatz von Monstrantzen / Kelchen / und andern güldenen und silbernen Geschmeide gefunden.

Als die Hußiten folgenden Montag hinweg zogen / nahmen sie den Commendanten und seinen Capellan Johann Reicheln und andere Bürger mit sich gefänglich hinweg. Als sie an den Queis zur ersten Brücken kamen / ersäufften sie den Capellan / wurffen alt Holtz von den nechsten Zäunen auff ihn / und verbrenneten ihn. Die übrigen führeten sie biß gen Jaromir in Böhmen / da der Commendant von Uchtritz aus grossem Betrübniß und Elend gestorben.

Jetzt gemeldten Montag zogen die Hußiten auff Marglissa zu / verderbeten dasselbe Städtlein in etwas mit Feuer / brannten die Kirche aus / und zerschlugen alle Leichen-Steine.

Unterdessen ward der Krieg wider die Böhmen von neuen beschlossen / und den Churfürsten von Sachsen Friderico II. vom Pabst Eugenio IV. die Fahne / im Nahmen der Römischen Kirchen und des Pabsts zugesendet / und er zum General-Feld-Hauptmann gemacht. Zu ihm gesselleten sich viel Teutsche Fürsten / Bischöffe / Prælaten ꝛc. mit ihrem Volcke.

Den 1. Maji kamen die Geistlichen in Prage zusammen; diejenigen / so unter beyderley Gestalt communicirten / waren Prager / welche man hernach Hußiten nennete.

Die andern die Thaboriten / die man hernach die Brüder in Böhmen nennete.

Die dritten waren die Orphani oder Wäysen / diese nennete man nachgehends die Boleslavienses.

Sie stritten mit dem Maul hefftig wider einander / zogen doch endlich abermahl unverrichter Sache voneinander / und schickten sich wider die Teutschen Fürsten zum Kriege.

Es wurde auch vom Käyser ein offentlich Concilium gen Basel ausge-

geschrieben / in welchem man sich mit den Böhmen wegen der Religion vergleichen wolte.

Albertus von Oesterreich zog zwar mit seinem Volcke gegen Böhmen zu / biß an die Stadt Cromaw, welche er auch belägerte. Als er aber der Thaboriten / Prager und Wäysen Anmarsch vernommen / wandte er seinen Kopff gen Mähren / hausete allenthalben so übel / als bißhero die Hußiten / und wartete auff den geistlichen Soldaten / Johannem Cardinalem, weil ihn aber dieser Pfaff zu langsam war / kehrete Albertus / gar nach Hause.

Die Böhmen sahen nun zwey Wege / durch welche man sie stillen wolte.

1. die Gewalt; Wider diese rüsteten sie sich / und wehreten sich stattlich.
2. Das Concilium; Wider dieses liessen sie eine offentliche Schrifft ausgehen.

Den 1. Aug. kam der Cardinal Julianus mit dem Teutschen Heer / 130000. ohne den Troß / bey Eger und Königs-Warte im Lande an / belagerte alsbald die Stadt Tachau / so mit Thaboriten besetzet war. Die Prager flehеten eilends Procopium Rasum umb Hülffe an; dieser kam mit seinen Brüdern / Schwestern und Wäysen im Pilsner Creisse bey Chotieschow denen Tachauern zu Hülffe. Die Teutschen erfuhren seine Ankunfft / verliessen Tachau bald / lencketen sich gen Tauß / mit einer unerhörten Grausamkeit und Tyranney / und verschoneten keines Menschens.

Die Thaboriten eileten ihnen nach / verhinderten der Teutschen Intent. Die Fürsten selbst fiengen an zu zagen / und suchten Gelegenheit davon zu kommen; verlangeten vom Churfürsten von Sachsen / daß er sich verschreiben solte / ihnen ihren Schaden / den sie etwan in der Schlacht leiden möchten / zu ersetzen. Als er sich dieses zu thun weigerte / wolten sie davon ziehen.

Als die Thaboriten ihnen bey Tauß näher kamen / ward alsbald eine solche ungläubliche Furcht im gantzen Lager / daß der Hertzog aus Bäyern bey Nacht mit seinem Volcke und Lager fortrückete / und allen Troß dahinten ließ / damit die Feinde dadurch auffgehalten würden.

Der Marggraff von Brandenburg eilete auch davon; die gemeinen Soldaten rissen die Fähnlein ab / und liessen unabgedanckt davon.

Julianus wolte zwar dem Volck ein Hertz einreden / lägerte sich mit seinem Volck bey Riesenberg / drey viertel Meilen von Tauß / aber die

Thabo-

Thaboriten griffen die Teutsche Armee an/ jagten ihnen ein solch Schröcken ein / daß sie sich zur Flucht wendeten / 1100. Teutsche blieben todt/ und 700. wurden gefangen.

Die Thaboriten erlangten den 14. Aug. eine reiche Beute an Silber / Gold / 4. Schock / oder 240. Wagen / viel Proviant und Wein ꝛc. 150. Stück groß Geschütz auff Rädern. Endlich zündeten sie die Pulver-Wagen an / welches einen solchen Knall von sich gab/ daß dem Hertzog in Bäyern/ so vor dem Treffen schon davon geflohen war / das Hertz vollends im Leibe erbebet / daß er biß nach Regenspurg eilete / und denen Herrn Regenspurgern / (die diesesmahl all ihr Geschütz verlohren hatten / und in solche grosse Schulden gerathen waren / daß sie es in hundert Jahren kaum verschmertzen können) gleichfals grosse Confusion verursachete.

Der Cardinal Julianus verlohr in dieser Schlacht all sein geheiligtes Geräthel / die Päbstliche Bullam. seinen Cardinals-Hut / das Meß-Gewandt / Creutz / Glocken / alle Heiligthümer und Reliquien / welches alles die Tauser lange Zeit bey sich in Verwahrung gehabt haben.

Albertus aus Oesterreich belagerte unterdessen in Mähren die Stadt Przibislaw, welche der Bruder Ziska zu letzt eingenommen hatte.

Als aber die Niederlage und Flucht der Heiligen Teutschen Armee und des Cardinals erfahren / streiffte er herum/ verbrennete 500. Dörffer/ nahm viel Flecken und Städte ein / und zwang die Land-Stände / daß sie zusagten/ alles anzunehmen / was das Concilium zu Basel ordnen würde.

Julianus kam endlich mit geklopffter Haut gen Nürnberg / klagte dem Käyser der Teutschen Fürsten Uneinigkeit / ihre schändliche Flucht und erbärmliche Niederlage.

Der Käyser schickte ihn auffs Concilium gen Basel / dahin solte er die Böhmen invitiren; wo sie kämen / freundlich hören / auch wo es möglich/ sich mit ihnen vergleichen. Der Käyser schrieb selbst den 27. Octobr. an die Böhmen / invitirte sie auffs Concilium gen Basel.

Die Patres des Concilii betrachteten den Zustand der Böhmen / und fertigten an sie ab Johannem Nyder, und Johannem von Maulbeyern / welche die Böhmen zum Concilio gar freundlich erforderten / auff diese weise:

Das heilige Concilium hält davor / daß es heilsamer und nützlicher sey / wenn man den Streit freundlich würde hinlegen / als alle Dinge mit dem Schwerdt verfechten / darum solten sie getrost kommen / sie wolten sie

mit

mit einem genugsamen Geleit versehen / und ihnen ein ordentlich Verhör mittheilen.

Anno 1432. Machten sich Procopius Rasus und seine Thaboriten zum drittenmahl auff / in das Meißner- und Voigtland einzufallen / suchten also noch zusammen / was etwan übrig geblieben wär / kamen in das Oster-Land Meissen / welches er zuvor niemahls angegriffen / und plünderten es. Der Hertzog von Bäyern hatte sich nochmahls mit dem Churfürsten von Sachsen conjungiret / und wolten sich mit denen Thaboriten in Meissen schlagen. Allein Procopius Rasus erlegte sie mit seinen Böhmen biß auffs Haupt / eroberte das Städtlein Taucha bey Leipzig / brennete es aus / und schleiffete die Mauern; Indessen hatten sich die Böhmische Heeren versammlet / wolten ein Haupt unter ihnen erwehlen / darum eilete Procopius Rasus mit seinen Brüdern auch nach Hause / umb zu vernehmen / was da passirete.

Die Thaboriten fielen den 2. Nov. in Ungarn und Mähren: Die Wäysen aber in Oesterreich / durchstreifften alle Orte mit Rauben und Brennen.

Den 9. Nov. kamen die Böhmen biß über den Fluß Waag / wurden aber von den Ungern weggeschlagen / und müsten mit Schanden das Land räumen. Im Zurückkehren rächeten sie sich weidlich / bestürmeten und eroberten alle Plätze und Oerter / welche Albertus vor einem Jahr mit grosser Mühe eingenommen hatte.

Als dieses mit den Thaboriten und Wäysen hin und wieder passirete / kamen des Concilii Gesandten mit den Böhmischen Gesandten zu Eger zusammen / beschlossen eine Form / nach welcher man sich auff dem Concilio verhalten solte. Diese war

1. Solle man diejenigen / so dahin geschickt werden solten / also mit Geleit und Versicherung versehen / daß sie möchten sicher dahin / und wieder heim kommen.

2. Daß sie auch Macht solten haben zu schliessen / daß die Heil. Schrifft und alter Christlicher Kirchen Handlungen / Concilien und Lehren / so mit der Heil. Schrifft übereinstimmeten / in allen Spaltungen Richter seyn.

3. Daß ihnen zugelassen / ihren Gottesdienst daheim zu verrichten / und solle niemand ihren Gottesdienst schmähen oder lästern.

4. Daß man nicht fortfahre / biß daß sie auch kommen / und wenn sie

kommen seyn / daß man alles / so gehandelt worden / wieder vor die Hand nehme.

5. Daß man ein Concilium halte / darzu allerley Nationen Völcker kommen.

6. Daß der Pabst nicht die oberste Gewalt im Concilio habe / sondern sich demselben unterwerffe. ꝛc.

Diese und dergleichen Articul wurden zu Eger beschlossen / und doch wegen besserer Versicherung nicht angenommen / sondern den Patribus auffs Concilium geschickt / daß sie es mit Sigill und Briefen bekräfftigten / welches dann auch geschehen ist.

Als die Legaten nun nach Hause kommen / und die Confirmation neben dem Geleit mitgebracht / wurde ein öffentlicher Land-Tag gehalten und deliberiret: Ob auffs Concilium zu ziehen / oder nicht? Die Herren neben denen Hußiten wolten ziehen / die Thaboriten / Wäysen und Horebiten / neben dem gemeinen Volck / wolten nicht; wendeten allezeit M. Johann Hussens und M. Hieronymi Pragensis Exempel vor / welche wider das gegebene Käyserl. Geleite und des Pabsts mündliche Zusage wären verbrennet worden.

Letztlich würde der Fortzug beschlossen / und die nach Basel ziehen solten / nahmhafft gemacht: M. Johannes Rokyzanus, M. Petrus Peyne, sonst Clericus oder Anglicus, Frater Ulricus, Nicolaus Biscupecz. Diese solten die 4. Articul auff diesem Concilio erklären.

Den 29. Nov. zogen die Prager Priester neben dem Polnischen Gesandten und Procopio Raso im Nahmen GOttes nach Basel / und kamen

Den 3. Decembr. gen Tauß / zogen alsdenn mit 300. Pferden und vielen von Adel fort / und kamen also den 6. Decembr. frisch und gesund gen Basel: da denn die gantze Stadt entgegen gegangen. Viel stiegen auff die Zinnen der Stadt-Mauer / und verlangeten die Männer zu sehen / welche ernstlich aussahen: darunter der allerforchtsamste Procopius Rasus war; klein an Persohn / grossen Kopff / unter dem Gesicht kohlschwartz / mit einer Habichts-Nase; darumb ihn alle vor einen Wunder-Mann ansahen / auch die Kinder auff den Gassen vor ihn entlieffen.

Sein Bildniß ist noch heut zu Tage auff der Rhein-Brücke zu Basel als eine Rarität zusehen.

Anno 1433 den 9. Jan. bekamen die Böhmen vom Concilio Audientz, begehreten / daß man sie öffentlich verhören / auch den Läyen darbey

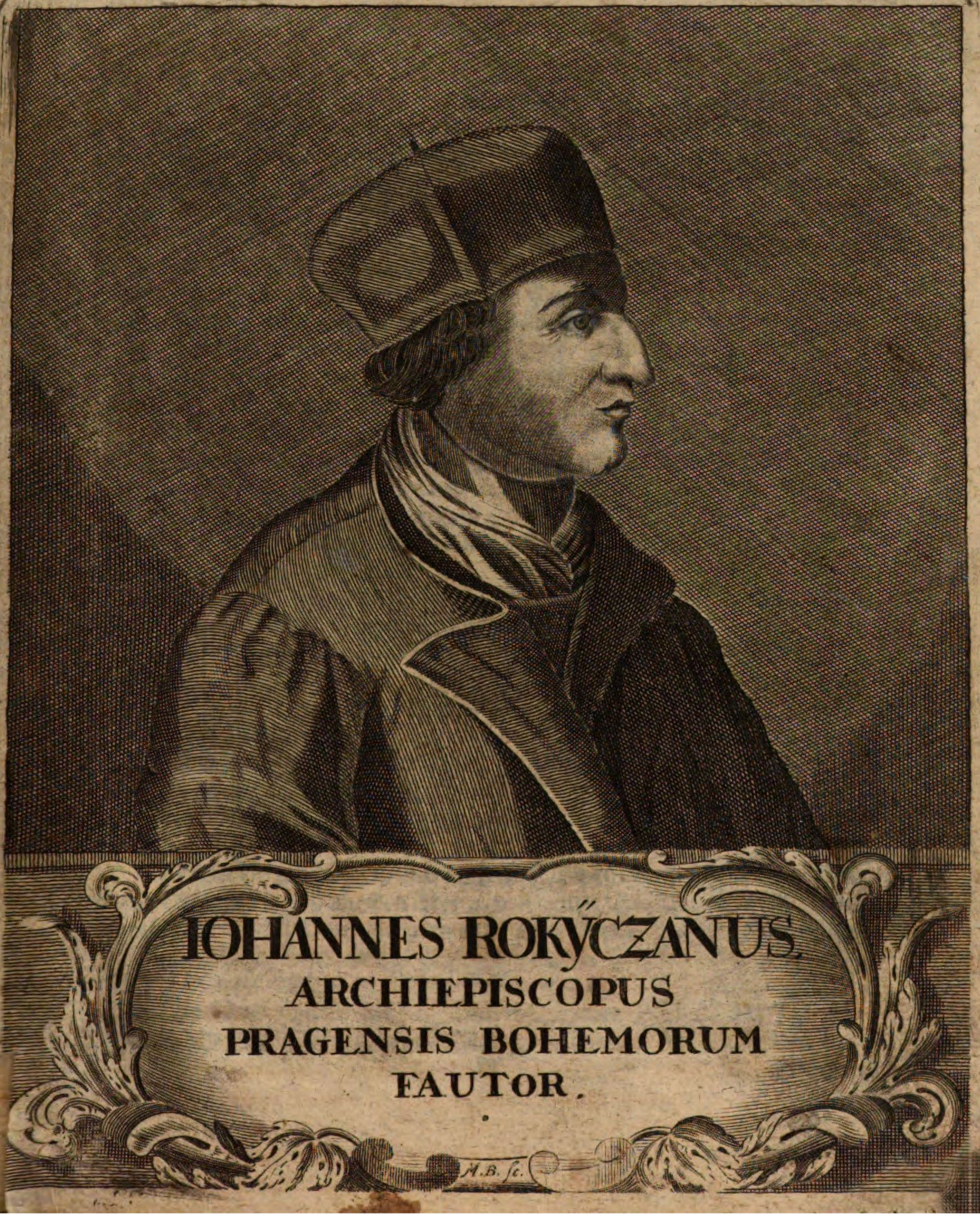

IOHANNES ROKÝCZANUS.
ARCHIEPISCOPUS
PRAGENSIS BOHEMORUM
FAUTOR.

H.B. sc.

bey zu seyn vergönnen wolte. Als sie nun gefragt wurden: Was sie denn wider die Römische Kirche hatten? übergaben sie die vier bekandten Prager Articul. Als nun der Cardinal Julianus ferner fragte: Warum sie sonst das andere nicht auch mit auffgezeichnet? so sie doch / wie das gemeine Geschrey gewesen / auch lehreten: daß den Bettel-Orden der Mönche der Teufel erdacht hätte? Da stund Procopius Rasus auff / und sagte: Ists doch nicht erlogen. Denn was Moses / die Ertz-Väter / Propheten / Christus / und die Apostel nicht haben eingesetzt / oder einen einigen Befehl in der H. Schrifft hat / das ist ein Fund des Teuffels. Weil dann der Bettel-Orden ein gleiches Werck ist / wer wil zweifflen / daß es nicht vom Teufel sey; zuvoraus / weil es kein Weltlich Amt / sondern ein Geistliches ist.

Da Procopius Rasus dieses gesagt hatte / haben die Väter des Concilii alle angefangen / an statt einer Antwort hertzlich darüber zu lachen.

Der Cardinal Julianus antwortete ferner: daß solches alles / so in der H. Schrifft nicht gegründet ist / nicht alsbald vom Teufel käme; denn die Christliche Kirche / oder die Concilia, aus Anregung des H. Geistes / wohl Macht hätten / etwas zu ordnen und zu schliessen.

Darauff aber Procopius Rasus geantwortet: Warum stehet dann in H. Schrifft geschrieben:

Jesaiæ 8, 20. Nach dem Gesetz und Zeugniß werden sie das nicht sagen / so werden sie die Morgenröthe nicht haben.

Item. Ps. 119, 105. Dein Wort ist meiner Füsse Leuchte / und ein Licht auff meinem Wege.

2. Tim. 3, 16. 17. Alle Schrifft von GOtt eingegeben ist nütze zur Lehre / zur Straffe / zur Besserung / zur Züchtigung in der Gerechtigkeit / daß ein Mensch GOttes sey vollkommen zu allen guten Wercken geschickt.

Joh. 20, 31. Es ist alles geschrieben / daß ihr gläubet / JEsus sey Christus / der Sohn GOttes / und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinen Nahmen.

Als aber ein groß Getöß und auch Geschrey entstund / hieß man jedermann schweigen / und wurden ihrer 4. von denen Böhmen erwehlet / welche mit des Concilii Commissarien von diesen Articulen conferiren solten.

Diese Concertation hat gewehret vom 16. Januar. biß 6. Maji, da nichts verrichtet worden / und die Böhmen wieder nach Hause gezogen. Das Concilium schickte eine Legation in Böhmen hernach / darauff wurde ein Land-Tag in Böhmen und Mähren gehalten. Die Legaten ver-

sprachen denen Böhmen die Confirmation der vier Prager Articul / und wurden die Compacta auffgerichtet. Dahero sendeten die Böhmen M. Procopium Pilsnensem, M. Martinum Lupacz Predigern zu Chrudim, M. Matthiam Laudam à Chlumczian; Diese Abgeordnete solten solche Compacta bekräfftigen lassen / damit das arme Land dermahleins zur Ruhe käme.

Den 31. Maji wurde der Käyser Sigismundus zu Rom vom Pabst Eugenio gekrönet / und die Uneinigkeit zwischen gedachtem Pabste und dem Concilio gestillet.

Procopius Rasus rückte indessen den 15. Januar. vor die Stadt Pilsen welche von der Römischen Lehr nicht lassen / und mit denen Thaboriten in ihren Puncten sich nicht vereinigen wolte. Lagerte sich gegen Mitternacht zu / an dem Ort / wo die Watto und Myza / die zwey Wasser zusammen fallen / setzte der Stadt mit Schiessen hefftig zu / und vermeinete nicht eher abzuziehen / biß er diese Stadt erobert hätte.

Die Thaboriten fielen auch in Bäyern / raubeten und brandschätzeten das Land; der Bäyer-Fürst zog in voller Rüstung wider sie / hielt ein blutiges Treffen mit ihnen. Endlich brachte er die Böhmen nach lang gehaltenen Streit in die Flucht / die andern musten sich wiederum in Böhmen reteriren / nachdem sie 20000. Brüder bey diesem Treffen ins Graß beissen lassen.

Den 30. Novembr. kamen die Legaten vom Basel wieder zurück / und brachten die Confirmation der Compactaten vom Concilio mit.

Als die Thaboriten und Wäysen den Vergleich mit dem Concilio vernahmen / fiengen sie an / auff die Herren und auff den Adel zu schelten / weil sie dem Concilio zu viel nachgegeben hätten.

Die Herren wurden genöthiget / daß sie sich versammleten und darüber Rath hielten; beklagten sich anbey: daß sie ohn ein Königl. Haupt lebeten / und einem beschornen Pfaffen dieneten; brachtens auch dahin / daß im folgenden Jahr ein allgemeiner Land-Tag solte gehalten werden.

Die Pilßner fielen immittels auff Procopium Rasum und seine Thaboriten starck aus / erlegten derer eine grosse Anzahl / und brachten das Cameel der Wäysen mit sich in die Stadt.

Dieses verdroß die Wäysen so sehr / daß sie sich resolvirten nicht eher abzuziehen / biß sie ihr Cameel wieder hätten. Allein die Pilßner behielten

das

das Cameel / und haben es nachgehends zum ewigen Gedächtniß vom Käyser Sigismundo in ihr Wapen bekommen.

Anno 1434. den 2. Jan. Gieng der Land-Tag völlig an. Das Concilium schickte neben zwey Doctoribus den Bischoff Philibertum von Costnitz in Böhmen / daß er alles zu einem gewünschten Ende brächte.

Sie waren alles wohl zu frieden / und verhiessen der Römischen Kirchen Gehorsam zu leisten / ausgenommen die Thaboriten / die wolten den Pabst durchaus nicht vor ihr Haupt erkennen / zogen also davon.

Herr Meinhardus von Neuhauß stellete denen Böhmen den bißherigen Ruin des Vaterlandes vor / solches Ubel käme her vom einigen Procopio Raso, in dessen Händen alles stünde / der die Städte nach seinem Gefallen schätzete / die Herren und Edelleute / wie er wolte / plagete. ꝛc.

Der Rector Universitate wolte sich auch bey Zeit vorsehen / und unter des Römischen Käysers Schutz begeben. Allein M. Johan. Rokyzanus wolte diese anjetzo noch nicht zulassen / und brachte die Sache dahin / daß sie sich musten zu frieden geben.

Die belagerten Pilßner rufften das Concilium um Succurs und Hülffe an / wider den Procopium Rasum und seine Thaboriten. Die Thaboriten schlugen sich zu den Neustädtern zu Prag / und richteten Uneinigkeit zwischen die zwey Prager Städte an.

Herr Meinhardus von Neuhaus solte wider Procopium Rasum ziehen / und Pilsen entsetzen. Dieser nahm das Volck und rückte damit im April gen Prag / und befahl den Neustädtern von solchem Vornehmen abzustehen / den Land-Frieden nicht zu turbiren / und dem Gubernatori (welchen sie auff dem Land-Tage erwehlet hatten) zu gehorchen.

Dieses schlugen die Neustädter ab / die Altstädter fielen hierauff in die Neustadt und schlugen etliche todt.

Die Neustädter schossen mit Gewalt in die Altstadt / diese wehreten sich hingegen / fielen herüber / nahmen das Rath-Hauß ein / schlugen die Gewölbe auff / nahmen den Neustädtern ihre Privilegia und Kleinodien weg / schlugen viel Thaboriten und Bürger todt / und bemeisterten sich der Neustadt.

Die Pilßner freueten sich hierüber / spotteten des Procopii Rasi, und sagten: Er solte seinen Bürgern zu Hülffe kommen. Es wäre ein närrisch Ding / andere zu bekriegen / und die Seinen nicht beschützen können; würde er nicht weichen / würden bald Leute kommen / die ihm den Weg weisen kön-

könten. Procopio thät diese Schmach sehr weh. Als er aber die Prageriſchen Acten hörete / verließ er Pilſen aus lauterm Zorn / zog eilends auff Prag zu / in Willens ſich mit den Herren zu ſchmeiſſen / und ſchwur im Grimm / daß er dieſe Schmach und der Herren Abfall rächen wolte / auch die Neuſtädter wieder zu dem Jhrigen bringen / die Herren aus dem Lande jagen / oder aber ſein Leben einbüſſen.

Berieff demnach ſeine Bunds-Genoſſen / und mahnete die Wäyſen auff / die ohne diß Luſt hatten / ſich mit den Herren Pragern einmahl zu rauffen / verheerete alſo mit Feuer und Schwerdt alles derjenigen / ſo ſich wider ihn verbunden hatten / ſonderlich machten ſie des Meinhardi von Neuhauß Güter zu einer Wüſteney.

Die Pilſner ſchickten Meinhardo ihr Volck zu Hülffe; zu ihnen ſtieß der Gubernator und andere mehr mit ihrem Volck / und rüſteten ſich wider Procopium Raſum.

Etliche gute Freunde kamen in ſein Lager / und hielten an / daß er ſich mit denen Herren vertragen / ſich zu Frieden geben / und dem Land-Schluß gehorchen wolte.

Procopius antwortete: Er wolte ſich mit dieſen verruchten Ketzern nicht eher zu Frieden geben / biß ſie Pilſen / wie es vor ſeinem Abzuge geweſen / und Neuſtadt mit aller ihrer Rüſtung / Privilegien und Freyheiten den Thaboriten überantworteten: wo nicht / wolte er ſehen / was Meinhardus und andere / ſo ſich mit ihm zu ſchlagen unterwunden / vermöchten.

Die Herren zogen alſo wider Procopium Raſum zu Felde / und kamen die zwey Heere den 28. Maji zwiſchen Prag und Kaurzin zuſammen / auff einer groſſen Ebene / unter Lippau / bey dem Dorff Hrziby.

Procopius hatte eine Wagenburg um ſich geſchloſſen. Der Streit gieng beyderſeits ſehr hart an: und weil die Herren am Volcke denen Thaboriten überlegen / vermeinete Czupeck / der des Procopii Reuterey commandirte / es wäre ſchon geſchehen / gab derohalben mit den Seinigen die Flucht und ſalvirete ſich damit in Kolin. Procopius von ſeiner Reuterey verlaſſen / wolte ſein letztes verſuchen / nahm die beſten und verſuchteſten Krieger zu ſich / und grieff ſie anff ein nenes / neben Procopio Minore an / fiel auch grimmiglich mitten unter die Feinde / die er auch gewißlich überwunden hätte / wann nicht Czapeck ſchändlich zuvor geflohen.

Aber zuletzt wurde er übermannet / & non tàm victus, quàm vincendo

cendo fessus, (wie Æneas Sylvius von ihm schreibet) erschlagen / neben Procopio Minore; und sind ritterlich gestorben / als solche Helden / die derweise Heyde Aristoteles lib. 3. Ethic. c. 8. Fortes nennet / ja werth seyn / daß man ihrer zu ewigen Zeiten gedencket / dann sie im Glück und Unglück / ja in dem Tode beständig blieben seyn / und sehr weit unter den Feinden gefunden worden.

Die Prager und Herren practicirten diejenigen Gefangenen / so an Ziska und Procopio auch nach ihrem Tode beständig hielten / in eine Scheure / schlossen solche zu / und verbrenneten die armen Knechte den 30. Maji jämmerlich.

Käyser Sigismundus fertigte nochmahls eine Legation in Böhmen ab. Hierauff wurde ein Land-Tag gehalten / mit den Thaboriten / zu Thabor und dem entflohenen Czapeck zu Kolin Unterhandlung gehalten / biß sie endlich allesamt sich dem Gubernatori unterworffen / und zu gehorsamen versprochen.

Es wurde eine Geistliche Zusammenkunfft gehalten / Da entstund ein neuer Zwiespalt. Die Thaboriten appellirten von dem Rokyzan an das Concilium, mit welchem sie sich wegen der Ceremonien vergleichen solten. Die Priester / Universitæt &c. wolten ihre alte Privilegia nicht schwächen lassen / wolten M. Johann Rokyzano nicht mehr gehorchen / erwehleten ihnen einen andern Vicarium M. Petrum Anglicum, weil er besser mit ihnen übereinstimmete / als Rokyzan.

Dieses gab Anno 1435. Ursache zu einem neuen Land-Tage. Der Käyser sendete abermahl seine Gesandten dahin. Die Böhmen kamen immittelst auch vom Concilio wieder zurück. Die Herren erwehleten M. Johannem Rokyzanum, daß er alles / als ein Inspector, biß ein Bischoff erwehlet würde / verrichten solte; die Geistlichen im Zaum halten / und sie vereinigen helffen. Die Thaboriten waren mit ihm übel zu frieden / zogen im Zorn von Prag weg / wolten auch weder dem Rokyzano noch dem Gubernatori gehorchen. Die Herren nahmen neu Volck an wider die Thaboriten / mit der Resolution, alle diejenigen / so nicht wolten Friede halten / mit Feuer und Swerdt zu zwingen. Belagerten hierauff das Schloß Ostromecz, so die Thaboriten gebauet hatten / auff welchem diejenige / so nicht Friede halten wolten / sich auffhielten / erstiegen / und verbrenneten es nach 6. Wöchentlicher Belagerung.

Von

Von dannen rücketen sie vor Lompnicz, belagerten die Stadt / und zwungen sie zur Ubergabe.

Thabor hatte sich vorhin schon mit den Herren vertragen / solches trieben sie so lange / biß die Thaboriten endlich stipulirten / alles beständig zu halten / was die Herren annehmen würden.

Mittler Zeit wurde den 18. Junii eine völlige Vereinigung unter den Geistlichen getroffen / nach Art und Form die auff dem Concilio geschlossen worden / und in denen Compactaten begriffen ist.

Dieses haben alle miteinander / die Magistri der Prager Universität / die Hußiten / Thaboriten und Wäysen angenommen und zu halten versprochen.

Als endlich den 6. Julii die Böhmischen Gesandten zu Bryn in Mähren ankamen / und im Nahmen der Stände die Articul übergeben / war der Käyser wohl zu frieden / und verwilligte in alles völlig.

Als nun die Böhmen ihres Verlangens theilhafftig worden / wurde Herr Caspar Schlicken / des Käysers Cantzlern und Legaten die Antwort von denen Böhmen ertheilet: Das alle Geistliche und Weltliche Sigismundum vor einen König in Böhmen erkennen wolten / wenn er ihnen ihr Articul confirmire.

Der Käyser war wohl zu frieden / versprach alles / was sie von ihm begehreten / und verehrete die Legaten mit 60000. fl. und einer grossen Summa Ungarisch Viehes / welches sie vor sich her in Böhmen treiben lassen.

Anno 1436. wurde M. Johannes Rokyzanus vom gantzen Lande zu einem Ertz-Bischoff / und zu Suffraganen M. Martinus Lupacz (welchem wir das meiste / so von Hußitischen Acten geschrieben / zu dancken) und Wenceslaus von Maul erwehlet.

Den 27. Maji zogen die Böhmischen Legaten gen Iglau zum Käyser / allwo er nochmahl ihre Compacta neben Hertzog Alberto Austriaco mit einem Eyde bekrafftigte / und die Wahl des Rokyzani durch ein öffentliches Diploma den 4. Julii bestättigte.

Hierauff wurden die Böhmen durch den Nuncium Apostolicum von dem Bann absolviret / aus Macht und Krafft des Vater Pabsts; ja daß diejenigen Böhmen / welche der Heil. Christlichen Kirchen Einigkeit in allen Ordnungen / Articuln und Clausulen halten / und sich des Hochwürdigen Sacrament des Altars unter beyderley Gestalt / als nemlich unter

dem

dem Brod und Wein gebrauchen / die ersten Söhne der Heil. Christlichen Kirchen seyn solten / ꝛc. ꝛc. In Summa eine jegliche Religion / die Böhmische und Römische solte das Hochwürdige Sacrament des Altars nach ihrem Gebrauch austheilen / und sich in ihren Kirchen und Capellen also / wie es dazumahl darinnen gewöhnlich verhalten / daß kein Theil turbiret / sondern jeder Theil in Fried und Einigkeit neben den andern leben könne.

Anno 1437. Freytags nach Ostern ist dieses alles aus Befehl Käysers Sigismundi und des Bischoffs Philiberti, des Concilii Legaten / in der Kirchen Corporis Christi, Böhmisch / Lateinisch / Teutsch und Ungarisch ausgeruffen / und mit güldenen Buchstaben von den Böhmen an die Wand geschrieben worden.

Die Altstädter in Prag / liessen zu höchst an der Theiner Kirche an dem Giebel / zwischen den zweyen Thürmen / gegen dem Marckt / einen grossen übergüldeten Kelch setzen / und dabey ein grosses Meßinges Schwerd / so auch übergüldet war / hencken.

Käyser Sigismundus versicherte auch den Weltlichen Stand / daß niemand wider Willen auff einigerley Weise zu etwas Widrigen solte genöthiget werden.

Hierauff kam Käyser Sigismundus zu Prag an / und wurde mit Freuden angenommen / besonders nahm er die Thaboriten / die sich ihme auch nun völlig ergaben / zu Gnaden an / und befreyete ihre neue Stadt Thabor dergestalt / daß sie es ihme nicht gnug verdancken können.

Käyser Sigismundus wurde nochmahls zum Böhmischen König erwehlet / und fand alle Sachen in grosser Confusion.

Johann Rohatecz widersetzte sich dem Käyser / wohnete auff dem festen Schlosse Sihon genandt / nicht weit von Kuttenberg / raubete und trieb grossen Unfug im Lande. Der Käyser belagerte das Schloß Sihon, schleiffete es / bekam den Rohatecz gefangen / befahl zu Prag einen Galgen von dem Holtze zu bauen / mit welchem man die Teyner Kirche ausbauen wolte / und ließ den Rohatecz neben vielen andern daran hencken.

M. Johannes Rokyzanus war zwar vormahls im Ertz-Bißthum durch ein Diploma bestättiget; Man schlug ihm aber nachgehends solche Conditiones vor / die ihm salvâ conscientiâ einzugehen / unmüglich fielen; ja man machte es ihm so verdrehet / biß endlich Philibertus weyl. Bischoff zu Basel / des Pragerischen Bißthums Vicarius wurde.

Das Land wurd schwürig wegen der Römisch. Geistlichen gottlosen Lebens. Die Hußitischen Priester müsten darüber leyden.

M. Petrus Peyne, sonsten Anglicus genandt / muste aus dem Lande / weil er gesagt hatte: Der Pabst wäre die Babylonische Hure / welche Johannes der Evangelist in seiner Offenbahrung beschrieben. Item, die Cardinäle wären nichts anders / als Fürsten von Sodom / und die Pfaffen das Volck von Gomorra.

M. Johannes Rocyzanus hatte einsmahls gesagt: Lieben Brüder / es kommen täglich neue Teufel zu uns / die man Mönche heist / deren Vorhaben ist / uns von der Warheit abzuwenden / ꝛc.

Darum wurde der Käyser wider ihn auffgehetzet / daß er im Zorn sagte: Ey so wollen wir des Rokyzans Blut vorm Altar auffopffern.

Rokyzanus flohe hierauff erstlich im April nach Kolin / und hernach auff das feste Schloß Kunieticz.

Alles rüstete sich zum Auffruhr; endlich wurde doch zwischen dem Käyser und denen Hußiten ein Accord getroffen. Denen Hußiten wurde das Unter-Consistorium zugelassen / und M. Christianus Medicus, Prof. Universit. Prag. und Prediger zu St. Michael zum Administ. Consistor. erwehlet.

Unterdessen wurde Käyser Sigismundus kranck / begab sich in Mähren zu seinem Eydam Hertzog Alberto, machte ein Testament / schickte an die Böhmen / recommandirte ihnen Hertzog Albertum zu ihrem künfftigen König / und starb den 6. Dec.

Die Böhmen fundirten sich nun auff ihre freye Wahl; endlich erwehleten sie doch diesen Albertum zu ihrem Könige. Er trieb Casimirum Anno 1438. in Pohlen zurücke / den etliche widrig gesinnete Böhmen ihnen zum Könige erfordert hatten / und wurde Albertus mit gebräuchlichen Solennitäten den 15. Junii gekrönet.

Allein die meisten waren Alberto doch zu wider / griffen zu den Waffen / besetzten Thabor, thaten ein Treffen / Georgius Poddiebrasky erhielt mit seinen Hußiten einen Sieg wider Alberti Volck.

Die Hußiten oder Thaboriten fielen in Meinhardi Herrschafften / und nahmen Kuttenberg und Sobieslaw ein.

Albertus ruffte die Mähren / Oesterreicher und Teutsche Fürsten um Hülffe an. Die Hußiten und Thaboriten feyerten unterdessen auch nicht mit Rauben und Brennen. Albertus both den Thaboriten eine Schlacht

an.

an. Sie warteten seiner mit Verlangen. Er bekam eine grosse Hülffe in die 24000. Mann / wendete sich damit gen Thabor, verschantzte sich davor; die Thaboriten thaten einen Ausfall.

Albertus bekam vom Friderico Churfürsten von Sachsen 6000. Mann ließ hierauff an das Hußitische Lager anlauffen / und verlohr bey 1000. Mann.

Die Pohlen fielen in Schlesien. Albertus eilete in Schlesien / kam nach Görlitz / enthielt sich allda eine Zeitlang / wegen grassirender Pest in Prag.

Anno 1439. den 27. Oct. Starb König Albertus an der Ruhr bey Gran. Die Böhmen hielten ihrem verstorbenen Könige den 24. Nov. ein prächtiges Leichen-Begängniß.

Anno 1440. urgireten die Böhmen abermahls ihre freye Wahl / und verlangeten Hertzog Albertum in Bäyern zum Böhmischen Könige. Dieser gab ihnen abschlägige Antwort. Immittels wurde das freye Religions-Exercitium bewilliget. Die Priester sub Utraque wurden befördert / und die Böhmische Confession in 22. Artickuln abgefasset. Und weil der künfftige Königliche Printz Ladislaus noch minderjährig / wurden 2. Gubernatores gesetzet: Meinhardus, ein Papiste / und Ptaczek, der Böhmischen Confession zugethan.

Anno 1444. den 25. Aug. starb der Hussitische Gubernator Ptaczek, die Religions-Verwandten der Böhmischen Confession versammleten sich zu Kuttenberg / und erwehlten Herrn Georgium Poddiebrasky von Kuhnstadt zu einem Obristen Hauptmann aller Creisse.

Anno 1448. wurde M. Johannes Rokyzanus wiederum nach Prag zu seinem alten Ampte befordert.

Anno 1452. wurde Joh. Capistranus ein Bernhardiner-Mönch von Rom aus in Böhmen abgefertiget; der solt die Böhmen in einen Schnaps / wie Jonas die Assyrischen Niniviter bekehren; dieser kam gen Pilsen / und von dar auf Cadan. H. Georgius Poddiebrasky, Gubernator in Böhmen / wolte ihn bald anfangs aus dem Lande verbannen lassen; Rokyzanus aber verhinderte es noch.

Anno 1453. wurde ein Land-Tag zu Prag angestellet / wegen Annehmung und Crönung ihres künfftigen Königs Ladislai.

Den 24. Oct. kam König Ladislaus gen Prag / und wurde gantz herrlich in der Dom-Kirche zu St. Veit gekrönet.

Anno 1454. setzte dieser König Ladislaus den Georgium Poddiebradky de novo zu einem Gubernatorn, und confirmirte seine Regierung.

Die Sub Utraque bemüheten sich den König auf ihre Seite zu bringen / war aber vergebens.

Den 25. Nov. zog König Ladislaus von Prag aus / und zog in Laußitz und Schlesien.

Von dannen Anno 1455. im Monath Januar. nach Ulmitz und Brünn in Mähren / und endlich nach Wien.

Anno 1457. den 23. Nov. starb dieser schöne und junge König Ladislaus, als er 37. Stunden kranck gewesen / im 17. Jahre seines Alters / an der Pest; so damahls starck zu Prage grassirete / und wurde

Den 25. Nov. mit grossem Wehklagen des Volcks begraben. Herr Georgius von Poddiebrad, weil er zuvor ein getreuer Gubernator des Königreichs gewesen / wurde von denen Landes-Ständen biß auff künfftigen Land-Schluß noch ferner darinnen bekräfftiget / und im 38. Jahr seines Alters 1458. von allen 3. Ständen durch einhellige Wahl den 2. Mart. zu einem Könige in Böhmen erkläret / ausgeruffen und publiciret.

Die Pfaffen besorgeten sich / der König würde ihnen das Bauch-Futter verringern / und ihnen / Anno 1458. besage des 4. Prager-Articuls / kein weltlich Regiment gestatten / vielweniger ihre Hoffart leiden / oder / so sie in offentlichen Lastern / als Hurerey / Ehebruch / Zauberey ꝛc. betreten würden / ungestrafft durchlauffen lassen; derohalben schüreten sie das Feuer an in Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder-Laußitz / Item in Budweiß / Pilsen / Eger / Ellenbogen ꝛc. und wolten den erwehleten König nicht krönen; Allein König Georgius ersuchete seinen Eydam König Matthiam Hunniadem in Ungarn um 2. Ungarische Bischöffe / den von Raab und den von Waitzen; diese kröneten ihn gantz solenniter den 7. Maji. zu Prag in der Kirchen D. Viti.

(Andere setzen zwar M. Johannes Rokyzanus der Administrator habe ihn gekrönet; ist aber falsch.)

Anno 1463. den 29. Mart. thät Pabst Pius den König Georgium in den Bann: Weil er sich entschlossen: Ehe Leib und Leben / und alles was er hätte / zu zusetzen / ehe er von dem weichen wolte / das in so viel Jahren die Böhmen mit ihrem Guth und Blut / mit dem Schwerdte und Faust-Recht erhalten haben; ja daß er in seinem Hertzen und Gewissen vor Recht

und Gottes Ordnung erkenne/ welche/ so er sie fahren liesse/ nicht allein GOtt im Himmel hefftig damit erzürne/ seinem Gewissen einen bösen Vormund setze/ ihm doppelte Streiche /weil er des Herren Willen nicht thäte/ auff den Rücken zöge/ und wegen eines zeitlichen Königreichs verliere das ewige Himmelreich. Daher resolvirete er sich/er wolle den Kelch mit Muth/ Guth und Blut/ weil es ein Aederlein rühren könte/ verfechten; und führete immer den Spruch: Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen.

König Georg schonete des Landes und des Volcks/ verlachete des Pabst bannisiren/ und trachtete auf Mittel die Widerwärtigen mit Gelindigkeit zu überwinden.

Anno 1466. richteten die sub Una eine Catholische Ligam wider König Georgen auf. Der Pabst gab das Creutz wider die Böhmen aus. König George rüstete sich zum Kriege. Die Thaboriten freueten sich darüber/ daß sie sich auffs neue mit den Pabst-Knechten rauffen solten/ erwarteten keiner Ordinantz/ delectireten sich über der Mönche-Kutten und Clöstern/ so der Clerus wieder zu sticken angefangen hatte/ und streiffeten in denen Herrschafften der Unaquitisten herum.

Die Päbstischen Teutschen Creutz-Krieger kamen in Böhmen/ und htaten grossen Schaden darinnen.

Den 22 Sept. wurden die Teutschen geschlagen; viel Volcks blieb auf beyden Theilen. Die Leichname lagen über ein Meilweges hin und wieder zerstreuet/ daß das Creutz-Feld mit Menschen-Blut gefärbet und das Blut Strömleinweise in die Vorstädte zu Tauß geflossen.

Anno 1467. verhetzete der Pabst den König in Ungarn Matthiam Hunniadem wider seinen Schwäher/ König Georgium in Böhmen. Matthias hatte kein Glück. Georgius brachte es bey dem Chur-Fürsten von Sachsen so weit/ daß er und noch andere Teutsche Fürsten ihm zu Hülffe kamen/und seine widerspenstige Böhmen züchtigen helffen.

Anno 1471. den 22. Febr. ist M. Johannes Rokyzanus, Administrator des Ertz-Bischthums/ in seinem höchsten Alter zu Prag gestorben; deme König Georgius bald nachgefolget/ und den 22. Mart. mit Königlichem Pracht/ invitô Papâ insalutatôque, in die Haupt- und Schloß-Kirche den 25. Mart. D. Viti in Prag begraben worden.

Den 27. Maji. wurde Wladislaus aus Pohlen zum Böhmischen Könige erwehlet.

Den 18. Aug. kam er gen Prag/ und wurde

Den 12. Sept. in der Schloß-Kirche St. Veit von etlichen Polnischen Bischöffen gekrönet.

Anno 1478. stelleten die Sub Utraque eine Zusammenkunfft im Collegio Caroli an / liessen erstlich die Schreiben des Baßlerischen Concilii, hernach Käysers Sigismundi und Pabsts Eugenii, und endlich die auffgerichteten Compactata verlesen; darauf verbunden sie sich / verschrieben und bekräfftigten es mit ihren Sigillen, daß sie über dem / so ihre Groß-Eltern mit Guth und Blut erfochten haben/beständig biß in Tod halten wolten.

Anno 1479. hielt König Wladislaus einen Land-Tag in Böhmen/und versicherte die Sub Utraque daß sie ihr freyes / ungehindertes Religionis-Exercitium haben solten; die Compacta wurden verlesen / und sonderlich der Punct erkläret / daß alle die / so das H. Abendmahl des HErrn unter beyderley Gestalt empfangen / keine Ketzer wären.

Anno 1480. hetzten die Unaquitisten den König auff die Priester Sub Utraque, und beschuldigten sie; Sie reitzeten das Volck wider den König zum Auffruhr ꝛc. Die Präger-Priester wurden gefangen / auff den Carlstein geführet / auffs greulichste gepeiniget / und ein Priester zu tode gemartert.

Anno 1481. wurden die Romanischen Geistlichen mühtig / brachten es auch dahin / daß die Raths-Herrn allezeit / ehe sie zu Rathe giengen / in der Capellen B. V. Mariæ an statt eines Früh-Stücks eine Meß einnehmen müsten / welches auch / so sie es unterliessen / hochverpœnet war.

Anno 1482. den 2. Apr. kam Augustinus Lucianus, der Sanctuarenser Bischoff / aus Italien in Böhmen. Dieser approbirete es / daß es Christi Einsetzung gemäß sey / was sie lehreten / er sey zu ihnen kommen / sie inskünfftige auch mit solchen Priestern zu versehen; Er reichete mit seinen eigenen Händen denen Layen das Heil. Abendmahl des Herren / unter beyderley Gestalt / in der Nymburger Kirchen. Die Böhmen führeten ihn in Prag / und kaufften ihm ein Hauß / zum güldenen Einhorn genandt.

Die Unaquisten / Mönche und Pfaffen lästerten hingegen diesen Augustinum Lucianum.

Anno 1483. den 7. Jan. hielten die Canonici und Mönche beym Könige an / daß er das Unter-Consistorium in Prag abschaffen / und beym Pabst um einen neuen Bischoff anhalten solte / darein der König auch bewilligte: erneuerte hierauf den Rath in den Prager-Städten / setzte die Sub Utraque aus / und hingegen an derer statt Unaquisten ein. Welche

die Priester Sub Utraque dahin zwingen wolten/ daß sie des Pabsts und seiner Irrthümer nicht gedencken / sie aber auff die Sub Utraque zu calumniren / Freyheit haben solten.

Den 24. Sept. lieffen die Bürger der Alt-Stadt Prag neben dem gemeinen Mann gerüstet vors Rath-Hauß / fielen bewehrt in die Rath-Stuben / wurffen den Bürgermeister Jan Klobaut lebendig / altem Gebrauch nach zum Fenster hinaus; den haben die/ so darunten gewesen / auff ihre Spiesse aufgefangen / und ihm abgeholffen; die andern so sie in der Rath-Stube todt geschlagen/ haben sie gleichfalls zum Fenster hinaus geworffen. Etliche nahmen sie gefangen im Schmeerhofe / verwahreten sie / befragten sie peinlich; und weil sie bekandten / sie hätten die Sub Utraque unterdrücken wollen / haben sie dieselben / als Verräther und Zerstöhrer gemeinen Friedens/ mit dem Schwerdt richten lassen.

Der Pöbel fiel hierauf in die Clöster/ schlugen Mönche und Pfaffen todt; die armen / wehrlosen Nonnen hatten auch einen bösen Tag. Die Juden musten auch herhalten / und das Ihrige preiß machen lassen. Die Neustädter imitireten die Altstädter/ schlugen 6. Raths-Herren todt/ wurffen die Cörper hernach auch zu den Fenstern hinaus; die übrigen liessen sie köpffen. Die Clöster in der Neustadt hatten eben das Glück/ welches die in der Altstadt genossen.

Hierauff verbunden sich die Prager Gemeinden wider einen jeden / der sie/ besonders wegen der Religion / anfechten wolte/ zustehen/ so lang ein Blutstropffen in ihrem Leibe wäre. Zu denen schlugen sich die Sub Utraque auff dem Lande / daß also nichts mehr als Krieg und Angriff zu besorgen war. Allein der Hertzog von Münsterberg / des vorigen Königs Georgii Herr Sohn/ interponirete sich. Der König ließ ihm auch friedliche und glimpfflichte Mittel belieben/ und wolte sie nicht mehr / der Religion wegen / lædiren.

Den 18. Oct. rufften sie Bischoff Augustinum Lucianum, der unterdessen die andern Böhmischen Städte/ durchzogen war/ nach Prag / da ihm die Universität / die Geistlichen Sub Utraque, die Gemeinen neben ihren geworbenen Soldaten / mit fliegenden Fähnlein ehrlich entgegen gezogen/ in die Kirche Teyn begleitet / und neben den andern Königs-Städten zu ihrem Bischoff auff- und angenommen: auch ist solches mit Siegel und Brieffen bekräfftiget/ und vom Könige placidiret worden.

Anno 1493. den 7. Mart. starb Bischoff Augustinus Lucianus erstlichen

chen Bischoff zu Sanctorin, hernacher Administrator des Pragerischen Ertz-Bischthums derer Sub Utraque.

Anno 1497. nistelten sich die Mönche wieder in ihre verderbte und neugeflickte Clöster ein.

M. Jacobus Columbus Misenus wurde zu einem Administrator derer Sub Utraque erwehlet / und vom Könige Wladislao confirmiret. Dieser Columbus war in der Erkäntnüß der Evangelischen Warheit höher kommen / als wol andere Sub Utraque waren. Er verwarff gantz und gar die Anruffung der Heiligen / das Fege-Feuer / die Privat-Meß / die Communion der Kinder / ꝛc. und wiese die Leute einig und allein auf JEsum Christum / und auff sein Verdienst.

Anno 1503. den 28. Majus kam nach Prag aus Welschland / Philippus Nova Villa, Vice-Comes Palatinus Sidonienſis & Mutinenſis, nach dem Exempel Episcopi Augustini Luciani. Als er in Prag ankommen / ist er ehrlich und mit Freuden angenommen worden.

Anno 1505. waren die Herren und Ritterschafft Sub Unâ auf allerley Mittel und Wege bedacht / die Sub Utraque zu unterdrücken; plagten auch die Priester Sub-Utraque und Bischoff Philippum so lange / biß er von Prag nach Kuttenberg flohe.

Anno 1509. den 11. Mart. wurde Ludovicus, Königs Wladislai eintziger Printz / einhellig zu einem künfftigen Böhmischen Könige erwehlet und gekrönet.

Anno 1512. gab König Wladislaus vor / er wolte die Präger-Academiam erheben / und seinen einigen Sohn / neben zweyen Romanischen Professoribus darauff schicken / welches ihnen eine sonderbahre Ehre seyn würde. Dadurch wolte man die Sub Utraque dämpffen / und Prag zum Gehorsam des Römischen Stuhls bringen; allein die Böhmen bedancketen sich gantz freundlich vor dieses Anerbieten.

Anno 1515. den 13. Mart. ist König Wladislaus, König in Ungarn und Böhmen / zu Ofen gestorben / und

Den 17. Mart. zu Stuhl-Weissenburg Königlich begraben.

Den 31. Mart. sind in Prag die Königlichen Exequien herrlich und prächtig gehalten worden.

Anno 1516. lieff der Periodus fatalis zu Ende / da vor 100. Jahren M. Johann Huß zu Costnitz auff dem unchristlichen Concilio vor seiner Verbrennung gesagt;

Heut

Heut bratet ihr eine Ganß / über hundert Jahr wird ein Schwan kommen / den werdet ihr nicht braten können.

Anno 1516. Item M. Hieronymus Pragensis, da er verurtheilet worden / hat ebenfalls 1416. gesagt: Revolutis centum annis DEO & mihi respondebitis. Dieses ist nun an dem rechten Elb-Schwan D. Martini Luthero erfüllet worden. Dieser ließ sich schon Anno 1514. mit den Mönchen in einen Disputat ein:

Ob ein Mensch die Kunst recht zu leben und seelig zu sterben / aus denen Scholasticis / oder aus der H. Schrifft erlernen solte?

Die Mönche hielten über den Scholasticis, Lutherus aber über der Bibel / und wurde schon damahls in dieser Sache Lutherus von denen Fratribus Ignorantiæ und Obscuris Viris vor einen Ketzer gescholten.

Aber / da er Anno 1517. des Tetzels Ablaß-Kram examinirete / und seine Römische Sophisticirte Wahre jederman wiese / da gieng die grosse Reformation an; davon der geneigte Leser in des seligen Herrn D. Martin. Lutheri Lebens-Lauff vollkommene Nachricht haben kan.

Das 6. Capitel.

Prophetische Fürsten-Träume / Königs Sigismundi in Ungarn / und Churfürst Friederichs des Weisen zu Sachsen.

M. Petrus Kirchbach / Birnauischer Prediger auff dem Schlosse Wäysenstein / beschreibet in der dritten Decade Conc. Sacrarum conc. 6. pag. 132. den merckwürdigen Fürsten-Traum / welcher dem Hochlöblichen Churfürsten / Hertzog Friedrichen dem Weisen zu Sachsen / eben dieselbige Nacht fürkommen / da den Tag darauff der selige D. Luther seine Theses wider den Pabstischen Ablaß / an die Schloß-Kirche zu Wittenberg angehefftet. Solchen Traum hat Herr Kirchbach aus M. Antonii Musæ (der ihn aus M. Georgii Spalatini, Churfürstlichen Hoff-Predigers Munde gehöret /

und auffgezeichnet) Autographo treulich abgeschrieben / auch im Jahr Christi 1619. denselben in einem Kupfferstiche abgebildet / heraus gegeben; Dieser nun verhält sich also: Im Jahr 1517. da Churfürst Friederich zur Schweinitz / mit Hertzog Johanne / seinem Herrn Bruder sich auffhielte / hatte er den 31. Octobr. war der Allerheiligen Abend / einen merckwürdigen Traum / welchen Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit bald früh Morgens / ihn desto eigentlichen zu behalten / auffgezeichnet oder beschrieben / auch denselben Ihrem Herrn Bruder / Hertzog Hansen zu Sachsen / in Beyseyn des Cantzlers / auff folgende Weise erzehlet hat:

Herr Bruder / Ew. Liebe muß ich erzehlen / was mir diese Nacht geträumet hat / möchte gern seine Bedeutung wissen; Ich hab ihn so eigentlich und wohl gemercket / und ist mir so tieff eingebildet / daß mich bedüncket / ich könte ihn nicht vergessen / wenn ich auch hundert Jahr leben solte / denn er mir dreymahl nacheinander vorkommen / doch immer verbessert. Hertzog Johannes fragte: ob es ein guter oder böser Traum gewesen? Wir wissens nicht / GOtt weiß es / spricht der Churfürste; Hertzog Johann saget weiter / Herr Bruder / Ew. Lieben setzte nicht viel drauff / wenn mir etwas träumet / so bitte ich allwege unsern Herrn GOtt / er wolle es zum besten wenden / oder schlage mir ihn aus dem Sinne / wiewohl ich auch diß bekennen muß / daß mir viele Träume / beyde gut und böse sind fürkommen / welche ich hernach erst verstanden / aber gemeiniglich in schlechten Sachen; Es sage Ew. Lieben / was war der Traum. Churfürst Friedrich spricht: Ich wills Ew. Lieben sagen; Als ich mich auff den Abend zu Bette legte / ziemlich matt und müde / war ich bald über dem Gebet eingeschlaffen / und hatte bey dritthalb Stunden fein sanfft geruhet. Als ich nun erwachte / und ziemlich munter worden / lag ich und hatte allerley Gedancken / biß nach 12. Uhr zu Mitternacht / gedachte unter andern / wie ich alle liebe Heiligen / und neben mir mein Hoff-Gesinde / zu Ehren bringen wolte / betete auch für die lieben Seelen im Fege-Feuer / und beschloß bey mir / ihnen auch zu Hülffe in dieser Glut zu kommen.

Hier mercke der günstige Leser / daß der löbliche Fürst dazumahl noch im tieffen Finsterniß des Pabstthums gestecket / und daher noch alle Päbstische Menschen-Lehre / welcherley auch die Anruffung der Heiligen / und das Gedichte vom Fege-Feuer / ist geläubet;

Baht

Baht den lieben GOtt umb seine Gnade / daß er doch mich / meine Räthe und Landschafft / in rechter Warheit leiten / und zur Seligkeit verhelffen / auch allen bösen Buben / die uns unser Regiment sauer machen / nach seiner Allmacht wehren wolle.

Nach Mitternacht war ich bald nach solchen Gedancken wieder eingeschlaffen / da träumet mir / wie der Allmächtige GOtt einen Mönch / eines feinen ehrbaren Angesichts zu mir schickte / der wäre St. Pauli des Apostels natürlicher Sohn / der hatte bey sich zugehöhrten auff GOttes Befehl / alle liebe Heiligen / die solten dem Mönch vor mir Zeugnüß geben / daß es kein Betrug mit ihm wäre / sondern er sey warhafftig ein Gesandter GOttes / und liesse mir GOtt gebieten / ich solte dem Mönch gestatten / daß er mir etwas an meine Schloß-Capelle zu Wittenberg schreiben dürffte / es würde mich nicht gereuen. Ich ließ ihn durch den Cantzler sagen / weil mich GOtt solches hiesse / und er auch sein gewaltig Zeugnüß hätte / so möchte er schreiben was ihm geboten wäre. Darauff fähet der Mönch an zu schreiben / und macht so grobe Schrifft / daß ich sie zu Schweinitz hier erkennen konte / er führete auch so eine lange Feder / daß sie biß gen Rom mit dem Hinter-Theile reichete / und einen Löwen / der zu Rom lag / mit dem Sturtz in ein Ohr stach / daß der Sturtz zum andern Ohr wieder heraus gieng / und streckte sich die Feder ferner / biß an der Päbstlichen Heiligkeit dreyfache Cron / und stieß so hart daran / daß sie begunte zu wanckeln / und wolte ihrer Heiligkeit vom Haupte fallen. Wie sie nun also im Fallen ist / dauchte mich / ich und Ew. Liebe stunden nicht weit davon / streckete auch meine Hand aus / und wolte sie helffen halten; In demselben geschwinden Zugreiffen erwachte ich / und hielt meinen Arm in die Höhe / war gantz erschrocken / und auch zornig auff den Mönch / daß er seine Feder im schreiben nicht bescheidener führete; Als ich mich aber recht besonn / da war es ein Traum / ich aber war noch voll Schlaffs / darüber giengen mir die Augen bald wieder zu / und war wieder fest eingeschlaffen / ehe ichs recht gewahr worden / da ist mir dieser Traum wieder kommen / denn ich hatte wieder mit dem Mönche zuthun / und sahe ihm zu / wie er immer fort schriebe / und mit dem Sturtz der Feder stach er immer weiter auf den Löwen zu Rom / daß alle Stände des heiligen Reichs zulieffen / zuerfahren / was da wäre / und da begehrte Päbstliche Heiligkeit an die Stände / man solte doch dem Mönche wehren / und

sonderlich mich dieses Frevels berichten/ darüber erwachte ich zum andernmahle/ verwunderte mich/ daß der Traum wieder kommen war/ liesse mich doch so gar nichts anfechten/ bat aber/ GOtt wolte Päbstliche Heiligkeit für allem Ubel behüten/ und schlieff also zum drittenmahle wieder ein. Da kam der Mönch mir zum drittenmahle für/ wie wir uns sehr bemüheten/ dieses Mönchs Feder zu zerbrechen/ und den Pabst hinweg zuleithen/ aber je mehr wir uns an der Feder versuchten/ je mehr sie starrete und knarrete/ daß mir es in den Ohren wehe that/ wurden endlich also verdrossen und müde darüber/ daß wir abliessen/ verlohr sich einer nach dem andern/ und besorgten uns/ der Mönch möchte mehr können als Brod essen/er möchte uns irgend einen Schaden zufügen; Nichts desto weniger aber ließ ich den Mönch fragen (denn jetzt war ich zu Rom/ bald zu Wittenberg) wo er doch zu solcher Feder kommen/ und wie das zugienge/ daß sie so zähe und fest? Er ließ mir sagen/ sie wärs von einer alten Böhmischen hundertjährigen Ganß:

Das war Johann Huß in Böhmen/ so auff Teutsch eine Ganß heisset/ der hundert Jahr zuvor/ nemlich im Jahr 1416. zu Costnitz/ eben wegen solcher gesunden Lehre von denen Päbstlern verbrannt worden; Von dieser Ganß oder Huß/ nahm D. Luther die Feder oder Lehre/ in GOttes Wort gegründet/ nach Hussens Weissagung/ der gesprochen/ über hundert Jahr solt ihr GOtt und mir antworten/ item: Ihr bratet jetzt eine Ganß/ über hundert Jahr werdet ihr hören einen Schwan singen/ den solt ihr ungebraten lassen; die hätte ihm einer seiner alten Schulmeister verehret und gebeten/ weil sie sehr gut sey/ er wolte sie zu seinem Gedächtniß behalten und brauchen/ er hätte sie auch selber temperiret oder geschnitten/ daß sie aber so lang währete/ und so feste wäre/ käme daher/ daß man ihr den Geist nicht nehmen/ noch die Seele/ wie mit andern Federn geschiehet/ heraus ziehen könte/ darüber er sich auch selber nicht gnug verwundern könte; Bald hernach kommt ein ander Geschrey aus/ als wären aus der langen Mönchs-Feder unzehlich viele andere Schreib-Federn allhier zu Wittenberg gewachsen/ und es sey mit Lust anzusehen/ wie sich viele gelehrte Leuthe darum rissen/ und meinten eines Theils/ diese neue junge Federn würden mittler Zeit auch so groß und lang werden/ als dieses Mönchs Feder/ und es würde gewißlich etwas sonderliches auff diesen Mönch und auff seine lange Feder erfolgen.

folgen. Da ich nun gäntzlich im Traum bey mir beschloß / mich je ehe je besser mit dem Mönch in eigener Persohn zu unterreden / da wachte ich endlich zum drittenmahl auff / und war jetzo Morgen worden / wunderte mich sehr über den Traum / gedachte ihm nach / und bildete mir ihn wohl ein / wie er nacheinander mir war fürkommen / und zeichnete mir bald die fürnehmsten Stücke zum Gedächtniß auff / bin gäntzlicher Meinunge / dieser Traum sey nicht ohne Bedeutunge / weil er mir so offte ist fürkommen / und bin bald willens / ich will ihn meinen Beicht-Vater offenbahren / doch habe ich Ew. Lieben vorhin auch etwas wissen lassen / Ew. Lieben und Cantzler sagen mir ihr Gutdüncken davon.

Hertzog Johann spricht / Herr Cantzler / was düncket euch? von Träumen ist nicht viel allewege zu halten / doch sind sie auch nicht gäntzlich zu verwerffen; Wenn wir einen verständigen frommen Joseph oder Daniel hätten / der könte es treffen; Der Cantzler sagt: Ew. Churfürstliche Gnaden wissen / daß man zusagen pfleget / Jungfrauen / gelehrte Leute / und grosser Herren Träume / haben gemein etwas hinter sich / allein was es sey / das wird man erst nach etlicher Zeit inne / wenn sich etwa Händel zugetragen / daraus man alsdenn Vermuthung nimmet / und spricht: Siehe / darauff hat gewißlich jener Traum gewiesen / wie Ew. Churfürstl Gnaden viele solche Exempel werden bekannt seyn. Sonst spricht Joseph: Träume auslegen stehet alleine GOtt zu / und Daniel sagt: GOtt vom Himmel kan verborgene Dinge offenbahren / darum befehlen Ew. Churfürstl. Gnaden nur diesen Traum dem lieben GOtt / die Mönche haben offte bey grossen Herrn viel Unglücke gestifftet. An diesem Traum ist diß das beste / daß der Mönch von GOtt gesandt ist / zu schreiben Befehl hat / und daß alle Heiligen seine Zeugen sind / es wäre denn / daß der Teufel unter einem guten Schein sein Spiel haben wolte / Ew. Gnaden wird am besten wissen / den Sachen neben andächtigem Gebete / Christlich nachzudencken;

Hertzog Johann fällt ihm bey / und sagt: Ich halte es mit euch / Herr Cantzler / denn daß wir uns lange darüber grämen und martern sollen / ist nicht nonnöthen / GOtt wird alles / so dieser Traum von ihme herkommet / wissen zum besten zuwenden / und uns zu seiner Zeit die rechte Bedeutung mittheilen / oder so es etwas Böses bedeut / abschaffen.

Hertzog Friederich der Churfürst antwortete: Daß thue der getreue

GOtt! Allein daß ich des Traums indeß nicht vergesse. Ich habe auch wohl bey mir meine Gedancken und Auslegung / aber die behalte ich noch zur Zeit bey mir alleine / doch will ich sie auffzeichnen / es wirds die Zeit hernach geben / ob ichs recht werde getroffen haben / und wir wollen uns diese Tage wieder miteinander unterreden. Nachdem M. Kirchbach diesen Traum erzehlet aus dem Autographo M. Antonii Musæ, beschleust er also:

Nunmehr ists GOtt Lob am Tage / und dieser Traum erfüllet; Wundert sich aber jemand / daß solcher Traum in den Schrifften Lutheri nicht zu befinden / und wolte daher etwann an desselben Glaubwürdigkeit zweiffeln / dem gebe ich zur Antwort dieses / was der fürtreffliche Theologus, Herr D. Menzerus, damahls Professor zu Giessen / mein lieber Præceptor mir zur Antwort gab / da ich ihme Anno 1619. daselbst diß mein Kupfferstück zur Censur zeigete und übergab / mich zu erkundigen / ob ich wohl oder übel an dessen Publicirung gethan? Sagte er: D. Martinus hätte mit Fleiß diesen Traum verschwiegen / auch andere / die seine Schrifften zusammen getragen und ausgehen lassen / nicht / daß sie denselbigen nicht gewust / sondern damit niemand von denen Widersachern sagen oder meinen möchte / seine Lehre bestünde auff Träumen / oder wäre darauff gegründet. Ja / daß sonderlich die Widertäuffer mit ihren Träumen sich nicht solten mit seinem Exempel zu behelffen haben / zu welchem Ende ich ihn auch selbsten keines weges will erzehlet haben / sondern allein darum / daß man daraus erkenne und sehe / wie GOtt der HErr seine Heiligen / sonderlich aber hohe GOttliebende Potentaten / wunderlich führe / Psalm. 4. und unsere Aeltesten / oder Regenten noch lasse Träume haben / Joel 2, 29. die wir doch nach der Schrifft / und nicht die Schrifft nach Träumen urtheilen / GOtt erhalte sein Wort / sonderlich bey unserm Hochlöblichen Hause Sachsen / so da ist Luthers Lehr / daß es verdunckelt werde nimmermehr / Amen; Im Nahmen des HErren JEsu / Amen.

(***)

Das

Das 7. Capitel.

Zu diesem Fürsten-Traume / setzen wir billig das Nacht-Gesichte Königs Sigismundi in Ungarn hernach Römischen Käysers von der Reformation und Concilio zu Costnitz.

IN diesem Fürsten-Traum setzet man billig das Nacht-Gesicht Käysers Sigismundi, welches er in Ungarn zu Presburg gehabt / und mit seinen eigenen Worten zulesen ist / in dem alten Buche / Reformation genannt / welches zu Basel gedrucket ist / durch Thomas Wolff / im Jahr Christi 1521. erstmahls aber zu Augspurg 1484. dieses Gesicht erzehlet Käyser Sigismundus wie folget: In dem Nahmen GOttes des HErrn JEsu Christi! wir seyn unwürdig genannt ein Diener GOttes und des Heil. Reiches ein Mehrer; Thun zuwissen / daß uns geöffnet ist worden in dem Geist / des wir sehr betrübet seyn / bis an unser Ende / daß wir so sehr klein vor dem Angesicht GOttes seyn / also gesetzt wohl für ein Haupt / wir sollen aber nicht vollbringen die heilige selige Ordnung / als ihr nun hören werdet mit kurtzen Worten: Wir nehmen es auff unsere Seele / wir setzen es in die Wahrheit / und sprechen bey der Marter und Leiden unsers Herrn JEsu CHristi / was wir hie öffnen / das ist uns fürkommen in dem Jahre / als man zehlet nach CHristi unsers HErrn Geburt / Tausend vierhundert und in dem dritten Jahr / in Ungarn zu Preßburg / auff den Auffahrts-Tag an dem Morgen / da der Tag-Stern herdringt / da kam eine Stimme und sprach: Sigismund / stehe auff / bekenne GOtt / bereite einen Weg der Göttlichen Ordnung / wenn alles geschrieben Recht hat gebrochen an Gerechtigkeit / du magst es wohl vollbringen; Du bist wohl ein Weeg-Bereiter / deß der nach dir kommen soll / der ist ein Priester / dadurch GOtt will würcken; Er wird genannt Friederich von Landnau; Er wird des Reichs Zeichen auffsetzen / und wird sein Zeichen führen / und ein Creutz in mitten; Er wird reichsnen furchtsamiglichen / es mag niemand wieder ihn seyn; Er bringet die Ordnung

nung GOttes zu Krafft / ihm werden Herren und Städte gehorsam / und wird das Unrecht durch ihn befestiget. GOtt hat ihn versuchet in mannichen Weg / mit mancherley Kummer / er ist allwege gefunden worden in Geduldigkeit; Sein Opffer ist vor GOtt angenehm / darum ihn GOtt ansehen will / und die Härtigkeit / und den Gebresten / des die Welt voll ist; Als wir nun das hörten / da wurden wir betrübt von Hertzen / und hinterkamen uns zu kennen / wer wir wären / doch ward uns ein Bekändtniß / daß wir einen Weg darzu bereiten solten. Gewunnen / wie ein groß Auffenthalt und eine Leichterung von dem Tage hin / als wir des Reichs Knecht und Diener wurden / stalten wir mit allem Sinnen darnach / daß eine rechte Ordnung würde / und wie eine Ordnung der Päbste würde / darnach man ein Concilium verordnen solte / den Staat der Heil. Christlichen Kirchen / darzu wir arbeiten / und alles unser Vermögen in Siechtagen und Gesundheit / Kost und williglichen Vertrügen / und gedachten / das Concilium zu Costnitz wolte eine Ordnung machen / darum es auch zu einem Theil angesetzet ward; Aber die geistlichen Häupter seynd aller Göttlichen Ordnung unwürdig und widerspenstig / das ist vielleicht nun gut. Nun kömmt nur desto ehe eine Ordnung / GOtt der Allmächtige HErr kan es wohl ordnen / also / da es zu Costnitz nicht seyn mochte / da ward gen Pavi ein Concilium erdacht / da ward aber nichts aus / und von dannen hin zu der hohen Syn / da ward aber nichts gereformiret; Also war doch so viel angetragen / daß der Pabst und die Cardinäle ein geschworen Concilium ordneten gen Basel / da nemlich die Puncten gesetzt werden und ausgetragen bey hoher Pein und Gelübde.

Nun mochte es aber nicht vollendet werden / ohne die Krafft / die der Allmächtige GOtt durch den erstgenannten Priester gesetzt hätte / da soll aber kein Mittel durch den bösen Tod eingetragen werden / so stehet es lauter zu gantzem Zorn GOttes solch Mittel / und einfället des Allmächtigen GOttes Verhängniß uns zuversuchen / zu dem Rechten / oder zu dem Argen / darum / wenn die Zeit kommt / daß ihr vernehmet eine solche Oeffnung und Verkündigung / so lasset euch gefunden werden an dem Rechten!;

Wolte GOtt / daß wir den Tag sehen solten / wir wolten uns auch lassen finden / als einen getreuen Christen / und mit dem Priester bis in den Tod treten / als auch alle Christgläubigen Menschen billig thun sollen.

Nun thun wir aber zu wissen / daß wir mit hohen Weisen diese Ur-

kunde

kunde (als sie an ihr selbst geschehen ist) erläutert haben / und finden darin / daß warlich GOttes Meynung ist / daß wir nun von Stück zu Stück erläutert haben / zu einem rechten Bekennen bracht.

Des Ersten / als wir eine Bereitung und den Weg suchen solten / zu einer rechten Ordnung / da merckten wir / daß GOtt der heiligen Kirchen die hohe Ehre thue / dadurch ein heilig Concilium ist nun recht bezeichnet die heilige Christliche Kirche / als oben ꝛc.

Man merckt auch wohl bey dem Priester / daß durch Priesterliche Würdigkeit der Christliche Glaube gestärcket soll werden; Wir auch den Priester endlich gesucht / und haben ihn auch gefunden / wir haben ihn auch zu Basel gehabt / und haben mehr gethan / denn es billig war / wann wir haben ihn gekleidet / und haben ihm empfohlen die heilige Ordnung der Christenheit. Ihm soll das Reich und des Reichs Bann dienen / und vereinigt werden / als es GOtt vereiniget haben will; Es ist kommen auff Erden JEsus Christus in Elend und Armuth / er will uns vielleicht durch die Armen rechtfertigen / wir sollen GOtt geben die Ehre / Amen.

Anmerckung.

I.

Dieses Gesicht hat Käyser Sigismundus gehabt / ohngefähr im 36. Jahr seines Alters / da er noch König in Ungarn war / acht Jahr zuvor / ehe er das Käyserthum erlanget / und Eylff Jahr vor dem Concilio zu Costnitz; Das Buch / worinnen er solches beschreibet / heisset / wie oben gedacht / Reformation, der gantze Titul aber dessen ist: Reformation / so der Allerdurchläuchtigste Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Siegmund, Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / zu Ungarn und Böheim König / in dem nechsten Concilio zu Costnitz / die Christliche Kirche in beständige Ordnung zu bringen / fürgenommen hatte / darum denn das vermeldte Concilium der Zeit angesehen / und darzu Pabst / Käyser / alle Geistl. und Weltliche Churfürsten / Fürsten / Grafen / Frey-Herren / Ritter und Städte beruffen worden.

Dieses Buchs erwehnet auch Philippus Mornæus in Historia Papatus, sivè Mysterio iniquitatis, pag. 1210. Sigismundus Reformationis formulam instituerat, quæ Augustæ Anno 1484. edita, etiamnum legitur, scribens: Der Anfang dieses Büchleins lautet Pathetisch / mit einer Klage zu GOtt: Allmächtiger GOtt / Schöpffer Himmels und der Erden / gieb Krafft und thun Gnade / gieb Weißheit zu vollbringen nach der allerseligsten Ordnung zu haben Geistliches und Weltliches Standes / in der dein heiliger Nahme und GOttheit bekennet werde / wann dein Zorn ist offen / deine Ungnade hat uns begriffen / wir gehen als die Schaafe ohne einem Hirten; O HErr / wir gehen in deine Weyde ohne Urlaub / Gehorsamkeit ist todt / Gerechtigkeit leidet Noth / nichts stehet in seiner rechten Ordnung. Deviat ab ordine totum, quod movetur, labitur, exoritur, viribus doletur &c.

II.

Der Nahme des künfftigen Reformatoris heisset Friederich von Landnaw / soll ein Priester seyn / soll des Reichs Zeichen auffsetzen / ein Creutz mitten in seinem Wapen führen, item, er soll reichsnen / i. e. regieren / furchtsamiglich / niemand solle wider ihn seyn.

NB. Præter nomen ferè hæc omnia competunt Luthero. Signum imperiale præfixit scriptis prioribus plerúmque nimirum insignia Domus Electoralis Saxon. Friedricus enim fuit aliquandò locum tenens Imperii, & vocatus ad Imperium, quamvis non adiret. Et quis unquàm majori autoritate polluit, licet privatus esset, in reformandis statibus S. S. Hierarchiæ? Sic nomen Reformaturi scripseris FrIDs Von LanDnaVV, literæ numerales coincidunt in nomine MartInVs LVtherVs. Solent enim Germani per contract. dicere Frids, pro Friederico, sicut Uds, pro Udalrico.

III.

Des Traum zu Schweinitz den 31 October 1517.

Schloß
zu Witte

den 31. Octo
Anno 1517.

vom
ablas

III.

Sacerdotem se hic Basileæ nactum esse, ait Imperator investiviſſe & commendaſſe ipſi Chriſtianitatis ordinem. Quem intelligat, non liquet. Fuitne Martinus Cardinalis columna, qui creatur Concilio in Conſt. Pontifex? Vix videtur; Aut intelligit Friedericum Lancitonium, qui hanc Reformationis formulam compoſuit; Sic enim illius verba: Man ſoll wiſſen alles/ daß in dem Buche geſchrieben ſtehet/ habe ich Friederich von Lancironii, ein Diener und Knecht der gemeinen Chriſtenheit/ und Rath unſers Durchläuchtigſten Herrn/ Herrn Käyſer Siegmundes, auf hoher Meiſter Unterweiſung/ Gunſt und Willen/ dieſe Ordnung gemacht.

Erklährung des Kupffers ſo hierzu gehöret.

Numer. 1. } Churfürſt Friedrich der Weiſe.
- - - 2. }
- - - 3. Sein Herr Bruder Hertzog Johannes, nach dem auch Churfürſt zu Sachſen.
- - - 4. Des Churfürſten Cantzler.
- - - 5. Martinus Lutherus. 4.
- - - 6. M. Johann Huß wird verbrandt.
- - - 7. Der Löwe.
- - - 8. Rom.
- - - 9. Pabſt Leo der Zehende dieſes Nahmens.
- - - 10. Churfürſt Friederich zu Sachſen.
- - - 11. Hertzog Johannes von Sachſen.
- - - 12. Des Churfürſten zu Sachſen Räthe.
- - - 13. Der Bauer, welcher aus groſſer Andacht zu Huſſens Verbrennung das Holtz zuträgt.

Numer. 14. Viele fromme Geistliche, so Lutheri Lehre beypflichten.
- - - 15. Churfürst Friedrichs Schlaff-Gemach auff dem Schloß zu Schweinitz.
- - - 16. Der Schwan davon Huß im Feuer prophecyet, der nach hundert Jahren kommen würde, und dadurch Martinum Lutherum gemeinet.

Das 8. Capitel.

Lebens-Lauff des hocherleuchteten und von GOTT zur Verbesserung der Christlichen Kirchen auserwehlten Mannes D. MARTINI LUTHERI, darinnen sein geführtes Gottesfürchtiges Leben und seliges Absterben, wie auch seine um der Evangelischen Wahrheit willen erlittene viele Verfolgungen und andere sonderbahre Zufälle, nebst verschiedenen zur Erläuterung der Kirchen-Historie des vorigen Jahr-Hunderts dienliche Merckwürdigkeiten enthalten, und auf eine besondere neue Art vorgestellet werden.

IM Jahr 1483. den 10. Nov. ward Martinus Lutherus des Abends nach 11. Uhren zu Eißleben von Hans Luthern / einem Bergmann aus dem Dorffe Möra / bey Schmalkalden / und von Margaretha / gebohrner Lindemannin / von Eisenach bürtig / auff diese Welt gebohren: Sein Groß-Vater aber war Henrich / oder Heyne Luther.

Anno 1483. den 11. Novembr. wurde er daselbst auff den Tag Martini in der St. Peters-Kirche getauffet.

Anno 1484. kam er mit seinen Eltern nach Mannsfeld.

Anno 1485. wurde er zu Mannsfeld / allwo sein Vater ein Mit-

Glied

NAT. ISLEBII
D. 10 Novembr.
Anno 1483.

MOR. ISLEBII
D. 18. Febr.
Anno 1546.

Glied des Raths war / und daselbst einige Antheile in denen Bergwercken besaß / auch zwey Schmeltz-Oefen hatte / aufferzogen / und von demselben zu Georgio Æmilio auff dem Arme in die Schule getragen.

Anno 1497. wurde er mit seinem vertrauten Freunde Johann Reinicken in die Schule nach Magdeburg gesendet / allwo er das Brod zu seinem Unterhalt vor den Thüren suchen muste.

Anno 1498. begab er sich auff Befehl seiner Eltern in die Schule nach Eisenach / wo ein berühmter Lehrmeister die lateinische Sprache besser und geschickter vortrug / als damahls anderwerts zu geschehen pflegte / und da er seiner Mutter Anverwandten antraff / jedenoch aber das Brod eine Zeitlang vor den Thüren ersingen muste / biß ihn eine andächtige Frau / wegen seines hertzlichen Betens und Singens in der Kirche / an ihren Tisch auffnahm.

Anno 1499. übte er sich in der Grammatic und Rede-Kunst.

Anno 1500. nahm er in der Lateinischen Wohlredenheit und Dichte-Kunst dermassen zu / daß er alle seine Mit-Schüler übertraff.

Anno 1501. Reisete er mit seiner Eltern Willen / von Eisenach auff die Hohe Schule nach Erffurth / und unterhielte sich daselbst von dem Segen ihres Mannsfeldischen Bergwercks.

Anno 1502. hörete er zu Erffurth von seinen Lehrmeistern / absonderlich von Johanne Gryphio und Jodoco, die Logicam, welche in dem damahligen Münch-Wesen sehr verwirret worden war / wie auch Ciceronem, Livium, Virgilium und andere Authores.

Anno 1503. wurde er zu Erffurth Magister Philosophiæ, und erklärete Aristotalis Physicam, Ethicam und andere Stücke der Philosophie.

Anno 1503. begab er sich / vermittelst Einrathung seiner Anverwandten / welche seine vortreffliche Gemüths-Gaben verspühreten / auff die Rechts-Gelehrsamkeit.

Anno 1504. am Ende des Jahres erschreckete ihn ein gewaltiger Donner-Schlag / wie auch die jämmerliche Ermordung seines Mit-Gesellens Alexii, welcher plötzlich erstochen wurde / dermassen sehr / daß er von Stund an ein Gelübde that / sich in den Geistlichen Stand zu begeben.

Anno 1505. den 17. Julii gieng er / wiewohlen wider seines Vaters Willen / in das Augustiner-Closter zu Erffurth / letzte sich zuvor mit seinen vertrauten Freunden / und nahm schrifftlich von ihnen Abschied.

Anno 1505. schickte er den Magister-Ring sammt den Kleidern an sei-

seine Eltern / und eröffnete ihnen in einem Schreiben die Ursache seines erwehleten Closter-Lebens / welche sich hierüber hertzlich betrübeten; Jedoch wurde innerhalb Monats-Frist niemand vergönnet / mit ihme zu reden.

Anno 1505. muste er im Closter seinen Tauff-Nahmen verändern / und Augustinus heissen / auch wurde er im Anfange von den Closter-Brüdern sehr strenge gehalten / indem er das Thürhüters-Ampt verwalten / die unflätigen Oerter reinigen / und hernach mit dem Bettel-Sacke durch die Stadt gehen muste / biß ihm / auff Anhalten der Universität / darvon er ein Mit-Glied war / ein wenig Erleichterung vergönnet wurde.

Anno 1505. wurde er bey seinem angehenden Closter-Leben sehr betrübet / weswegen D. Johannes Staupitius, dem er es auffrichtig beichtete / und ihm um Rath fragete / zu ihm sagte / er wüste nicht / wie nützlich ihm diese Versuchung wäre / als welche von GOtt käme / der ihne künfftig noch zu grossen Dingen gebrauchen würde.

Anno 1506. geriethe er in die Bibliothec daselbst über die Lateinische Bibel / welche er vormahls nie gesehen / und befande daraus mit Verwunderung / daß in dem Neuen Testamente viel mehr Evangelische und Epistolische Texte enthalten / als man dem Volcke in den Kirchen vorzulesen pflegte. Hernach überlas er im Alten Testamente die Geschichte vom Propheten Samuel und der Hanna seiner Mutter / mit grosser Begierde / und wünschte ein dergleichen Buch eigenthümlich zu besitzen / weswegen er denn auch von der Zeit an fleißig in der Heil. Schrifft las.

Anno 1506. fiel er in eine gefährliche Kranckheit / und vermeinete zu sterben / weswegen ihn ein alter Priester besuchte / der ihm die Lehre von Vergebung der Sünden / wie solche durch den Glauben zu ergreiffen erklärete / und hierdurch wurde er noch begieriger / die heilige Schrifft nebst Augustini Schrifften zu lesen: Auch tröstete ihn vorgedachter Priester / und sagte zu ihm / er solte gutes Muthes seyn / denn er würde nicht sterben / sondern GOt würde einen grossen Mann aus ihm machen / der viele Menschen trösten solte,

Anno 1507. wurde er erstlich recht in seinen Ordens-Habit gekleidet / und legte die Münchs-Kutte an.

An-

Anno 1507. den 2. Maji wurde er am Sonntage Cantate zum Priester geweihet / und hielte seine erste Messe.

Anno 1508. wurde er durch D. Johann Staupitzen / Vicarium des Augustiner-Ordens in Meissen und Thüringen und General-Inspectorem in Teutschland / von Erffurth nach Wittenberg / in die daselbst vor sechs Jahren auffgerichtete Universität / als Professor beruffen / allwo er anfänglich Dialecticam und Physicam Aristotelis erklärete / und sich darneben fleißig auff die Heil. Schrifft legete.

Den 9. Martii wurde er daselbst unter dem damahligen Rectore, Nicolao Viridimontano in die Universitäts-Matricul eingeschrieben.

Anno 1509. schrieb er an Joh. Braunium, einen Priester zu Eisenach / mit Vermelden / daß er nach Wittenberg beruffen worden / daß ihm aber das Studium Philosophicum gäntzlich zuwider sey / welches er nunmehro gerne mit der Theologia verwechseln wolte.

Anno 1510. sendete ihn das Augustiner-Closter zu Wittenberg / wegen einiger unter den Ordens-Brüdern entstandener Streitigkeiten nach Rom / allwo er des Römischen Hofes und der Pfaffen ärgerliches Leben mit Erstaunen beobachtete / und je mehr und mehr einen Abscheu davor bekam / weswegen er nach der Zeit zum öfftern zu sagen pflegen / er wolte diese Reise nicht vor 1000. Gülden geben.

Anno 1512. Nach seiner Wiederkunfft von Rom begehrte D. Johannes Staupitius benebenst dem Augustiner-Closter zu Wittenberg / er solte die Doctor-Würde in der Theologia annehmen / welches er mit Vorschützung seiner schwachen Leibes-Beschaffenheit und andere Ursachen, wegen abzulehnen suchte; Jedoch verwiese ihn D. Staupitius auff den Gehorsam / den Er seinem Orden schuldig wäre / mit Vermelden / GOtt werde vorjetzo viel bey seiner Kirche zuthun bekommen / worzu er ihn ebenfalls brauchen würde.

Anno 1512. muste er nach Leipzig reisen / und daselbst die benöthigten Geld-Mittel zu der Promotion abholen.

Anno 1512. den 18. Octobr. wurde er zu Wittenberg um 1. Uhr Nachmittage Licentiatus Theologiæ.

Anno 1512. den 19. Oct. nahm er unter Andrea Bodenstein / sonst Carlstadt genannt / die Doctor-Würde in der Schloß-Kirche daselbst an / worzu Churfürst Friedrich von Sachsen die Unkosten entrichten

liesse /

lieſſe / weilen er ihn zuvor mit ſonderbahrem Vergnügen hatte hören predigen.

Anno 1512. den 22. Octobr. wurde er zum Profeſſore Theologiæ ernennet.

1512. Erklärete er die Epiſtel an die Römer / hernach aber die Pſalmen / und zeigete daraus den Unterſchied des Geſetzes und Evangelii / worbey er das eingebildete Verdienſt der guten Wercke zur Vergebung der Sünden kräfftig widerlegte.

1512. Befliesse er ſich auff die Griechiſche und Ebräiſche Sprache / damit er aus den Wörtern und Redens-Arten der Grund-Sprachen den Verſtand der H. Schrifft deſto beſſer erlangen möchte.

1512. Wurde er von der Gemeinde zu Wittenberg zum Lehrer und Prediger beruffen.

Anno 1516. wurde er als Vicarius ſubalternus oder medius derer 40. Auguſtiner-Clöſter in Meiſſen und Thüringen beſtellet / und ihm die Viſitation und Auffſicht ſolcher Clöſter und Schulen von D. Johanne Staupitio anvertrauet / welcher / als Vicarius Generalis, in die Nieder-Lande nach einem Cloſter reiſete / in Willens / vor das im Schloſſe zu Wittenberg allen Heiligen zu Ehren aufferbauete neue Stifft einige Heiligthümer abzuholen.

1516. Mißfiel es ihm ſehr / als Albertus, Ertz-Biſchoff zu Mäyntz / ein Buch mit ſeinem Wapen heraus gab / darinnen allen Ambt-Leuten anbefohlen wurde / daß ſie die Krafft des Ablaſſes bey dem Volcke ohne Unterlaß rühmen ſolten / worbey er die Erlaubnüß / an den verbotenen Tagen Milch / Käſe / Eyer und Fleiſch zu eſſen / vor Geld verkauffete.

1516. Diſputirte er wider die Theologos Scholaſticos vom freyen Willen / von den Verdienſte der guten Wercke / und von den Menſchen-Satzungen.

1516. Fieng er an / ſich dem Mißbrauch des Ablaſſes und deſſelben Krämerey zu widerſetzen / darzu ihm ein Dominicaner-Münch / Johannes Tetzel von Pirna aus Meiſſen bürtig; (Dieſer Münch Tetzel war in allen Laſtern ein erfahrner Menſch / und dabey voller Liſt und Falſchheit / daß er ſich vor Hochmuth ſelbſt nicht kante; Herr Mag. Vogel / Prediger in Panitſch / hat dieſes Tetzels Herkommen unterſuchet / und in alten Uhrkunden befunden / das dieſer Tetzel zu Leipzig gebohren / und ſein Va-

IOHANNES TETZELIUS, LIPSIENSIS
MISNICUS, MONACHUS ORDINIS SANCTI DOMINICI
FRANCOFURTI AD ODERAM PRÆCO, FORNICARIUS ET
NUNDINATOR, BULLARUM PAPALIUM
INDULGENTIARUM Anno 1517
Denatus d. 7 August. Anno 1519.

Vater ein Goltschmiedt alda gewesen / dessen Ablaß-Kasten annoch zu Magdeburg / Aschersleben und Jüterbock gezeiget wird /) vornemlich veranlassete: Denn uncrachtet derselbe vormals wegen Ehebruchs und anderer Verbrechen / auff Befehl Käyser Maximilian der Ersten / zu Inspruck gesäcket oder ersäuffet werden sollen / aber von Churfürst Friedrichen von Sachsen erbethen worden / so befahl ihm doch Pabst Leo X. welcher zu dem damahligen Türcken-Kriege / und zur Erbauung des Peters-Kirchen in Rom / oder vielmehr zu seinem und seiner Prälaten üppigen Leben / absonderlich da er seiner Schwester Magdalenen / die ihm vor seiner Erhöhung auff dem Päbstlichen Stuhl viel vorgestrecket hatte / sehr mit Schulden verhafftet war / wie auch Albertus, Ertz-Bischoff zu Mäyntz / der zu Auslösung des Pallii an dem Römischen Hofe vieles Geldes benöthiget war / daß er den Ablaß in Teutschland vor baares Geld verkauffen solte: Inmassen er denn dem einfältigen Volcke nicht allein die begangenen / sondern auch die zukünfftigen Sünden vor Silber und Gold erließ / wovor er Monatlich / ohne die Kleidung und Kost 90. fl. an statt der Besoldung empfieng / und auff einem kostbaren Wagen von drey Reutern begleitet in Teutschland herum reisete.

Anno 1517. legete er einigen seiner Beicht-Kinder / welche ihm viele abscheuliche Sünden bekenneten / unterschiedlich schwere Bussen auff / welche sie aber zu erfüllen sich verweigerten / unter dem Vorwand / sie wären mit Ablaß-Briefen versehen / wordurch sie schon von der Straffe ihrer Sünden befreyet worden; Jedoch schlug er ihnen / dessen allen ungeachtet / die Absolution gäntzlich ab / worauff sie sich zu Johann Tetzeln / der damals zu Jüterbock predigte / begaben / und ihn ersucheten / gegen die Verächter des Ablasses mit der Inquisition, die dem Dominicaner-Orden wider die Ketzer anbefohlen war / zu verfahren / und ihnen zur Straffe auff dem Marckt-Platze einen Scheiter-Hauffen auffzurichten.

Anno 1517. schrieb er an Albertum, Ertz-Bischoffen zu Mäyntz / beklagte sich über Johann Tetzels und seiner Mit-Gesellen gottloses Geschrey und bath / er möchte / wegen seines Ertz-Bischöfflichen Amptes / die ausgestreueten Bücher / vornemlich aber gedachtes Tetzels so genannte Instructionem Summariam, abschaffen / auch denen Ablaß-Predigern eine andere Art / das Volck zu lehren / vorschreiben: Darbey schickte er ihm seine abgefasseten Positiones von der Busse und dem Ablaß / jedoch antwortete ihm Albertus nicht auff sein abgelassenes Schreiben.

Anno 1517. wurde er gezwungen / eben dieser Ursachen wegen / an Hieronymum, Bischoffen zu Brandenburg / unter welches Geistliches Gebiethe er gehörete / zu schreiben / damit denen Ablaß-Krämern Einhalt gethan würde: Worbey Er inständig anhielte / es möchte derselbe dasjenige / was ihm in seinen Positionibus mißfiele / entweder mit der Feder ausstreichen / oder mit Feuer verbrennen / welcher ihm zwar antwortete / sich aber der Sachen nicht annehmen wolte / sondern ihm zu verstehen gab / er sehe gerne / wenn derselbe mit seiner Predigt und Positionibus vom Ablaß noch eine Zeitlang zurücke hielte.

Anno 1517. den 31. Oct. schlug er an der Schloß-Kirche zu Wittenberg seine 95. Positiones öffentlich an / zeigete darinnen vornemlich die Mängel des Päbstl. Ablasses / und war nicht-willens / das gantze Pabstthum / sondern seine Mißbräuche zu widerlegen.

1517. Schrieb er an Johannem Staupitium, eröffnete ihm die Ursache seines verfahrens / und überschickte ihm die Erklärung seiner Positionum von der Krafft des Ablasses / nebst angehängter Bitte / selbige dem Pabst Leo dem Zehenden einhändigen zu lassen.

1517. Zeigete er dem Pabste schrifftlich an / wie verwegen und geitzig die Ablaß-Prediger seiner Gewalt und Ansehens mißbraucheten.

1517. Wurden seine Positiones erstlich von Johanne Eccio, Doctore und Pro-Cancellario zu Ingolstadt / angefochten / welcher seine so genannte Obeliscos heraus gab / die er durch entgegen gesetzte Asteriscos beantwortete.

1517. Widersetzte sich ihm Sylvester Prierias, ein Dominicaner-Münch und Magister Sacri Palatii, mit einem herausgegebenen Gespräch und einer Vorrede an Pabst Leo X. welches er beantwortete / dem Thomæ Aquinate, warauff sich Prierias berieff / die Heil. Schrifft entgegen setzte / und ausdrücklich bekennete / daß wenn der Pabst und die Cardinäle mit dieses seines Gegentheils Meynung übereinstimmeten / so wäre nicht mehr daran zu zweiffeln / daß Rom der Sitz des Anti-Christs sey.

1517. Verfolgte ihn Jacob Hogstrat / ein Dominicaner / mit grosser Rach-Gierde in Schrifften / und mahnete den Pabst zum Feuer an / dem er kürtzlich antwortete / und ihm seine Grausamkeit und Unwissenheit vorwarff.

1517. Wurde seine Predigt von dem Ablaß durch Johann Tetzeln öffent-

LEO X. PONTIFEX MAXIMVS etc ÆT. 46 A. SANCTÆ ROMANÆ ECCLESIÆ

VI ET VIRTVTE.

Nat. 9 Dec. 1475

Obiit 1 Dec 1521.

SVAVE.

Per. Tot.
Discrimi
na.
IMPERATOR SEMPER AVGVSTVs. * MAXIMILIANVS I. DEI GRATIA ROM.

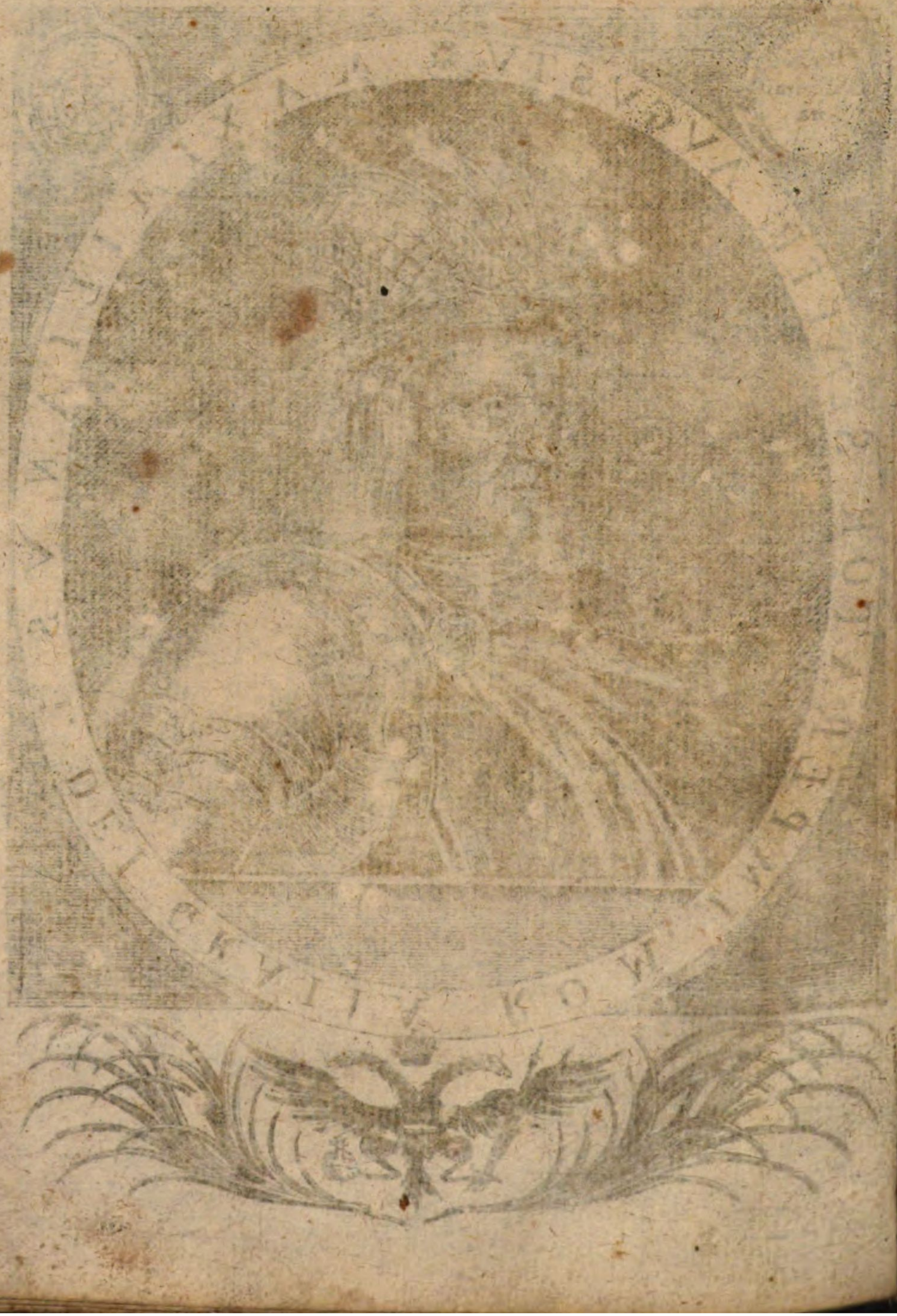

öffentlich verbrannt / nachdem derselbe in seinen zu Franckfurth an der Oder herausgegebenen / und von Conrado Wimpina, wie auch von andern verfertigten 105. Thematibus vorgab / man sollte ihn als einen Ketzer ins Feuer werffen.

1517. Wurden ohne sein Vorwissen und wider seinen Willen / Joh. Tetzels Themata, und zwar 800. Exemplaria, welche man von Halle nach Wittenberg gebracht hatte / von den Studenten auff dem Marckte verbrannt.

1517. Uberseţte er die sieben Buß-Psalmen ins Teutsche.

Anno 1518. Wurde er zwischen Ostern und Pfingsten zu dem Capitel seines Ordens nach Heidelberg beruffen / dahin er auch / unerachtet es ihm jedermann widerriethe / aus Gehorsam gegen seine Obern / meistentheils zu Fusse reisete. Wurde in der Durch-Reise zu Würtzburg von dem Bischoff / wie auch zu Heidelberg von Pfaltz-Graff Wolffgangen sehr genädig empfangen / und hielte daselbst in dem Augustiner-Closter eine Disputation, wider den Ablaß von der Rechtfertigung durch den Glauben.

Den 5. Aug. ersuchete Käyser Maximilianus I. seinetwegen den Pabst Leo X. seine Päbstliche Autorität in dem Religions-Streit zugebrauchen / und zu verschaffen / daß die Lutherische Lehre nicht ferner einreissen möge / weil sie sich schon ziemlich weit ausgebreitet.

Den 18. Aug. ergienge wider ihn von dem Pabst ein scharffer Befehl an den Cardinal Thomam Cajetanum, welcher des Römischen Hofes wegen auff dem angestellten Reichs-Tage zu Augspurg erschiene / des Inhalts / daß soferne derselbe von seiner Lehre nicht abstünde / so solte er alle diejenigen / welche mit D. Luthern umgiengen / vor Ketzer und Aechter erklären / darneben auch allen Hohen und Niedern / den Käyser allein ausgenommen / bey Straffe des Bannes anbefehlen / daß sie ihn und seinen Anhang gefänglich annehmen / und selbigen dem Cardinal zuschicken möchten.

Den 23. Aug. begehrte Leo X. durch ein Schreiben von Churfürst Friedrichen von Sachsen / es möchte D. Luther zur Verhafft gebracht / und dem Pabste zugeschicket werden.

1518. Wurde er durch den Cardinal Cajetanum auff Befehl des Pabstes nach Rom vorgeladen / und Churfürst Friedrich von Sachsen

nochmahls in Schrifften ersuchet/ ihn auszuantworten. Als er aber hiervon Nachricht bekam/ verlangte er nichts mehr/ als daß seine Sache von verständigen und tüchtigen Schieds-Leuten in Teutsch-Land untersuchet würde.

1518. Ergiengen seinetwegen viele Vorschrifften von der Wittenbergischen Universität an den Pabst und an Carl von Miltitz/ als Päbstl. Cämmerern/ wie auch von Churfürst Friedrichen an den Cardinal Cajetanum, daß er vor ihm/ als Päbstlichen Legaten auff dem Reichs-Tage zu Augspurg möchte verhöret/ und seine Sache daselbst vorgenommen werden/ welches auch zuletzt von dem Römischen Hofe verwilliget wurde.

1518. Ermahnete seinetwegen Käyser Maximilianus I. den Cardinal Cajetanum, er solte nicht zu scharff mit ihm verfahren/ worauff selbiger voller Unmuths antwortete/ er wolte thun was ihm der Pabst anbefohlen.

Den 8. Octob. Reisete er ohne vorhergehendes Käyserl. Geleite in einer von D. Wenceslao Lincken/ Predigern des Augustiner-Eremiten-Closters zu Nürnberg/ erborgten Kutte zu Fusse nach Augspurg/ mit Churfürst Friedrichs Vorschrifften an einige gute Freunde/ allwo er/ wie der Churfürst befohlen hatte/ in dem Closter biß auff erhaltenes Käyserl. Geleite verharrete.

Den 12. Octobr. wurde er vor den Cardinal Cajetanum gebracht/ und zum Widerruff seiner Lehre ermahnet. Als er aber solches zuthun verweigerte/ ließ ihn Cajetanus mit harten Schelt-Worten von sich/ und redete mit D. Johanne Staupitio, daß er ihn zur Widerruffung anhalten möchte.

Den 16. Octobr. Appellirte er vor Notarien und Zeugen à Pontifice malè informato ad Pontificem melius informandum, und bliebe beständig bey seiner Lehre.

1518. Blieb er noch etzliche Tage in dem Closter daselbst/ und zehlete ihn D. Staupiz immittelst von dem Closter-Gehorsam loß/ den er ihm und seinem Orten vormahls versprochen.

Den 20. Octobr. Reisete er wieder von Augspurg hinweg.

Als er den 28. Nov. aus des Cardinals Cajetani Schreiben ersahe/ daß er zu Rom solte verurtheilet werden/ provocirte er von dem Pabst an das künfftige Concilium.

Den

Den 31. Octobr. gelangete er auff einem Wagen zurücke nach Wittenberg / und gab die Erläuterung und Erklärung seiner Lehr-Sätze von dem Ablaß heraus / welche er Pabst Leo X. zuvor schrifftlich zugeeignet hatte.

1518. Beschloß er / eine Reise in Franckreich / oder anderwerts hin anzustellen.

Den 29. Nov. nahm er dieserwegen Abschied und Urlaub von Churfürst Friedrichen von Sachsen / der ihm aber anbefohle / in Wittenberg zu verbleiben.

1518. Gab er den Verlauff des Gesprächs mit dem Cardinal Cajetano, mit Erlaubnüß des Churfürstens in Druck.

1518. Ermahneten ihn die Böhmen durch ein Schreiben nebst Ubersendung eines Buches von Johann Hussen zur Beständigkeit und Gedult / und bekenneten daß seine Lehre recht wäre.

Anno 1519. den 22. Januar. Handelte er zu Altenburg in Spalatini Behausung mit dem Päbstl. Cämmerling / Carl von Miltitz / der zu solchem Ende vom Pabst abgesandt war / allwo aber Johannes Tetzel / welcher ebenmäßig dahin vorgeladen worden / nicht erschiene. Als er nun bewilligte / sich forthin des Schreibens zu enthalten / so ferne seine Widersacher eben dergleichen thun würden / und die Ursache der Religions-Trennung dem Pabste beymaß / durch dessen Vergünstigung Ertz-Bischoff Albrecht von Mäyntz gantz Teutsch-Land mit dem Ablaß erschöpffete / versprach Carl von Miltitz / dem Pabste alles zu hinterbringen / und zu verschaffen / daß den streitenden Partheyen ein Stillschweigen aufferleget würde.

1519. Begab sich seinetwegen Carl von Miltitz zu Churfürst Friedrichen von Sachsen / ihm die güldene Rose im Nahmen des Pabstes zu überreichen / und hatte 70. Brevia Apostolica als Geleits-Briefe bey sich / die er überall in den Städten wegen D. Luthers anschlagen / und ihn sicher nach Rom bringen solte.

Den 3. Mart. schrieb er auff Carl von Miltitz Begehren / an den Pabst / und wolte nicht widerruffen / weilen er nemlich wider die Mißbräuche deß Ablasses gestritten / damit die Römische Kirche nicht durch der Pfaffen Geitz besudelt / noch das Volck in Irthum verführet werden möchte.

1519. Sahe er Philippi Melanchtonis locos communes Theolo-

gicos, und sagte: er trüge kein Bedencken dieses eintzige Buch allen Sententien und Schrifften derer Scholasticorum vorzuziehen.

Den 3. Maji wurde er von Richarden / Churfürsten zu Trier / durch ein Schreiben an Churfürst Friedrichen von Sachsen / inständig verlanget / und ihm sicheres Geleit versprochen.

Den 27. Jun. fande er sich / auff vorhergehendes sicheres Geleit / welches ihm Hertzog Georg von Sachsen ertheilete / bey der zwischen Johanne Eccio, Theologiæ Professore zu Ingolstadt / und Andrea Carlstadt / Archi-Diacono zu Wittenberg / angestellten Unterredung vom freyen Willen / zu Leipzig ein / und stritte den 4. Julii mit Johanne Eccio, der ihn hierzu auffforderte / vom Pabst / Feg-Feuer / Ablaß / Busse / Vergebung der Sünden / und von der geistlichen Gewalt.

Den 14. Jul. wurde die Unterredung wiederum auffgehoben / und reisete er zurücke nach Wittenberg.

1519. Bekam er durch Veranlassung solcher Disputation an Hieronymo Emsero, einem Leipziger Professore, und Licentiato Juris Canonici, einen neuen und sehr gefährlichen Widersacher: Denn weil er sahe / daß die Böhmen / welche man dazumahl insgemein sub Utraque, oder unter beyderley Gestalt nennete / D. Luthern gewogen waren / so schriebe er an sie / und wolte behaupten / seine Lehre käme mit der Ihrigen keinesweges überein.

Im Decembr. riethe Carl von Miltitz / man solte ihn in Sachsen behalten / und seine Reise nach Trier verhindern / aus Beysorge / er möchte ausserhalb Sachsen dem Pabstthum noch grössern Eintrag thun / dahero wurde seine Sache biß auff den nehesten Reichs-Tag verschoben.

1519. Tröstet er Johann Tetzeln / welcher gefährlich kranck lag / mit einem freundlichen Schreiben / und riethe ihm rechtschaffene Busse zu thun / hernach aber gutes Muthes zu seyn; Jedoch weil ihn Carl von Miltitz den eintzigen Urheber des Trauer-Spiels in Teutsch-Land genennet hatte / so gab er / vielleicht aus Furcht vor der Päbstlichen Ungnade / in dem Dominicaner-Closter zu Leipzig den Geist auff.

Anno 1520. den 15. Jan. schrieb er an den neuerwehlten Käyser Carl den Fünfften und bate / daß er von ihm / als der Weltlichen Obrigkeit / nach dem Exempel Athanasii geurtheilet werden möchte / desgleichen er auch schrifftlich von den Reichs-Ständen in seiner rechtmäßigen Sache begehrte.

Den

natus in pago EcK. 13. Nov. 1486. Obiit 10 Febr. 1543 æt. 57.
Procancellarius Acad. Ingolstad.

Plus.
Vltra.
CAROLVS V. DEI GRATIA ROM. IMPER. SEMPER AVGVSTVS.

VIVAT CAROLVS SECVNDVS
DEI GRATIA
KOWI

Den 1. April. berichtete Valentin von Teutleben Churfürst Friedrichen von Sachsen / der ihn einiger Geschäffte halber nach Rom geschickt hatte / durch ein Schreiben / daß er daselbst sehr verhasset wäre / weilen er Doctor Luthern mit seiner neuen Lehre im Lande duldete: Worauff der Churfürst dem Pubste schrifftlich vermeldete / er vertheidigte die Lutherische Lehre nicht / sondern liesse selbige an seinen Orth gestellet seyn / und wäre bereit / Doctor Luthern, gegen genugsame Versicherung / vor dem Päbstlichen Legaten zu stellen / damit er sich seiner Lehre wegen bey demselben verantworten möchte. Dieses Schreiben beantwortete der Pabst / und bate abermals / den 15. Junii nebst Ubersendung einer Bulle / der Churfürst möchte D. Luthern zum Widerruff zwingen / oder / auff den Verweigerungs-Fall / ihn zur Verhafft bringen / und wohl verwahren lassen / gestallt er dann auch nebst seinen Glaubens-Genossen / vermöge solcher Bulle / vor einen Ketzer erkläret / und sein Bildniß sammt seinen Schrifften auff den Marckte zu Rom öffentlich verbrennet wurde.

1520. Trugen ihm einige von Adel / unter andern aber Franciscus von Sickingen / Huldericus Huttenus und Sylvester von Schauenburg ihren Schutz und Auffenthalt an / als er von dem Churfürstlichen Sächsischen Hofe einiger massen erschrecket wurde.

Nachdem Käyser Carl der Fünffte den 1. Nov. mit Churfürst Friedrichen von Sachsen von Aachen / allwo er gecrönet worden / nach Cölln auff den Reichs-Tag reisete / kamen Martinus Coracciolus und Hieronymus Alexander, als Päbstl. Legaten auch dahin / welche Churfürst Friedrichen nochmahls in des Pabsts Nahmen der Lutherischen Sache wegen ersucheten / weilen ihnen aber nicht nach Wunsch begegnet wurde / verbrenneten sie / nach Inhalt des Päbstl. Decrets / D. Luthers Schrifften / ohne Einwilligung des Käysers dergleichen auch zu Löven / und anderwärts geschahe.

Den 10. Decembr. verbrennete er / in Gegenwart vieler Studierenden und gelehrter Leute / zu Wittenberg vorm Elster-Thore hinter dem am Closter gelegenen Hospital / allwo ein Magister die Brandt-Städte zubereitete / und das Holtz zusammen legte / Pabst Leo X. Bulle / so vor kurtzen wider ihn ausgegangen / und dadurch er in den Bann gethan war / falls er innerhalb 60. Tagen nicht widerruffen würde / nebst

den

den Päbstlichen Rechten / und einigen Schrifften seiner Widersacher / absonderlich aber Eccii und Emseri, zu welchem Ende er auch aus denen vielen Jrrthümern des Päbstl. Rechts / 30. der vornehmsten Fehler öffentlich vorstellete.

1520. Gab er sein Buch von der Babylonischen Gefängniß an das Tages-Liecht / und freuete sich / daß er aus derselben erlöset worden.

1520. Appellirte er abermahls zu Wittenberg in dem Augustiner-Closter vor Notarien und Zeugen von dem Pabste an das Concilium.

Anno 1521. den 6. Mart. wurde er auff dem zu Worms angestelleten Reichs-Tage / inerhalb 21. Tagen zu erscheinen / beschieden / weswegen ihm Käyser Carl der Fünffte durch ein Schreiben zu seiner Hin- und Her-Reise sicheres Geleite versprach / darauff ihn der Käyserl. Herold / Caspar Sturm / in Gesellschafft Justi Jonæ, Hieronymi Schurfii und Nicolai Amsdorffii, von Wittenberg abholete und biß dahin begleitete / da er denn auff der Reise das gewöhnliche Kirchen-Lied verfertigte:

Eine feste Burg ist unser GOtt.

1521. Kam er unterwegens nach Heidelberg / und erbote sich daselbst öffentlich zu disputiren / so ferne jemand wäre / der solches verlangete: Als ihn aber etzliche Freunde von der Reise nach Worms abmahneten / und theils die öffentliche Verdammung und Verbrennung seiner Schrifften / theils Johann Hussens und Savonarolæ Exempel vorstelleten / wolte er nichts hiervon hören / sondern sagte / der Satan stellete ihm solche Furcht vor / welcher wohl merckete / daß sein Reich an einem so berühmten Orte solte geschwächet werden.

Den 11. Mart. ließ ihn Franciscus von Sickingen / auff Anstalt der Papisten / welche ihrer Sache nicht traueten / durch Buccerum auff das Schloß Ebernburg laden / allwo seine Sache weit sicherer abgehandelt werden könte / absonderlich weil man zu Worms so viele andere Geschäffte hätte / worauff er antwortete / er wäre von dem Käyser nicht nach Ebernburg / sondern nach Worms gefordert / dahin wolte er sich auch begeben.

Den 14. Martii Widerriethen ihm seine Freunde zu Oppenheim in der Herberge ebenfalls die Reise nach Worms / welchen er antwortete: Er sey citiret / darum wolle er sich stellen / und solten zu Worms so viel Teufel seyn / als Ziegel auff den Dächern wären.

Den

D. NICOLAVS AM.

Den 28. Mart. wurde er von dem Pabst abermahls in den Bann gethan / und seine Lehre verdammet.

Den 16. April. langete er zu Worms an / kehrete im Teutschen Hause ein / und wurde biß in die Nacht von vielen Hohen und Niedrigen / welche sich bey ihm Rathes erholeten / besuchet.

Den 17. April. wurde ihm von Ulrico von Pappenheim / welchen der Käyser zu ihm schickete / angezeiget / daß er Nachmittags um 4. Uhr vor Käyserl. Majestät und den Ständen des Reichs erscheinen solte / und damit unter dem gemeinen Volck / das ihn zu sehen verlangete / kein Tumult entstehen möchte / führte man ihn durch eine abgelegene Treppe in den Verhör-Saal / allwo 7. Churfürsten / 24. Hertzoge / 8. Marggrafen / mehr als 30. Bischöffe und Prälaten / 5. Königliche Abgesandten / sammt vielen andern Standes-Personen zugegen waren / und thate Johannes Eccius den Vortrag Teutsch und Lateinisch / nebst der Frage / ob er sich zu seinen Schrifften bekennete / und ob er widerruffen wolte? Worauff Hieronymus Schurffius, als sein rechtlicher Beystand / um einen eintzigen Tag Auffschub bate / welcher ihm auch verstattet wurde.

Den 18. April. wurden ihm um 6. Uhr Nachmittags die vorigen Fragen vor der Reichs-Versammlung von Johanne Eccio wiederholet / er aber verharrete / nach vielen Wort-Wechselungen und Bedrohungen / beständig bey dem Worte GOttes / bekennete sich zu seinen Schrifften / und beantwortete die öfftere Vermahnungen zum Widerruff / mit folgenden Worten: Hier stehe ich / ich kan nicht anders / GOTT helffe mir / Amen.

Christlicher lieber Leser / weil die Oration und Rede des Mannes GOttes Luthers / so er auff dem Reichs-Tage zu Worms / vor dem gantzen Römischen Reich gehalten / allerley bewegliche und hertzhaffte Worte in sich begreifft / habe ich dieselbige von Wort zu Wort in diesem Extract mit einverleiben wollen / und lauten dieselbige / wie folget / also:

Allerdurchläuchtigster Käyser / Durchläuchtigste Hochgebohrne / Churfürsten / Gnädigste Herren / ich erscheine, als der Gehorsame, auff dem Termin, so mir gestern Abends angesetzet und ernennet ist / und bitte durch GOttes Barmhertzigkeit / Euer Käyserl. Majestät / Chur- und Fürstl. Gnaden / wolten diese ge-

rechte und warhafftige Sache / (wie ich hoffe) gnädigst hören / und so ich aus Unverstand villeicht einem jeglichen seinen gebührlichen Titul nicht geben / oder mich sonst irgend nicht nach Hofes Gebrauch mit Gebehrden erzeigen würde / mirs gnädig zu gute zuhalten / als der ich nicht zu Hofe gewesen / sondern im Closter gesteckt bin / und von mir anders nicht zeugen kan / denn daß ich in dem / was von mir bißher mit einfältigem Hertzen gelehret und geschrieben ist / allein GOttes Ehre / und der Christgläubigen Nutz und Seeligkeit, damit dieselben rechtschaffen und rein unterrichtet würden / angesehen und gesuchet habe.

Nun Allergnädigster Käyser / Gnädige Churfürsten und Herren; Auff die zweene Articul, so mir gestern von Ew. Käyserl. Majestät fürgehalten sind, nemlich / ob ich die genannten / und unter meinem Nahmen ausgegangenen Bücher / für die Meine erkennete, und dieselbigen zu verthedigen verharren, oder widerruffen wolte? habe ich meine unterthänige / klare und richtige Antwort geben / auff den ersten Articul / darauff ich auch noch fest bestehe / und ewiglich bestehen will, nemlich / daß solche Bücher mein / und unter meinem Nahmen von mir ausgangen seyn / es wäre denn / daß vielleicht durch meiner abgünstigen Arglistigkeit / oder unzeitige Klugheit / etwas darinnen geändert, oder böslich heraus gezwacket wäre / denn ich erkenne ichts anders für das Meine nicht / denn was allein mein / und von mir allein geschrieben ist / ohne einiges Menschen Deutung / wie geschickt er auch sey.

Was ich aber auff den andern Articul antworten werde, bitte ich auffs unterthänigste / Ew. Käyserliche Majestät / Chur- und Fürstliche Gnaden / wollen wohl einnehmen und bedencken / daß meine Bücher nicht alleine einerley Art sind / denn etliche sind / in welchem ich vom Christlichem Glauben und guten Wercken / so schlecht / einfältig und Christlich gelehret habe / daß auch die Widersacher selbst müssen bekennen / sie seyn nutze / unschädlich und

würdig / daß sie von Christlichen Hertzen gelesen werden. Ja auch die Päbstliche Bulla, ob sie wohl geschwind und hefftig ist / doch macht sie etliche meiner Bücher unschädlich / wiewohl sie dieselben durch ein Ungeheuer wider natürlich Urtheil / verdammt. So ich nun anfienge / dieselbigen zu widerruffen / lieber was thäte ich anders / denn daß ich einiger unter allen Menschen / die Warheit / welche beyde Freunde und Feinde zugleich bekennen, verdammte / und allein aller einmüthiger Bekändtniß widerstrebete?

Die andere Art meiner Bücher ist / darinnen das Pabstthum und der Papisten Lehre angegriffen und angetastet wird / als die / so mit ihrer falschen Lehre / bösem Leben und ärgerlichem Exempel / die Christenheit an Leib und Seele erwürget haben / denn niemand kan verneinen noch dissimuliren / weil es die Erfahrung zeuget / und alle fromme Hertzen darüber klagen, daß durch des Pabstes Gesetz und Menschen Lehre / der Christgläubigen Gewissen auffs allergreulichste und jämmerlichste verstricket / beschwehret und gemartert sind / auch die Güter / Gründe und Possession, fürnemlich in dieser hochberühmten Teutschen Nation, mit ungläublicher Tyranney geschöpffet und verschlungen sind / und noch heutiges Tages ohne Auffhören / unziemlicher Weise verschlungen werden / so sie doch selbst in ihren eigenen Büchern und Decreten setzen und lehren / als distinct. 9. & 25. q. 1. & 2. daß des Pabsts Gesetz und Lehre / die dem Evangelio oder dem Sprüchen der Väter entgegen und zuwider sind / für Irrige und Untüchtige sollen gehalten werden. Wo ich nun auch dieselbige widerruffte / so würde ich anders nicht thun / denn daß ich ihre Tyranney stärckte / und solcher grossen Impietät und Gottlosen Wesen, nicht allein die Fenster / sondern auch Thür und Thor auffthäte / als die viel weiter und freyer wüten und toben würden / dem sie bisher haben dürffen thun, und würde durch solch Zeugniß dieses meines Widerruffens / ihr tyrannische Regiment / darinnen ohn das aller Muthwille / Schalckheit und Bosheit / ungescheut und

ungestrafft getrieben wird / dem armen gemeinen Mann und Haufen viel unleidlicher und unträglicher werden / und doch gestärcket und bestätiget / sonderlich / so gerühmet würde / daß solches von mir / aus Befehl Käyserl. Majestät und des gantzen Römischen Reichs / geschehen wäre / O welch ein grosser Schand-Deckel allerley Schalckheit und Tyranney, lieber GOtt / würde ich alsdenn werden.

Die dritte Antwort meiner Bücher ist / so ich wider etliche Privat- und eintzele Personen geschrieben habe, nemlich, die sich unterstanden haben / Römische Tyranney zu schützen und zuvertheidigen / und die Gottselige Lehre / so von mir gelehret ist / zu fälschen und zu dämpffen; Wider dieselbigen bekenne ich frey / bin ich etwas hefftiger und schärffer gewest / denn es nach Gelegenheit der Religion und Profession, sich gebühret, denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen / auch disputire ich nicht von meinem Leben / sondern von der Lehre Christi.

Dieselben zu widerruffen / wil mir auch nicht gebühren / darum / daß durch solch Widerruffen abermahls dahin würde kommen / daß Tyranney und allerley Gottlos Wesen / mit meinem Beyfallen / regieren / überhand nehmen / und wider GOttes Volck viel gewaltsamer und greulicher wüten würden / denn jemahls bisher geschehen ist.

Doch weil ich ein Mensch / und nicht GOtt bin / kan ich meinen Büchlein anders nicht helffen / noch sie vertheidigen, denn mein HErr und Heyland JEsus Christus seiner Lehr gethan hat / welcher / da er für dem Hohenpriester Hannas um seine Lehre gefraget / von des Hohen Priesters Knecht einen Backenstreich empfangen hatte / sprach er: habe ich übel geredt / so beweise es / daß es böse sey.

Hat nun der Herr / welcher wuste / daß er nicht konte irren / sich nicht gewegert / Zeugniß wider seine Lehre zu hören / auch von einem geringen schnöden Knechte / wie viel mehr ich / der Erde und Asche ist / und leichtlich irren kan / soll begehren und warten / ob jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wolte.

Darum

Darum bitte ich durch die Barmhertzigkeit GOttes Ew. Käyserl. Majestät, Chur- und Fürstliche Gnaden / oder wer es thun kan / er sey hohes oder niedriges Standes / wolten Zeugniß geben / mich mit Prophetischen und Apostolischen Schrifften überweisen / daß ich geirret habe / alsdenn / so ich des überzeuget werde / will ich gantz willig und bereit seyn / allen Jrrthum zu widerruffen / und der erste seyn / der meine Bücher ins Feuer werffen will.

Aus diesem halte ich / erscheinet klärlich und öffentlich / daß ich genugsam bedacht und bewogen habe / die Noth und Fahr / das Wesen und die Zwietracht / so durch Verursachung meiner Lehre soll erwecket seyn / davon ich gestern starck und hart bin erinnert worden. Mir zwar ist es die allergröste Lust und Freude zu sehen / daß umb GOttes Worts willen Zwietracht und Uneinigkeit entstehet / denn diß ist GOttes Wortes Art, Lauff und Glück / sintemahl Christus der HErr selbst saget: Jch bin nicht kommen Friede zu bringen / sondern das Schwerdt / denn ich bin kommen den Menschen zuerregen wider seinen Vater. ꝛc.

Derhalben ist wohl zu bedencken / wie wunderbarlich und erschröcklich GOtt in seinem Rähten und Gerichten ist / damit nicht villeicht das / so die Uneinigkeit und Zwietracht hinzulegen / fürgewandt wird / aus Vertrauen auff unser Macht und Weißheit, so wirs anfienge mit Vrrfolgunge und Lästerung des Worts GOttes / gereiche zu einer schrecklichen Sündfluth / unüberwindlicher Fahr / beyde, leibliches und geistliches Unfalls und Schadens / zu dem ist auch zu besorgen / damit nicht dieses allerlöblichsten und gütigsten Jünglings / Käyser Carls (in des Majestät / nechst GOtt eine Hoffnung ist) Regierung / nicht allein einen bösen unseeligen Anfang / sondern auch Mittel und Ende gewinnen möchte.

Jch könte diesen Handel mit Exempeln heiliger Schrifft wohl weiter und reichlicher erklähren und ausstreichen / als vom Pharao / vom Könige zu Babel / und den Königen Jsrael / welche sich alsdenn am meisten in den grösten Schaden und Verderben bracht haben /

ben / da sie wolten mit ihren klügesten Anschlägen und Rätheu / ihr Königreich befriedigen und erhalten. Denn er ists / der die Witzigen in ihrer Witz und Klugheit ergreifft / und kehret die Berge um / ehe sie es inne werden / darum ists vonnöthen / daß man GOtt fürchte / aber ich will es jetzt Kürtze halben unterlassen. Solches sage ich nicht der Meinung / daß solchen grossen Häubtern noth wäre / meines Unterrichts und Erinnerns, sondern daß ich Teutscher Nation meinem lieben Vaterlande / meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen / und will mich hiemit Ew. Käyserlichen Majestät / Chur- und Fürstlichen Gnaden / auffs Unterthänigste befohlen / und demüthigst gebeten haben / sie wollen sich von meinen Widersachern wider mich ohne Ursache nicht bewegen lassen. Das wil ich um dieselbigen / mit meinem armen Gebet gegen GOtt zu verbitten in aller Unterthänigkeit / allezeit beflissen seyn.

Anno 1521. den 24. April. wurde er abermals vor den Churfürsten von Trier und andere Fürsten gefordert und ermahnet / daß er von seiner Meynung abstehen möchte: Jedoch weigerte er sich dessen / und unterwarff seine Schrifften des Käysers und der Stände Gutachten nach der heiligen Schrifft / welches ihm aber unerachtet Churfürst Friedrichs von Sachsen Vorbitte / nicht verwilliget wurde.

Den 26. April. begab er sich unter des Käysers sicherem Geleite / um 10. Uhr wiederum von Wurms / allwo er 10. Tag verblieben war / hinweg / und hinterließ ein Schreiben an den Cardinal Cajetanum, nebst einer Appellation an den Pabst / welche öffentlich solte angeschlagen werden / auch schrieb er unterwegens an Kayſ Majestät sammt den versammeleten Ständen des Reichs zurücke / denen er seine gerechte Sache bestens anbefohle.

Den 8. Maji wurde er durch ein öffentliches Edict als ein Ketzer verdammet und in die Acht erkläret / auch jederman bey hoher Straffe anbefohlen / ihn davor zu erkennen / seine Schrifften zu verbrennen / und Fleiß anzuwenden / daß man ihn / nach Verflieſſung derer zu seiner Rückreise verstatteter 21. Tage in Verhafft bringen / und dem Käyser liefern möchte. Diejenigen aber / welche ihm anhiengen / wurden hierdurch ebenfalls in

die

Hauß Wartburg.

Ann Altenstein und
Walt Steinberg und dem
von rheit gebracht.

die Acht erkläret / seine Bücher abzuschaffen ihnen anbefohlen / und denen Buchführern dieserwegen eine nachdrückliche Straffe verordnet.

1521. Fragte seinetwegen Friedrich der III. Churfürst von Sachsen / Erasmum Roterodamum, was er von ihm hielte? welcher im Schertz zur Antwort gab / Er habe 2. grosse Sünden begangen: 1. Daß er des Pabsts dreyfache Krone angegriffen / und 2. der Münche Bäuche angetastet / sonsten aber komme seine Lehre mit dem Worte GOttes überein.

1521. Wurde er auff seiner Rückreise nach Wittenberg / ohne sein Vorwissen / auff Anordnung Churfürst Friedrichs / zwischen dem Schlosse Altenstein und Waltershausen in Thüringen / von zweyen vertrauten Edelleuten / dem von Steinberg / und Hauptmann Berlepsch / unter dem Schein / als wenn es seine Feinde gethan / auffgefangen / mit Gewalt vom Wagen herunter genommen / seiner Kleider beraubet / hernach als ein Reuter angekleidet / auff ein Pferd gesetzet / und durch den Wald auff das Haus Wartenburg / unweit Eisenach / fast zu Mitternacht in der Creutz-Woche geführet.

1521. Wurde er zu Wartenburg gefährlich kranck / erduldete viel Uberlast des Satans / las vornemlich die Ebräische und Griechische Bibel / verteutschte das gantze neue Testament / wurde mit Ubersetzung des Psalters fertig / arbeitete an der Postill über die Evangelia und Episteln / wie auch an andern Büchern / und verharrete daselbst ungefehr 10. Monate.

1521. Bliebe seine gerechte Sache zu Rom ein wenig in Ruhe / weil Pabst Leo der X zu Ende des Jahres verstarb.

1521. Fiel seiner Lehre Erfurth / Hamburg / Halberstadt / Goßlar und andere Städte bey.

Anno 1522. schrieb die Wittenbergische Gemeinde an ihn nach Wartenburg / und verlangeten seine Ankunfft / weiln Andreas Carlstadt in seiner Abwesenheit das Sachsen-Land mit der Bilderstürmerey sehr verunruhigte.

Den 7. Mart. kam er von Wartenburg nach Wittenberg / und entschuldigte sich schrifftlich gegen den Churfürsten von Sachsen / daß er ohne sein Vorwissen aus der Gefangenschafft gegangen wäre.

1522. Hielte er / nach seiner Wiederkunfft / von dem Sontage Invocavit an / biß auff Reminiscere alle Tage eine Predigt / und wiederlegte darinnen das Pabstthum.

Den

Den 22. Aug. predigte er mit Bewilligung Churfürst Friederichs/ zu Jena wider die Bilderstürmer/ dahin er sich wegen Andreä Carlstadts begeben hatte. Dahero wurde Nachmittags zwischen ihm und seinem Gegentheil dieserwegen hefftig gestritten.

Den 24. Aug. kam er nach Orlamünda/ dahin Andreas Carlstadt zum Predig-Amte ware beruffen worden/ und zeigete die Irrthümer seiner Lehre von Abschaffung der Bilder/ wie auch/ daß Carlstadt blosser Dinge in Verwerffung der äusserlichen Ceremonien bemühet wäre/ hingegen aber sich um den Glauben und die Liebe wenig bekümmerte/ welches die eintzige Ursache ihrer beyder Trennung gewesen: Jedoch verharrete das Volck bey seiner Meynung/ und wolte die Bilder abgeschaffet wissen.

1522. Wurde er sammt seinen Schrifften von dem Bischoffe von Naumburg/ Freisingen/ Brandenburg/ Hertzog Georgen von Sachsen/ Hertzog Heinrichen von Braunschweig/ und vielen andern verdammet.

1522. Schrieb Heinrich der VIII. König in Engelland/ wieder ihn von den sieben Sacramenten/ zu Behauptung der Päbstlichen Gewalt/ und widerstritte vornemlich sein Buch de Captivitate Babilonica, weswegen von der Zeit an die Könige von Engelland Defensores Fidei genennet wurden.

1522. Widerlegte er nach seiner Wiederkunfft in Wittenberg die Widertäuffer Marcum Stubnerum, und Martinum Cellarium, so nachdrücklich/ daß sie sich noch eben desselben Tages aus der Stadt begaben.

1522. Gab er unter allen Büchern der Heiligen Schrifft zu erst den Evangelisten Matthæum, hernach den Evangelisten Marcum, und die Epistel an die Römer in teutscher Sprache heraus.

Den 21. Sept. brachte er die Ubersetzung des neuen Testaments zu Ende/ nahm hierauff das alte Testament vor die Hand/ und kam biß ins dritte Buch Mosis.

1522. Verantwortete er sich schrifftlich wider Heinrich den VIII. König in Engelland/ und beklagte sich/ daß da er von nichts als von dem Evangelio und von Christo redete/ seine Widersacher mit nichts antworteten/ als mit den Kirchen-Lehrern/ alten Gewohnheiten und Menschen-Satzungen.

1522. Kam sein auff dem Schloß zu Wartenburg übersetztes neues Testament zum erstenmahl in den Druck.

1522.

1522. Stritte er mit Nicolao Storcken / Thoma Müntzern und andern neuen Propheten.

1522. Fieng er an / das Evangelium im Fürstenthum Anhalt zu predigen.

1522. Ordnete er die Ceremonien bey der Tauffe und bey dem Heiligen Abendmahl an / und drunge auff die Reformation der Geistlichen Güter.

1522. Hielte er die letzte Päbstliche Messe.

Anno 1523. brachte Er die Ubersetzung der fünff Bücher Mosis zu Ende / und übergab sie dem Drucke.

1523. Verteutschte er die Historien-Bücher im alten Testamente.

1523. Schrieb er von der Würde und von dem Ampte der Weltlichen Obrigkeit / welches Buch Churfürst Friedrich sehr hoch hielte.

1523. Wurde Churfürst Friedrich von dem Pabst Adriano durch eine Bulle hefftig angeklaget / weilen er ihn nicht bestraffet / oder aus dem Lande verjaget hätte / dergleichen schrifftliche Vorstellung auch Heinrich der VIII. König in Engelland und Ludwig / König in Böhmen und Ungarn ergehen liesse / worauff der Churfürst antwortete / man müste D. Luthern erstlich vor dem Concilio verhören / und ihn hernach / wenn er schuldig wäre verdammen.

1523. Wurde das wider ihn ergangene Wormser Edict auff dem Reichs-Tage zu Nürnberg in Abwesenheit des Käysers von den Ständen auffgehoben / und beschlossen / daß ehistens ein Concilium in Teutschland solte angestellet werden. Und obschon des neuerwehlten Pabstes Adriani VI. Legate Franciscus Charegatus, wie auch des folgenden Pabstes Clemens des VIII. Legate Laurentius Campegius, sehr darwider war / auch Carl der V. diesen Reichs-Schluß darüber er sich sehr entrüstete / durch seinen Abgesandten zu hintreiben suchte / so blieb es dennoch vor diesesmahl darbey.

1523. Verheyratheten sich / seiner Lehre nach / die Evangelischen Prediger / darunter Bartholomæus Feldkirchius, Probst zu Kemberg der erste war / welchen die Straßburgischen Prediger nachfolgeten.

1523. Gab er ein Formul wegen der Messe und des Heil. Abendmahls heraus / darinnen er den Canonem, welcher das Abendmahl des HErren

in ein Opffer vor die Lebendigen und Todten verkehrt / gäntzlich abschaffete / und war dieses die erste Veränderung der Päbstlichen Kirchen-Gebräuche.

1523. Setzte er die absonderliche Beichte / welche Carlstadt abgeschaffet hatte / wieder ein.

Den 7. April. Gienge seine künfftige Ehe-Frau / Catharina von Bohren / nebst 8. andern Nonnen Cistercienser-Ordens / aus dem bey Grimma gelegenen Closter Nimpschen / und wurden durch Leonhard Koppen / einen Torgauischen Bürger / nach Wittenberg gebracht.

Den 1. Julii Wurden wegen seines Glaubens-Bekändtnisses Henricus und Johannes, zwey Augustiner Münche / unter der Inquisition Jacob Hogstratens / eines Dominicaners / öffentlich verbrannt / da sie denn vor ihrem Tode das Te Deum Laudamus sungen / und sagten / die glüende Kohlen schienen ihnen liebliche Rosen zu seyn.

Anno 1524. den 9. Mart. verteutschte er das Büchlein Hiob.

1524. Ergienge wider ihn ein abermahliges Käyserl. Edict, welches er selbsten in den Druck gab / und den Teutschen dedicirte.

1524. Fieng er an / teutsche geistliche Lieder zu verfertigen.

1524. Gab er den Psalter in Teutscher Sprache heraus.

Den 9. Octobr. legte er die Münchs-Kutte ab.

1524. Stelleten zu Ende des Jahres auff sein inständiges Anhalten die Dom-Herren zu Wittenberg eine Reformation ihrer Kirchen an / und schaffeten die Winckel-Messe ab.

1524. Schrieben wider ihn Latomus ein Magister zu Löven / Emserus, Professor zu Leipzig / Mauritius, Bischoff zu Worms / wie auch die Theologi zu Paris / und vertheidigten Erasmi Lehre vom freyen Willen.

Anno 1525. Schrieb er zu Anfange des Jahres wider Andream Carlstadt von den Bildern / der Messe und dem Heil. Abendmahl.

1525. Entstunde ein hefftiger Streit zwischen ihm sammt den Seinigen / und Huldrico Zwinglio, Oecolampadio und ihrem Anhange wegen des Heil. Abendmahls / worzu der von ihm widerlegte Carlstädtische Irrthum Gelegenheit gab.

1525. Warnete er die Stadt Antwerpen vor den Widertäuffern.

1525. Mahnete er die Bauren in Francken und an andern Orten / welche

Thomas Müntzer der erstlich zu Zwickau / hernach zu Altstädt Prediger war / auffgewickelt hatte / ehe sie zu den Waffen griffen / von dem Auffruhr ab / untersuchte ihre Glaubens-Articul / und zeigete / daß die meisten derselben wider die Heil. Schrifft wären.

1525. Erinnerte er die Fürsten und Edelleute / daß sie den Auffruhr der Bauren / vermöge ihres Obrigkeitlichen Amptes / stillen möchten.

1525. Wurde er durch seine Freunde gewarnet / er möchte sich vor einem Pohlnischen Juden / welcher Doctor Medicini war / fleißig hüten / weil derselbe vor 2000. Gold-Gülden erkauffet worden / ihn mit Gifft umzubringen.

1525. Wolte ihn Hertzog Georg von Sachsen ausgerottet haben / weil er vom Käyser und Pabst schon verdammet worden.

Den 16. April. verreisete er in die Graffschafft Mannsfeld / erhielte durch seine ernstliche Vermahnung die meisten Bergleute im Gehorsam / und predigte hierauff in der Graffschafft Stolberg / zu Northausen / Erfurth / Weimar / Cale / und Jena / damit der entstandene Aufruhr gestillet werden möchte.

Den 3. Maji Wurde er / wegen des Absterbens und Begräbnisses Churfürst Friedrichs / nach Hause beruffen / wohin er sich auch verfügete / und dieserwegen zwey Leichen-Predigten hielte.

1525. Führte er die Ordinirung der Kirchen-Diener ein / und gab sein erstes Gesang-Buch heraus / welches zu Erffurth gedrucket wurde / darinnen 38. teutsche Lieder enthalten / nemlich 23. Gesänge / 10. Psalmen / und 5. Lob-Gesänge / derer sich die Kirchen in Sachsen damahls gebrauchten.

Den 14. Maji Wurde nach seinen vorgeschriebenen Kirchen-Ceremonien zu Wittenberg Georgius Rorarius, Diaconus daselbst / als der allererste / der Evangelischen Lehre gemäß zum Predig-Ampte ordiniret.

Den 19. Octobr. wurde nach seiner Verordnung / die Messe zum erstenmahl in Wittenberg teutsch gehalten.

Den 13. Jun. verlobte er sich öffentlich mit einer adelichen Closter-Jungfrauen / Catharina von Bohren / in Gegenwart Pomerani Apelli, eines Rechts-Gelehrten / und Lucæ von Cranach.

Den 27. Juni. ließ er sich mit derselben am Sontage Trinitatis ehelich trauen / worzu Johann Rihel / Doctor Juris, Joh. Dürre / Caspar

Müller / Georgius Spalatinus. D. Wenceslaus Lincke / und Nicolaus von Amsdorff / als Hochzeit-Gäste geladen wurden.

Anno 1526. schrieb er de servo arbitrio und beantwortete Erasmi Roterodami Buch / von dem freyen Willen / welches derselbe gleichsam gezwungen / auf Anreitzung König Heinrichs von Engelland der Lutherischen Lehre entgegen gesetzet hatte.

1526. Wurde ihm sein Sohn Johannes Luther gebohren / dessen Linie in der Stadt Erffurth fortgepflantzet worden.

1526. Reisete D. Carlstadt zu ihm nach Wittenberg / bate ihn um Vergebung / daß er wider ihn geschrieben / und versprach / er wolte sich bekehren / wiewohl er seiner Zusage nach der Zeit nicht hielte.

Anno 1527. wurde er im Anfange des Jahrs mit einer hefftigen Schwachheit des Leibes und schwehren Geblüte um das Hertz heimgesuchet / worbey sich eine Schwermuth des Gemüthes fande / welche ihn schier entseelet hätte.

Den 4. Febr. nahm er die Uberseтzung des Zachariä und andere Propheten vor die Hand.

1527. Wiederlegte er die Widertäuffer / welche sich damahls sehr vermehreten / die Kinder-Tauffe verdammeten / sich noch einmahl tauffen liessen / und die Gemeinschafft der Güter einführeten.

Den 3. Jul. wurde er / in Gegenwart Johann Bugenhagens / und Justi Jonæ, durch seine offtermahlige Leibes-Beschwehrung und geistliche Anfechtung / welche er selbsten des Satans Schlagen mit Fäusten nennete / geplaget.

1527. Wurde von ihm die Kirchen-Visitation in Sachsen / auff Churfürst Johannis Befehl / angestellet / welche sich allererst in künfftigem Jahre endigte.

1527. Verbliebe er zu Witenberg nebst dem Pfarrherren D. Pomerano und denen Diaconis, besuchte die Krancken / und erklärete denen Studenten die Episteln Johannis / obschon denen Universitäts-Verwandten / wegen einreissender Pest angedeutet worden / sich nach Jena zu begeben.

Anno 1528. Fieng er an / den Propheten Esaiam zu übersetzen / und brachte ihn nebst dem Propheten Daniel zu Ende.

1528. Schriebe er sehr eyferig wider Andream Carlstadt.

1528.

1528. Kam sein Bekänntniß vonm Heil. Abendmahl wider Zwinglium heraus.

Anno 1529. den 6. Januar. gab er mit angehendem Jahre seinen kleinen Catechismum heraus / und verteutschete in seiner Kranckheit / mit Hülffe einiger Freunde das Buch der Weißheit.

1529. Wurde der von ihm übersetzte Prophet Esaias zu Wittenberg gedruckt.

Den 19. April. wurde vornemlich seiner Lehre wegen ein Reichs-Tag zu Speyer gehalten / und ein scharffes Decret daselbst wider die Evangelische Religion gemachet / des Jnhalts / daß kein Stand des Reichs die Evangelische Lehre ferner annehmen / und daß man die Messe nicht abthun / noch jemand wehren solte / zu derselben zu gehen: Worwider Churfürst Johannes von Sachsen / Hertzog Georg von Brandenburg / Hertzog Ernst und Frantz von Lüneburg / Landgraff Philipp zu Hessen und Wolffgang / Fürst von Anhalt / wie auch die Reichs-Städte Nürnberg / Ulm / Straßburg / Costnitz / Reutlingen / Memmingen / Kempten / Nördlingen / Heilbronn und andere schrifftlich protestireten / von solchen Decret an den Käyser / wie auch an das künfftige Concilium appellirten / und solches öffentlich abzulesen beschlossen / weswegen sie von solcher Zeit an die protestirenden Stände genennet wurden.

Den 1. Octobr. gab er seinen grossen Catechismum heraus.

Den 4. 5. Octobr. begab er sich / auff Anhalten des Landgraffens von Hessen / mit Philippo Melanchtone und Justo Jona nach Marburg / dahin auch Brentius Osiander, Stephanus Agricola, die beyden Zwinglii und Oecolampadius kamen / konten sich aber in dem Articul vom H. Abendmahl nicht vereinigen.

Anno 1530. den 9. Maji endigte er die Verteutschung des Propheten Jeremiä / und übersetzte zwey Capitul aus dem Propheten Ezechiel vom Gog / nebst einer Vorrede.

Den 7. Jun. wurde er mit Ubersetzung des Propheten Ezechielis fertig / und nahm nunmehro die andern zu verteutschen vor.

1530. Verfassete er / ehe die Sächsischen Theologi auf den zu Augspurg angestelleten Reichs-Tag reiseten / zu Torgau 17. kurtze Articul von denjenigen Glauben und der Lehre / so dem Volcke öffentlich in den Kirchen solte vorgetragen werden / aus welchen Philippus Melanchton nach-

mals mit seiner Bewilligung die Augspurgische Confession nebst derselben Apologia machete / weilen der Käyser anbefohlen hatte / die Protestirenden solten ihr Glaubens-Bekänntniß in Schrifften verfassen / und selbiges auff dem Reichs-Tage übergeben.

Den 25. Jun. wurde um 2. Uhr Nachmittags die Evangelische Confession von Churfürst Johann von Sachsen und andern Protestirenden Ständen auff dem Reichs-Tage zu Augspurg in lateinischer und teutscher Sprache übergeben / und in des Bischoffs Hofe daselbst / allwo die Käyserlich Residentz war / vor Käyser Carl dem Fünfften / sammt denen Ständen des Reichs von des Churfürstens von Sachsen Cantzlar D. Christiano Beyern / teutsch und lateinisch dermassen laut verlesen / daß man es in dem untersten Saal und denen benachbarten Oertern hören konnte / und war Philippus Melanchton nebst D. Justo Jona auch zugegen.

1530. Betete er zu Coburg auff dem Schlosse eyfftich zu GOtt vor die Sache der Evangelischen / welche sehr gefährlich stunde / und hatte ihn Churfürst Johannes von Sachsen allhier / als einen in die Acht erkläreten und vom Pabst Verbanneten / unterwegens gelassen / damit er in der Nähe wegen aller vorfallender Religions-Sachen desto geschwinder befraget werden könte.

1530. Besuchte ihn Martinus Bucerus zu Coburg / und beredete sich mit ihm wegen der Schweitzer Confession.

1530. Schrieb er an Albertum, Ertz-Bischoffen zu Mäyntz / der zu solcher Zeit in grossem Ansehen war / auff den Reichs-Tag nach Augspurg / und bemühete sich / ihn zu bewegen / daß derselbe zum wenigsten nur einen weltlichen Frieden beym Käyser befördern möchte / so ferne zur Religions-Veruneinigkeit keine Hoffnung übrig wäre.

1530. Verfertigte er zu Coburg ein Buch an die auff dem Reichs-Tage versammlete Bischöffe und andere vornehme Geistlichen / darinnen er das bisherige Pabstthum mit lebendigen Farben abmahlete / sie zur Verbesserung der Mängel anmahnete / und die Ubereinstimmung seiner Lehre mit der heiligen Schrifft klärlich vorstellete.

1530. Wurden seinetwegen zu Augspurg 21. Päbstl. Doctores befraget / ob man die übergebene Confession und Lehre der Evangelischen genugsam widerlegen könte? Worauff selbige antworteten: Mit der

Pro-

Nat. D. 30. Junii
Anno 1503.

Mort. VINARIÆ
D. III. MARTII
Anno 1554.
ÆT. 51. ANN.

Propheten und Apostel-Schrifften liesse sich solches nicht thun/ sondern mit den alten Vätern und Concilien.

Den 18. Novembr. Wurde er bey Endigung des Reichs-Tages zu Augspurg nebst denen Evangelischen Ständen und ihrer Confession von Carl dem Fünfften verdammet/ dergestalt/ daß nichts in der Messe geändert/ vielweniger diejenigen geduldet werden solten/ welche ein anders von dem Heil. Abendmahl lehreten/ jedoch daß von dem Pabst begehret würde/ innerhalb 6. Monaten an einen bequemen Orte ein Concilum anzustellen/ und unterschrieben diesen Reichs-Schluß 5. Churfürsten/ 30. geistliche Fürsten/ 23. weltliche Fürsten/ 22. Aebte/ 33. Grafen und Freyherren/ sammt 39. Reichs-Städten: Worauff er alsobald nach dem Reichs-Tage eine bewegliche Warnung an seine liebe Teutschen schrieb/ daß sie den Frieden lieben/ und dem ungerechten Edict wegen Verfolgung der Evangelischen Lehre nicht gehorsamen solten.

1530. Wurde seiner Lehre halben unter den Protestirenden der Schmalkaldische Bund geschlossen.

1530. Reisete er/ nach geendigtem Augspurgischen Reichs-Tage von Coburg wiederum nach Wittenberg zurücke/ und machte zu Altenburg in Spalatini, des Churfürstl. Hoff-Predigers und Bibliothecarii Behausung folgenden Vers:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa.

Ich war dir eine Pest, O Pabst in meinem Leben,
Im Sterben werd ich dich dem Tode übergeben.

Den 20. Aug. Wurde er mit den kleinen Propheten/ biß auff den Haggai fertig.

1530. Endigte Er gegen den Ausgang des Jahres die Uebersetzung aller Propheten.

1530. Starb sein Vater Hans Luther.

Anno 1531. den 3. Maji verstarb seine Mutter Margaretha Lutherin/ gebohrne Lindemannin.

Anno 1532. ermahnete er Churfürst Johannen von Sachsen und seinen Erb-Printzen Johann Friedrich schrifftlich/ daß sie denjenigen Frieden annehmen solten/ welchen Käyser Carl der Fünffte/ durch Vor-

bitte

bitte des Ertz-Bischoffens zu Mäyntz und Churfürstens zu Pfaltz / denen Evangelischen verstatten wolte.

Anno 1533. entstund ein hefftiger Streit zwischen ihm und Hertzog Georgen von Sachsen / wecher seine Unterthanen mit einem Eyde verbinden wolte / die Evangelische Lehre Zeit ihres Lebens nicht anzunehmen.

Anno 1534. lies er die gantze teutsche Bibel zum erstenmahl zu drucken anfangen / welche in folgendem Jahre fertig wurde.

Anno 1535. fieng er an das erste Buch Mosis zu erklären / wormit er biß an sein seeliges Ende zugebracht.

1535. Besuchete ihn zu Wittenberg Vergerius, welcher vom Pabst in Teutschland geschicket worden / damit er dem Churfürsten von Sachsen das zu Mantua angestellete Concilium zu wissen thun solte / und handelte mit ihm von dem Religions-Wesen / wiewohl er nach einigen Jahren die Evangelische Warheit selbsten angenommen.

Anno 1536. den 12. Maji wurde zwischen ihm / Bucero, welcher seinen Zwinglianischen Jrrthum öffentlich widerruffte / und andern Evangelischen Lehrern die Formula Concordiæ, vom Heil. Abendmahl mit den so genannten Sacramentirern gemachet / welche Philippus Melanchton zu Wittenberg schrifftlich abfassete.

Anno 1537. den 2. Febr. wurde er nebst Philippo Melanchtone von dem Churfürsten von Sachsen und denen Evangelischen Ständen nach Schmalkalden in Hessen beruffen / allwo sie sich nebst ihren Theologis versammlet hatten / zu berathschlagen / wie man sich von Seiten ihrer bey dem zu Mantua von Pabst Paulo dem III. angestellten Concilio zu verhalten hätte / und was daselbst solte vorgetragen werden.

Den 8. Febr. langete er zu Schmalkalden an / und setzet etliche Articul auff / welche die andern anwesenden Theologi gleichfals unterschrieben / und welche von dem Ort / da sie verfasset / Articuli Schmalcaldici genennet wurden.

1537. Wurde er an Stein-Schmertzen tödtlich kranck / weswegen er / in Meynung / er würde bald versterben / die Evangelischen zu einem beständigen und rechtmäßigen Haß wider den Römischen Pabst anmahnete / und ließ ihn Churfürst Johann Friedrich von Sachsen auff seinem eigenen Wagen von Schmalkalden nach Wittenberg führen: Jedoch besserte es sich wiederum mit ihm / als er in dem Dorffe Tambach in Thüringen anlangete.

Anno

Anno 1538. beförderte er eine neue Kirchen-Visitation in Sachsen/ welche von Churfürst Johann Friedrichen/ nach dem Exempel seines Herrn Vaters/ angestellet wurde/ unerachtet sich die Bischöffe hefftig darwider setzeten.

Anno 1539. den 25 Maji predigte er auff das Pfingst-Fest die Lehre des Evangelii in der Stadt Leipzig/ allwo man noch kurtz zuvor auff Ostern Messe gelesen hatte/ weilen sich Hertzog Heinrich von Sachsen an seines verstorbenen Bruders Hertzog Georgens Testament nicht kehrete/ darinnen er ihn mit dieser Bedingung zum Erben eingesetzet hat/ daß er die Evangelische Lehre in Meissen nicht dulden solte.

Anno 1540. widerlegte er die von Johanne Agricola Islebio entstandene neue Secte derer Antinomorum oder Gesätz-Stürmer/ welche vorgaben/ das Mosaische Gesätz gehöre nicht zum Christenthum: Dahero er ihnen zeigete/ man müsse erstlich vom Gesätz lehren/ die Sünde daraus zu erkennen/ hernach aber das Evangelium predigen/ damit es denen geängsteten Sündern den Mittler zeige; Worauff Johannes Agricola zum öffentlichen Widerruff bewogen wurde.

1540. Reisete er mit Crucigero nach Weimar/ und besuchete Philippum Melanchtonem, welcher daselbst in eine gefährliche Kranckheit gefallen war/ als er sich auff die zu Hagenau am Rhein angestellete Zusammenkunfft der Geistlichen begeben wolte.

Anno 1541. den 10. Januar. lag er an einem bösen Hals und Beschwerung an den Mandeln kranck.

Den 20. Jan. wurde von ihm Nicolaus Amsdorfius, ein aus adelichem Geschlechte entsprossener Theologus, auff Befehl des Churfürstens von Sachsen/ zum Bischoff zu Naumburg eingesetzet/ und Julio Pflugen dieselbe Bischöffliche Würde abgenommen.

1541. Ließ er die teutsche Bibel von neuen übersehen/ und verbessert zum andernmahl in den Druck gehen.

Anno 1542. den 16. Sept. machte er ein Testament/ darinnen er seine damals lebende 5. Kinder zu Erben einsetzte/ und seiner Ehe-Frauen Catharinen von Bohren/ den Nießbrauch seines Gutes Zeilsdorff auff ihre Lebenszeit vermachete/ welches von Philippo Melanchtone, Crucigero und Pomerano unterschrieben/ von dem Churfürsten von Sachsen aber confirmiret/ und dessen Execution auff den erfolgenden Todes-Fall versprochen wurde.

1542. Starb seine Tochter Margaretha unverheyrathet.

Anno 1543. predigte er wider die Juden / und schriebe dieserwegen den Schemhamphoras.

1543. Beklagte er sich hefftig gegen seine Freunde über die Boßheit und Verderbniß der Menschen / und wünschete in seiner damahligen Leibes-Schwachheit bald von dieser Welt zu scheiden.

1543. War er eine Zeitlang zu Merseburg bey Georgio / Fürsten von Anhalt / wurde aber von der Wittenbergischen Universität durch einige Abgeordnete zu seiner Rückkunfft bewogen / und sehr ansehnlich eingeholet worden / worauff er seine vorige Verrichtungen wiederum antrat.

Anno 1544. gab er sein kurtzes und letztes Glaubens-Bekänntniß von dem Heil. Abendmhal heraus.

1544. Widerfochte er die Macht und Gewalt des Römisch. Pabstes eyferiger / als zuvor / zeigete derselben grossen Mißbrauch / und daß das Pabstthum weder von der Weltlichen Obrigkeit / oder Christlichen Kirche / noch vielweniger von GOtt eingesetzet sey / dahero das bevorstehende Concilium in Teutschland / alwo die Religions-Streitigkeiten entstanden / angestellet werden müste.

1544. den 17. Nov. endigte er den Commentarium über das erste Buch Mosis / welches seine allerletzte Lection auff der Universität zu Wittenberg war / weswegen er seine Zuhörer ermahnete / sie möchten GOtt seinetwegen um ein seliges Ende bitten / weil er nunmehro schwach und unvermögend würde.

Anno 1545. wurde seine verteutschte Bibel zum letztenmahl verbessert heraus gegeben.

Den 18. Jun. wurde er mit hefftigen Wehetagen des Hauptes überfallen / welche ihm das eine Auge schwächten und verletzten / auch fiengen seine Schencket an zu schwellen / und fanden sich die Stein-Schmertzen zum öfftern ein.

Den 11. Jul. wendete er sich aus Uberdruß von Wittenberg hinweg zu Nicolao Amsdorffio nach Zeitz / mit dem Vorsatz nicht wieder dahin zu kommen / und befahl seiner Ehe-Frauen Hauß und Hof daselbst zu verkauffen / weil sein Predigen und Ermahnen bey den ruchlosen Menschen allda nichts fruchten wolte / absonderlich auch / weil die Ehe-Sachen von den Rechts-Gelehrten / unerachtet seines Widersprechens / noch immer nach den Päbstlichen Rechten entschieden würden.

Den

Den ... Aug. schrieb die Universität Wittenberg an ihren Churfürsten / und ersuchten ihn unterthänigst/ D. Luthern zu bewegen / daß er sich nicht gäntzlich von ihnen hinweg wenden möchte.

1545. Schickte Churfürst Joh. Friedrich von Sachsen seinen Rath D: Matthæum Racæburgium mit einem sehr genädigen Schreiben an ihn nach Zeitz / und verlangete seine Zurückkunfft: Dahero er aus Gehorsam gegen seine Obrigkeit alsobald von dar nach Torgau zu dem Churfürsten reisete / und sich folgends wiederum nach Wittenberg begab.

Anno 1546. reisete er nebst Philippo Melanchthone in sein Vaterland nach Eißleben / kame aber kurtz darauff wiederum mit ihm zurücke nach Wittenberg / als zu Trient das Concilium allbereits angegangen war.

1546. Berieffen ihn die Grafen von Mannsfeld / abermahls nach Eißleben zu kommen / damit er die unter ihnen der Gräntzen und Erbschafft halber entstandene Streitigkeiten gütlich vergleichen möchte / welches er auch bewilligte / wiewohl er sonsten nicht gewohnet war / sich in weltliche Händel einzumischen.

Den 17. Jan. hielte er vor seiner Abreise die letzte Predigt in der Stadt Wittenberg / und wiederholete sein Glaubens-Bekänntniß von dem H. Abendmahl.

Den 23. Jan. trat er nebst seinen dreyen Söhnen die Reise an / und lag zu Bitterfeld über Nacht.

Den 24. Jan. kam er Vormittage um 11. Uhr zu Halle an / kehrete bey D. Justo Jona ein / und verharrete daselbst drey Tage / weil die Saale sehr angelauffen war.

Den 26. Jan. predigte er zu Halle in der Frauen-Kirche aus der Apostel-Geschicht von der Bekehrung Pauli.

Den 28. Jan. Fuhr er daselbst nebst seinen Söhnen und D. Jona mit grosser Lebens-Gefahr auff einem Kahn über die Saale / und wurde auff der Mannsfeldischen Gräntze mit 113. Pferden empfangen / befand sich aber / als er vor Eißleben anlangete / im Wagen dermassen schwach / daß man sich seines Lebens befahrete / jedoch befand er sich des Abends / als man ihn in der Herberge mit warmen Tüchern gerieben / wiederum etwas besser.

1546. Predigte er zu Eißleben vier Sonntage nach einander über die

Evangelia / und gebrauchte sich mitlerweile zweymahl des Heil. Abendmahls.

Den 7. Febr. verkündigte er gleichsam sein baldiges Absterben / indem er dem Hohensteinischen Renthmeister / Hanß Gaßman / folgenden Spruch in seine Postille schrieb: Warlich/warlich/ich sage euch/ so jemand mein Wort wird halten / der wird den Tod nicht sehen ewiglich. Joh. 8/51.

Den 14. Febr. ordinirete er zwey Priester/ als er das letztemahl communicirte.

1546. Verfügete er sich alle Abend die 21. Tage über/ so er zu Eißleben / bey Johann Albrecht dem Stadt-Schreiber zubrachte/ um 8. Uhr/ oder noch eher in sein absonderliches Stüblein/ gieng auch gemeiniglich in der grossen Stube vom Tische hinweg/ stellete sich eine gute Weile an das Fenster / und betete ernstlich zu GOtt / hernach kehrete er sich frölich um/ als hätte er alle Last abgeleget/ und redete gemeiniglich noch eine Viertel-Stunde mit seinen Freunden/ ehe er zu Bette gieng.

Den 15. Febr. hielte er seine letzte Predigt aus dem 11. Capitel Matthäi / von der Himmlischen Weißheit und Klugheit / welche GOtt den Albern offenbahret.

Den 17. Febr. nahm seine bisherige Mattigkeit je mehr und mehr überhand / weswegen ihn die Grafen von Mannsfeld baten / sich der unter ihnen schwebenden Handlung zu entschlagen / und seiner Gesundheit abzuwarten. Desselbigen Abends setzte er sich bey der Nacht-Mahlzeit noch zu Tische/ stunde aber bald hernach wiederum vom Stuhle auf / und klagte über Bangigkeit des Hertzens / dahero er gezwungen wurde / sich ungefehr um 9. Uhr in seinem Stüblein auf das Ruhe-Bette zulegen / nachdem er zuvor mit warmen Tüchern gerieben worden / auch Graf Albrecht von Mannsfeld selbsten Einhorn geschabet/ und ihm solches eingeben lassen. Worauff er biß um 10. Uhr sanffte und natürlich schlieff/ hernach aber wieder munter wurde/ auffstunde/ und in die Kammer an der Stube zu Bette gienge.

1546. Erwachete er wiederum um 1. Uhr in der Nacht / verfügte sich ohne Handleitung durch die Kammer in das Stüblein / gienge einmahl oder zwey darinnen hin und wieder / legte sich auf das Ruhe-Bette und klagte / es drucke ihn um die Brust / nachdem er zuvor zu D. Justo Jonæ gesaget hatte / er würde zu Eißleben / da er gebohren/ und getauffet/ auch

ster-

sterben. Als er nachmahls zu dreyen unterschiedlichen mahlen mit diesen Worten GOTT seufftzend angeruffen hatte: **Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist/ du hast mich erlöset, du treuer GOTT;** Lag er mit verschlossenen Augen gantz stille und ruhig/ weswegen Ihm D. Justus Jonas und M. Celius mit heller Stimme zu rieffen/ ob er auf Christum und die Lehre/ die/ von ihm bißhero geprediget worden/ beständig sterben wolte? Welches er mit einem deutlichen Ja beantwortete/ und darauf Anno 1546. den 18. Febr. kurtz vor 3. Uhr in Gegenwart Graf Albrechts von Mannsfeld samt seiner Gemahlin/ Graf Hans Heinrichs von Schwartzburg und dessen Gemahlin/ Johannis Aurifabri, Johann Albrechts/ des Stadtschreibers/ und seiner Frauen/ samt zweyer Medicorum, nemlich M. Simon Wild/ und D. Ludwigs/ wie auch vorgedachtes D. Justi Jonæ und M. Celii, ohne Regung eines Gliedmasses und fast ohne Empfindung auf seinen Erlöser sanfft und seelig verschiede/ seines Alters 63. Jahr/ 3. Monate und 10. Tage; Da denn nach seinem Absterben/ um 4. Uhr ehe es Tag wurde/ viele hohe Standes-Personen seinetwegen zu Eißleben ankamen/ absonderlich aber Fürst Wolff zu Anhalt/ Graf Philipps und Johann George/ Gebrüdere/ Graf Volradt/ Hans und Wolff/ auch Gebrüdere/ Grafen zu Mannsfeld/ und liesse man den entseelten Cörper desselben Tages in D. Trachstedts Hause stehen/ worauf ihn ein Mahler von Eißleben/ und Lucas Fortennagel von Halle abmahlete.

Den 19. Febr. trug man ihn um 2. Uhr Nachmittage/ unter dem Gesange verschiedener Geistlicher Lieder/ und Begleitung obgedachter Fürsten/ Grafen und Herren/ darzu auch Graf Gebhard mit seinen zweyen Söhnen/ Graf Georgen und Graf Christophel/ samt ihrem Frauen-Zimmer und einer grossen Menge Volcks/ gekommen war/ in die Haupt-Kirche daselbst zu St. Andrea, allwo D. Justus Jonas, nachdem die Leiche in den Chor gesetzet worden/ eine Leichen-Predigt aus der 1. Epistel an die Thessalonicher 4/13.14.15.16.17.18. ablegte.

Den 20. Febr. hielte ihm M. Celius zu unsterblichen Andencken des Morgens frühe nochmahls eine Predigt/ aus dem Propheten Esaia 57/1. und wurde er zwischen 12. und 1. Uhr von vorermeldeten hohen und niedern Personen mit Geistlichen Gesängen und vielen vergossenen Thränen biß vors äusserste Thor begleitet/ und auf Erfordern Churfürst Johann

hann Friedrichs / von Eißleben abgeführet / wiewohlen die Grafen von Mannsfeld sich anfänglich mit grossem Eiffer darwider setzeten / und begehreten / daß der Hocherleuchtete Mann / welcher in ihrem Gebiete gebohren / getauffet und gestorben / auch allda begraben werden möchte: Worauf der verblichene Cörper des Abends nach 6. Uhren biß nach Halle gebracht / von den gesammten Einwohnern in einer Proceßion nach der Stadt mit unzehlichen Thränen begleitet / selbige Nacht über in die Sacristey der Frauen-Kirche daselbst gesetzet / und von einigen Bürgern bewachet wurde.

Den 21. Febr. wurde er frühe um 6. Uhr von Halle / unter Geleute der Glocken und einer Volckreichen Proceßion wieder abgeführet / und zu Mittage nach Bitterfeld gebracht / allwo ihn die Chur-Sächsisch. Abgeordneten annahmen / auch des Abends biß nach Kemberg mit ihm fortreiseten.

Den 22. Febr. brachten ihn Graf Hans und Hans Hoyer / Grafen zu Mannsfeld mit ungefehr 45. Pferden nach Mittage an das Elster-Thor vor Wittenberg / allwo die Universität / der Rath und die Bürgerschafft versammlet stunde / und wurde hierauff die Proceßion in folgender Ordnung vollzogen:

1. Gienge die Geistlichkeit und Schule mit Gesange vorher.
2. Die Chur-Sächsischen Abgeordneten nebst obgemeldeten zweyen Grafen reitende / und ungefehr 65. Pferden.
3. Die Leiche.
4. Die Wtttwe des Verstorbenen, welche ihn fast sieben Jahre überlebet, sammt etlichen Matronen auff einem kleinen Wagen.
5. Seine drey hinterlassene Söhne / Johannes, Martinus und Paulus / derer der erste Jura, der andere Theologiam und der dritte Medicinam studirete.
6. Jacob Luther, als sein Bruder und Bürger zu Mannsfeld, Georg und Calix Kauffmann, als seiner Schwester Söhne, auch Bürger zu Mannsfeld, und andere Anverwandten.
7. Der Rector Magnificus, sammt einigen Fürsten / Grafen und Freyherren / so daselbst studireten.

8.

8. D. Georgius Brück, Philippus Melanchthon, D. Justus Jonas, D. Pomeranus, sonst Bugenhagen genannt, D. Caspar Creutziger, D. Jeronymus und andere älteste Doctores der Universität.

9. Alle übrigen Doctores und Magistri nebst dem Rathe.

10. Die Studenten.

11. Die Bürgerschafft.

12. Die Frauen und Jungfrauen.

Als man nun in solcher Ordnung in der Schloß-Kirche anlangete, hielte D. Pomeranus oder Johann Bugenhagen die Leichen-Predigt aus der ersten Epistel an die Tessalonicher c. 4. v. 13. 14. mit so vielen Thränen und Seufftzern / daß er zum öfftern mitten unter dem Reden inne halten muste / da denn jederman, der zugegen war, mit ihm anfieng inniglich zu weinen / worauff Philippus Melanchthon eine lateinische Trauer-Rede ablegete, welche D. Caspar Creutziger nach der Zeit verteutschet / und zuletzt wurde die in einem zinnern Sarg verwahrte Leiche von einigen hierzu verordneten Magistris nicht ferne von Predigt-Stuhle ins Grab gesencket.

Anhang
Etzlicher merckwürdiger Prophezeyungen / und gewisser Vorbedeutungen / welche sich theils vor / theils aber bey der durch D. Martinum Lutherum angefangenen Verbesserung der Kirchen hin und wieder zugetragen.

Als Johannes Huß auff dem Concilio zu Costnitz im Jahr 1414. zum Feuer verdammet / und hernach den 18. Julii auff einem Scheiter-Hauffen verbrannt wurde / rieff er / als

als ihn der versammlete Hauffe mit grossem Geschrey zu keinem Worte kommen lassen wolte/ vor seinem Ende öffentlich aus: Centum revolutis annis Deo respondebitis & mihi: Nach hundert Jahren werdet ihr GOtt und mir Rechenschafft geben müssen. Darauff setzete er hinzu: Ihr bratet jetzo eine Gans, (denn Huß heisset in der Böhmischen Sprache eine Gans) aber über hundert Jahr wird ein Schwan kommen, und ein Liedlein singen, denselben werdet ihr ungebraten lassen.

Wesselus Grüningensis, so ums Jahr 1450. gelebet/ und 1489. als ein frommer und in Heil. Schrifft sehr erfahrner Mann gestorben/ zeigete M. Joh. Ostendorpio, da er dazumahl noch ein Knabe war, an/ daß derselbe den Tag erleben würde/ an dem der neuen Theologen Thomæ, Bonaventuræ und ander Scholastischen Philosophen Lehre von vielen Gottesgelehrten Leuten verlacht und widerlegt werden solte/ welche Prophezeyung auch gantz genau erfüllet worden/ weil vorgemeldeter Ostendorpius biß in das Jahr 1520. gelebet hat.

Hieronymus Savonarola verkündigte in Italien/ im Jahr 1483. eben als D. Luther zur Welt kommen solte/ es sey einer vor der Thür/ welcher anjetzo würde gebohren werden/ der dem Pabst an seinen Schmeer-Bauch greiffen/ und ihm die Crone niederlegen werde: Uber welcher freymüthigen Bekänntniß er 15. Jahr hernach auff Befehl Pabst Alexandri des VI. als ein Märtyrer/ auffgehencket und verbrannt wurde.

Zur selben Zeit kam auch ein Buch haraus, darinnen Johann Lichtenbergers/ eines berühmten Astronomi, Vorverkündigungen enthalten/ und wodurch eine grosse Trangsaal der Römischen Geistlichen, und eine merckwürdige Veränderung der Kirchen angedeutet wurde.

S. Ambrosius hat in seinen Hymnum oder in das bekannte Te Deum Laudamus eine heimliche Weissagung von dem Jahre darin-

darinnen D. Luthers Theſes zu Wittenberg angeſchlagen worden / folgender maſſen eingerücket:

TIbI CherVbIn & SeraphIn In CeſſabILI VoCe pro CLaMant.

D. Fleck, Barfüſſer-Münch / aus dem Cloſter Steinlauſig bey Bitterfeld / welcher die Univerſität Wittenberg durch eine Predigt einweihen halff / weiſſagete nicht allein daß alle Welt von dieſen weiſſen Berge oder von Wittenberg Weißheit überkommen würde / ſondern als er Lutheri Theſes in ſeinem Cloſter angeſchlagen fande, rieff er aus: Wolan, dieſer wird es thun! Er kommt darauff wir ſo lange gewartet haben: Worauff er einen tröſtlichen Brief an D. Luthern ſchrieb / und ihn in ſeinem Chriſtlichen Vorſatz fortzufahren vermahnete.

In dem vorigen Jahr-Hundert wurde Johann Hilten / ein Franciſcaner Münch zu Eiſenach / welcher die gantze Zeit ſeines Lebens keine Meſſe leſen wollen / in das Gefängniß geworffen / und mit harter Straffe beleget / weilen er die abſcheulichen Mißbräuche der gottloſen Münche öffentlich beſtraffet hatte / da man zum öfftern von ihm ſagen hörete: Er hätte nichts ſonderliches wider das laſterhaffte Leben der Münche geſchrieben / aber um das Jahr 1516. würde ein anderer kommen / dem man nicht zu widerſtehen vermöge: Dieſer werde die Münche gar vertreiben / und die Päbſtliche Religion gar abſchaffen; Worauff er im Jahr 1502. daſelbſt im Gefängniß / als ein Märtyrer / geſtorben / und vermahnete er die Knaben / welche nebſt D. Luthern bey ihm in die Schule giengen, es ſolte jederzeit einer dem andern ſchuldige Ehrerbietung erweiſen / weil aus ſolchen Hauffen einer das Pabſtthum ſtürtzen würde.

Es gedencket der Theophraſtus Paracelſus in ſeinen Schrifften / daß er in der Kärntiſchen Chronica geleſen / was maſſen Käyſer Fridericus Barbaroſſa ungefehr im Jahr 1170 in dem Hertzogthum Kärnten zu Juchingen im Pulterthal eine Kirche erbauet /

darinnen unter denen in Stein gehauenen Bildern eines in Gestalt eines Münches befindlich gewesen / mit einem Strick umgürtet / und mit unbedecktem Haupte / worbey man den Nahmen LUTHERUS mit grossen Buchstaben wahrgenommen.

Im Jahr 1503. den 30. Junii wurde der standhaffte Bekenner der Evangelischen Warheit / Churfürst Joh. Friedrich von Sachsen / mit dem Zeichen eines Creutzes auff dem Rücken gebohren.

D. Luther vermeldet selbsten / was massen ihm von D. Johanne Staupitio erzehlet worden / er habe im Jahr 1510. und 1512. zu Rom gehöret / daß ein Franciscaner-Münch / aus dem Orden derer Minoriten prophezeyet, es werde ein Eremite oder Einsiedler das Pabstthum mit sonderbahrem Muthe angreiffen / welches obgemeldter Staupitius an D. Luthern erfüllet zu seyn erkennet / indem derselbe aus dem Orden derer Augustiner-Eremiten hervor gekommen: Und dieses bekräfftiget Selneccerus in dem Leben D. Luthers am 202. Blate ebenmäßig / mit Vermelden / es sey dazumahl in gantz Italien / absonderlich aber zu Rom / unter der Regierung Pabst Leo des X. dieserwegen ein allgemeiner Ruff entstanden.

Als im Jahr 1508. Martinus Polichius, Doctor Juris und Medicinæ, insgemein Meltichstadius oder Mellerstadius und Lux Mundi, (das Licht der Welt) genannt / nach Wittenberg als Professor beruffen wurde / und D. Luthern daselbst erblickete / sagte er: Dieser Münch wird alle Doctores verwirren / eine neue Lehre auffbringen / und die gantze Röm. Kirche verändern: Denn er befleißiget sich der Propheten und Apostel-Schrifften zu lesen / und suchet seinen Grund in dem Worte JEsu Christi; Solchen wird kein Philosophus, noch Sophiste / Scotiste / Albertiste, oder Thomiste umstossen können: Welches auch von ihm so wohl mit dem Munde / als mit der Feder erfüllet worden. Gestalt dann in des Herrn von Seckendorffs Lutheranismo 1137. Schrifften Lutheri / und darunter 99. Manuscripta gezählt werden / welche er der Reformation wegen geschrieben.

Dem-

Demnach D. Luther anfieng die Mißbräuche deß Ablasses zu straffen / ließ Käyser Maximilianus der I. Churfürst Friedrichen dem III. von Sachsen / durch seinen Rath und Cämmerer Degenhart Pfeffingern anzeigen: Er solte diesen Münch wohl verwahren / denn man würde seiner wider die Unbilligkeit des Römischen Stuhls bald benöthiget seyn.

Als im Jahre 1520. Nicolaus Ulnerus, ein achtzigjähriger Mann und Päbstl. Vicarius zu Cölln die Schrifften Lutheri, durchlas / sagte er / in jedem Buchstaben seines Nahmens sey folgende Bedeutung enthalten: Lux Vera Totius Ecclesiæ Romanæ.

Im Jahr 1527. gab Andreas Osiander / der zu der Zeit Prediger zu Nürnberg in der Kirche St. Laurentii war / einige alte Bilder heraus / welche man in dem Cartäuser-Closter daselbst und in dem Hofe gefunden hatte / wodurch der Pabst sammt den München verwundersamer Weise vorgestellet wurden / und darinnen er den Fall und die Veränderung der Römischen Geistlichen Herrschafft angedeutet zu seyn / urtheilete. Unter andern aber befand sich in denselben ein Münch / welcher in der rechten Hand eine Sichel / und in der Lincken eine Rose hielte / den er vor D. Luthern erkennete / gestalt denn nicht weit darvon ein anderer Münch zu sehen war / welcher die dreyfache Päbstl. Crone in der Hand hatte, und selbige denen vor ihm stehenden Schaafen auffzusetzen schiene.

Im Jahr 1531. wurde zu Gotha im Augustiner-Closter hinter der grossen Thüre der Kirchen zur rechten Hand / da anjetzo der Tauff-Stein stehet, ein Altar / so dem H. Sebastiano zu Ehren auffgerichtet gewesen / abgebrochen / worauff man hinter demselben an der Wand folgende Worte mit schwartzen Buchstaben gefunden:

M. C. qradratum, L. X. quoque duplicatum,
Oraps peribit, & Hus Wiclefq; redibit.

Welches nach der Schreib-Art solcher Barbarischen Zeiten so viel heissen sollen / daß nach Tausend / einem vierfachen Hundert / an welchem sich D. Luther der Römischen Gewalt durch Verbrennung des Päbstl. Rechts öffentlich widersetzte / bedeutet wurde / die Anruffung der Heiligen vergehen / hergegen aber Johann Huß und Wikleff wiederum hervor kommen solte.

Im übrigen ist es sehr merckwürdig / daß dieser Hocherleuchtete Mann zwischen denen zweyen letzten Conciliis gelebet: Denn im Jahr 1517. endigte sich das Concilium Lateranense V. unter Pabst Leo dem X. als die Evangelische Reformation anfienge: Darentgegen starb er im Jahr 1546. nachdem das Concilium Tritentinum unter Pabst Paulo dem III. seinen Anfang genommen hatte.

Nachrichten
Von Doct. MARTINO LUTHERO.
No. I.
Historien / wie es D. Martin Luthern auff dem Reichs-Tage zu Augspurg ergangen / von ihme selbst zu Eißleben in einer Tisch-Rede, kurtz vor seinem Tode / Anno 1546. erzehlet, und von M. Johanne Aurifabro damahls auffgeschrieben, ist zuvor nicht gedruckt worden.

ICh muß euch sagen / wie mirs zu Augspurg auff dem Reichs-Tage gegangen sey: Tetzel der führete Ablaß im Teutschen Lande umher / und sagte: Er hätte grösser Gewalt denn St. Peter und St. Paulus. Item, wenn einer die grösten Sünden gethan hätte / so könte er sie ihm vergeben. Wider diese seine Lügen legte ich mich / disputirte dawider / da ward die gantze Welt erreget / der Pabst und alle Pfaffen wolten toll werden / drungen Maximilian. den Käyser dahin / daß er

zu Augspurg einen Reichs-Tag ansetzte / da kam Cajetanus der Cardinal auch hin; sie hatten aber mit Hertzog Friedrichen dem alten Churfürsten / seeliger Gedächtniß / gehandelt / daß er mich / wenn der Reichs-Tag angienge / solte hinaus zum Cardinal schicken / welches geschah. Es hatte aber Käyser Maximilianus meine Positiones zu Augspurg gelesen / und zu Pfeffinger / Hertzogs Friedrichen Rath gesaget: Was macht euer Mönch / warlich seine Positiones sind nicht zu verachten / er wird ein Spiel mit den Pfaffen anfangen? Wie ich nun aus Befehl Hertzog Friedrichs hinaus zoge / war ich sehr arm / hatte nicht einen Heller / darzu thate mir D. Wenceslaus Lincus seine Kappe / gieng zu Fusse / biß auff drey Meile gen Augspurg / da satzte ich mich auff einen Wagen / und fuhr hinnein in das Augustiner-Closter zur Herberge / und hatte Hertzog Friedrich mich an Rath allda verschrieben / daß sie gute Achtung auff mich haben solten / auff daß mir nichts widerführe / das thäten sie auch getreulich. Ich war ohne Geleite gen Augspurg gezogen / ich solte / meine ich / recht ankommen seyn; Aber Langemantel sagte: weil der Churfürst ihnen geschrieben hätte / so solte ich auch ihnen gehorsam seyn / und thun / was sie mich hiessen / und nicht bald zum Cardinal gehen / sie wolten mir thun / was sie wüsten; Nun war der Käyser nicht zu Augspurg / sondern war auff die Jagd gezogen / und lagen allein seine Räthe da / unter welchen auch war Pavisius der Bischoff von Trient. Wie der Cardinal nun gehöret hatte / daß ich ankommen wäre / schicket er seinen Orator zu mir / mit zweyen Knechten / ich solte zum Cardinal kommen; Ich sagte ja / ich wolte kommen. Aber weil der Käyser weg war / sagten die Raths-Herren / ich solte nicht zu ihm gehen / ich hätte kein Geleit / man dürffte den Wahlen nicht glauben / und sonderlich wehrete Doctor Auerbach von Leipzig / daß ich nicht hingienge / und halff derselbige mir auch die Appellation machen. Da schicket der Cardinal zum andernmal zu mir / ich solte zu ihm kommen / er wartete meiner; Ich sagte aber ja / ich wolte kommen / ich kam aber auch nicht; Unterdeß erworben die Raths-Herren zu Augspurg mir Geleite von des Käysers Räthen / das währte wol drey Tage / aber alle Tage kamen des Cardinals Diener / sagten: der Cardinal läßt euch alle Gnade anbieten / warum fürchtet ihr euch? Est mansuetissimus Pater; Aber ein ander sagte zu mir ins Ohr: Non credas, er hält keinen Glauben. Am dritten Tage kamen sie wieder: Quare non ve-

nis ad Cardinalem? es wäre doch nur um sechs Buchstaben zuthun / REVOCA, es hätte keine Noth / (es wären aber theure Buchstaben gewesen / und wäre nicht dazu kommen / REVOCA, sed OCCIDE) und sagte dem Orator frey heraus / es wäre mir verboten / daß ich zum Cardinal nicht solte gehen. Letztlichen / wie ich nun nicht kommen wolte / hält der Lagatus an: Ecquid tu faceres, si ità in manu Cardinalem haberes, ut ipse te habet? Respondi, omnem Reverentiam & omnia bona. Da lachet er und sprach: Ha, Ha, nihil est, und sagte: Putas, quòd Princeps Fridericus propter te suas terras perdet? Respondi: Nolo; Inquit ille: ubi igitur manebis? Respondi, sub cælo. Da ward er schellig / und ritte von mir weg. Als nun der Cardinal anhielt / ich solte zu ihm kommen / und der Rath mir von des Käysers Secretario, dem Grafen von Schamburg / Geleite erlanget / da gieng ich zu ihm; Sie hatten mich aber fein unterrichtet / wie ich mich halten solte: Erstlichen solte ich mich gar auffs Angesicht für ihm niederlegen / als ich das thäte / hieß mich der Cardinal auffstehen / aber ich kniete noch für ihm / darnach stunde ich. Da redete mich der Cardinal sehr freundlich an / und sagte: Du hast das gantze Teutsch-Land erreget mit deiner Disputation vom Ablaß / darum wilt du ein Glied seyn der Kirchen / und einen gnädigen Pabst haben / so widerruffe alles / denn soll dir nichts widerfahren / denn ich höre / du seyst Doctor, und sehr gelehrt in der Schrifft / und hast viel Discipulos, und wolte schlechts / ich solte widerruffen / was ich geschrieben hätte; Aber ich sagte / ich könte es nicht thun / aber das erböthe ich mich / ich wolte hinfort stille schweigen / und nichts mehr schreiben / meine Widersacher solten auch nur schweigen; Das wolte er nicht thun / da sagte ich: daß ich jenes auch nicht thun könte / und gieng also von ihm. Unterdeß liessen des Käysers Räthe dem Cardinal sagen durch den Bischoff von Trient; Ich hätte des Käysers Geleit / sie solten wider mich nichts vornehmen; Da war der Rhein gar entbrandt. Wie ich darnach wieder zu ihm kam / da wolte er / ich solte schlechts widerruffen; Da ward ich sehr schellig / hieß ihn ohne alle Titul Vos, sprach: ich kan nicht widerruffen / es lehre mich denn einer etwas bessers / ich kan von der Schrifft nicht weichen; Wie er nun mich nirgends hinbringen kunte mit seinem Revoca, schreyte er auff Welsch: O Frater, Frater, heri fuisti valdè bonus, hodiè es planè perversus, legte mir für / Clementi-

nam

nam VI. Aber ich sagte / der Pabst führe die Schrifft fälschlich / und disputirte wider den Pabst / da ward Cejetanus sehr zornig / und sagte: Revoca, aut non revertere. Das Wort fassete ich zu Hertzen; Non revertere, verzoge noch ein paar Tage zu Augspurg / schriebe zweene Briefe an den Cardinal / darinnen ich meiner Meinung ihn verständiget; Da er mir keine Antwort darauff gab / verschaffte mir D. Staupitz ein Pferd / und gab mir der Rath einen alten Ausreuter zu / der die Wege wuste / und halff mir Langemantel des Nachts durch ein klein Pförtlein aus der Stadt / da ritte ich ohne Hosen / Stieffeln / Sporen und Schwerdt / und kam bis gen Wittenberg / den ersten Tag ritte ich acht Meilen / und wie ich des Abends in die Herberge kam / war ich so müde / stiege im Stalle abe / kunte nicht stehen / fiel stracks in die Streu; Darnach zu Gräffenthal erwischte mich Graff Albrecht von Mannsfeld / der lachte meiner Reuterey / und da muste ich sein Gast seyn / war also nicht länger / denn acht Tage zu Augspurg; Der Cardinal hätte mich gern bekommen und gen Rom geschicket / es verdroß ihn sehr / daß ich entreiset / er dachte / er hätte mich in der Kluppen / so hatte er den Aal bey dem Schwantze / er gedachte / er könte mich nicht gewisser haben / denn zu Augspurg / so er mich bekäme / solte ihm der Pabst noch ein Cardinalat schencken. Aber ist es nicht Schande / daß sie mich so theuer halten / viele tausend Gülden geben sie darum / daß sie mich hätten / da doch unser lieber HErr CHristus kaum um dreyßig Silberlinge verkauffet worden ist; Sie seynd es selber eine Ursache / daß der Handel so weit kommen ist / sie wolten meine Lehre gar mit Gewalt unterdrücken / aber GOtt hat länger die Tyranney des Pabstes nicht leiden können / sonderlich die er wider Joh. Hussen geübet / da er die Asche und die Erden hat lassen drey Ellen tieff ausgraben / und im Rhein schütten / darauff der liebe Joh. Huß ist verbrannt worden. Ey ein unfreundlicher Handel / da doch die Heyden schonen der Todten; Aber GOtt / der ein HErr der Todten und Lebendigen ist / rechnet jetzt an dem Pabst / das unschuldige Blut Johann Hussens / welches Blut sie noch wird erwürgen. Die Pfaffen fürchten sich alsbald / da dieselbigen Positiones ausgiengen / und schrieb Raphael der Cardinal / an Hertzog Friedrich den Churfürsten sehr freundlich / und unter andern zeigte er an: Ich höre Ew. Churfürstl. Gnaden haben einen Mönch / der will der Christlichen Kirchen ihre Gewalt schwächen / hätte gerne gesehen / daß

daß Hertzog Friedrich mich verbrannt hätte; Aber der gute Fürst roch/ daß die Pfaffen böse Sache hatten. Fol. 2. fac. 2.

No. 2.

Historia von der Disputation zu Leipzig gehalten.

ALs D. Martin Luthers Lehre/ Schrifften und Bücher/ in alle Länder ausgebreitet worden/ und er viel Widersacher bekam/ die sich wider ihn setzten/ da ward durch Hertzog Georgen zu Sachsen eine Disputation und Gespräch in der Stadt Leipzig/ im Monat Julio angesetzt/ daselbsthin kam D. Luther mit D. Andreas Carlstadt und M. Philippo Melanchtone, welchen Hertzog Friedrich/ Churfürst zu Sachsen/ auff die Hohe Schule zu Wittenberg/ zum Professore der Griechischen Sprachen/ nur ein Jahr zuvor beruffen hatte; Es kam aber D. Joh. Eck auch dahin/ allda mit D. Carlstad zu disputiren. Auff den vierten Tag Julii ward die Disputation durch D. Johann Ecken angefangen; Dieser hatte etliche Articul angestellet zu disputiren/ unter welchen der letzte war/ daß alle diejenigen schwehrlich irreten/ die da lehreten/ daß die Römische Kirche vor den Zeiten des Pabstes Sylvesters/ nicht wäre die Erste/ Fürnehmste und Höchste über alle andere gewesen; Denn man habe alle und jederzeit/ den Pabst/ der in des Heiligen Petri (welche der Oberste unter den andern Aposteln gewesen sey) Stuhl und Glauben gesessen/ für einen Nachkömmling Petri/ und Stadthalter des Herrn Christi/ hie auff Erden erkannt und gehalten.

Gegen diesen Articul stellet D. Luther einen andern/ ihm gar zu wider/ nemlich/ daß diejenigen/ so fürgeben/ daß die Römische die Oberste über alle Kirchen sey/ nur zum Behelff und Deckel hätten/ etlicher Päbste Decret und Satzungen/ die allein vor 400. Jahren geschrieben/ aber es wäre zuwider der heiligen Schrifft/ und dem Heiligen trefflichen Concilio zu Nicea, auch allen Decreten und glaubwürdigen Historien für 100. Jahren geschrieben.

Als nun D. Johann Eck gemeldte Disputation angefangen/ und von

des

des Pabsts zu Rom Primat und obersten Gewalt zum ersten handelte / da antwortete Lutherus drauff / daß er lieber gesehen hätte / dieser Artickel / so sonst sehr verhasset / und nicht gar nothwendig / auff dismahl dem Pabst zu Ehren wäre eingestellet worden / und thäte ihm wehe / daß er von D. Ecken darzu getrieben würde. Darwider sagte D. Eck / daß D. Luther / und nicht er / solchen Zanck und Unruhe erwecket hätte; Denn er in der ersten Auslegung seiner Artickel öffentlich gestritten habe / daß der Pabst zu Rom / vor den Zeiten des Pabsts Sylvesters / mit nichten über die andern / so viel die Hoheit / Würde und Ordnung belanget / gewesen sey / und für dem Cardinal Cajetano frey bekannt habe / daß Pabst Pelagius viel Sprüche der heiligen Schrifft nach seinem Gefallen gedeutet und verstanden habe / dieweil dem also sey / so solle man alle Schuld nicht ihm / sondern dem Luther geben; Also ist der erste Streit gewesen von des Pabsts zu Rom Monarchia und obersten Gewalt / da wolte D. Eck / daß solches in GOttes Wort eingesetzt und gegründet wäre / und nennet hierüber den Luther / der solches nicht gläubete / sondern dawider hielte / einen Böhmischen Ketzer / dieweil Johann Huß vor 100. Jahren diesen Artickel von des Pabsts Hoheit und Gewalt auch angefochten / und in derselbigen Meynung D. Luthers gewesen wäre; Diese Lästerung verantwortet D. Luther / und zeigete an / daß die Kirche Christi zur Zeit der Apostel weit und breit in alle Länder sey gepflantzet und ausgebreitet worden / wol bey zwantzig Jahren eher / denn der Apostel Petrus sey gen Rom kommen / und dieselbe Kirche angerichtet habe / derhalben könnte die Römische Kirche nicht die Oberste und Fürnehmste über alle andere Kirchen seyn. Nach solchem disputiret D. Eck auch wider die andern des Luthers Artickel / so er vom freyen Willen des Menschen / Fege-Feuer / vom Päbstlichen Ablaß / Busse / Nachlassung der Pœn und Schuld / und vom Gewalt der Priester / angestellet hatte. Diese Disputation ist allererst auff den 14ten Tag Julii geendet und beschlossen / und hat D. Luther solche Disputation öffentlich in Druck ausgehen lassen / wie denn im ersten Teutschen Jenischen Tomo dieselbe zu finden. Diese Disputation ist nicht fürnemlich von D. Luthers / sondern von D. Carlstadts / und D. Ecken wegen / angesetzet worden; Als aber der Luther den Carlstadt begleitet / und auch gen Leipzig kam / zu zuhören / ward er von D. Ecken / der ihm denn von Hertzog Georgen ein frey sicher Geleit ausbracht / ge-

zwungen / mit ihm zu disputiren. In welcher Disputation D. Eck sich dem gar zuweit verstiegen / und irrige gottlose Reden führete / und D. Luthern verursachete / dieselbe in öffentlichen Druck zu widerlegen / und also die Lehre D. Luthers / je länger je mehr ausgebreitet wurde. Ibid. Fol. 8.

No. 3.

Was sich mit D. Martin Luthers Lehre fürnemlich zugetragen habe.

IM Jahr nach der Geburth unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi 1520. hat D. Martinus Luther / den 15. Tag Januar. an dem Römisch. Käyser Carolum den V. ein sehr ernstlich Schreiben aus Wittenberg gethan / und begehret / daß seine Käyserliche Majestät ihn nicht unverhöret verdammen / sondern sich seiner Sachen / so fern er recht habe / und bis zu endlichem Ausspruche / annehmen / darzu auch öffentlich protestiret und bezeuget / daß er in alle Wege willig und bereit sey / zu folgen / wo er etwas bessers aus der heiligen Schrifft / gelehret und unterwiesen würde / denn bis anhero sey ihme Gewalt geschehen / dieweil man ihn stracks verdammet habe / ehe dann er mit Warheit und Grunde / einiges Irrthumbs überzeuget sey.

Den 24. Tag Januar. hat der Bischoff von Meissen ein Verbot lassen ausgehen / wider eine Predigt D. Martin Luthers / darinnen er gerathen / man solte den Leyen das Sacrament des Altars in beyderley Gestalt reichen. Darauff denn D. Luther auch mit aller Bescheidenheit wiederum geantwortet / und angezeiget hat / daß er solches nicht für sich selbst aus eigenem Gewalt / wolle einführen / sondern es einem gemeinem Christlichem Concilio zu bedencken geben.

Den 4. Tag Febr. hat D. Luther an den Ertz-Bischoff zu Mäyntz / Albrecht / Cardinal / geschrieben / und über seine Mißgönner und Widersacher geklaget / und ernstlich gebeten / S. C. F. G. wolten ihm in seiner Sachen behülfflich seyn; Deßgleichen hat er auch den selbigen Tag geschrieben an Bischoff Adolphen zu Merseburg / aber ihm ist in ihrer beyder Antwort wenig Trost und Hülffe zugesaget worden.

Den

Den 6. Tag April. hat D. Luther eine sehr unterthänige Schrifft an Pabst Leo den X. dieses Nahmens / gethan / und ihme das Büchlein von der Christlichen Freyheit / zugeschicket / damit man ja sehe / daß er anders nichts suche / denn allein die Warheit der heiligen Göttlichen Schrifft an Tag zubringen / und die irrenden Gewissen zu lehren und unterrichten.

In diesem Jahre haben sich die Romanisten wider den Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Friedrichen / gröblich vermercken lassen / wie verhasset S. C. F. G. des Luthers halben zu Rom sey / daß auch daher S. C. F. G. sich insonderheit hat entschuldigen müssen / wie denn aus S. C. F. G. Verantwortung / und des Pabsts Gegen-Antwort / so hievon in den Druck ausgangen / genugsam kan verstanden werden;

Den 8. Tag Julii hat Pabst Leo eine sonderliche Bullam wider D. Martin Luther ausgehen lassen / in welcher seine unmenschliche Tyranney / auch greulicher Haß und Neyd wider die Warheit des Göttlichen Worts gespüret wird / dieselbige Bulla hat D. Eck zu Rom her practiciret und gegen Leipzig gebracht / und vermeinet D. Luthern damit gar zu dämpffen / derohalben D. Luther verursachet worden zur Antwort / hat den Greuel des Pabstes offenbahret / auch hinwiederum seine Lehre mit Grund der heiligen Schrifft öffentlich verthediget / und hat dieselbige Bulla und dergleichen unsinniges Toben und tyrannisches Wüten seiner Widersacher der Papisten / D. Luthern Ursach geben / desto hefftiger und mit mehr zornigen Worten / denn von ihm zuvor geschehen / wider das Pabstthum / als des Anti-Christi Reich / zuschreiben.

Im Monat Novembri ist ein Reichs-Tag zu Cölln gehalten worden / dahin der Pabst zweene Gesandten geschicket / mit Namen Marcinus Caracciola, und Hieronymus Aleander, die bey Käyser Carlen und Hertzog Friedrich / Churfürsten / fleißig geworben und angehalten haben / daß er wolte des Luthers Bücher verbrennen / und ihn den Luther entweder selbst mit Gefängniß straffen / oder aber dem Pabst gen Rom überantworten.

Nachdem nun D. Luther allenthalben von seinen Feinden zum höchsten bedränget / und mit mancherley Mandaten verkleinert ward / hat er auch in diesem Jahre eine öffentliche Appellation und gantz Christliches Erbieten gegen Jedermänniglich in Druck ausgehen lassen.

Und dieweil zuvor die beyde hohe Schulen / Löven und Cöllen / D. Luthers Bücher / als die da Ketzerisch wären / schmählicher Weise verbrannt / da hat D. Luther in diesem 1520. Jahre / am 10. Tage des Christ-Monats / auch des Pabsts Decret, Decretat, Sext. Clementin Extravagant. samt der Bulla Leonis decimi, so neulich wider ihn ausgangen; Item, die Summa Angelica, auch Eccii und Emseri, und andere des Pabsts Jünger / Bücher / zu Wittenberg für dem Elster-Thor hinter dem Spittal / verbrennet / und die Ursachen solches Brandes in Druck ausgehen lassen.

In diesem Jahre haben auch Emser, D. Hieronymus Ochsefahrt / und D. Murnar zu Leipzig / wider D. Martin Luthern hefftig geschrieben. Fol. 24.

No. 4.

Historien / wie man D. Luthern mit Listen hat wollen umbringen und tödten / von ihm selbst zu Eißleben Anno 1546. erzehlet.

ANno 1520. nach dem Tode des Käysers Maximiliani, ist einer gen Wittenberg zu D. Luthern kommen / und sich ausgeben / als wäre er des Käysers Cantzler gewesen; Als nun D. Luther nach seiner Lection aus dem Collegio gangen / und ins Closter gewolt / da hat er dem Doctor die Hand gebothen / und begehret / sich mit ihme zu unterreden; Diesen hat der Doctor auch freundlich empfangen / und ihn auff seine Stuben geführet / da hat er gesaget: Mein lieber Herr Doctor, mich wundert / wie ihr möget so kühne seyn / und Jedermann so leichtlich die Hand bieten / es könnte einer eine Büchse im Ermel haben / und eine Kugel in euch schiessen / ich bin jetzund allein bey euch. Darauff der Doctor geantwortet: Wie wolte einer davon kommen / der solches thäte / er müste dennoch seinen Leib auch daran setzen und sterben? Da hat derselbige Mann gesprochen: Wenn ich euch erwürgete / und gleich darüber auch umkäme / so machte mich doch der Pabst zum Heiligen / und euch zu einem Ketzer / den er übergebe dem Teufel. Da solches der Doctor gehöret / hat

hat er sich etwas für ihme entsetzt und gefürchtet / und seinen Diener Wolffen geruffen; Aber derselbige Mann war bald von D. Luthern weggangen / und sich auch aus der Stadt darvon gemacht. Diesen hat der Doctor für einen Verräther und Mörder gehalten / daß er abgefertiget sey / ihm umzubringen / aber GOtt hat ihm den Muth genommen / daß er nichts hat können ausrichten. Fol. 24. fac. 2.

Eine andere Historia.

UM dieselbige Zeit haben etliche Bischöffe in Pohlen / einen Doctor der Artzney mit Gelde bestochen / dem sie 2000. Gülden verheissen / und verordnet / daß er D. Luthern mit Gifft umbringen und tödten solte / deß er sich denn zuthun bewilliget; Aber dieselbigen Bischoffe hatten einen andern Doctor der Artzney bey sich / dem sie solches / als ihrem vertrautem Freunde offenbahret / der denn / durch die von Breßlau in der Schlesien / D. Luther warnen / und anzeigen hat lassen / es würde ein Jude kommen / so sich Franciscum nennete / und für einen Medicum ausgebe / und sehr viel Sprachen könne / und ein hochberühmter Astrologus seyn wolte; Also seine Person fein beschrieben / daß er geele Haar haben / it. wohl bekleidet / würde auch ein höfflicher und erfahrner Mann seyn / für dem solte er sich hüten / denn er gedächte ihn mit Gifft umbzubringen.

Auff diesen Gast hat nun D. Luther mit Fleiß gewartet / aber über ein Jahr kömmt einer von Prage gen Wittenberg / und gesellet sich zu D. Luthers guten Freunden / und ward auch mit ihm bekannt / der ließ sich vernehmen / er wolte einen Ring / oder einen Biesen-Apffel / in einen Becher werffen / und D. Luthern zutrincken / wäre Gifft im Becher / so solte es ihme nicht schaden / denn er wolte ein Antidotum dafür zu sich nehmen. Da er nun / als wäre er der Franciscus aus Pohlen / in Verdacht bey vielen kam / ward er gewarnet / daß er sich aus der Stadt trollen solte / welches er denn thäte.

Nicht lange hernach kömmt ein Jude gen Wittenberg zum Aurogallo, und wolte durch denselbigen des Doctoris Bekänntniß haben / gab sich für einen Astrologum aus / wolte auch viel Sprachen wissen / und hatte alle Wahrzeichen an ihm / so die von Breßlau zuvor von dem Francisco aus Pohlen / geschrieben hatten / allein seine Haare waren braun.

Nun hatte D. Luther gedacht / er hätte die Haar also gefärbet / und ließ ihn gefänglich einziehen / und mit scharffe Lauge gewaschen; Als nun der Jude dafür erschrocken / und nicht wuste / warum man ihn gewaschen hatte / gleichwohl seine Haare braun blieben / und unschuldig befunden ward / ließ man ihn einen Uhrfriede schweren / und gab ihn der Gefängniß los.

Uber fünff Jahr kommt erst der Impostor aus Pohlen gen Wittenberg / war wohl bekleidet / und zeucht zu Philippo Melanchthone zur Herberge ein / denn er vernommen / daß Philippus Melanchthon lust zur Astrologia hatte / dieweil er sich aber gegen Philippo Melanchthone vernehmen lassen / er wolte gerne D. Luthern sehen / und mit ihm Freundschafft machen / so hat Philippus D. Luthern zu Gaste gebeten; Uber Tisch hat der Pohle vieler Fürsten und Herren Geneses auswendig erzehlet / und sein Judicium drauff gesaget / auch von der Türcken und Tartern Religion geredet / denn er fast die gantze Welt durchreiset war / und konte sich gar freundlich gegen den Leuten stellen / war auch von lieblichen lustigen Gespräche / daß ihm Jedermann mit Freuden zugehöret / und D. Luther selbst ein grosses Gefallen zu ihme getragen.

Aber wie der Doctor aus solcher Abendmahlzeit gangen / und sich unterwegens über dieses Menschen Höfflichkeit / Künste / Freundlichkeit und Geschicklichkeit sehr verwundert / und ins Closter an seine Treppen kommen / da fället dem Doctor ein / was ihm von denen zu Breßlau zugeschrieben sey / und der Herr Doctor sagte / die Engel müstens ihm eingegeben und erinnert haben / denn sonst hätte ers gar vergessen gehabt / denn alle Wahrzeichen übereingestimmet / und der Schalck hatte auch zu ihm gesaget: Herr Doctor, könnet ihr im Schacht ziehen / ich will zu euch kommen und mit euch spielen? Aber der Herr Doctor war des Morgens frühe nach Torgau gereiset / und im Closter befohlen / daß man seines Abwesens wegen ihn nicht solte einlassen. Dieweil nun der Doctor zu Torgau ist / so kömmt der Pohle ins Closter und fraget / wo der Doctor seine Schlaff-Kammer habe / und hatte andere Gelegenheit mehr ausgeforschet.

Da man solches dem Herrn Doctor in seiner Wiederkunfft berichtet / hat er Philippum Melanchthonem und den Hauptmann zu Wittenberg zu sich holen lassen / und ihnen seinen Argwohn und Verdacht von

diesen

diesen Franciſco, daß er gen Wittenberg kommen wäre / ihn zuerwürgen / offenbahret / da iſt derſelbe Franciſcus für den Hauptmann erfordert / und ſolches ihm fürgehalten worden / aber er hats zum höchſten verneinet / auch ſich entſchuldiget / er wäre kein Jude / ſich auch erboten / er wolte das Præputium weiſen / und fürgeben / er wäre darum gen Wittenberg kommen / daß er wolte eine Bibel allda in ſieben Sprachen drucken laſſen. Da ihn nun der Hauptmann mit guten von ſich kommen ließ / und das Gerüchte von ſeinem Bubenſtücke ausbrach / und er bey ehrlichen Leuthen in hohen Verdacht kam ſolcher Verrätherey halben / die ſich ſeiner gar äuſſerten / hat er ſich heimlich wieder von Wittenberg gemacht.

Und hat der Herr Doctor darauff geſaget: Er gläube / daß ihrer viel gegen Wittenberg geſchicket wären / ihn umzubringen / aber GOtt hätte dieſelbigen Buben alle erſchrecket / daß ſie ihme kein Leid hätten thun müſſen; Er hat auch geſaget / daß ers für wahr dafür halte / daß offt die Predigt-Stühle und Lehnen / darauff er geprediget habe / ſind vergifftet geweſen / noch habe ihn der Allmächtige GOtt wunderbarlich behütet.

Es ſagte D. Luther auch daſſelbigemahl zu Eißleben / er gläube / daß er offt Gifft getruncken habe / und es hat ihm nicht müſſen ſchaden / und gewiß habe er Gifft bekommen / da er einmahl zu Wittenberg in einem Convivio geweſen / und des Nachts zu Hauſe gehet / wird er im Bette kranck / und fühlet groſſe Wehetage / hebet an / dreymahl nacheinander ſich zu brechen / und hat bald darauff ſechs groſſe Sedes, in derſelbigen Stunde bekömmt er auch einen hefftigen dünnen Catharrum, darauff ein unmeßlicher groſſer Schweis gefolget / der gar übel geſtuncken hatte. Es war kein Löchlein an ſeinem gantzem Leibe geweſen / da nicht etwas heraus gegangen wäre / aber es hatte ihme nicht geſchadet / denn er war des Morgens nur geſund und ſehr luſtig darnach geweſen. Und ſagte D. Luther darauff: Ich gläube / GOtt gedachte / ſie wollen ihm vergeben und tödten / ſo will ichs ihm zur Purgation machen.

(o)

No. 5.

Historien / wie es D. Luthern auf dem Reichs-Tage zu Worms ergangen sey / von ihme selbst zu Eißleben über Tisch erzehlet Anno 1546. nur etliche Tage für seinem Abschiede aus diesem Leben.

Dieweil ihr von mir begehret / sagte der Doctor, daß ich euch erzehlen soll / wie es mir sey zu Worms ergangen / so will ichs gerne thun / und alle Gelegenheit anzeigen / daß ihr den Grund davon wissen / und nachsagen möchtet / wenn ich einmahl todt seyn würde.

Erstlich hat mich der Käyser Carolus auff den Reichs-Tag gefordert / und mir Geleit und einen Herold zugeschicket / der mich bis gen Worms begleitet; Wie wir nun miteinander gen Weimar kamen / da ich von Hertzog Johannes Zehrung bekam; So kömmt das Geschrey / D. Martinus sey zu Worms bereit / und seine Bücher verdammt / und das wäre wahr / darzu kamen mir Boten unter Augen / die da Käyserl. Mandata in allen Städten anschlagen solten / daß D. Martinus vom Käyser verdammt wäre; Nun fragte mich der Herold / und sagte: Herr Doctor, wolt ihr fortziehen / da antwortet ich ja / unangesehen / daß man mich hätte in Bann gethan / und das in allen Städten publiciret / so wolte ich doch fortziehen / und mich des Käyserlichen Geleits halten; Das war die erste Practica, die der Bischoff zu Mäyntz übete / dadurch er vermeynte mich zu hindern / daß ich auff den Reichs-Tag nicht ziehen solte / und man als denn wider mich Protestiren möchte / als hätte ich das Käyserl. Geleit verachtet / und wäre contumax worden. Wie ich nun gegen Oppenheim kam / und nur noch drey Tage Geleit hatte / wird so viel practiciret vom Bischoff zu Mäyntz / daß der Käyser seinen Beicht-Vater / ein Barfüsser-Münch / Glapion genannt / und ihrer Majestät Obersten Leibes-Cämmerling / Pauln von Armsdorff / zu Frantz von Sickingen schickt gegen Ebernburg / und begehren ließ / daß er solte den Luther zu sich fordern / so wolte Ihre Käyserl. Majestät etliche Gelahrte dahin verordnen / die mit ihm handelten. Auff solches schickte Frantz von Sickingen Martinum Bucerum mit etlichen Reutern ihme entgegen / mit dem Erbieten /

er wolte ihm alle Treu erzeigen. Da kam Bucer zu mir / so damahls Frantz von Sickingen Diener war / und wolte mich überreden / zu Frantz von Sickingen zu Ebernburg zukommen / denn da solte Glapion, deß Käysers Beicht-Vater / mit mir von etzlichen Sachen sich unterreden. Aber ich merckte das nicht / daß der Bischoff von Mäyntz das suchen solte / daß er mich so umher führete / bis die Zeit des Geleits aus wäre / ehe ich gegen Worms käme / Da sprach ich zu Bucero: Ich will fortziehen / hat des Käysers Beicht-Vater was mit mir zu reden / so kan er solches zu Worms wol thun / und zoge also fort. Das war die andere Practica, die dem Bischoff von Mäyntz fehlete / und habe es seyd der Zeit erfahren / daß er solches alles getrieben. Wie ich nun nicht weit von Worms bin / schicket mir Spalatinus, so mit Hertzog Friedrich dem Churfürsten seel. draussen war / unter Augen / lässet mich warnen / ich solte nicht hinein kommen / noch mich in solche Fährlichkeit begeben / aber ich entboth ihm wieder / wenn so viel Teufel zu Worms wären / als Ziegel auff den Dächern / noch wolte ich hinein / denn ich war unerschrocken / fürchtete mich nichts / GOtt kan einen wol so toll machen / ich weiß nicht / ob ich jetzt auch so freudig wäre.

Nun fuhre ich auff einen offenen Wägelein in meiner Kappen zu Worms ein / da kamen alle Leute auff die Gassen / und wolten den Münch D. Martinum sehen / und fuhre also in Hertzogs Friedrichs Herberge / und war auch Hertzog Friedrichen lange dabey gewesen / daß ich gen Worms kam. Da sie solches erfahren hatten meine Feinde / da hatten sie zum Theil gerathschlaget de rescindenda fide publica, man solte mir das Geleit nicht halten / aber der Pfaltz-Graf am Rhein und Churfürst / hatte sich dawider gelegt / man solte mir kurtz um das Geleite halten / das und kein anders war auch darüber Marggraff Joachim dem alten / Churfürsten von Brandenburg / gar uneins worden / daß sie beyde zu den Messer gegriffen. Dergleichen hatte auch der Käyser seinen geheimsten Räthen / deren bey achte oder zehen / darunter D. Modo, Bischoff von Padern / Cantzler in Flandern / gewesen / aufferleget / dieweil der Luther nun ankommen / zu berathschlagen / welcher gestalt Ihre Majestät die Sachen mit dem Luther solte fürnehmen? Haben sie zur Antwort geben / sie hätten die Sachen weitläufftig berathschlaget / und fünden keinen bessern Rath / denn daß Ihre Majestät den Luther auffs erste beyseyte thäte /

te / und umbringen liesse / und haben allegiret das Exempel Joh. Huß / welchen Käyser Siegmund woll auch auff das Concilium zu Costnitz geleitet hätte / dennoch habe man ihn verbrennet / Ursach / denn man sey keinem Ketzer schuldig / einiges Geleit zugeben oder zuhalten / aber Käyser Carl hatte diese löbliche Antwort darauff gegeben : Was man zusaget / das soll man halten.

Der Bischoff von Mäyntz hätte sich etwas anders versehen / denn daß ich solte gegen Worms kommen seyn / und wenn ich wäre so furchtsam gewesen als er / so wäre ich nicht kommen.

Nach wenig Tagen wurde ich ins Reichs Rath für den Käyser und alle Fürsten gefordert / um sechse auff den Abend / da redet D. Eck / des Bischoffs von Trier Cantzler / von des Reichs wegen / und sagte: Martine, bekennest du / daß diese Bücher dein sind? Nun lagen meine Bücher alle nacheinander auff einer Banck / wo sie dieselbigen mochten bekommen haben / wuste ich nicht / da hätte ich bald ja gesaget / aber D. Hieronymus Schurff schrie laut in des Reichs Rath / legantur tituli librorum, und da lase man die Titul / da waren die Bücher alle mein. Da sprach ich: Allergnädigster Käyser / und gnädigste Fürsten und Herren / die Sache ist wichtig und groß / ich kan auff dismahl nicht Antwort geben von den Büchern / ich bitte / man wolte mir Zeit geben / mich darauff zu bedencken / das geschahe / und alsobald zergieng des Reichs Rath. Da kamen mitler Zeit viele von Adel in meine Herberge / und sagten: Herr Doctor, wie gehets / man sagt / sie wollen euch verbrennen / aber daß muß nicht geschehen / sie müsten ehe alle mit verderben / das wäre auch geschehen.

Wie ich nun wieder ins Reichs Rath gefordert ward / da war auff dem Saal eine grosse Anzahl Volcks / denn jedermann wolte meine Antwort hören / und waren viel brennende Fackeln droben / denn es war Nacht / des Getümmels und Wesens war ich gar nicht gewohnet; Aber wie man mich nun hieß reden / da hub ich an und sagte: Allergnädigster Käyser / gnädigste Churfürsten / Fürsten und Herren / die Bücher / so man mir nechst hat fürgelegt / die sind mein / und sind etliche Bücher darunter / daß sind Lehr-Bücher / die legen die heilige Schrifft aus / die bekenne ich / das sie meine sind / und es sind rechtschaffene gute Bücher / auch ist nichts böses darinnen. Die andern sind Zanck-Bücher / da ich

mich

mich mit dem Pabst und Widersachern gezancket habe / so da etwas Böses darinnen seyn würde / das könte ich wohl ändern; Die Dritten sind Bücher / darinnen ich nur von der Christlichen Lehre disputire / die sind nur Disputationes. Diese zweyerley Bücher / nemlich die Lehr-Bücher und Disputationes, wären gut und recht / dabey ich wolte bleiben / es gienge drüber wie der liebe GOtt wolte; Dieweil ich also redete / begehrten Sie von mir / ich solte es nochmahl wiederholen mit Lateinischen Worten / aber ich schwitzte sehr / und war mir des Getümmels halben sehr heiß / und daß ich gar unter den Fürsten stunde / doch sagte Herr Friedrich von Thün zu mir: Könnet ihrs nicht thun / so ists genug / Herr Doctor. Aber ich wiederholete alle meine Worte Lateinisch / das gefiel Hertzog Friedrich dem Churfürsten überaus wohl.

Wie ich solches ausgeredet hatte / ließ man mich gehen / und wurden mir zweene zugegeben / die mich führeten und beleiteten / da erhobe sich ein Getümmel / ob man mich gefangen führete / schrien die Edelleute? Aber ich sagte / sie beleiteten mich nur; Also kam ich wieder in meine Herberge / und kam nicht wieder ins Reichs Rath. Darnach forderte man mich in zweene kleine sonderliche Ausschoß / in einem ware der Bischoff von Trier / Marggraff Joachim / und Hertzog Georg / und andere mehr. Aber D. Uhe / der Badische Cantzler / redete lange mit mir / wolte mich überreden / ich solte die gantze Sache dem Käyser heimstellen / und des Reichs Ständen / und erzehlet mir dreyzehen Ursachen / warum ichs thun solte / und sagte viel von der Autorität der Kirchen / und andern Aergernissen.

Nun waren allda etliche / die wolten mich lehren / wie ich antworten solte / aber Friedrich Thün sagte: Es ist nicht vonnöthen / er wird wohl reden.

Diese Articul erzehlete ich ihm nacheinander wieder auff den Fingern her / wiewohl ich der Juristerey und Hoff-Rede ungewohnet / noch wiederlegte ich sie ihm alle / und sagte: Ich könnte alles leiden / den Pabst / Fürsten / item, die Gewalt der Kirchen / und wolte alles nur thun was ich sollte / allein von der heiligen Schrifft könte ich nicht weichen / da könte ich nichts von geben / denn sie wäre nicht mein / sondern unsers HErrn GOttes. Da sagte der Marggrafe: Herr Doctor, wie ich euch recht verstehe / so ist das euer Meinung / ihr könnet euch von der Heil. Schrifft

nicht begeben? Da sagt ich ja/ darauff stehe ich. Da liessen sie mich wieder hinweg gehen / und giengen sie auch voneinander.

Nach wenig Tagen schickten sie zu mir D. Vehus und D. Peutiger, und liessen weiter mit mir handeln / aber Hertzog Friedrich wolte nicht / daß ich mit ihnen alleine handeln solte / schicket zu mir seine Räthe/ D. Philipp/ und Friedrich von Thün / die waren bey der Handelung. Die zweene Doctores hatten eine wohlbedachte Oration mit mir / versuchten an mir / was ihnen müglich war / ich solte meine Bücher und Sachen dem Käyser und Fürsten übergeben / aber ich sagte: Ich wolte gerne unter des Käysers Gewalt seyn / aber die Schrifft könte ich nicht verlassen. Da sie aber weiter anhielten / da sagte ich: Das ist kurtz meine Meinung / ehe ich meine Sache dem Käyser wolte heimstellen / ehe wolte ich das Geleite auffsagen. Da sagte Friedrich von Thün / daß ist je genug und hoch erboten / ward auff die zweene schellig / wolte nicht mehr zuhören / gieng davon. Aber D. Philipp bliebe da / da setzten sie weiter an mich / ich solts thun / aber ich sagte / ich wils nicht thun / ich stelle es euch selber heim / wenn der Käyser über meine Sache solte Richter seyn / was würde nicht geschehen? wie könte ich mich schützen oder handhaben / oder meine Sache verthädigen / wenn ich die heilige Schrifft hätte aus der Faust gegeben? der Käyser hat der Bischöffe zuviel / die mich auch bereit verdammt haben / und ward also nichts ausgerichtet.

Nicht lange hernach schicket der Bischoff von Trier wieder zu mir / und sagte: Lieber Herr Doctor, meine Doctores sagen mir / ihr wolltet zufrieden seyn / mit dem / das der Käyser in eure Sachen sprechen wird; vermeinete / er wolte mich bald fangen / aber ich sagte: Gnädiger Herr / ich kan alles leiden / aber die heilige Schrifft kan ich nicht übergeben. Da sagte der Bischoff: Das haben mich meine Doctores viel anders berichtet / ey wie solte ich so fein bestanden seyn / wenn ich wäre zum Käyser gangen / und es ihm angezeiget / wie meinet ihr aber / Herr Doctor, daß man der Sachen thue? da hatte ich keinen andern Rath / als den / so Gamaliel in Actis giebet / man solte die Sache für sich gehen lassen / wäre sie aber von GOtt / traun so werden sie die Lehre nicht können unterdrücken.

Diese Handlung / und sonderlich daß sich die Pfaffen so läppisch darzu stelleten / verdroß Friedrichen sehr / als einen klugen weisen Fürsten / und da ich 14. Tage zu Worms ware gewesen / zoge ich wieder hinweg / und

und ward auff dem Wege gefangen. Also ists ergangen ohne meine Gedancken/die Schuld ist nicht mein/sondern ihrer/ sie wolten mit dem Kopffe hindurch/ und meineten/ sie könten nicht fallen/ der Teufel hatte auch wohl verwahret des Pabstes Regiment/ und wolts verthätigen; Aber Christus machte ein Loch darein. Denn der Teufel weiß auch wohl/ daß er sich von Christo muß visitiren lassen/ und hats nun offte erfahren.

Caracciolus hielte zu Worms hart an/ man solte mich verbrennen: Aber der Pfaltz-Graf und Fürsten von Bäyern/ wolten das Geleite nicht brechen/ es wäre auch ein Auffruhr draus worden. Cocleus kam zu Worms auch zu mir/ und wolte mit mir disputiren/ ich solte allein das Geleit auffsagen/ aber Vollrath von Watzdorff hätte ihme bald des Geleits geben/ daß ihm das Blut übern Kopff geloffen wäre/ wo man nicht gewehret hätte.

Der Landgraff zu Hessen kam zu Worms erstlich zu mir/ er war aber nicht auff meiner Seiten/ und kam in den Hoff geritten/ gieng zu mir in mein Gemach/ wolte mich sehen; Er war aber noch sehr jung/ sprach: Lieber Herr Doctor, wie gehets? da antwortete ich/ Gnädiger Herr/ ich hoffe es soll gut werden/ da sagte er/ ich höre/ Hr. Doctor, ihr lehret/ wenn ein Mann alt wird/ und seiner Frauen nicht mehr Ehe-Pflicht leisten kan/ daß denn die Frau mag einen andern Mann nehmen/ und lachete; Ich aber lachete auch/ und sagte: Ach nein/ mein Gnädiger Herr/ E. F. G. solte nicht also reden; Aber er gieng bald wieder von mir weg/ gab mir die Hand/ und sagete: Habet ihr recht/ Herr Doctor, so helffe euch GOtt. Fol. 37.

No. 6.

Erzehlung D. Luthers/ von der Cantzel/ seine Reise gen Marburg/ und das Gespräch daselbst mit den Sacramentirern gehalten, belangend.

IHr möchtet vielleicht gerne wissen/ was wir zu Marburg ausgerichtet hätten/ auff daß ihr nun nicht im Zweiffel gelassen werdet/ und ihr auch den Lästerern köntet das Maul zustopffen/ so will ich euch dieselbige Handelung kürtzlich erzehlen:

Wir haben keine Gefahr erlitten auff dem Wege/ und GOtt hat in dem euer Gebet erhöret/ dafür ihr sollet ihme dancken/ denn es hat uns besser gangen/ denn wir gehoffet hätten. So haben sich unsere Widersacher sehr freundlich und demüthig gegen uns gestellet/ mehr denn wir meineten. Denn ich dachte selber/ wir würden eitel harte Steine da finden/ aber GOtt gab Gnade/ daß sie sich demüthigten/ und ob GOtt will/ so wird nun ihr hoffärtiges Schreiben wider uns ein Ende haben.

De peccato originis sind wir uneinig/ ꝛc. sonst haben sie ein Stück sechs oder sieben willig eingeräumet und eingangen/ als von der Kinder-Tauffe/ von der Justification, Nutz und Brauch des Abendmahls/ und stimmen in diesen Stücken GOttes Worts mit uns überein/ und sind von ihrer vorigen Lehre williglich abgetreten/ und geben zu/ daß man im Sacrament Glauben und Trost empfahe. Aber daß allda sey warhafftig und leiblich CHristi Leib und Blut/ das können sie noch nicht gläuben. Und haben so viel vermerckt/ wenns bey ihnen stünde/ so hätten sie nachgeben/ und haben ihre Reden also gelautet: Hätte man das Bier wieder im Fasse/ so würde mans nicht anzapffen; Aber dieweil sie einen gemessenen Befehl gehabt/ von den Ihren/ so haben sie nicht zurücke gekont.

Brüderschafft aber haben sie von uns begehret/ die haben wir ihnen auff dißmahl abgeschlagen/ und nicht zusagen können. Denn wenn wir sie vor Brüder und Schwestern annehmen/ so müssen wir verwilligen in ihre Lehre; Wiewol man dieses Abschlagen nicht gerne gesehen/ und fürgab/ man solte die Liebe gegen ihnen erzeigen/ biß sie GOtt wieder herzu brächte/ denn wir auch unser Feinde lieben solten. Nun/ wer es übel auslegen will/ der mag es thun/ wer auch mehr ausrichten kan/ der richte es aus. Sie bleiben auff ihrer Meinung/ GOtt wolle sie auch erleuchten/ wiewohl sie sich flicken und schmücken/ und nachgelassen haben/ daß sie nicht verleugnen/ daß nicht der wahre Leib und Blut Christi da sey/ welches denn lautet/ gleich als hielten sie es mit uns.

Sie bekennen mit uns/ daß die zum Abendmahl gehen/ nieſſen allda warhafftig des Leibes und Blutes Christi/ aber geistlich/ daß sie Christum im Hertzen haben/ leiblich zugenieſſen/ das wollen sie nicht zulassen/ das haben wir auff ihr Gewissen geschoben/ denn wir haben GOttes Wort/ und den Text für uns/ den sie nicht haben. Darum stehet die Sache in einer guten Hoffnung. Ich sage nicht/ daß es eine Brüderli-

che

che Einigkeit sey / sondern eine freundliche gütige Eintracht / daß sie freundlich bey uns suchen / was ihnen fehlet / und wir wider ihnen dienen / wo ihr nun werdet fleißig bitten / wird sie auch Brüderlich werden. In der Auslegung des 7. Capitels Deuteronomii. Fol. 528. fac. 2.

No. 7.

Was sich mit D. Luthero und seiner Lehre zugetragen hat, Anno 1530.

ANno 1530. den 24. Februarii, ist Käyser Carolus in Italien zu Bononien vom Pabste gekrönet worden / und von demselbigen Orth hat er an alle Stände des Römischen Reichs ausgeschrieben einen Reichs-Tag / und auff den 8. Aprilis zu Augspurg einzukommen angestellet.

Dieser Reichs-Tag zu Augspurg / ist um zweyerley Ursachen willen angesetzet worden. Erstlich / daß man die Spaltung in der Religion / so sich zwischen den Papisten und protestirenden Ständen / viele Jahre her / erhoben / beylegen wolte. Zum andern / dieweil der Türcke im vergangenen 1529. Jahre / in Oesterreich mit grosser Krieges-Macht / den 21. Tag Septembr. gefallen / und die Stadt Wien belagert / und dafür 16. Lager geschlagen / und auf 10. oder 12. Meilen biß an Lintz heran streiffete / auch Wien beschoß / und eine gewaltig Stücke Mauren niederfällete / und darauff die Stadt stürmete / aber etliche Stürme dafür verlohre. Da brach er am 16. Tag Octobris für Wien auff / zündet sein Lager an / und zog wieder nach Ungern und Constantinopel / da stunde man hernacher in grosser Furcht / daß in dem dreyßigsten Jahre der Türcke wieder kommen würde / und das Teutschland angreiffen; Darum wolte man auff dem Reichs-Tage auch von einer beharrlichen Hülffe wider den Türcken rathschlagen und handeln.

Hertzog Johannes zu Sachsen / Churfürst / ist sambt seiner Churfürstl. Gnaden Sohn / Hertzog Johann Friederich / auch Hertzog Ernsten und Hertzog Frantzen / Gebrüdern / Fürsten zu Lüneburg und Braunschweig /

schweig / auch Fürst Wolffen zu Anhalt / sambt einer stattlichen Ritterschafft / den 2. Tag Maji zu Augspurg ankommen / und der erste unter allen Chur- und Fürsten gewesen / so auff dem Reichs-Tage erschienen / dessen sich die Papisten nicht versehen gehabt / denn sie nicht anders gemeinet / S. C. F. G. würde den Reichs-Tag nicht besuchen / sondern das Liecht scheuen / auff daß Ihre C. F. Gnaden und derselben Verwandten nicht dürfften von ihrer Christlichen Lehre und Religion / Antwort und Rechenschafft geben.

Als nun der Churfürst zu Sachsen / zu Augspurg an einem Montage eingeritten / haben J. C. F. G. den folgenden Mittwochen im Prediger-Closter / M. Eißleben predigen lassen / und in demselbigen Closter eine Zeitlang J. C. F. G. GOttes Wort gehöret / und als Landgraf Philipp zu Hessen an dem Donnerstage nach Jubilate zu Augspurg ankommen / so haben Ihre Fürstliche Gnaden den Freytag hernach im Stifft zu St. Moritz / durch D. Erhard Schnepffen / und hernach zu St. Ulrich predigen lassen; Solch Predigen der Protestirenden / hat die Papisten hart verdrossen / darum haben sie bey dem Käyser also viel practiciret / daß Ihro Käyserl. Majestat aus Inspruck / eine Botschafft an den Churfürsten zu Sachsen abgefertiget / und ernstlich begehren lassen / J. C. F. G. wolten das Predigen einstellen / wie denn hernacher das Predigen ihnen gar ist niedergeleget worden.

Am Abend des Festes Corporis Christi, ist Käyser Carolus zu Augspurg eingeritten / und mit Ihrer Käyserl. Majestät Campejus der Cardinal / des Pabsts Legat, ankommen / und sind alle Chur- und Fürsten / geist- und weltlich / Ihrer Majestät entgegen geritten / und sie in die Stadt eingeführet; Diesen Abend hat die Käyserliche Majestät nochmahls begehret / daß sie / die protestirenden Stände / ihr Predigen unterlassen solten / und des Morgens mit Ihrer Majestät in der Procession am Tage Corporis Christi umgehen / welches beydes damahls Ihrer Käyserlichen Majestät aus Christlichen bewegenden Ursachen / ist abgeschlagen worden;

Am Tage Corporis Christi hat die Käyserl. Majestät die protestirende Chur- und Fürsten / früh zu sich erfordert / und die oberzehleten zween Articul nochmahl ernstlich von ihnen begehret / aber sie sind auff ihrer abschlägigen Antwort beruhet / und sich erboten / die Ursachen ihrer Entschuldigung in Schrifften zuüberantworten. Da ist die Käyserliche

Majestät mit Zorn und Ungnaden gegen sie bewogen worden / und gleichwohl ihnen vergönnet / ihre Antwortung in eine Schrifft zu verfassen / und Ihrer Majestät zu behändigen / und hat Ihre Majestät mit den Papistischen Chur- und Fürsten / die Procession Corporis Christi, wie man dasselbige Papistische Fest nennet / vollenbracht.

Den Freytag nach Corporis Christi, als die protestirende Chur- und Fürsten / solche Schrifft der Käyserlichen Majestät unterthäniglichen überantwortet / da hat Ihre Käyserliche Majestät solche Schrifft allen andern Chur- und Fürsten zu berathschlagen übergeben;

Als dieselbigen nun vermercket / daß Ihre Käyserl. Majestät mit Ungnaden gegen den protestirenden Ständen bewogen wäre / haben sie Ihre Majestät gebeten / ihnen Handelung zwischen Ihrer Majestät und denen protestirenden Ständen einzuräumen.

Und ist zu solcher Unterhandlung ein Ausschuß unter ihnen gemacht worden / als der Ertz-Bischoff von Cölln / Marggraff Joachim der Jüngere / des Churfürsten Pfaltzgrafen Hoffmeister / Hertzog Georg von Sachsen / Hertzog Ludewig von Bäyern / und Hertzog Albrecht von Meckelnburg / welche nach gepflogener Unterhandlung / endlich das Mittel fürgeleget / daß allen Ständen durch die Käyserl. Majestät eine Zeit lang in Augspurg das Predigen solte eingestellet werden / und daß auch D. Faber / der Königl. Würde zu Hungarn Prediger / nicht predigen solte. Dagegen Ihre Majestät Prediger verordnen und bestellen wolte / die das Evangelium lauter und rein / friedlich predigten. Und solte Ihre Käyserl. Majestät die Religions-Handelung denn für die Hand nehmen / und gütlich verhören und beylegen / damit die protestirende Stände zufrieden gewesen sind / und ist den Sonnabend nach Corporis Christi, durch einen Käyserl. Herolden und Trompeter / das Predigen durch ein öffentlich Auffblasen abgeschaffet worden.

Den Montag nach Corporis Christi, so da ist der 20. Tag Junii gewesen / ist der Anfang des Reichs-Tags zu Augspurg gemacht / und die Käyserl. Majestät die Proposition thun lassen / welche auf den beyden Puncten beruhet hat. Als erstlich / von der Einigkeit des Glaubens anzurichten / und daß ein jeder Theil seine Beschwehrung solte schrifftlich zu latein und teutsch einbringen / die Weltlichen wider die Geistlichen / und

die Geistlichen wider die Weltlichen / und ist das Fürtragen höfflich angebracht worden / also / daß des Churfürsten zu Sachsen / noch einigs Fürsten / auch nicht D. Luthers darinnen ist gedacht worden. Zum Andern von der beharrlichen Hülffe wider den Türcken; Und ist die Religions-Handelunge zum ersten fürgenommen worden / denn die protestirende Stände haben in die Handelung von der Türcken-Steuer nicht willigen wollen / es wäre denn der Articul / belangend GOttes Wort und den Christlichen Glauben / zuvor abgehandelt.

Am Sonnabend nach Johannis Baptistæ-Tage / haben die protestirende Chur- und Fürsten / und die zwo Städte Nürnberg und Reutlingen / eine Bekändtniß ihres Glaubens / durch M. Philipp Melanchton gestellet / für dem Römischen Käyser und Könige Ferdinando, auch aller Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / Geist- und Weltlich / öffentlich verlesen lassen / und sich erboten / eine Apologia und weitläufftiger Erklährung darüber / der Käyserl. Majestät / Chur- und Fürsten des Reichs / unterthänigst zu überantworten. Und als diese Bekändtniß des Glaubens ist ausgelesen worden / hat D. Georgius Bruck / Sächsischer Cantzler / das Exemplar der Confession, teutsch und lateinisch / dem Käyserl. Secretario, Alexandro Schweiß / und durch ihn dem Ertz-Bischoff von Mäyntz / reichen und überantworten wollen / da hat die Käyserl. Majestät selbst darnach gegriffen / und die Exemplar zu ihn genommen / mit gnädigem Erbieten / durch Hertzog Friedrichen / Pfaltzgrafen / den Sachen ferner nachzudencken.

Diese Confession hat die Käys. Majest. durch Alexander Schweiß in die Frantzösische Sprache bringen / und auf des Cardinals Campegii Begehren / für den Pabst in die Welsche Sprache / durch einen andern seiner Secretarien transferiren lassen / man hat auch solche Confession dem Pabst alsbalde auf der Post überschicket. Item / dem Könige von Franckreich / auch dem Könige von Engelland / und dem Könige von Portugall zugeschicket / und hat die Käyserl. Majestät des Pabsts und der andern Könige Theologen Censuram und Judicium darüber gesuchet und gebeten / ist also der protestirenden Stände Confession, alsbald in der hohen Potentaten Höfe ausgebreitet worden.

Am Sontage nach St. Johannis-Tage / hat die Käyserl. Majestät den Papistischen Chur- und Fürsten der protestirenden Stände Confession

sion zu berathschlagen zugestellet/ welche denn ihren Theologen dieselbige übergeben/ darüber Johannes Faber D. Eck/ D. Mensing/ Cocleus und andere gewesen/ die haben darauff eine Confutation gestellet/ und am Mittwochen nach Margarethä der Käyserl. Maiestät durch obgedachte Chur- und Fürsten wieder überantworten lassen; und hat damals ein Papistischer Fürst/ für andern Fürsten und Herren gesaget: die Lutherischen haben nechst eine Confession überantwortet mit Tinten geschrieben/ wenn ich Käyser wäre/ so wolte ich ihnen eine Confutation und Schrifft geben mit Rubricken/ das ist/ mit rother Farbe geschrieben. Darauff alsbald ein ander Fürst geantwortet/ es müste deñoch der Käyser darauf Achtung haben/ wenn er mit Rubricken schreiben wolte/ daß ihme die Prisilgen nicht unter die Augen sprützte. Den dritten Tag Augusti hat die Käyserl. Majest. alle Chur- und Fürsten wieder zusammen fordern/ und ihnen die Confutation der Papisten/ durch den Secretarium Alexander Schweiß/ fürlesen lassen/ die erstlich sehr geschwinde/ hefftig und häßig war gestellet gewesen/ den Käyser damit zu verbitten/ und in die 200. Blätter lang geschrieben gewesen; Aber die Käyserl. Majestät hatte selbst befohlen/ solches zu miltern/ und die Schrifft etwas kürtzer einzuziehen/ darüber denn in die drey Wochen Zeit verlauffen. Dieser Confutation Abschrifft haben die protestirenden Stände begehret/ aber es ist durch die Käyserl. Majest. ihnen abgeschlagen.

Als nach Verlesung solcher Confutation, der Käyser erstlich vom Churfürsten zu Sachsen und seinen Mit-Verwandten begehrte/ daß sie wolten zur Römischen Kirchen/ Lehre und Glauben wieder treten/ und die Confutation-Schrifft annehmen/ so solten sie einen gnädigen Käyser haben/ wo nicht/ so wüste Ihre Käyserl. Majest. die Römische Kirche mit Schutz nicht zu verlassen/ und diejenigen zu straffen/ die widerwärtige Lehre pflantzeten: Darauff hat Churfürst Johannes zu Sachsen/ für seine Person/ ein gar Christlich und beständig Bekändtniß seiner Kirchen/ Lehre und Glaubens halben/ dabey Se. C. F. G. auch bis in ihre Gruben/ durch Göttliche Gnade und Verleihung bleiben wolte/ der Käyserl. Majestät in lateinischer/ frantzösischer und teutscher Sprache/ am Abend Mariä Magdalenä überantwortet/ welche gedruckt ist im fünfften teutschen Jenischen Tomo Fol. 45.

Da nun der protestirenden Stände Sache/ gar gefährlich und sorg-

lich zu Augspurg anließ / da hat Landgraf Philipp zu Hessen / am 6. Tage Augusti, mit wenig Pferden des Nachts / durch ein Pförtlein aus Augspurg sich ausführen lassen / und nach dem Heßner Lande verritten / welches den Käyser übel verdrossen hat / und dem Rath zu Augspurg gantz ernstlich gebothen / des Nachts niemand mehr durch das Pförtlein auszulassen; Fordert auch zu sich den Churfürsten zu Sachsen und seine Mit-Verwandte / und handelt mit ihnen / daß sie bis zu Erörterung der Religions-Sachen / und zum Ende des Reichs-Tages / in Augspurg erwarten wolten / denn Ihre Majestät alle Mittel und Wege versuchen wollen / so zur friedlichen Einigkeit möchten dienstlichen seyn / das denn die protestirenden Stände bewilliget.

Darauff haben etliche Chur- und Fürsten sich bey der Käyserl. Majestät angeben und erbothen / zu weiterer Unterhandelung zwischen Ihrer Majestät und denen protestirenden Ständen. Ist also am 6. Tag Augusti der andere Ausschuß verordnet worden / darinnen gewesen sind die zween Churfürsten / Mäyntz und Brandenburg / derer dreyer Churfürsten Cölln / Trier und Pfaltz / Cantzler / und Herr Georg Truchseß von Walburg / Frey-Herr / von wegen des Hauses Oesterreich. Item / der Bischoff von Saltzburg / Speyer und Straßburg. Auch drey weltliche Fürsten / als Hertzog Georg zu Sachsen / Hertzog Heinrich von Braunschweig / und Hertzog Albrecht von Meckelnburg; der Abt von Weingarten / der Badische Cantzler / und des Hertzogs von Gülich Cantzler / welche die protestirende Stände in das Capittel-Haus des Stiffts zu Augspurg erfordert / und mit ihnen auf eine Vergleichung in der Religion / etliche Tage lang gehandelt / und sich von den streitigen Artickeln miteinander unterredet / aber sich nicht vereinigen noch vergleichen können.

Da hat man einen kleinen Ausschuß gemacht am 16. Tage Augusti, ob man ehe zu einer Vergleichung kommen könte / und sind auff jeder Seiten sieben Personen dazu bestimmet worden. Auff der Papisten Seiten der Bischoff von Augspurg / Hertzog Heinrich von Braunschweig / des Ertz-Bischoffs von Cölln / Churfürsten / und des Marggrafen zu Baden Cantzler / und drey Theologen / D. Joh. Eck / D. Joh. Wimpina, D. Joh. Cocleus. Auff der protestirenden Seiten sind auch gewesen zweene Fürsten / als Marggraff Georg von Brandenburg / und Hertzog Joh. Friedrich zu Sachsen / zweene Juristen / als D. Gregorius Brück / und D. Heller / dar-

darnach drey Theologen / als M. Philippus Melanchthon, Johannes Brentius, und Erhardus Schneppius. Diese sind zusammen kommen / haben die Augspurgische Confession der protestirenden Stände für die Hand genommen / und von Artickel zu Artickeln sich miteinander unterredet / und den ersten Tag in 11. Artickeln sich verglichen. Den andern Tag haben sie weiter gehandelt / und bis in 21. Artickeln sich miteinander vereiniget / aber über den Artickeln von der Messe / von der Priester-Ehe / vom Abendmahl des Herrn / von denen Closter-Gelübden / und von der Bischöffe Jurisdiction, und andern / haben sie sich nicht vereinigen können / sondern sind darüber streitig blieben.

Also haben am 22. Augusti die Papisten aus dem Ausschuß / den Chur- und Fürsten des Reichs Relation gethan / was sie bis anher gehandelt und ausgerichtet hätten / und fürgeschlagen / daß man vielmehr zur Einigkeit käme / wenn wenig Personen in der Handelung gebrauchet würden / denn wenn durch vieler Köpffe und Hände diese Sache gehen solte; Also ist für gut angesehen worden / daß man noch einen kleinen Ausschuß verordnete / die ferner von der Einigkeit handelten; Und ist den Dienstag nach Assumtionis Mariæ, zu solchem keinen Ausschuß auff der protestirenden Seiten / Philippus Melanchthon, samt D. Gregorio Brücken und D. Heller / und auff der Papisten Seiten D. Eck / der Bischoff von Cölln / und des Marggrafen zu Baden Cantzler / darzu gebrauchet worden. Aber da diese Sechs Personen lange miteinander sich unterredet und disputiret hatten / haben sie sich doch auch nicht vergleichen können.

Den letzten Augusti hat der geengerte Ausschuß den Chur- und Fürsten des Reichs angezeiget / worauff der protestirenden Stände Meynunge und Wille stehe / davon sie in keine wege weichen / oder etwas nachgeben könten / darauff sind allerley Rathschläge und Fürschläge gefolget / wie man zu einen friedlichen Abschied kommen könte; Und hat der Käyser am 7. Tage Decembris die Papistischen und protestirende Stände zu sich erfordert / und selbst mit ihnen gehandelt / und sich erboten / bey dem Pabst dahin zu arbeiten / daß ein Concilium förderlich angestellet würde / darinnen die Religions-Spaltung und Trennung erhöret / dijudiciret und auffgehaben werden möchten / und sind ungefährliche Bedencken eines friedlichen Abschiedes / zwischen der Zeit und dem Concilio, darauff gemacht.

Am Sonnabend nach Nativitatis Mariæ, sind von etlichen Privat-Personen/ als Herr Georg Truchseß/ Frey-Herrn/ und D. Vehus, Badischen Cantzlern/ Handelung der protestirende Stände angetragen worden/ wie diese Religions-Sachen friedlich beyzulegen wären/ oder ihnen ein Anstand gegeben würde/ oder daß man zu einem friedlichen Abschied und Ende des Reichs-Tages kommen möchte.

Als nun weder grosse Verheissung noch ernstliche Dräung/ auch nicht geschwinde List und Practicen/ den Churfürsten zu Sachsen und seine Mit-Verwandte/ von der Christlichen Lehre und Religion abtreiben und abwenden mochten/ wie denn oberzehlte Stücke geschwind wider Se. C. F. G. und derselben Mit-Verwandten zu Augspurg sind versuchet worden/ und der Churfürst zu Sachsen den 18. Tag Septembris von Augspurg auffbrechen/ und nach seinen Landen wieder abreisen wolte/ als ist ihre C. F. G. auff des Käysers Begehren noch vier Tage allda verblieben. Und hat die Käyserl. Majest. den 22. Septembris, welches ist gewesen der Donnerstag nach Mauritii, alle Stände des Reichs zusammen gefordert/ und dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mit-Verwandten/ ihren Abschied geben/ mit gnädiger Zulassung einer Bedencks-Zeit/ zwischen hie und den ersten Tag Aprilis Anno 1531. was sie der Käyserl. Majest. darauff zur Antwort geben wolten. Und ist denselbigen Tag der Käyserl. Majest. von den Protestirenden die Apologia über ihr Bekäntniß durch D. Gregorium Brücken überantwortet: Den andern Tag ist der Chur-Fürst zu Sachsen von Augspurg abgereiset/ und seine Räthe allda hinter ihm gelassen,

Unter diesem Reichs-Tage zu Augspurg/ ist D. Lutherus zu Coburg gewesen/ und von dannen den Churfürsten zu Sachsen und seinen Theologen/ Rath und Unterricht ausgetheilet/ und allda viel nützlicher guter Bücher geschrieben und in Druck ausgehen lassen; Als einen Brief an den Bischoff von Mäyntz/ Cardinal/ samt Auslegung des 2. Psalms: Vermahnung an die Geistlichen/ versammlet auff dem Reichs-Tage zu Augspurg; Auch Auslegung etlicher Psalmen/ als den 111. 117. 118. auch viel Lehr-Bücher/ als Vermahnung zum heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi zu empfahen. Item/ von dem Schlüsseln/ von Ehe-Sachen/ und wie man Kinder zur Schulen halten soll; Item/ vom Fege-Feuer/ ꝛc.

Den

Den 11. Tag Novembris ist der endliche Abschied des Reichs-Tages allen Ständen vom Käyser gegeben worden / und hat also dieser Reichs-Tag seine Endschafft gehabt / auff welchem die Lehre des Evangeli von GOtt durch D. Luthern in dieser letzten Zeit der Welt offenbahret / für dem Käyser / König / allen Chur- und Fürsten des Reichs / öffentlich ist bekannt worden / und ist erfüllet / was in den Psalmen geschrieben stehet: Ich redete von deinen Zeugnissen vor den Königen / und schämete mich nicht; Und ist die Bekänntniß unsers Christlichen Glaubens damahls auf diesem Reichs-Tage / dem gantzen Reiche überantwortet / weiter kommen und sich ausgebreitet / und viel Leute sich derselbigen anhängig gemachet / bestehet auch noch bis auff den heutigen Tag / wider der Welt / des Teufels und Höllen-Pforten / toben und wüten. Und was diese Augspurgische Bekänntniß ausgerichtet und gewürcket habe / davon hat D. Lutherus einmahl über Tische also geredet:

Tanta est Verbi DEI efficacia & virtus, ut quò plus persecutionis habeat, eò plus floreat & crescat. Considerate Comitia Augustana, quàm verè sunt ultima tuba ante extremum diem, quàm æstuabat totus mundus tum contra nostram doctrinam; O wie musten wir da bitten / das Christus für denen Papisten im Himmel bliebe. Tandem nostra Doctrina & Fides, ità prodiit in lucem per Confessionem nostram, ut brevissimo tempore, mandato etiam Cæsaris, ad omnes Reges & Principes mitteretur, ibi multa præclarissimorum Virorum ingenia in aulis fuerunt, die fiengen diese Lehre gleich wie Zunder. Ita nostra Confessio & Apologia in summa gloria est audita. At illorum confutatio in tenebris fordescit; O quàm optarim, ut ipsorum confutatio in lucem prodiret. Wie wolten wir uns an den alten zerrissenen Peltz machen / und ihn also zuschütteln / daß die Flecke hin und her stieben solten: Sed ipsi oderunt lucem, sie wollen nicht herfür / wir haben ihnen da Friede und Einigkeit genugsam angeboten; Sed ipsi superbissimè nolebant consentire, ideò opertet Papistas perire, sine ulla misericordia, sicut in Josua legitur, quòd Josua omnibus civitatibus pacem obtulerit, & nullam præter Gabaon pacem suscepisse, cæteras omnes eam exeussisse, & ideò sine misericordia periisse; Ideò nostra illa Comitia omni laude digna sunt. Was allda verzehret ist worden / soll Niemands gereuen. Quia Verbum DEI est in vulgatum passim,

contrà omnium hominum, Cæsaris, Papæ & Epicureorum opinionem. Sie wolten unsere Lehre mit Gewalt gar dämpffen / da gieng sie erst an und auff.

Unter diesem Augspurgischen Reichs-Tage / da ist D. Martini Lutheri Vater / Hans Luther / Bürger in Mansfeld / in GOtt seliglich entschlaffen.

Im wehrenden Augspurgischen Reichs-Tage / habe etliche Oberländische Städte / so Zwinglii und Oecolampadii Lehre vom Abendmahl des Herrn anhängig gewesen / der Käyserl. Majest. und Ständen des Reichs über diesem Articul eine eigene Confession überantwortet / denn die protestirenden Stände derhalben mit ihnen streitig gewesen / als ist Martinus Bucerus, Prediger zu Straßburg / aus Augspurg zu D. Luthern gen Coburg geschicket worden / davon mit ihme sich zu unterreden / und ob eine Einigkeit darinne zu treffen / welche denn hernach Anno 1536. gefolget ist.

Im Monat Nov. ist die Käys. Majest. von Augspurg samt dem Könige Ferdinando und andern Fürsten / abgereiset nach Cölln / dahin denn Käyserl. Majest. alle 7. Churfürsten durch Schrifft auff den 21. Dec. erfordert / allda einen Römischen König zuerwählen / welche Wahl Churfürsten Johannes zu Sachsen angefochten / und durch seinen Sohn Hertzog Joh. Friedrichen / öffentlich dawider hat protestiren lassen; Daher dann der Anfang alles Unwillens / Feindschafft und Verbitterung des Hauses Oesterreich / wider den Churfürsten zu Sachsen und seinen Sohn / Hertzog Johann Friedrichen / erfolget.

Den 22. Tag Dec. ist von den protestirenden Ständen eine Zusammenkunfft und Tag angestellet worden zu Schmalkalden / und ist allda unter ihnen Bund und Einung angerichtet worden / haben auch durch Schreiben an den Käyser / die Wahl des Römischen Königes angefochten. Fol. 130. 131. 132. & 133.

No. 8.

Was sich mit D. Luthero und seiner Lehre Anno 1533. zugetragen hat.

IN diesem 1533. Jahre hat sich erhoben der grosse Hader und Zwietracht zwischen Hertzog Georgen zu Sachsen und D. Martin Luthern / und

und ist die Occasion das gewesen / dieweil die Stadt Leipzig der Predigt des Evangelii beraubet war / und in einem Dorffe nähest bey Leipzig liegend / mit Namen Holtzhausen / dem Churfürsten zu Sachsen zuständig / geprediget ward / da lieffen die Leipzischen Bürger alle Sonntage hinaus zur Predigt / und empfiengen alda das H. Abendmahl in beyderley Gestalt. Da solches Hertzog Georg zu Sachsen erfuhr / hat er ein ernstlich Edict ausgehen lassen / und verboten / daß von seinen Unterthanen niemand sich zu der Lutherischen Predigt / gen Holtzhausen mehr begeben solte / sondern Jedermann solte in Leipzig auff den Ostertag das H. Abendmahl unter einerley Gestalt gebrauchen. Da schrieben etliche Bürger an D. Martin. Lutherum, und fragten ihn um Rath / ob sie dem Fürstlichen Mandat gehorsamlich nachleben solten oder nicht; Als nun D. Luther wieder an die Bürger schriebe / und es widerriethe / da ward derselbige Brief unter denen Bürgern umher getragen / bis der Rath desselbigen eine Copey bekam / und diesem Hertzog Georgen zu Sachsen überschickte. Und dieweil D. Luther Hertzog Georgen in demselbigen Briefe einen Teufels-Apostel nennete / da schriebe Se. Fürstl. Gnade an dem Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Johann Friedrichen / und beklagte sich sehr über D. Luthern solcher Injurien halber / anzeigende / daß er ihme seine Unterthanen zur Auffruhr verreitzete und stärckte / und begehrte / daß ihm der Churfürst steuren und wehren wolte. Als nun der Churfürst zu Sachsen D. Luthern darum schriebe / daß er sich der auffgelegten Klage entschuldigen solte / und Hertzog Georg zu Sachsen bey 70. Bürger aus Leipzig vertrieben und verjaget hatte / die auff Ostern nicht unter einerley Gestalt das Abendmahl des HErrn CHristi empfangen hatten; Da schriebe D. Luther eine Verantwortung der auffgelegten Auffruhr von Hertzog Georgen / und ließ sie in öffentlichen Druck / samt einen Trost-Brief an die Christen / von Sr. Fürstl. Gnaden aus Leipzig unschuldig verjagt / ausgehen.

Darnach / als Johannes Cochleus seinen Fürsten / Hertzog Georgen / vertheidigen wolte / und wider D. Luthern ein Buch zu Dreßden drucken ließ / wurden durch D. Benedictum Parli, einen Juristen zu Wittenberg / so eben zu Dreßden gewesen / von demselbigen Exemplar des Buchs Cochlei, sechs Bogen aus der Druckerey bekommen / und D. Luthero mitgebracht / welcher alsbald ein ander Büchlein dawider schriebe / und im Druck ausgehen ließ / mit diesem Titul: Auff Hertzog Georgens neheftes Buch D. Luthers kleine Antwort.

Und als Hertzog Georg zu Sachsen / aus der Stadt Oschatz um des Evangelii willen auch etliche Bürger verjagte / schriebe D. Luther auch an dieselbigen einen herrlichen schönen Trost-Brief.

Hierüber ist zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Hertzog Georgen / eine grosse Uneinigkeit entstanden / aber beyderseits Räthe haben sich drein geschlagen / und diesen Unwillen auffgehaben und beygelegt / und ist D. Luthero und Cochleo befohlen worden / daß sie in ihre Bücher und Schrifften / der Fürsten zu Sachsen Namen nicht mengen solten.

In diesem 1533. Jahre / ist auch Käyser Carls / und des Pabsts Clementis Botschafft / in Teutschland / an den Churfürsten zu Sachsen / und die andern protestirende Stände / des Concilii halben / geschicket worden. Denn nachdem im 32. Jahre der Türcke aus Oesterreich geflohen / ist Käyser Carol gegen den Winter nach Italien gezogen / und zu Bononien mit dem Pabst Clemens eine Deliberation gehalten / wie ein Concilium möchte im Teutschen Lande gehalten / und die Spaltung der Religion dadurch auffgehoben werden; darauff sind dieselbigen Legaten abgefertiget / haben zu Weimar den Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Johann Friedrich / angetroffen / und das Concilium Sr. C. F. G. alda angekündiget / welches vielleicht zu Placentz / Bononien oder Mantua solte gehalten werden;

Darauff hat der Churfürst zu Sachsen die protestirende Stände gegen Schmalkald beschrieben / am Ende des Brachmonats / und mit ihnen von einer Antwort berathschlaget / so denen Legaten solte gegeben werden / welche im andern Tomo Isleb. gedrucket ist.

In diesem Jahr hat König Heinrich von Engelland sein Gemahl / die Königin Catharina / Käysers Caroli Muhme von sich gestossen / und eine andere Königin genommen / genannt Anna Bolenia, welche in diesem 1533. Jahre ihme eine Tochter gebohren hat / im Monat Sept. die Elisabeth genannt ist worden.

In diesem Jahre hat König Franciscus von Franckreich / mit dem Pabst Clemente zu Maßilien einen Tag gehalten / und miteinander ein Bündniß und Freundschafft gestifftet / daß er seinem Sohn Henrico, damahls Hertzogen von Orliens / des Pabst Muhme Catharina / aus der Medices Geschlecht gebohren / zur Ehe gegeben hat.

So hat man auch von dem Monath Julio bis auff den August-Monden /

Christo
Duce.
FERDINANDVS. I. DEI. GRATIA
ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.

den/ bey 40. Tagen/ einen Commeten in diesem Jahr gesehen. Fol. 327. &c.

No. 9.

Caroli V. Gespräch mit den München zu Worms.

ALs der seel. Herr Lutherus in seinem Göttlichen Beruff von Hertzen fleißig war/ und nun die Teutsche Bibel fast gantz fertig hatte/ beklagte sich ein Münch gar sehr/ daß denen Geistlichen und München durch D. Martin Luthern so gar grosser Sade und Abbruch geschehe/ wünscheten daß Lutherus nur noch wenige Zeit stille geschwiegen/ es wäre schon angestellet/ und die Geistlichen capable gewesen/ die Menschen zu bereden/ daß solche ohne Unterscheid Gras/ Heu/ Stroh und Wasser/ wie das Viehe/ zu ihrer Nahrung hätten gebrauchen sollen/ hingegen sie in ihren Clöstern desto herrlicher leben können/ deswegen sie der Hochlöbl. Käyser Carolus V. zu Worms auch dergestalt übel angelassen/ und gesagte: Wäret ihr Pfaffen fromm gewesen/ hätte es keines Luthers gebrauchet/ dergleichen Vermahnung rufft der sel. D. Lutherus durch seine Schrifften noch täglich der Geistlichkeit zu/ und warnet sie hertzlich/ sie sollen abstehen von Hochmuth/ Falschheit/ Geitz/ Heucheley/ und dergleichen Lastern/ sie würden sonst nicht in das Reich GOttes kommen.

Wer Ohren hat zu hören der höre/ und mercket es: Ihr Pharisäer/ Heuchler und Sophisten.

Das 10. Capitel.

Die erste ungeänderte/ rechte/ wahre Augspurgische Confession, oder Bekänntniß des Glaubens/ dem Röm. Käyser Carolo dem Fünfften/ in der grossen Reichs-Versammlung Anno 1530. zu Augspurg übergeben, von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs.

Die ungeänderte / rechte / wahre Augspurgische Confession, so auff dem Reichs-Tage zu Augspurg Anno 1530. von Churfürsten / Fürsten und Ständen / dem Römischen Käyser Carolo V. übergeben / in den Käyserl. Pallast öffentlich verlesen, und in des Römischen Reichs Cantzeley zu Mäyntz beygeleget: Wie dieselbige aus dem Original fleißig collationiret / und Anno 1580. in der Concordia wiederholet ist: Allen Christen zur beständigen Gewißheit und ungescheueten Bekäntniß zu gut / abermahl in Druck gegeben.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Käyser, Allergnädigster Herr; Als E. K. M. kurtz verschiener Zeit einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des Christlichen Namens Erb-Feind den Türcken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe statlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben, und der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu Rathschlagen / und Fleiß anzukehren / alle eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion und Meynung, zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen Christlichen Warheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgeleget oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu behalten. Und wie wir alle unter einem Christo sind / und streiten, also auch alle in einer Gemeinschafft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benandten

ten Churfürsten und Fürsten, sambt unsern Verwandten, gleich anderen Churfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfodert / so haben wir uns darauff dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. K. M. zu unterthänigster Folgung, berührtes E. K. M. Ausschreibens / und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meinung derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben, ꝛc. zu Teutsch und Latein, in Schrifft stellen und überantworten solten. Darauff denn, nach genommenen Bedacht und gehaltenem Rath, E. K. M. an vergangener Mittwocheu ist fürgetragen worden / als wolten wir auff unserm Theil / das unser, vermöge E. K. M. Fürtrags in Teutsch und Latein auff heut Freytag übergeben. Hierumb, und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben. Wir unser Pfarrherrn, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsere Glaubens-Bekänntniß / was und welcher gestalt sie aus Grunde Göttlicher Heil. Schrifft, in unsern Landen / Fürstenthümen, Herrschafften, Städten und Gebieten, predigen, lehren / halten und Unterricht thun. Und sind gegen E. K. M. Unsern Allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände / dergleichen gezwiefachte schrifftliche Uebergebung ihrer Meynung und Opinion, in Latein und Teutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen / so viel der Gleichheit nach immer müglich / vereinigen wollen, damit unser beyderseits als Parten, schrifftlich Fürbringen und Gebrechen, zwischen uns selbst, in Lieb und

Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion / wie wir alle, unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen / alles nach laut offt gemeldtes E. K. M. Ausschreibens, und nach Göttlicher Warheit, geführt mögen werden. Als wir dann auch GOtt den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen und bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils, die Handlung dermassen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahen, noch ersprießlich seyn wolt, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu Christlicher Einigkeit, dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten / Stände und ein jeder Liebhaber, Christlicher Religion, den diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden, unser und der unsern Bekänntnissen gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem dem E. K. M. vormahls Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben / und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auff dem Reichs-Tage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten / das E. K. M. in Sachen, unsern Heil. Glauben belangend / zu schliessen lassen / aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten. Und für einem Jahr auff dem letzten Reichs-Tag zu Speyer, vermöge einer Schrifftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. M. Stadthalter im Reich, Königl. Würd zu Ungarn und Böhmen / ꝛc. samt E. K. M. Oratorn und verordneten Commissarien, diß unter andern haben fürtragen

gen

gen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Stadthalter, Ampts-Verwalter und Räthen deß Käyserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Botschafften, so auff dem ausgeschriebenen Reichs-Tag zu Regenspurg versamlet gewesen, Gutbedüncken, das General-Concilium belangend / nachgedacht, nnd solches anzusetzen, auch für fruchtbahr erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. M. und dem Pabst zu gutem Christlichem Verstand schicken, daß E. K. M. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium, neben E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solt.

So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Uberfluß / in berührtem Fall, ferner auff ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauff auff allen Reichs-Tägen, so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit beruffen und appelliret haben, der wir hiemit nochmahls anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn die zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu geben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der unsern Bekänntniß, wie unterschiedlichen von Articuln zu Articuln hernach folget.

(o)

Augspur-

Augspurgische Confession, Articul des Glaubens und der Lehre.

Der I. Articul.

Von GOTT.

ERstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten / laut des Beschluß Concilii Niceæni / daß ein einig Göttlich Wesen sey / welches genannt wird / und warhafftig ist / GOTT / und seynd doch drey Personen in demselben Einigen Göttlichen Wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / GOtt Vater / GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist / alle Drey ein Göttlich Wesen / Ewig / ohne Stück / ohne End / unermeßlicher Macht / Weißheit und Güte / ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden / nicht ein Stück / nicht eine Eigenschafft in einem andern / sondern das selbst bestehet / wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Articul zuwider sind / als Manichäi, die zweene Götter gesetzt haben / einen bösen und einen guten. Item / Valentiniani / Ariani / Eunomiani / Mahometisten / und alle dergleichen / auch Samosateni / alte und neue / so nur eine Person setzen / und von diesen zweyen / Wort und Heiligem Geist / Sophisterey machen / und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn / sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme / und der Heil. Geist sey eine erschaffene Regung in den Creaturen.

Der II. Articul.

Von der Erb-Sünde.

WEiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams-Fall alle Menschen / so natürlich gebohren werden / in Sünden empfangen

und

und gebohren werden/ das ist/ daß sie alle von Mutterleib an/ voller böser Lust und Neigung sind/ und keine wahre Gottesfurcht/ keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können. Daß auch dieselbige Seuche und Erb-Sünde warhafftiglich Sünde sey/ und verdamme alle die unter ewigen GOttes Zorn/ so nicht durch die Tauffe und Heiligen Geist/ wiederum neu gebohren werden.

Hierneben werden verworffen die Pelagianer und andere/ so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten/ damit sie die Natur fromm machen/ durch natürliche Kräffte/ zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Articul.

Von dem HErrn Christo.

ITem/ es wird gelehret/ daß GOtt der Sohn sey Mensch worden/ gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria/ und daß die zwo Naturen/ Göttliche und Menschliche/ in einer Person/ also unzertrennlich vereinigt/ ein Christus sind/ welcher wahrer GOtt und Mensch ist/ warhafftig gebohren/ gelitten/ gecreutziget/ gestorben und begraben/ daß Er ein Opffer wäre/ nicht allein für die Erb-Sünde/ sondern auch für alle andere Sünde und GOttes Zorn versühnet.

Item/ daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Höllen/ warhafftig am dritten Tage von den Todten auffer standen/ auffgefahren gen Himmel/ sitzend zur Rechten GOttes/ daß Er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere/ daß Er alle/ so an ihn gläuben/ durch den Heiligen Geist heilige/ reinige/ stärcke und tröste/ ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile/ und wider den Teufel/ und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item/ daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen/ zu richten die Lebendigen und die Todten/ &c. Laut des Symboli Apostolorum.

Der IV. Articul.
Von der Rechtfertigung.

WEiter wird gelehret / daß wir Vergebung der Sünden / und Gerechtigkeit für GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst / Werck und Gnugthun / sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen / und für GOtt gerecht werden / aus Gnaden / um Christus willen durch den Glauben, so wir gläuben / daß Christus für uns gelitten hat / und daß uns um seinet willen / die Sünde vergeben / Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für ihme halten / und zurechnen / wie St. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4.

Der V. Articul.
Vom Heil. Predig-Ampt.

SOlchen Glauben zu erlangen / hat GOtt das Predig-Ampt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben / dadurch Er / als durch Mittel / den Heiligen Geist giebt / welcher den Glauben / wo und wenn Er will / in denen / so das Evangelium hören / wircket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst / nicht durch unser Verdienst / einen gnädigen GOtt haben / so wir solches gläuben.

Und werden verdammt die Widertäuffer und andere / so lehren daß wir / ohne das leibliche Wort des Evangelii / den Heiligen Geist, durch eigene Bereitung / Gedancken und Werck erlangen.

Der VI. Articul.
Von guten Wercken.

AUch wird hie gelehret, daß solcher Glaub gute Früchte und gute Wercke bringen soll / und daß man müsse auch gute Wercke thun / allerley / so GOtt geboten hat / um GOttes willen / doch nicht auff solche Werck zu vertrauen / dadurch Gnade für

GOtt,

GOtt zu verdienen / denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit, durch den Glauben an Christum / wie Christus selbst spricht: Luc. 17. So ihr dis alles gethan habt / solt ihr sprechen wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOTT / daß wer an Christum gläubt, seelig sey / und nicht durch Wercke / sondern allein durch den Glauben / ohne Verdienst / Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Articul.

Von der Kirchen.

ES wird auch gelehret / daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben / welche ist die Versammlung aller Gläubigen / bey welchen das Evangelium rein geprediget / und die Heil. Sacrament / laut des Evangelii / gereichet werden.

Denn dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß da einträchtiglich / nach reinem Verstand das Evangelium geprediget / und die Sacrament / dem Göttlichen Wort gemäß / gereichet werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien / von den Menschen eingesetzet / gehalten werden / wie Paulus spricht Ephes. 4. Ein Leib / ein Geist / wie ihr beruffen seyd / zu einerley Hoffnung euers Beruffs / ein HErr / ein Glaub / eine Tauffe.

Der VIII. Articul.

Von Heuchlern und Maul-Christen.

ITem / wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist / denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen / jedoch / dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn / auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben / so sind die Sacrament gleichwohl kräfftig / obschon die Priester, dadurch

sie gereichet werden / nicht fromm sind / wie denn CHristus selbst anzeiget: Matth. 23. Auff dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer ꝛc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt / so anders halten.

Der IX. Articul.
Von der Tauffe.

VOn der Tauffe wird gelehret / daß sie nöthig sey / und daß dadurch Gnade angeboten werde / daß man auch die Kinder täuffen soll / welche durch solche Tauffe GOtt überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Widertäuffer verworffen / welche lehren / daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

Der X. Articul.
Vom Hochwürdigen Abendmahl.

VOm Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut CHristi / warhafftiglich / unter der Gestalt des Brods und Weins / im Abendmahl gegenwärtig sey / und da ausgetheilet und genommen werde. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

Der XI. Articul.
Von der Beichte.

VOn der Beicht wird also gelehret / daß man in der Kirchen Privatam Absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll / wiewohl in der Beicht nicht noth ist / alle Missethat und Sünden zu erzehlen / dieweil doch solches nicht müglich ist / Psal. 18. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Articul.
Von der Busse.

VOn der Buse wird gelehret / daß diejenigen / so nach der Tauffe gesündiget haben / zu aller Zeit / so sie zur Busse kommen mögen /

gen / Vergebung der Sünden erlangen / und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden. Und ist rechte wahre Busse eigentlich / Reu und Leid / oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution / daß die Sünde vergeben / und durch Christum Gnad erworben sey / welcher Glaube wiederumb das Hertz tröstet und zu frieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen / und daß man von Sünden lasse / denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht: Matth. 3. Würcket rechtschaffene Früchte der Busse.

Hie werden verworffen die / so lehren / daß diejenigen / so einst sind fromm worden / nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen so nicht lehren / daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun.

Der XIII. Articul.
Von der Heil. Sacrament Nutz.

VOm Brauch der H. Sacramenten wird gelehret / daß die Sacramenta eingesetzet sind / nicht allein darum / daß sie Zeichen sind / dabey man äusserlich die Christen kennen möge / sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind Göttliches Willens gegen uns / unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken / derhalben sie auch Glauben fordern / und denn recht gebraucht werden / so mans im Glauben empfähet / und den Glauben dadurch stärcket.

Der XIV. Articul.
Vom Kirchen-Regiment.

VOm Kirchen-Regiment wird gelehret / daß niemand in der Kir-

chen öffentlich lehren / und predigen / oder Sacrament reichen soll / ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Articul.

Von der Kirchen-Zucht und Mittel-Dingen.

VOn Kirchen-Ordnungen / von Menschen gemacht / lehret man die jenigen halten / so ohne Sünde mögen gehalten werden / und zum Frieden / zu guter Ordnung in der Kirchen dienen / als gewisse Feyer / Feste / und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey / daß man die Gewissen nicht damit beschwehren soll / als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit. Darüber wird gelehret / daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOTT versöhne und Gnad verdiene / dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derohalben sind Clöster-Gelübde / und andere Tradition, von Unterscheid der Speise / Tage / ꝛc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen / und für Sünde gnug zu thun / untüchtig / und wider das Evangelium.

Der XVI. Articul.

Von der Obrigkeit und Weltlichem Regiment.

VOm Policey und Weltlichem Regiment wird gelehret / daß alle Obrigkeit in der Welt / und geordnete Regiment und Gesetze / gute Ordnung von GOTT geschaffen und eingesetzet sind. Und das Christen mögen in Obrigkeit / Fürsten und Richter-Ampt / ohne Sünde seyn / nach Käyserlichen und andern üblichen Rechten / Urtheil und Rechtsprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen / rechte Kriege führen, streiten / kauffen und verkauffen, auffgelegte Eyde thun / eigens haben / Ehelich seyn / ꝛc.

Hie werden verdammet die Widertäuffer / so lehren / daß der obangezeigeten keines Christlich sey.

Auch

Auch werden diejenigen verdammet / so lehren / daß Christliche Vollkommenheit sey / Haus und Hoff / Weib und Kind / leiblich verlassen / und sich der vorberührten Stücke äussern / so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist / rechte Furcht GOttes / und rechter Glaube an GOTT; denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich / zeitlich / sonder innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens / und stößt nicht um Weltlich Regiment / sondern will / daß man solches alles halte / als warhafftige Ordnungen, und in solchen Ständen Christliche Liebe / und rechte gute Wercke / ein jeder nach seinem Beruff beweise / derhalben sind die Christen schuldig / der Obrigkeit unterthan / und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem / so ohne Sünde geschehen mag / denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag / soll man GOTT mehr gehorsam seyn / denn den Menschen. Act. 4.

Der XVII. Articul.

Vom Jüngsten Tage und Ende der Welt.

Auch wird gelehret / daß unser HErr JEsus CHristus am Jüngsten Tage kommen wird / zu richten / und alle Todten aufferwecken / den Gläubigen und Außerwehlten ewiges Leben und ewige Freude geben / die Gottlosen Menschen aber / und die Teufel / in die Hölle und ewige Straffe verdammen.

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen / so lehren / daß die Teufel und verdammte Menschen / nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item hier werden verworffen etliche Jüdische Lehren / die sich auch jetzund ereigen / daß vor der Aufferstehung der Todten / eitel Heilige / Fromme / ein Weltlich Reich haben / und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Articul.
Vom freyen Willen.

VOm freyen Willen wird gelehrt / daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat / äusserlich ehrbar zu leben / und zu wählen unter denen Dingen / so die Vernunfft begreifft / aber ohne Gnad / Hülff und Würckung des Heiligen Geistes / vermag der Mensch nicht GOtt gefällig zu werden / GOtt hertzlich zu fürchten / oder zu gläuben / oder die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen / sondern solches geschicht durch den Heiligen Geist / welcher durch GOttes Wort gegeben wird / denn Paulus spricht / 1. Corinth. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.

Und damit man erkennen möge / daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde / so sind das die klaren Wort Augustini / vom freyen Willen / wie jetzund hiebey geschrieben / aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen / daß in allen Menschen ein freyer Wille ist / denn sie haben je alle angebohrnen natürlichen Verstand und Vernunfft / nicht / daß sie etwas vermögen mit GOtt zu handeln / als GOtt von Hertzen zu lieben / zu fürchten / sonden allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens / haben sie Freyheit Gutes oder Böses zu wählen: Gut meyn ich / das die Natur vermag / als auff dem Acker zu arbeiten / oder nicht / zu essen / zu trincken / zu einem Freunde zu gehen / oder nicht / ein Kleid an- oder auszuthun / zu bauen / ein Weib zunehmen / ein Handwerck zu treiben / und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun / welches alles doch ohne GOtt nicht ist / noch bestehet / sondern alles aus ihm / und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch böses aus eigener Wahl fürnehmen / als für einem Abgott nieder zu knien / einen Todtschlag zu thun ꝛc.

Der XIX. Articul.
Von Ursach der Sünden.

VOn Ursach der Sünden / wird bey uns gelehret, daß / wiewol GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat und erhält / so würcket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes / wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen / welcher alsbald / so GOTT die Hand abgethan / sich von GOTT zum Argen gewandt hat / wie Christus spricht Johann 8. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen.

Der XX. Articul.
Vom Glauben und guten Wercken.

VEn Unsern wird mit Unwarheit auffgeleget / daß sie gute Wercke verbieten / denn ihre Schrifften von Zehen Geboten / und andere beweisen, daß sie von rechten Christlichen Wercken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben / davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat / sondern allermeist in allen Predigten / auff kindische unnöthige Wercke / als Rosen-Krantze / heiligen Dienst / Mönche werden / Wallfahrten, gesatzte Fasten / Feyer-Brüderschafften ꝛc. getrieben / solche unnöthige Wercke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch / als vor Zeiten / darzu haben sie auch gelernet / nun vom Glauben zu reden / davon sie doch in vorigen Zeiten gar nichts geprediget haben / lehren dennoch nun / daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt / sondern setzen den Glauben an Christum darzu / sprechen / Glauben und gute Wercke machen uns gerecht für GOtt / welche Rede mehr Trostes bringen möge / dann so man allein lehret auff Wercke vertrauen.

Dieweil nun die Lehr vom Glauben, die das Haupt-Stück ist im Christl. Wesen / so lange Zeit / wie man bekennen muß / nicht getrieben worden / sondern alleine Werck-Lehre an allen Orten geprediget ist / davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich / daß uns unsere Wercke nicht mögen mit GOtt versöhnen / und Gnade erwerben / sondern solches geschicht allein durch den Glauben / so man gläubet / daß uns um Christus Willen die Sünde vergeben werden / welcher allein der Mittler ist den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Werck auszurichten und Gnade zu verdienen / der verachtet Christum / und suchet ein eigen Weg zu GOtt wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt / sonderlich zum Ephes. 2. Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben / und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Wercken / damit sich niemand rühme / ꝛc. Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey / kan man aus Augustino beweisen / der diese Sache fleißig handelt / und also auch lehret / daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen / und für GOtt gerecht werden / und nicht durch Wercke / wie sein gantzes Buch de Spirit. & Litera ausweiset.

Wiewol nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr veracht wird / so befindet sich doch / daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist / denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Wercke / sondern allein durch Glauben / so es bey sich gewißlich schleust / daß es um Christus willen einen gnädigen GOtt habe / wie auch Paulus spricht / Röm. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden / haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten / sondern die armen Gewissen auff eigene Wercke getrieben / und sich mancherley Wercke fürgenommen / denn etliche hat das Gewissen in die Clöster gejagt / der Hoffnung / daselbst Gnade zu erwerben durch Closter-Leben / etliche haben andere Werck erdacht / damit Gnade zu verdienen und für Sünde gnug zu thun / derselbigen viel haben erfahren / daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen / darum ist Noth gewesen / diese Lehre vom Glauben an Christum, zu

predigen und fleißig zu treiben / daß man wisse / daß man allein durch den Glauben / ohne Verdienst / GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht / daß man hie nicht von solchem Glauben redet / den auch die Teufel und Gottlose haben / die auch die Historien gläuben / daß CHristus gelitten habe / und aufferstanden sey von den Todten / sondern man redet vom wahren Glauben / der da gläubet / daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen / und der nun weiß / daß er einen gnädigen GOtt durch CHristum hat / kennet also GOtt / ruffet ihn an / und ist nicht ohne GOtt wie die Heyden / denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artickel / Vergebung der Sünde / nicht / darum sind sie GOtt feind / können ihn nicht anruffen / nichts guts von ihm hoffen / und also / wie jetzt angezeiget ist / redet die Schrifft vom Glauben / und heisset nicht gläuben / ein solches wissen / das Teufel und gottlose Menschen haben / denn also wird vom Glauben gelehret / zum Hebr. am 11. Daß gläuben nicht sey allein die Historien wissen / sondern Zuversicht haben zu GOtt / seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch / daß wir das Wort (Glauben) in der Schrifft verstehen sollen / daß es heisse Zuversicht zu GOtt / daß er uns gnädig sey / und heisse nicht allein / solche Historien wissen / wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret / daß gute Wercke sollen und müssen geschehen / nicht daß man darauff vertraue / Gnade damit zu verdienen / sondern um GOttes Willen / und GOtt zu Lob / der Glaub ergreiffet allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird / so wird auch das Hertz geschickt gute Wercke zuthun / denn zuvorn / dieweil es ohne den Heiligen Geist ist / so ist es zu schwach / dazu ist es ins Teufels Gewalt / der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet / wie wir sehen in den Philosophen / welche sich unterstanden / ehrlich und unsträfflich zu leben / haben aber dennoch solches nicht ausgericht / sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünd gefallen / also

gehet es mit dem Menschen / so er / ausser dem rechten Glauben / ohne den Heiligen Geist ist / und sich allein durch eigene Menschliche Kräffte regieret. Derohalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten / daß sie gute Wercke verbiete / sondern vielmehr zu rühmen / daß sie lehren gute Wercke zu thun, und Hülff anbiete / wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben / und ausserhalb CHristo / ist Menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach / gute Wercke zuthun, GOtt anzuruffen / Geduld zu haben im Lehren / den Nächsten zu lieben / befohlene Aempter fleißig auszurichten / gehorsam zu seyn / böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen ohne die Hülffe CHristi / wie Er selbst spricht: Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun ꝛc.

Der XXI. Articul.

Von Anruffung der Heiligen.

VOm heiligen Dienst / wird von den Unsern also gelehret / daß man der Heiligen gedencken soll, auff daß wir unsern Glauben stärcken / so wir sehen / wie ihnen Gnade wiederfahren / auch wie ihnen durch Glauben geholffen ist / dazu / daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken / ein jeder nach seinem Beruff, gleich wie die Käyserl. Majestät seliglich und Göttlich dem Exempel Davids folgen mag / Kriege wieder den Türcken zu führen: denn beyde sind sie in Königlichem Ampt / welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrifft aber mag man nicht beweisen / daß man die Heiligen anruffen / oder Hülffe bey ihnen suchen soll / denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen / JEsus CHristus / 1. Timoth. 2. welcher ist der einige Heyland / der einige oberste Priester / Gnaden-Stuhl und Vorsprecher für GOtt / Röm. 8. und der hat allein zugesagt / daß Er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste GOttesdienst nach der Schrifft / daß man denselbigen JEsum CHristum in allen

Nöthen und Anliegen von Hertzen suche und anruffe / 1. Johann 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey GOtt / der gerecht ist / JEsum.

DJß ist fast die Summa der Lehre / welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen / auch zu Besserung der Gläubigen / geprediget und gelehret ist / wie wir denn unser eigen Seele Gewissen ja nicht gerne wolten für GOtt / mit Mißbrauch Göttl. Namens oder Worts / in die höchste Gefahr setzen / oder auf unser Kinder und Nachkomen eine ander Lehre / denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Warheit gemäß / fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet / und darzu auch gemeiner Christlicher / ja Römischer Kirchen / so viel aus der Väter Schrifft zu vermercken / nicht zuwider noch entgegen ist / so achten wir auch / unsere Widersacher können in obangezeigten Articulen nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen gantz unfreundlich / geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe / so die Unsern derhalben / als Ketzer abzusondern / zu verwerffen und zu meiden / ihnen selbst / ohn einigen beständigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrifft / fürnehmen / denn die Irrung und Zanck ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel / und diß unser Bekändtniß Göttlich und Christlich ist / solten sich billig die Bischöffe / wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre / gelinder erzeigen / wiewol wir verhoffen / beständigen Grund und Ursachen darzuthun / warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Articul / von welchen Zwispalt ist / da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

SO nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird / zuwider der heiligen Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen / sondern allein etlicher Mißbräuche geändert sind / welche zum theil mit der Zeit selbst eingerissen / zum theil mit Gewalt auffgericht / fordert unsere Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen / und Ursach darzu thun / warum hierinne Aenderung geduldet ist / damit Käyserl. Majestät erkennen möge / daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt / son-

dern daß wir durch GOttes Gebot / welches billich höher zu achten denn alle Gewohnheit / gedrungen sey / solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Articul.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEn Läyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereichet / aus dieser Ursach / daß diß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi / Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch / daß sie alle daraus trincken sollen. Und damit niemand diese Wort anfechten und glossiren könne / als gehöre es allein den Priestern zu / so zeiget Paulus, 1. Cor. 11. an / daß die gantze Versammlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedencket an vielen Orten / daß den Läyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester / so das Sacrament reichen / dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacramen nicht theilen soll. Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon der da gebietet / allein eine Gestalt zu nehmen / es kan auch niemand wissen / wenn / oder durch welch diese Gewohnheit eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist / wiewohl der Cardinal Chusanus gedencket / wenn diese Weise approbirt sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider GOttes Gebot / auch wider die alten Canones eingeführet / unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret / derjenigen Gewissen / so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben / zu beschwehren und zwingen / wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist / wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der

Der XXIII. Articul.
Von dem Ehestand der Priester.

ES ist bey jederman, hohes und nieder Standes/eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen / von grosser Unzucht / und wilden Wesen und Leben der Priester/ so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern auffs höchste kommen. Soviel heßliches groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden/ haben sich etliche Priester bey uns in eheligen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen: Nachdem die Schrifft klar meldet, der Eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item es ist besser Ehelich werden, denn brennen. Und nach dem CHristus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt CHristus an/ (welcher wohl gewust hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn GOTT hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen/ Genes. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde, GOttes der hohen Majestät Geschöpffe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben / denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was Christliches/ ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schröcklich Unruhe und Qvaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt / ist am Tage / und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter-Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen, vor alters der Brauch gewesen/

wesen, daß die Priester und Diacon Ehe-Weiber gehabt, darum sagt Paulus 1. Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland, erst vor vierhundert Jahren, die Priester zum Gelübde der Keuschheit / vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen / welche sich dagegen sämtlich, auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben / daß ein Ertz-Bischoff zu Mäyntz / welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget / gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschafft in einem Gedränge wäre umbracht / und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen / daß der Pabst die Zeit nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zurissen, welches doch nicht allein wider alle Göttliche natürliche und Weltliche Rechte / sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis gantz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen Gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedencken offt gehöret, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOtt selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein gutes, sondern viel grosser böser Laster / und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten / Pius II. selbst / wie seine Historien anzeiget / diese Wort offt geredt und von sich schreiben lassen: Es mögen wol etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höher / grösser und wichtiger Ursachen / warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen: ungezweiffelt / es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann diß Wort aus grossen Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käyserl. Majestät vertrösten, daß ihre Majestät / als ein Christl. Hochlöbl. Käyser, gnädiglich behertzigen werde / daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrifft meldet, die Welt immer je ärger / und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und Christlich ist / diese

fleissige Einsehung zuthun / damit / wo der Ehestand verboten / nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in Teutschen Landen möchten einreissen: Denn es wird je diese Sachen niemand weißlicher oder besser ändern oder machen können / denn GOtt selbst / welcher den Ehestand / Menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen und Unzucht zu wehren / eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch / man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen / um Menschlicher Schwachheit willen / und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wol Christlich und gantz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christl. Kirchen nachtheilig seyn / sonderlich der Pfarrherren und anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priester und Pfarrherrn mangeln / so diß harte Verbot des Ehestandes länger währen solte.

So nun dieses / nemlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden / gegründet ist, auff das Göttliche Wort und Gebot: Dazu die Historien beweisen / daß die Priester ehelich gewesen: So auch das Gelübde der Keuschheit so viel heßliche / unchristliche Aergerniß / so viel Ehebruch / schreckliche unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet / daß auch etliche unter Dom-Herren / auch Curtisanen zu Rom solches offt selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden: So ists je erbärmlich / daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten / sondernn an etlichen Orten auffs geschwindeste, wie um groß Ubelthat zu straffen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyserlichen Rechten und in allen Monarchien / wo je Gesetz und Recht gewesen / hoch gelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen / zu martern / und dazu Priester / der man für andern schonen solt / und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht, sondern auch wider

die Canones, Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten / Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn: welches denn wohl zusammen stimmet daß es freylich Teufels-Lehre seyn müssen, die Ehe verbieten / und sich unterstehen, solche Lehre mit Blut-Vergiessen zu erhalten.

Wie aber kein Menschlich Gesetz GOttes Gebot kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde GOttes Gebot ändern / darum giebt auch St. Cyprianus den Rath / daß die Weiber / so die gelobte Keuschheit nicht halten / sollen ehelich werden / und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen / oder nicht vermögen / so ists besser / daß sie ehelich werden / daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen / daß sie den Brüdern und Schwestern keine Aergerniß anrichten.

Zu dem, so brauchen auch alle Canones gröſſer Gelindigkeit und Æquietät / gegen die jenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrer Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Articul.

Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auff / daß sie die Messe sollen abgethan haben / denn das ist öffentlich / daß die Meß / ohne Ruhm zu reden / bey uns mit gröster Andacht und Ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute / mit höchstem Fleiß zum öfftern mahl unterrichtet vom Heil. Sacrament / wozu es eingesetzt / und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehe-

schehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge / (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang / gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen / daß das Volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem Aber die Messe auff mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht / wie am Tage ist / daß ein Jahrmarckt daraus gemacht / daß man kaufft und verkaufft hat / und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen / auch vor dieser Zeit / von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget / und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräung / so denn billich einen jeden Christen bewegen soll, daß / wer das Sacrament unwürdiglich gebrauchet / der sey schuldig am Leibe und Blute Christi, darauff sind solche Kauff-Messen und Winckel-Messen / (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Præbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der gräuliche Irrthum gestraffet / daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde gnug gethan / und die Messe eingesetzet zu einem Opffer für die andern Sünde, und also die Messe zu einem Opffer gemacht / für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und GOtt zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget / daß man disputirt hat / ob eine Messe für viele gehalten / also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzählige Menge der Messen kommen / daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOtt alles erlangen / das man bedurfft hat / und ist darneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienst vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen / wie ohne Zweifel die Noth gefordert / daß man wüste / wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre; und erstlich / daß kein Opffer für Erb-Sünde und andere Sünde sey / denn der einige Todt Christi / zeiget die Schrifft

an vielen Orten an / denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich CHristus einmahl geopffert hat / und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit / in der Kirchen lehren daß CHristi Todt solte allein für die Erb-Sünde / und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben / derohalben zu hoffen / daß Männiglich verstehe / daß solcher Irrthum nicht unbillich gestaffet sey.

Zum Andern / so lehret St. Paulus, daß wir für GOtt Gnade erlangen / durch Glauben / und nicht durch Werck / dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeynet, durch dieses Werck Gnade zu erlangen / wie man denn weiß / daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen / Gnade und alle Güter bey GOtt zu erlangen / nicht allein der Priester für sich / sondern auch für die gantze Welt / und für andere Lebendige und Todte.

Zum Dritten / so ist das Heil. Sacrament eingesetzet, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten / (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern, daß unser Glaube dadurch erwecket / und die Gewissen getröstet werden / daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von CHristo zugesagt ist: Derhalben fordert dis Sacrament Glauben / und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte / ihre Sünde wegzunehmen / sondern soll eine Communion seyn / da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich / so wird diese Weise bey uns gehalten / daß man an Feyer-Tagen / (auch sonst, so Communicanten da sind) Meß hält / und etliche / so das begehren / communiciret. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch / wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo / 1. Cor. 11. Darzu auch vieler Väter Schrifften / denn Chrysostomus spricht: wie der Priester täglich stehe und fodere etliche zur Communion / etlichen verbietet er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / daß einer das Ampt gehalten hat / und die andern Priester und Diacon

com-

communicirt / denn also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen von Bischoff oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen / etwa durch ein Mißbrauch gehalten / neben der Pfarr-Messe gefallen sind / soll billig diese Weise Meß zu halten nicht für Ketzerisch und Unchristlich verdammet werden / denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen / da viel Volcks gewesen / auch auff die Tage so das Volck zusammen kam / nicht täglich Meß gehalten / wie Tripart. Hist. lib. 9. anzeiget / daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Scrifft gelesen und ausgelegt habe / und sonst alle GOttesdienst gehalten / ohne die Messe.

Der XXV. Articul.

Von der Beicht.

DJe Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan / denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten / das Sacrament nicht zu reichen / denen / so nicht zuvor verhört und absolvirt sind / dabey wird das Volck fleißig unterrichtet wie tröstlich das Wort der Absolution sey / wie hoch und theuer die Absolution zu achten / denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Wort / sondern GOttes Wort / der da die Sünde vergiebt / denn sie wird an GOttes Statt und Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel / wie tröstlich / wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen / wird mit grossem Fleiß gelehret / darzu / wie GOtt fordert / dieser Absolution zu gläuben / nicht weniger / denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle / und uns dero frölich trösten / und wissen / daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen.

Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger so von der Beicht viel lehreten / nicht ein Wörtlein gerühret / sondern allein die Gewissen gemartert / mit langer Erzehlung der Sünden / mit Gnuathun / mit Ablaß / mit Wallfahrten und dergleichen: Und viel unserer Wider-

sacher bekennen selbst/ daß dieses Theils von rechter Christlicher Buß/ schicklicher denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret/ daß man niemand zwingen soll/ die Sünde namhafftig zu erzehlen/ denn solches ist unmüglich/ wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Hertz ist so arg/ daß man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche Natur steckt also tieff in Sünden/ daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan/ und solten wir allein von denen absolviret werden/ die wir zehlen können/ wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth/ die Leute zu zwingen/ die Sünde namhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten/ wie man findet/ Distinct. 1. de Pœnitentia, da die Worte Chrysost. angezogen werden: Ich sage nicht/ daß du dich selbst solst öffentlich dargeben/ noch bey einem andern sich selbst verklagen oder schuldig geben/ sondern gehorche dem Propheten/ welcher spricht: Offenbahre dem HErrn deine Wege/ Psal. 37. Derhalben beichte GOtt dem HErrn/ dem warhafftigen Richter/ neben deinem Gebeth/ nicht sage deine Sünde mit der Zungen/ sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar/ daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhafftig zu erzehlen: So lehret auch die Glossa in Decretis de Pœnitentia, Distinct. 5. Daß die Beicht nicht durch die Schrifft geboten/ sondern durch die Kirche eingesetzt sey/ doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret/ daß die Beicht/ von wegen der Absolution, welche das Hauptstücke/ und das Fürnehmste darinn ist/ zu Trost der erschrockenen Gewissen/ darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

Der XXVI. Articul.

Von Unterschied der Speise.

VOr Zeiten hat man also gelehret/ geprediget und geschrieben/ daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt/ dazu dienen/ daß man dadurch Gnade verdiene/ und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grund hat man die tägliche neue Fasten/ neue Ceremonien/ neue Orden und dergleichen erdacht/ und auff solches hefftig und hart getrieben/ als sind solche Dinge nöthige GOttesdienst/ da-

durch man Gnade verdiene / so mans halte / und grosse Sünde geschehe / so mans nicht halte / daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade CHristi / und die Lehre vom Glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält / und treibet hart darauff / daß man den Verdienst CHristi hoch und theuer achte / und wisse / daß gläuben an CHristum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi und Menschliche Traditiones gefochten / daß wir lernen sollen / daß wir für GOtt nicht fromm werden aus unsern Wercken / sondern allein durch den Glauben an CHristum / daß wir Gnade erlangen um CHristus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen / dadurch / daß man gelehret hat / Gnade zu verdienen mit Gesetzen / Fasten / Unterscheid der Speise / Kleider / ꝛc.

Zum Andern haben auch solche Traditiones GOttes Gebot verdunckelt / denn man setzet diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich leben / wer die Feyer also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man Geistlich / Christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Wercke für ein Weltlich ungeistlich Wesen / nemlich diese / so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist / als / daß der Hauß-Vater arbeitet / Weib und Kind zu ernehren / und zu GOttes Furcht auffzuziehen / die Haus-Mutter Kinder gebieret / und wartet ihr / ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret / ꝛc.

Solche Werck von GOtt geboten / musten ein Weltlich und unvollkommenes Wesen seyn / aber die Traditiones musten den prächtigen Namen haben / daß sie allein heilige vollkommene Werck hiessen. Derohalben war kein Maaß noch Ende / solche Traditiones zu machen.

Zum dritten / solche Traditiones sind zu hoher Beschwehrung der Gewissen gerathen / denn es war nicht möglich / alle Traditiones zu halten / und waren doch die Leute in der Meynung / als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst / und schreibet Gerson / daß viel hiermit in Verzweiffelung gefallen / etliche haben sich auch selbst umbracht / derhalben daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen / wie die Gewissen verwirret / welche sich unterstan-

standen haben / die Traditiones zusammen zu ziehen / und ἐπιεικείας gesucht / daß sie den Gewissen hülffen / haben sie viel damit zuthun gehabt / daß / dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen / als vom Glauben / von Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget / daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten / und daß fromme Leute damit verhindert / zur rechten Erkäntniß CHristi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen / daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschwehret. Derhalben er dabey Unterricht giebt / daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll,

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts von diesen Sachen gelehret / sondern es hat die hohe Noth gefordert Unterricht zu thun / von obangezeigten Irrthumen / welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn / daß das Evangelium zwinget / denn man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben / welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeynt durch eigene erwehlte Wercke Gnade zu verdienen / und ist also davon gelehret / daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen / oder GOtt versöhnen / oder für die Sünde gnug thun / und soll derhalben kein nöthiger GOttesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrifft angezogen / CHristus Matth. 15. Entschuldiget die Apostel / da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet / muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet / verunreiniget den Menschen nicht. Item / Paulus spricht Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck. Col. 2. Niemand soll euch richten in Speise / Tranck / Sabbath ꝛc. Actor. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOtt / mit Auffiegung des Jochs auff der Jünger Hälse / welches weder unser Väter / noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die Gnade unsers HErrn JEsu CHristi seelig zu werden. Da verbeut Petrus / daß man die Gewissen nicht beschwehren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien / es sey Mosi oder andern. Und 1. Tim. 4. werden solche Verbot / als Speise verbieten / Ehe verbieten ꝛc. Teufels-Lehre ge-

genennet / denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen / solche Wercke einsetzen oder thun / daß man damit Vergebung der Sünde verdiene / oder als möge niemands Christen seyn / ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld giebt / als verbieten sie Casteyung und Zucht / Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden / denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz / daß Christen zu leyden schuldig sind / und dieses ist rechte / ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. Darneben wird auch gelehret / daß ein jeglicher schuldig ist / sich mit leiblicher Ubung / als Fasten und andere Ubung also zu halten / daß er nicht Ursach zu Sünden gebe / nicht daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage / sondern stetigs getrieben werden / davon redet Christus: Hütet euch daß eure Hertzen nicht beschwehret werden mit Füllerey. Item / die Teufel werden nicht ausgeworffen / denn durch Fasten und Gebet / und Paulus spricht: Er Casteye seinen Leib / und bringe ihn zu Gehorsam / damit er anzeiget / daß Casteyung dienen soll / nicht damit Gnade zu verdienen / sondern den Leib geschickt zu halten / daß er nicht verhindere / was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist / und wird also nicht das Fasten verworffen / sondern daß man ein nöthigen Dienst daraus / auff bestimmte Tag und Speise / zu verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als Ordnung der Messe / und andere Gesänge / Feste / &c. welche darzu dienen / daß in der Kirchen-Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volck unterrichtet / daß solcher äusserlicher GOttesdienst nicht fromm mache für GOtt / und daß man sie ohne Beschwehrung des Gewissens halten soll / also / daß so man es nachläst ohne Aergerniß / nicht daran gesündiget wird. Die Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten / denn in Orient hat man das Oster-Fest auff andere Zeit / denn zu Rom / gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung der Kirchen halten wolten / seynd sie vermahnet von andern / daß nicht noth ist / in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten / und spricht Irenæus also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. Von solcher Ungleichheit in Menschlichen Ordnungen geschrieben / daß sie der Einigkeit der

Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit/ und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen Feyer-Tage einzusetzen/ sondern Glaube und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Articul.
Von Closter-Gelübden.

VOn Closter-Gelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedencken/ wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in den Clöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist/ denn zu S. Augustini Zeiten seynd Clöster-Stände frey gewesen; folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt/ hat man Closter-Gelübde erdacht/ und damit eben/ als mit einem erdachtem Gefängniß die Zucht wieder auffrichten wollen.

Uber das hat man neben den Closter-Gelübden viel andere Stück mehr auffgebracht/ und mit solchen Banden und Beschwehrden ihr viel auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchen Closter-Leben kommen/ welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen/ haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden/ dieselben alle also verstrickt und verwickelt/ sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben/ ungeacht des, daß auch Päbstische Recht ihr viel frey giebt. Und das ist beschwehrlicher gewesen in Jungfrauen-Clöstern dann Mönch-Clöstern/ so sie doch geziemet hätte/ der Weibsbilder/ als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen/ denn sie haben wol gesehen/ daß beyde Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes/ in die Clöster sind versteckt worden, sie haben auch wohl gesehen/ wie übel dasselbe Fürnehmen/ gerathen ist, was Aergerniß/ was Beschwehrung der Gewissen

es gebracht, und haben viel Leute geklagt / daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meynung von den Closter-Gelübden / die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat / die wenig ein Verstand gehabt. Denn sie gaben für / daß Closter-Gelübde der Tauffe gleich wären, und daß man mit dem Closter-Leben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOtt verdienet / ja sie setzen noch mehr darzu / daß man mit dem Closter-Leben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit / sondern auch daß man damit hielte die Gebot und Rathe im Evangelio verfast / und wurden also die Closter-Gelübde höher gepreiset / denn die Tauffe. Item / daß man mehr verdienet mit dem Closter-Leben / denn mit allen andern Ständen / so von GOtt geordnet sind / als Pfarrherr- und Prediger-Stand / Obrigkeit- Fürsten- Herren-Stand / und dergleichen / die alle nach GOttes Gebot / Wort und Befehl, in ihrem Beruff / ohne erdichte Geistlichkeit dienen / wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag / denn man findet es in ihren eigenen Büchern: Uber das / wer also gefangen / und ins Closter kommen / lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft / und andere Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind / in den Clöstern gehalten / daß man aus den Clöstern Pfarr-Herren und Bischöffe genommen hat / jetzt aber hat es viel eine andere Gestalt: denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Closter-Leben / daß man die Schrifft lernet. Jetzt geben sie für / das Closter-Leben sey ein solch Wesen / daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit für GOtt damit verdiene / ja es sey ein Stand der Vollkommenheit / und setzens den andern Ständen / so von GOtt eingesetzt / weit vor. Daß alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpffunge, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge / was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen / die zur Ehe greiffen / also, daß alle die / so zum ledigen Stand nicht geschickt sind / Macht /

Fug und Recht haben / sich zu verehlichen / denn die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot auffzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also / 1. Cor. 7. Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib / und eine jegliche habe ihren eigen Mann: Darzu dringet / zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot / sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung alle die zum Ehestand / die ohn sonder GOttes Werck / mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst / Genes. 2. Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / wir wollen ihm eine Gehülffin machen / die um ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen / man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle / man mutze es auff als hoch man kan / so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dadurch auffgehaben werde. Die Doctores sagen / daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unbündig sind / wie viel weniger sollen sie denn binden / Statt und Krafft haben / wider GOttes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein andere Ursach hätten / daß sie möchten auffgehaben werden / so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubet / denn es gebühret keinen Menschen die Pflicht / so aus Göttlichen Rechten herwächst / zu zerreissen. Darum haben die Päbste wol bedacht / daß in dieser Pflicht ein Æquitet soll gebraucht werden / und haben zum öffternmahl dispensirt / als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat / soll viel billicher dispensirt werden / um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart / daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an / ob das Gelübd sein Art habe / denn das Gelübd soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe / weiß man wohl / auch sind wenig / beyde Manns- und Weibs-Personen / die von ihnen selbst / willig und wolbedacht das Closter-Gelübd gethan haben: Ehe sie zum rechten

Verstand kommen/ so überredet man sie zum Closter-Gelübd/ zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Drum ist es je nicht billig/ daß man so geschwind und hart von der Gelübd-Pflicht disputire/ angesehen/ daß sie alle bekennen/ daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Päbstliche Recht zureissen die Gelübde/ die unter funffzehen Jahren geschehen seyn, denn sie haltens dafür/ daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat/ daß man die Ordnung des gantzen Lebens/ wie dasselbe anzustellen/ beschliessen könne.

Ein ander Canon giebt der Menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Closter-Gelübde unter 18. Jahren zu thun/ daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen aus den Clöstern zu gehen/ denn sie deß mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Clöstern kommen sind. Endlich/ wenn gleich die Verbrechung getadelt werden/ so könt aber dennoch nicht daraus erfolgen/ daß man derselben Ehe zureissen solte/ denn St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringen Ansehen der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Closter-Gelübd frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für/ daß Closter-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller GOttesdienst von den Menschen/ ohne GOttes Gebot und Befehl eingesetzet und erwählet/ Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen/ sey wider GOtt/ und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt/ Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten, so lehrets auch St. Paulus über alle/ daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und GOttesdiensten/ so von

Menschen erdicht sind / sondern das Gerechtigkeit und Frömmigkeit für GOtt kömmt aus dem Glauben und Vertrauen / daß wir gläuben / daß uns GOtt um seines einigen Sohnes CHristus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben / daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, und GOttes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnade CHristi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen; Darum folget auch / daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, denn ein gottlos Gelübd, und das wider GOttes Gebot geschehen / ist unbündig und nichtig / wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt / und habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertigt werden, sind von CHristo ab / und fehlen der Gnade GOttes / denn dieselben rauben CHristo seine Ehre / der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Closter-Leben.

Man kan auch nicht läugnen / daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Closter-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen / ja sie haben noch wol ungeschicktere Dinge erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Wercke den andern mittheilen. Wann nur einer diß alles wolte unglimpfflich treiben und auffmutzen, wie viel Stücke könte er zusammen bringen / deren sich die Mönche selbst schämen / und nicht wollen gethan haben. Uber das alles, haben sie auch die Leute überredet / daß die erdichte Geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit / diß ist ja die Wercke rühmen / daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen / daß man dem Volck einen solchen GOttes-

dienst

dienst fürträgt / den die Menschen ohne GOttes Gebot erdichtet haben, und lehren / daß ein solcher GOttesdienst die Menschen für GOtt fromm und gerecht macht / denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll / wird verdunckelt / wenn den Leuten die Augen auffgerichtet werden / mit dieser seltzamen Engels Geistlichkeit / und falschem Fürgeben / des Armuths / Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebote GOttes und der rechte und wahre GOttesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören / daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen, denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet / und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben, auch vertrauen fasset / daß wir um Christus willen einen gnädigen / barmhertzigen GOtt haben / daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülffe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand / gewarten. Daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Werck thun, und unsers Beruffs warten / darinn stehet die rechte Vollkommenheit / und der rechte GOttesdienst / nicht im Betteln / oder in einer schwartzen oder grauen Kappen / ꝛc. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Closter-Lebens / so sie es hören / daß man den ledigen Stand ohn alle Maaß lobet / folget / daß es mit beschwehrtem Gewissen im Ehestande ist / denn daraus / so der gemeine Mann höret / daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen / daß er ohne Sünde Güter haben und hanthieren möge.

So das Volck höret / es sey nur ein Rath, nicht Rach üben / folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde / ausserhalb des Ampts Rach zu üben.

Etliche meynen / Rach gezieme den Christen gar nicht / auch nicht der Obrigkeit. Man liesset auch der Exempel viel / daß etliche Weib und Kind / auch ihr Regiment verlassen / und sich in Clöster ge-

gestecket haben. Dasselbe / haben sie gesagt / heist aus der Welt fliehen / und ein solch Leben suchen / das GOtt bas gefiel / denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen / daß man GOtt dienen soll in den Geboten / die er gegeben hat / und nicht in den Geboten / die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein gu ter und vollkommener Stand des Lebens / welcher GOttes Gebot für sich hat / das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens / der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun.

Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraffet / und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey / daß das Closter-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Closter-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen / und fromm für GOtt machen / daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen / daß man damit beyde das Evangelions Räthe und Gebot halte / daß sie haben die Übermaß der Wercke / die man GOtt nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch eitel und erdicht ist, so macht es auch die Clöster-Gelübde nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Articul.

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben / und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe / und das Weltliche Schwerdt untereinander gemenget / und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege / Auffruhr und Empörung erfolget / aus deme / daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts / der ihnen von Christo gegeben / nicht allein neue Gottesdienst angerichtet haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschwehret /

sondern auch sich unterwunden / Käyser und Könige zu setzen und zu entsetzen / ihres Gefallens / welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und Gottsfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen sind gezwungen worden / die Unterscheid das Geistlichen und Weltlichen Gewalts / Schwerdts und Regiments anzuzeigen / und haben gelehret / daß man beyde Regiment und Gewalt um GOttes Gebots willen / mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auff Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel / oder der Bischöffen sey / laut des Evangelions / ein Gewalt und Befehl GOttes / das Evangelium zu predigen / die Sünde zu vergeben und zu behalten / und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleich wie mich mein Vater gesandt hat / also sende ich euch auch / nehmet hin den Heiligen Geist / welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, den sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöffen / übet und treibet man allein mit der Lehre und predigt GOttes Worts / und mit Handreichung der Sacrament / gegen vielen oder eintzelen Personen / darnach der Beruff ist / denn damit werden gegeben nicht leibliche / sondern ewige Dinge und Güter / als nemlich / ewige Gerechtigkeit / der Heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen / denn durch das Ampt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacrament / denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Krafft GOttes / seelig zu machen alle die daran gläuben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen ewige Güther gibt, und allein durch das Predig-Ampt geübt und getrieben wird / so hindert sie die Policey und das weltliche Regiment nichts überall / denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um / denn das Evangelium / welche Gewalt schützet nicht die Seelen / sondern Leib und Guth / wider

äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen. Darum sol man die zwey Regiment / das Geistliche und Weltliche / nicht in einander mengen und werffen / denn der geistliche Gewalt / hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen / und die Sacrament zu reichen / soll auch nicht in ein frembd Ampt fallen / soll nicht Könige setzen oder entsetzen / soll weltliche Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht auffheben oder zerrütten / soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln / wie denn auch Christus selbst gesaget hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item / wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Philippern am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel. Und in der 2. zum Corinth. 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich / sondern mächtig für GOtt, zu verstöhren die Anschläge, und alle Höhe die sich erhebt wider die Erkäntniß GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die unsern beyde Regiment und Gewalt-Ampt / und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltliche Regiment und Schwerd haben / so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten / sondern aus menschlichen Käyserlichen Rechten / geschenckt von Käysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güther / und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöffliche Amt / nach Göttlichen Rechten / das Evangelium predigen / Sünde vergeben / Lehre Urtheilen / und die Lehre so dem Evangelio entgegen / verwerffen / und die Gottlosen / dero gottloß Wesen offenbahr ist / aus Christlicher Gemein ausschliessen / ohn menschliche Gewalt / sondern allein durch GOttes Wort / und dißfalls sind die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig / den Bischöffen gehorsam zu seyn / laut dieses Spruchs Christi / Luc. am 10. Wer euch höret der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder auffrichten / haben wir GOttes Befehlich in solchem Fall / daß wir nicht sollen gehorsam seyn / Matth. am 7. Sehet euch für / für den falschen Propheten. und St. Paulus

zum

zum Galat. 1. So auch wir / oder ein Engel vom Himmel / euch ein ander Evangelium predigen würde / denn das wir euch geprediget haben / der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zum Cor. am 13. Wir haben keine Macht wider die Warheit / sondern für die Warheit. Item / nach der Macht / welche mir der HErr zu bessern / und nicht zu verderben / gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht / 2. q. 7. in c. Sacerdotes. Und in c. Oves. Und S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen / so ordentlich gewehlet / nicht folgen / wo sie irren / oder etwas wider die heilige Göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen / als nemlich / Ehe-Sachen oder Zehenden / dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchen Ampt / so sind die Fürsten schuldig / sie thuns auch gern oder ungern / hierin ihren Unterthanen um Friedens willen / Recht zu sprechen / zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben Ceremonien in der Kirchen aufzurichten / desgleichen Satzungen von Speise / Feyertagen / von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener: Dann die den Bischöffen diese Gewalt geben / ziehen diesen Spruch Christi an / Joh. am 16. Ich habe euch noch viel zu sagen / ihr aber könnets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Warheit kommen wird / der wird euch in alle Warheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Actorum am 15. da sie Blut und Erstickts verboten haben: So zeucht man auch das an / daß der Sabbath ein Sonntag ist verwandelt worden / wider die zehen Gebot / dafür sie es achten / und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen / als die Verwandlung des Sabbaths / und wollen damit erhalten / daß die Gewalt der Kirchen groß sey / dieweil sie mit den zehen Geboten dispensirt / und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöffe nicht Macht haben / etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurich-

zurichten / wie denn oben angezeiget ist / und die geistlichen Rechte / durch die gantze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen oder zu gebieten / daß man dadurch für die Sünde gnug thue und Gnade erlange / denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert / wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage / daß um dieser Meynung willen in der Christenheit menschliche Auffsatzung unzählig überhand genommen haben / und in deß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyer-Tage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt / mit solchen Wercken Gnade und alles guts bey GOtt zu verdienen. Item / die menschliche Satzung aufrichten / thun auch damit wider GOttes Gebot / daß sie Sünde setzen in der Speiß / in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes / eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn / GOttes Gnad zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOtt solte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben / stehet auch wohl zu glauben / daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Mosi sind betrogen worden / daher so unzähliche Satzungen kommen sind / daß eine Todt-Sünde seyn soll / wenn man an Feyer-Tagen eine Hand-Arbeit thue / auch ohne Aergerniß der andern / daß eine Todt-Sünde sey / wenn man die Sieben-Zeit nachläst, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige / daß Fasten ein solch Werck sey damit man GOtt versöhne / daß die Sünde in einem fürbehalten Fall nicht vergeben werde / man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls / unangesehen / daß die geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld / sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht solche Auffsätze der Christenheit auffzulegen / die Gewissen zu verstricken? Denn

St.

St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. Das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und St. Paulus sagt zum Corinthern/ daß ihnen der Gewalt zu bessern/ und nicht zu verderben/ gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der Göttlichen Schrifft/ die da verbieten solche Auffsätze aufzurichten/ die Gnade GOttes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seeligkeit seyn/ so sagt St. Paulus zum Coloss. 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen/ über Speise oder über Tranck/ oder über bestimmten Tagen/ nemlich den Feyer-Tagen oder neuen Monden/ oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem das zukünfftig war, aber der Cörper selbst ist in Christo. Item/ so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen/ was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen/ als wäret ihr lebendig, die da sagen/ du solt das nicht anrühren/ du solt das nicht essen noch trincken/ du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unterhanden verzehret/ und sind Menschen-Gebot und Lehre/ und haben einen Schein der Warheit. Item/ St. Paulus zu Tito 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot/ welche die Warheit abwenden. So redet auch Christus selbst Matth. am 15 von denen so die Leute auf Menschen-Gebot treiben: Laßt sie fahren/ sie sind der Blinden blinde Leiter: und verwirfft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflantzen/ die mein Himmlischer Vater nicht gepflantzet hat/ die werden ausgereut. So nun die Bischöffe Macht haben/ die Kirchen mit unzählichen Auffsätzen zu beschweren/ und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die Göttliche Schrifft so offt/ die menschliche Auffsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solte denn der Heil. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben/ dieweil solche Ordnung/ als nöthig auffgerichtet, damit GOtt zu versöhnen/ und Gnad zu verdienen/ dem Evangelio entgegen sind/ so ziemet sich keinesweges den Bischöffen solche

Gottesdienst zu erzwingen: Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten / als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung / wie dann St. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat / und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpffen; Denn es muß je der fürnehmste Articul des Evangelions erhalten werden / daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum / ohn unser Verdienst erlangen / und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt / verdienen.

Was soll man denn halten vom Sontag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarr-Herren mögen Ordnung machen / damit es ordentlich in der Kirchen zugehe / nicht damit GOttes Gnad zu erlangen / auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden / solches für nöthigen Gottesdienst zu halten / und es dafür zu achten / daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet / daß die Weiber in der Versammlung ihr Häupt sollen decken. Item / daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden / sondern ordentlich / einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der Christlichen Versammlung / um der Liebe und Friedens willen zu halten / und den Bischöffen und Pfarr-Herrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten / daß einer den andern nicht ärgere / damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden / daß mans für solche Dinge halte / die noth seyn solten zur Seeligkeit / und es dafür achte, daß sie Sünde thäten / wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt / daß das Weib Sünde thue / die mit blossem Häupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sontag / von der Oster-Feyer / von den Pfingsten, und dergleichen

Feyer und Weise / denn die es dafür achten / daß die Ordnung vom Sonntag für dem Sabbath als nöthig aufgericht sey / die irren sehr / denn die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan / und lehret / daß alle Ceremonien des alten Gesetzes / nach Eröffnung des Evangelions / mögen nachgelassen werden / und dennoch / weil vonnöthen gewesen ist / einen gewissen Tag zu verordnen / auf daß das Volck wüste / wenn es zusammen kommen solte / hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet / und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willens gehabt / damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit / daß man wüste / daß weder die Haltung des Sabbaths / noch eines andern Tages vonnöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes / von den Ceremonien des Neuen Testaments / von der Veränderung des Sabbaths / welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung / als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben / der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre / und als solt Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irrthum / haben sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche Disputiren also vom Sontage / daß man ihn halten müsse / wiewohl nicht aus Göttlichen Rechten / stellen Form und Maaß / wie fern man am Feyer-Tage arbeiten mag / was sind aber solche Disputationes anders denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen / menschliche Aufsätze zu lindern und expliciren / so kan man doch kein ἐπιείκειαν oder Linderung treffen / so lang die Meynung stehet und bleibet / als solten sie vonnöthen seyn / nun muß dieselbige Meynung bleiben / wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens / und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen / man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten / denn die Apostel

haben

haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren / mit solcher Knechtschafft / sondern habens um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten / dann man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Haupt-Stücke Christlicher Lehre / das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen / die solche Aufsetze allerfleißigst halten / da kan man den Gewissen nicht rathen noch helffen / wo diese Linderung nicht gehalten wird / daß wir wissen solche Auffsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte / daß sie nöthig seyn / daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten / wo sie nicht darauff dringen / die jenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Itzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des Heil. Sacraments. Item / den Geistlichen den Ehestand / nehmen niemand auf / ehe denn er zuvor ein Eyd gethan habe / er wolle diese Lehre / so doch ohne Zweiffel dem heiligen Evangelio gemäß ist / nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht / daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden / wiederum Friede und Einigkeit machen / wiewol solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret: Allein bitten sie darum / daß die Bischöffe etliche unbilliche Beschwerung nachlassen / die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewesen / und angenommen seyn wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen / welche vielleicht in Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlaugbar / daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind / darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn / dieselben Satzungen zu mildern / sintemahl eine solche Aenderung nicht schadet / die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten / denn viel Satzung von den Menschen aufkommen / sind mit der Zeit selbst gefallen / und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kans

aber

aber je nicht seyn / es auch bey ihnen nicht zu erhalten / daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue / welche man ohne Sünde nicht kan halten / so müssen wir der Apostel Regel folgen / die uns gebeut / wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn / denn den Menschen. Sanct Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschafft / als hätten sie Gewalt / die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen / jetzt gehet man nicht damit um / wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret / sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden / und diese Bitte verachten / so mögen sie gedencken / wie sie werden deßhalben GOtt Antwort geben müssen / dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, daß sie doch billich sollen verhüten helffen.

Schluß.

DIß sind die fürnehmsten Artickel / die für streitig geachtet werden / denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können: So haben wir doch die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten / allein die fürnehmsten vermeldet / daraus die andern leichtlich zu ermessen / denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß / über Wallfahrten / über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen / von wegen des Beichthörens / der Begräbniß / der Leich-Predigten / und unzählicher anderer Stücke mehr / solches alles haben wir in besten und um Glimpffs willen übergangen / damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen desto besser vermercken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden / daß in deme jemand ichtes zu Haß / wider / oder Unglimpff geredt oder angezogen sey / sondern wir haben allein die Stück erzehlet / die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben / damit man daraus desto besser vernehmen habe / daß bey uns nichts / weder mit Lehre noch mit Ceremonien / angenommen ist / daß entweder der H. Schrifft / oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich / daß wir mit allem Fleiß / mit GOttes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben / damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflöchte / einreisse und überhand nehme.

Die obgemeldten Articul haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen / zu einer Anzeigung unser Bekänntniß / und der Unsern Lehre / und

ob jemand befunden würde/ der daran Mangel hätte/ dem ist man ferner Bericht/ mit Grund Göttlicher heiliger Schrifft zu thun erböthig.

Ew. Käyserl. Majest.

Johannes/ Hertzog zu Sachsen/ Chur-Fürst.
Georg/ Marggraf zu Brandenburg
Ernst/ Hertzog zu Lüneburg.

Unterthänigste
Philipps/ Landgraf zu Hessen.
Wolffgang/ Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Verzeichniß der hohen Personen/ so bey Ubergebung der Confession zu Augspurg den 25. Jun. 1530. zugegen gewesen.

1.
Der Bischöffliche Saal/ sonst die Pfaltz genannt.

2.
Carolus V. Römischer Käyser.

3.
Ferdinandus, König in Ungarn und Böhmen.

4.
Albertus, Cardinal und Chur-Fürst zu Mäyntz.

5.
Hermannus, Churfürst zu Cölln.

6.
Des Chur-Fürsten von Trier/ Gesandter Johann von Metzenhausen/ Dom-Probst zu Trier.

7.
Chur-Pfaltz Abgesandter Valentin Schenck/ Herr zu Erbach.

8.
Johannes, Churfürst und Hertzog zu Sachsen.

9.
Joachim, Churfürst zu Brandenburg.

10.
Friedrich/ Pfaltz Graff.

11.
Otto Heinrich/ Pfaltz-Graff.

12.
Philippus, Pfaltz-Graff.

13.
Wilhelm/ Hertzog in Bäyern.

14.
Ludewig Hertzog in Bäyern.

15.
Georgius, Hertzog zu Sachsen.

16.
Georgius, Marggraff zu Brandenburg.

17
Heinricus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

18.
Albertus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

19.
Ernestus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

20.
Philipp/ Landgraff zu Hessen.

21.
Wolffgang/ Fürst zu Anhalt.

22.
Johann Friedrich/ Hertzog zu Sachsen/ nachmahls Churfürst zu Sachsen.

23.
Joachimus, Marggraff zu Brandenburg.

24.
Franciscus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

25.
Otto, Graff zu Oettingen.

26.
Martinus, Graff zu Oettingen.

27.
Der Stadt Nürnberg/ Gesandter Christoph Kreß/ Clemens Volckmar.

28.

28.
Der Stadt Reitlingen Abgeordneter Joachim Weisse. 29.
Der Bischoff von Brixen.
30
Christopff von Stadion, Bischoff zu Augspurg. 31.
Christopff / Ertz-Bischoff zu Bremen / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.
32.
Martin Lange / Cardinal und Bischoff zu Saltzburg.
33 34. 35.
Etzliche der Römischen Religion zugethane Geistliche / als der vornehmsten Herren ihre Beicht-Väter / Prediger / Mönche / und derselben Verwandte / so hinter denen Herren Bischöffen gesessen und gestanden. 36
Doctor Eccius.

37. 38. 39. 40.
Etzliche theils den Käysern und Könige / theils aber der Teutschen Fürsten zugethane vornehme Herren und Räthe.
41.
Justus Jonas, Evangelischer Prediger.
42.
Christian Bäyer / Doctor.
43.
Georgius Pontanus, Doctor.
44.
Alexander Schweiß.
45.
Alphonsus VValdesius.
46.
Der Chor oder Ercker.
47.
Die Thür zum Käyserl. Zimmer.
Nach vorher gesetzten Zahlen wird der Leser die Personen alle richtig finden.

Das II. Capitel.

Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg allergnädigste Verordnung / wie das Evangel. Lutherische zweyte Kirchen-Jubilæum den 31. Oct. 1717. in dero Landen feyerlichst zu begehen und gehalten werden soll.

Formulare wie das allergnädigst-anbefohlene Evangel. Lutherische Kirchen-Jubilæum, so auff den 31. Oct. oder XXIII. post Trinit. dieses 1717. Jahrs einfällt / Sonntags vorher den 24. Oct. oder XXII. post Trinit. in allen Evangelisch-Lutherischen Kirchen zuvor abzukündigen.

Auff Sr. Königl. Majest. in Preussen / Unsers allergnädigsten Königes und Herrn Special-Befehl / ist der Christl. Gemeinde zu vermelden / daß heute über 8. Tage / als den 23. post Trinit. oder 31. Oct. einfällt das zweyte Jubel-Fest der gesammten Evangelisch-Lutherischen Kirchen / in dem an demselben wiederum ein hundert Jahr verflossen / daß GOtt den sel. [illegible] Lutherum erwecket / und ihm Hertz und Muth gegeben / denen

schweren Irrthümern des Pabstthums / insbesonder der schändlichen Krämerey / so mit dem Ablaß getrieben worden / öffentlich zu widersprechen / und dagegen die heilsame Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt durch den wahren Glauben an JEsum Christum / welche nebst anderen Christl. Glaubens-Puncten durch Menschen-Satzungen und Betrug sehr verdorben und verdunckelt waren / durch das Evangelium an das Tage-Licht zu setzen / und diesen und andere Lehr-Puncten gegen das Pabstthum zu verthädigen.

Da nun Se. Kön. Ma. in Preußen aus Christ-Kön. Eifer der Billigkeit zu seyn erachten / die Gedächtniß hievon solenniter zu wiederholen / und deßwegen in allen Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Dero Königreich / Chur- und allen andern Landen ein öffentliches Jubilæum anzustellen.

So seynd wir um so viel mehr schuldig dem Allerhöchsten vor diesen Geist- und Himmlischen Seegen zu dancken / da seine allmächtige Güte die Warheit des Evangelii unter gefährlichen Verfolgungen und allerhand schweren Zeiten / ohngeachtet unser vielen Sünden und Undanckbarkeit / gleichwohl in Gnaden erhalten / daß wir auch unseres Orts die Freyheit haben / uns durch das Wort GOttes / den Gebrauch der H. Sacramenten und andere Gnaden-Mittel / miteinander zur Seeligkeit zu erbauen / dabey des Schutzes und Vorsorge der höchsten Landes-Regenten von Zeit zu Zeit mit zu genieſſen.

Es wird diese grosse Wolthat GOtt dem HErrn nicht nur in dem gewöhnlichen Kirchen-Gebet heut über 8. Tage mit hertzlicher Danckſagung vorgetragen / sondern auch das H. Abendmahl alsdann gehalten werden.

Die Christliche Gemeinde wird deßwegen erinnert und gebeten / sich zu diesem allem andächtig vorzubereiten / und zum Zeugniß ihrer Danckbarkeit gegen GOtt / auff diesem Evangelischen Jubel-Fest / die Armen mit einer milden Steur absonderlich zu bedencken / welches der barmhertzige GOtt / der in das Verborgene siehet einem jeden öffentlich vergelten wolle.

Dieser getreue GOtt und Vater erhalte unter dem gesegneten Scepter Sr. Königl. Majest. in Preussen / unsere und alle Evangelische Kirchen in auffrichtiger Liebe zur Warheit und Frieden: Er gebe seinem Wort ferner Krafft zu Ausbreitung des Reichs Christi und unserer zeitlichen und ewigen Wolfarth / um dieses seines lieben Sohnes unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi Willen / Amen.

Auff

Auff dem den 31. Oct. 1717. oder Sonntags den XXIII. p. Trin. feyerlich zu begehen Evangelisch-Lutherischen Jubel-Fest / ist folgendes Formular in dem ordinairen Kirchen-Gebet mit zu gebrauchen.

WIr dancken dir auch/ getreuer GOtt und Vater/ wie vor viele andere/ also auch vor diese grosse Wolthat/ daß du seit 200. Jahren das helle Licht deines H. Evangelii wiederum hast wollen lassen auffgehen / und dadurch unsere liebe Vor-Eltern / und uns ihre Nachkommen von vielen Aberglauben und Jrrthümern befreyen.

Wir erkennen es als eine Frucht deiner unverdienten Gnade und Barmhertzigkeit/ daß du dazumahl so fürtreffliche und standhafftige Zeugen der Warheit erwecket/ welche denen mancherley Seelen-verderblichen Jrrungen getrost wiedersprochen/ und ihre zeitliche Wolfahrt/ ja das Leben selbst dargegen gering geachtet.

Wir begehen deßwegen heute billig ein Danck- und Jubel-Fest in dieser und anderen unseren Gemeinden/ und verkündigen auch zugleich den Todt deines Sohns in dem Gebrauch des H. Abendmahls. Wir bekennen gar gerne zu unserer Beschämung/ daß unsere Lauigkeit und Trägheit offt ein anderes verdienet: Du hättest wohl Ursach gehabt/ uns/ wie viele andere Evangelische Kirchen / erfahren zu lassen/ wie leicht es dir seye / den Leuchter deines Worts zu versetzen / und die Menschen mit einem Hunger nach dem Wort GOttes heimzusuchen; Deine Barmhertzigkeit aber ist über uns/ und unsere Vor-Eltern groß gewesen / daß es nicht geschehen; Deiner Güte haben wir zu dancken / daß es ihnen und uns niemahl gefehlet hat an Gnaden-Mitteln in der Erkändtniß der heilsamen Lehre nach der Gottseligkeit gegründet zu werden und in derselben zu wachsen und zu zunehmen. O gütiger GOtt/ erhalte unter uns und andern Evangelischen Kirchen das theure Kleinod der Reformation: Gieb uns aber deinen Seegen vom Himmel / daß wie unsere Evangel. Lehre/ geläutert und gereiniget ist von Jrrthum und Menschen-Satzungen / also auch unser Thun und Lassen von aller sündlichen Unreinigkeit und Boßheit befreyet seye/ und wir also ein recht Evangelisch-Christlich-verbessertes Leben führen mögen.

Es ist dein Seegen / daß unsere Gemeinde in diesen Zweyen hundert Jahren an der Zahl gewachsen seynd; Aber ach HErr! daß doch auch dieser Seegen über uns und alle Christliche Gemeinden käme/ daß wir nicht nur an der Zahl/ sondern auch in deiner Liebe und Ubung der Gottseligkeit stets wachsen und zunehmen möchten / damit also das Licht unseres Glaubens leuchte für den Leuten / daß sie unsere gute Wercke sehen / und du der

Vater im Himmel gepriesen werdest. Solcher gestalt thue ferner Wohl unserem Zion/ und baue die Mauren des geistlichen Jerusalems: Befestige uns in dem guten Vorsatz / daß wir Warheit und Frieden suchen / und lasse uns und alle Evangel. Kirchen/ unter dem mächtigen Schutz unsers allergnädigsten Königs/ ferner unsere Tage in Ruhe zubringen/ biß wir dermahleins in der vollkommenen Gemeinde der Gerechten droben in dem Himmel/ dich/ den dreymahl heiligen GOtt loben und preisen werden in Ewigkeit.

Das 12. Capitel.

Der Christliche Phœnix, an dem Hochwürdigen / Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Joh. FRIEDRICHEN Freyherrn von Werthern / auf der Herrschafft Wiehe und Kloster-Dondorff / ꝛc. Ihro Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhüter / Hoch-Fürstl. Sachsen-Weimarischen gebeimbden-auch Ober-Kirchen-und Ober-Consistorial-Rath / wie auch der Heil. Schrifft hochberühmten Doctore, Bey Offerirung der auf Seine Hochwürdige Excellenz verfertigten Medaille, mit unterthänigem Respect vorgestellet von Christian Wermuthen / Käyserl. Privilegirten und Fürstl. Sächsischen Medailleur in Gotha. Anno Jubilæi Lutheran. 2di MDCCXVII.

Beschrei-

Beschreibung der Medaille

Auf der ersten Seiten præsentiret sich des Herrn Barons Brust-Bild / mit dieser Bey-Schrifft: Dn. Jo. Friedericus L. Baro de VVerthern, S. S. Theol. Doctor. Dynastiæ VViehens. & Cœnobii Dondorfensis Dominus Consiliar. Saxo-Vinarien. Intimus, Proto-Synedrialis, & Ecclesiasticus.

Auf dem Revers præsentiret sich der auf einen hohen Felß sich selbst verbrennende Vogel Phœnix, cum lem: Ex Morte Regeneratio. Durch den Todt wieder gebohren. wormit man auf hochgedachten Herrn Barons Etats- und Lebens-Veränderung abzielet/ Darunter: Purpuram Doctoralem Theologicam capesit D. XXXI. Oct. MDCCXV. Anno, æt. L. d. XXV. Jan.

Christen / welche sich bestreben
Um das geistlich neue Leben/
Sind ein Phœnix auf der Welt/
Weil man sie so selten findet/
Nun die Gottesfurcht verschwindet/
Nun das Christenthum verfällt.
Wie der Phœnix sich erschwinget/
Und im sterben wird verjünget;
So ist auch ein wahrer Christ/
Der mit Christo sich begraben
In den Todt / dadurch zu haben/
Was das rechte Leben ist.
Er erschwingt die Glaubens-Flügel
Uber Felssen / über Hügel
Aller stoltzen Herrlichkeit.
Er verlangt zu GOttes Ehren/
Sich in Liebe zu verzehren/
Weil er lebt in dieser Zeit.
Theurer Frey-Herrr! wer ihn kennet
Hat ihn biß hieher genennet:
Einen Phœnix dieser Zeit /
Weil er sich der Welt begeben /
Weil er/ GOTT allein zu leben/
Abstirbt aller Eitelkeit.
Doch ihm bringet solches sterben
Keinen todt/ und kein verderben /
Sein Verlangen ist gestillt!
Wann der Phœnix sich verlohren/
Wird er wieder neu gebohren /
Und ist eines Christen-Bild.
Wie? Hat man in langen Jahren/
Ein solch Beyspiel wohl erfahren /
Da man im Original,
Einen Christen-Phœnix siehet /
Der zu sterben sich bemühet/
Der entzünt vom Geistes-Strahl!
GOttes-Mann! Erleuchter Lehrer/
Sey des Himmelreichs vermehrer!
Werd' an Kräfften stets verjüngt
Biß dein Geist sich von der Erde /
Daß er neu-gebohren werde /
Als ein Himels-Phœnix schwingt!

Register der Capitel.

Das Erste Capitel.

Von D. Joh. Wickleff/ wie dessen Bücher verbrandt / nach seinem Tode hernach viel Jahr seine Gebeine ebenfals zu Asche verbrandt. pag. 1

Das Andere Capitel.

Von Joh. Wilh. Thorp. aus Engelland. 4

Das Dritte Capitel.

Von M. J. Huß und Hieronymo von Prag. 13

Anhang zum dritten Capitel.

Böhmische Protestation. 58

Das Vierdte Capitel.

Von

Von Johann Ziska. 83

Das Fünffte Capitel.

Von Procopio Raso S. Magno. 109

Das Sechste Capitel.

Von Churf. Friederichs des Weisen zu Sachsen Prophet. Traun zu Schweinitz. 145

Das Siebende Capitel.

Von Königs Sigismundi in Ungarn Nacht-Gesichte/ betreffend die Reformation und Concilium zu Costnitz. 151

Das Achte Capitel.

Von D. Martin Luthern samt dessen gantzen Lebens-Lauff. 156

Das Neundte Capitel.

Nachrichten von D. Martino Luthero.

Num. 1. Von Reichstage zu Augspurg. 196
No. 2, Historia von der Disputation zu Leipzig/ mit D. Joh. Eck. 200
No. 3. Was sich mit D. Martini Lutheri Lehr fürnemlich zugetragen hat. 202
No. 4 Historia wie man D. Luthern hat gesucht ums Leben zu bringen. 204
No. 5. D. Martini Lutheri Verrichtung auff dem Reichs-Tage zu Worms/ 1456 208
No. 6. D. Luthers Bericht von den Gespräch zu Marburg mit den Sacramentirern. 213
No. 7. Was sich mit Luthero und seiner Lehre im Jahre 1530. zugetragen. 215
No. 8. Was sich mit Luthero und seiner Lehre im Jahre 1533. zugetragen. 224
No. 9. Des Röm. Käysers Caroli V. Gespräch mit denen München zu Worms Lutherum betreffend. 227
Cap. 10. Die erste ungeänderte rechte wahre Augspurgische Confession im Jahr 1530. übergeben. 227
Cap. 11. Kön. Maj. in Preussen und Churf. Durchl. zu Brandenburg/ allergnädigste Verordnung/ wie das jetzige Evangel. Lutherische 2te Kirchen-Jubilæum in allen Dero Landen feyerl. zu begehen und auff den 31. Oct. 1717. gehalten werden soll. 275
Cap. 12. Der Christl. Phönix/ an dem Hochw. Hochwolgeb. Hn. Hn. Joh. Friedrichen/ Frey Herrn von Werthern/ ꝛc. 278

Nachricht.

Wohin der Buchbinder die Kupffer in guter Ordnung zu binden hat.

Käyser VVenceslaus, pag. 22
- - Sigismundus, - - - 119
- - Maximilianus I. - - - 163
- - Carolus V. - - - 166
- - Ferdinandus I. vor das 10. Cap. 227
Friedericus I. Elector Saxon. - - 21
Johann Friedricus Elect. Saxon. - - 183
Pabst Johannes der 23. = = = 31
= = = Flucht. = = = 31
Pabst Leo X. = = = 162
Doct. Joh. VVickleff. - - - 1
Mag. Joh. Huss. - - - 13
= = = wird verbrand. = 52
= = = Gedächtniß-Müntze. 52
Hieronymus Pragensis. - - - 57
Doct. Martinus Lutherus. - - - 156
= = = dessen Gefangenf. 175
Churf. Friedrichs zu Sachsen Traum. 155
Nicolaus Amstorff. - - - 168
Antonius Corvinus. - - -
Doct Johann Eck. - - - 166
Johann Franciscus Poggius. - - 81
Johann Ziska. - - - 107
Johann Rockyzan. - - - 130
Procopius Rasus. - - - 109
Johann Tetzel von Leipzig. = = 160
Otto von Münsterberg. = = = 21
Die Stadt Costnitz. = = = 58
Ubergebung der Augspurgischen Confession vor das Zehende Capitel. P. 227

Ende des gantzen Wercks.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Christliche Lutheraner Stellet vor die Kirchen-Historien vom Jahr 1370 und was von selbiger Zeit darinnen ergangen Darbey Königl. Majest. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg allergnädigste Verordnung, wie das jetzige Kirchen-Jubilaeum den 31. Octob. 1717. in dero Landen soll

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] Gedruckt im October 1717

4 H.ref. 539 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360768-3
VD18 14676524